

D 12892  
Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt

# Neue Soziale

**FORSCHUNGSJOURNAL**

# Bewegungen



## Protest und Gewalt

Paradigmen auf dem Prüfstand



WESTDEUTSCHER  
VERLAG

Heft 4 - Dezember 1998 DM 24,-

**Editorial**

Protest und Gewalt  
Paradigmen auf dem Prüfstand ..... 2

**Aktuelle Analyse**

*Jörn Lamla*  
Grüne Professionalisierungsansätze  
Perspektiven für den reformpolitischen  
Kernbestand der neuen Regierungspartei ... 9

**Hauptbeiträge**

*Kai-Uwe Hellmann*  
Protest und Gewalt – aus Sicht des  
Structural Strains-Ansatzes ..... 20

*Klaus Eder*  
Protest und symbolische Gewalt  
Zur Logik der Mobilisierung  
kollektiver Identitäten ..... 29

*Reinhard Kreissl/Fritz Sack*  
Framing – Die kognitiv-soziale  
Dimension von sozialem Protest ..... 41

*Ekkart Zimmermann*  
Ressourcenmobilisierung und Gewalt ..... 55

*Martin Winter*  
Protest policing und das Problem  
der Gewalt ..... 68

**Pulsschlag**

*Rolf Schwendter*  
J'accuse – Anklage und Plädoyer ..... 82

*Udo Behrendes/Manfred Stenner*  
Bonner Forum  
BürgerInnen und Polizei e.V. .... 90

*Roland Roth*  
Soziale Ausgrenzung, Solidarität  
und Sicherheit ..... 95

*Helmut Saiger*  
Zukunft ohne Beruf  
12 Argumente für eine  
neue Beschäftigungsgesellschaft ..... 98

*Frank Schaefer*  
Vom Hoffnungsträger zum  
Markenhersteller.  
NGOs als intermediäre  
Interessenvermittler ..... 103

*Ulrich Brandt/Christoph Görg*  
NGOs zwischen lokalen und  
globalen Politiken ..... 107

*Silke Kreusel*  
Empowerment in sozialen Bewegungen  
Patchwork – Machtlosigkeit überwinden,  
die Verhältnisse in Bewegung bringen ..... 109

*Redaktion com.une.farce*  
Zeitschrift für Kritik im  
Netz & Bewegung im Alltag ..... 113

**Treibgut**

Materialien, Hinweise, Notizen ..... 115

**Literatur**

Eine Sozialpsychologie der Gewalt  
(*Gabi Rohmann*) ..... 119

Eine Sozialpsychologie des Protests  
(*Ludger Klein*) ..... 121

Libertäre Presse in Ost und West  
(*Bernd Hüttner*) ..... 123

**Annotationen** ..... 124

**Aktuelle Bibliographie** ..... 128

**Tagungshinweis**

Politikberatung in Deutschland ..... 132

**Abstracts** ..... 133

## EDITORIAL

### Protest und Gewalt Paradigmen auf dem Prüfstand

Die Themen Protest und Gewalt haben Konjunktur, Protest- und Gewaltphänomene sind Gegenstand einer Vielzahl sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und werden zumeist auf bestimmte gesellschaftliche Teilkulturen und/oder Problemgruppen eingeschränkt untersucht,<sup>1</sup> an ihren Extremformen diskutiert<sup>2</sup> oder als Protest- und Gewaltereignisse systematisch aufgelistet.<sup>3</sup> Eine allgemeine Soziologie der Gewalt oder des Protests steht dagegen noch aus (Trotha 1997a: 9).

Schaut man nur auf die Protestforschung, so behandelt diese ihren Erkenntnisgegenstand aufgrund der facettenreichen Formen, in denen Protest in Erscheinung tritt, vorwiegend interdisziplinär. So werden soziale Bewegungen gleichermaßen als formale Organisationen und als kollektives Verhalten analysiert (vgl. McCarthy/Zald 1977), es geht nicht nur um ihre politische, sondern auch um ihre kulturelle Bedeutung (vgl. Melucci 1995), und sie sind ebenso Anlaß für (sozial-)psychologische wie soziologische Erkenntnisinteressen (vgl. McAdam/Snow 1997). Dabei spiegelt die Uneinheitlichkeit des Protestbegriffs die Vielschichtigkeit dieses Phänomens wider, auch wenn immer wieder der Versuch unternommen wird, die Einheit von Gegenstand, Begriff und Fach herzustellen (vgl. Rucht 1991).

Ähnlich verhält es sich bei der sozialwissenschaftlichen Verwendung des Gewaltbegriffs. Auch hier gibt es eine interdisziplinär angelegte Gewaltforschung, die z.B. psychische und soziale Ursachen, verschiedene Formen und Folgen von Gewalt untersucht. So wird der Gewaltbegriff in seinen direkten, personellen, strukturellen und kulturellen Formen untersucht, es wird gefragt, ob damit eine angestrebte, unbeabsichtigte, direkte oder indirek-

te Schädigungsabsicht verbunden ist, und wie es sich mit latenten, potentiellen, physischen oder psychischen Schädigungsfolgen verhält.

Wie mannigfaltig Protest und Gewalt sich auch darstellen mögen: Fest steht, daß sie kommunikative Akte sind, denen eine gewisse Expressivität und Adressierbarkeit (Sofsky 1996: 11) sowie eine (partikulare) gesellschaftliche Zielsetzung zueigen ist, die von bestimmten Trägern initiiert und von unterschiedlichen Akteuren artikuliert wird.<sup>4</sup> Zugleich stellen sie allgemein zugängliche Ressourcen dar, deren theoriegeleitete Erfassung aber – aufgrund ihrer Anlaßlosigkeit, Situationsbedingtheit und Prozeßhaftigkeit – nachhaltig schwerfällt (Trotha 1997a: 18).

Es ist somit von einer Mimikry von Protest und Gewalt auszugehen: unstete Formen des sozialen Handelns, die sich aus divergierenden Motivationen speisen, unterschiedlicher Mittel bedienen und in verschiedener Intensität nahezu allgegenwärtig sind. Protest und Gewalt werden damit zu multifaktoriellen Phänomenen auf allen gesellschaftlichen Ebenen;<sup>5</sup> insofern scheint ihre je eigenständige Erforschung angemessen, da es der sozialen Wirklichkeit entspricht. Aber es gibt auch – und dies entspricht ebenfalls der gesellschaftlichen Realität – keinen Protest ohne jedes Gewaltpotential, und es gibt keine Gewalt ohne jedes Protestresiduum. Zumindest ist im Zusammenhang mit Protest das Auftreten von Gewalt nicht unwahrscheinlich, was nicht heißt, daß zwischen Protest und Gewalt eine notwendige Beziehung besteht. Aber wird protestiert, kann es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen. Umgekehrt läßt sich Gewalt häufig als ultima ratio verstehen, wenn andere Mittel, sich Gehör zu verschaffen, zuvor versagt haben. Es handelt sich somit um zwei voneinander weitgehend getrennte Bereiche des sozialen Lebens, die gleichwohl eine Schnittmenge sich

überlappender Ereignisse aufweisen.<sup>6</sup>

Genau an dieser Schnittmenge setzt nun die Konzeption des vorliegenden Themenhefts an. Denn es greift gerade jene Ereignisse auf, die ebenso mit Protest wie mit Gewalt zu tun haben, wobei die Erklärung eines Zusammenhangs von Protest und Gewalt von einer Vielzahl von Möglichkeitsbedingungen abhängen dürfte, die erst in ihrer Gesamtheit dazu befähigen, diesen Vorgang verständlich zu machen. Die erklärte Absicht dieses Heftes ist es, mehr über diese Gesamtheit in Erfahrung zu bringen.

### Zum Konzept

Bei der Frage nach dem Zusammenhang von Protest und Gewalt und dem Übergang von Protest zu Gewalt erscheint eine deduktive Herangehensweise sinnvoll. Anhand der fünf vorherrschenden ‚Paradigmen der Bewegungsforschung‘ (vgl. Hellmann/Koopmans 1998) soll es weniger um eine konzeptionelle Beurteilung oder Weiterentwicklung der Forschungsansätze als vielmehr darum gehen, ob und inwieweit die einzelnen Paradigmen zur Erklärung des Phänomens und seines dynamischen Charakters beitragen können. Um die multifunktionalen Phänomene von Protest und Gewalt angemessen verstehen zu können, erscheint es daher notwendig, jenseits der einzelnen Erklärungsvorteile der jeweiligen Paradigmen den komplementären Charakter des Heftkonzepts zu betonen: Es gibt weder *die* Gewalt noch *den* Protest oder *das* Paradigma. Im Folgenden werden die fünf Paradigmen sowie deren Leitfragen und Erklärungsansätze zum Verhältnis von Protest und Gewalt kurz skizziert.

(1) Beim *Structural Strains*-Paradigma geht es vorrangig um die Erklärung der Entstehung und Entfaltung sozialer Bewegungen durch

sozialen Wandel und Modernisierungsbrüche. Zumeist sind sozialpsychologische Fragestellungen damit verbunden, die sich auf Verlust-erfahrungen, Verunsicherungen, Nachteilswahrnehmungen im Vergleich mit anderen und anderes mehr richten. Zudem greift dieses Paradigma häufig auf sozialstrukturelle Konzepte wie Klasse, Schicht oder Subkultur als spezifische Rekrutierungsbasen zurück, die eine jeweils besondere Empfänglichkeit für Deprivationserfahrung und Protestbereitschaft aufweisen (vgl. Brand et al. 1986; Kriesi 1987; Rucht 1994). Für den Structural Strains-Ansatz läßt sich nun fragen: Inwieweit kann man Protestgewalt durch gesellschaftsstrukturelle Voraussetzungen erklären? Legen gewisse gesellschaftliche Veränderungen vielleicht eine erhöhte Gewaltbereitschaft nahe, etwa aufgrund einer allgemeinen Verrohung der Sitten? Ist eine Verschiebung der politischen Kultur beobachtbar, sind es bspw. außenpolitische (z.B. Kriege) oder anderweitige Impulse, die es nahelegen, Protestgewalt zu erklären? Und: Wer gehört zum militanten Block? Welcher Sozialisationshintergrund herrscht vor?

(2) Das *Collective Identity*-Paradigma führt vor allem den Identitätsaspekt als Mobilisierungsressource ins Feld. Entscheidend ist, daß soziale Bewegungen eine kollektive Identität ausbilden, um (in) Bewegung zu sein, wobei auch Aspekte wie Gemeinschaftsbildung, ‚commitment‘ und ‚submerged networks‘, aus denen heraus der Protest generiert und mobilisiert wird, von Belang sind. Theoretisch besteht der spezielle Reiz dieses Paradigmas darin, vorrangig den Selbstbezug sozialer Bewegungen im Sinne von ‚Protest als Selbstzweck‘ zu thematisieren, was von den anderen Paradigmen zumeist vernachlässigt wird (vgl. Taylor/Whittier 1992; Rucht 1995; Melucci 1995). Mit dem Collective Identity-Ansatz kann erörtert werden, welchen Stellenwert Gewalt für die Bewegung und die einzelnen Beteiligten

## EDITORIAL

besitzt. Gibt es Gewalterfahrungen, die kollektiv bindend gewirkt haben, die die kollektive Identität stärken oder eher in Friedliche und Gewalttätige spalten? Wie geht die Bewegung als Bewegung mit Gewalt um, die in ihr entsteht oder auf sie ausgeübt wird? Ist eine ‚Bewegung in Gewalt‘ überhaupt noch ‚Bewegung in Bewegung‘?

(3) Beim *Framing*-Paradigma werden die konstruktivistischen Züge sozialer Bewegungen analysiert, denn bei dem Versuch der Mobilisierung für einen bestimmten Protestanlaß geht es immer auch um die Konstruktion eines Deutungsrahmens, der es Bewegungen gestattet, für sich selbst eine Legitimation des Handelns zu schaffen, aber auch den Anhängern sowie der Gesellschaft gegenüber zu rechtfertigen, weshalb es überhaupt zum Protest kommt. Zentral ist die Diagnose des Problems, das Anlaß für den Protest ist, die Konstruktion von Verantwortlichen, die dafür schuldig erklärt werden können, die Prognose möglicher Lösungen, ohne die der Protest keine Chance zur Mobilisierung sieht und die Motivation der Anhängerschaft (vgl. Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988; Snow/Benford 1992; Gamson 1995). Anhand des Framing-Ansatzes läßt sich damit klären, wie Gewalt als Thema behandelt wird, ob sie positiv oder negativ angesehen bzw. als erwünscht oder unerwünscht sanktioniert wird, und warum das eine oder das andere passiert. Wie wird auf andere Gewaltformen Bezug genommen, wie wird versucht, Gewalt zu legitimieren oder sich für Gewaltverzicht auszusprechen?

(4) Das *Resource Mobilization*-Paradigma betont dagegen die Unwahrscheinlichkeit und Zweckrationalität von Protest. Denn Protest mag zwar Verlusterfahrungen, Verunsicherungen, Nachteilswahrnehmungen im Vergleich mit anderen und anderes mehr zur Voraussetzung haben; das allein gewährleistet aber noch

keine erfolgreiche Mobilisierung, was wiederum Protest erst einmal hochunwahrscheinlich macht, denn „grievances are everywhere, movements not“ (Japp 1984: 316). Statt dessen bedarf es der Organisation des Protests und der Mobilisierung bestimmter Ressourcen wie Geld, Zeit oder Personal, wobei dem Protest Rationalität und Zielgerichtetheit seiner Aktionen durchaus zugetraut werden (McCarthy/Zald 1977; Opp 1994; Cress/Snow 1996). Mit dem Resource Mobilization-Ansatz kann untersucht werden, ob die Gewalt spontan organisiert ist, ob mit ihr ein rationales Ziel verfolgt wird oder nicht. Ist sie von vornherein beabsichtigt oder nicht? Wenn sie von der Organisation nicht beabsichtigt ist, läßt sie sich dann auf die Masse zurückführen und wie und warum kommt es dann – entgegen des Organisationsziels – zur Gewalt? Welche Ressourcen sind erforderlich, damit es zu Gewalt kommt, wer verfügt darüber, und was richtet die Gewalt mit dem Charakter der Bewegung an? Wie verhält sich die Organisation dazu?

(5) Beim *Political Opportunity Structures*-Paradigma wird – im Unterschied zur Ressourcenmobilisierungsperspektive, die vorrangig aus Sicht der Bewegung(sorganisation) zu erklären sucht, wann und warum es zu Protest kommt – darauf geachtet, auf welche günstigen und ungünstigen Umweltbedingungen Protest vor allem in politischen Systemen treffen kann, die dann letztlich entscheidend sind für den Erfolg oder Mißerfolg sozialer Bewegungen, wie die Offenheit oder Geschlossenheit des politischen Systems, sympathisierende Eliten oder Gegenbewegungen (McAdam 1982; Tarrow 1991; Rucht 1991).

Der Political Opportunity Structures-Ansatz stellt die Frage nach der Bedeutung des Gewaltmonopols in Staat und Gesellschaft? Wie, warum, wofür und wogegen setzt der Staat Gewalt ein? Welche Erfahrungen macht die

Bevölkerung mit der Staatsgewalt? Neigt der Staat eher zu Eskalations- oder Deeskalationsstrategien? Was tut die Polizei?

Im ersten Beitrag geht **Kai-Uwe Hellmann** der Frage nach, inwieweit dem Verhältnis von Protest und Gewalt spezifische sozialstrukturelle Bedingungen zugrunde liegen, die plausibel machen können, warum es überhaupt zu Protest kommt, der unter bestimmten Umständen in Gewalt umschlägt. Dazu wird in einem ersten Schritt der Structural Strains-Ansatz in groben Zügen skizziert, um im Anschluß an die Unterscheidung von Macht und Gewalt aufzuzeigen, in welcher Weise Gesellschaftsstruktur und Gewalt zusammenhängen könnten. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß nur eine mehrdimensionale Betrachtungsweise dem Verhältnis von Protest und Gewalt gerecht zu werden vermag.

**Klaus Eder** wendet sich in seinem Beitrag der Frage zu, inwiefern die Mobilisierung kollektiver Identitäten mit symbolischen Macht- und Gewaltverhältnissen zu tun hat. Dabei verbindet Eder die Idee der symbolischen Gewalt, die man in Anlehnung an Parsons als Blockierung von Kommunikationschancen verstehen könnte, mit Prozessen symbolischer Exklusion, bei denen Grenzziehung zu Ausgrenzung in Fragen der Zugehörigkeit, Anerkennung und kollektiver Identitätsbildung führt. Im Zusammenhang damit äußert Eder auch die Vermutung, daß physische Gewalt zunehmend durch symbolische Gewalt ersetzt wird, weil die Relevanz von Identitätspolitik, wie sie etwa in ethnischen Konflikten zum Ausdruck kommt, deutlich an Bedeutung zugenommen hat.

Nach einer ausführlicheren Rekonstruktion der Geschichte und Gestalt des Framing-Ansatzes und einer kurzen Rekapitulation der Gewaltforschung der letzten Jahrzehnte spielen **Reinhard Kreissl** und **Fritz Sack** verschiedene

Szenarien unter der Fragestellung durch, inwiefern das Gewaltphänomen unter Framing-Aspekten betrachtet werden kann; was ebenso die Sichtweise der Sozialforschung wie die der Massenmedien betrifft. Nicht zuletzt kommt es zu einer durchaus kritischen Diskussion des Mythos des Gewaltmonopols, sofern von ihrer pazifizierenden Wirkung als der Kernfunktion des modernen Staates die Rede ist. Die Autoren schließen mit einigen methodologischen Einwänden gegen den Framing-Ansatz, gerade wenn es darum geht, das Verhältnis von Protest und Gewalt unter Framing-Aspekten zu verstehen.

**Ekkart Zimmermann** widmet sich in seiner Arbeit dem Zusammenhang von Ressourcenmobilisierung und Gewalt. Dabei konzentriert sich Zimmermann auf eine sehr kundige Diskussion der Stärken und Schwächen des Ressourcenmobilisierungsansatzes, sowohl was die Vorgängertheorie der Relativen Deprivation als auch nachfolgende Erklärungskonzepte wie Political Opportunity Structures betrifft. Im Zuge dieser grundsätzlich zustimmenden, wenngleich nicht unkritischen Auseinandersetzung mit dem Ressourcenmobilisierungsansatz kommt Zimmermann dann auch auf den Gewaltaspekt zu sprechen und thematisiert hier neben eigenen empirischen Ergebnissen zur Protest- und Gewaltbereitschaft der 90er Jahre in Ost- wie Westdeutschland vor allem die Rolle des Staates bei der Eskalation der Gewalt.

Im letzten Beitrag wendet **Martin Winter** den Political Opportunity-Ansatz auf den Zusammenhang von Protest und Gewalt an. Obwohl in anderen Ansätzen der Bewegungsforschung die stärkere Berücksichtigung von Handlungschancen und -ressourcen der Konfliktbeteiligten gefordert wird, ist die Erforschung des Polizeiapparats als einer der zentralen Gegenspieler sozialer Bewegungen bislang weitge-

## EDITORIAL

hend unterblieben. Der Autor versucht in seinem Beitrag dieses bislang unbekannte Terrain des ‚Protest policing‘ zu erkunden und fragt, welche Einsatzphilosophien das strategisch-taktische Vorgehen der Polizei bei Protestaktionen begründen und wie ihr Handeln von den verschiedenen Protestgruppen eingeschätzt wird. Er kommt zu dem Schluß, daß polizeiliche Handlungskalküle und -strategien auf drei interdependenten ‚Schlachtfelder‘ bestehen müssen: strategisch-taktische Zielerreichung, Legitimität der Maßnahmen und massenmedial vermittelte Akzeptanz in der öffentlichen Meinung.

*Michael Hassel/Kai-Uwe Hellmann,*  
Bonn/Berlin.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Hier sind verschiedene Themenkonjunkturen festzustellen: So z.B. die Arbeiten zum deutschen Terrorismus der 70er und 80er Jahre (vgl. Baeyer-Katte et al. 1982; Neidhardt 1982; Wunschik 1997) oder den umfassenden Versuch der Enquete-Kommission (Schwind et al. 1989; Schwind/Baumann 1990), verschiedene Facetten von Jugendprotest und -gewalt zu analysieren. Aber auch in der aktuellen Diskussion werden Kinder und Jugendliche im Rahmen familialer Gewalt verstärkt beforscht (Bründel/Hurrelmann 1994; Eckert 1995; Lamnek 1995; Mansel/Hurrelmann 1998). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Arbeiten zu Rechtsradikalen (Heitmeyer 1994; Ohlemacher 1993; Otto/Merten 1993) und zu Fußballfans bzw. Hooligans (Buford 1992; Goldner 1996; Heitmeyer/Peter 1987). Auch die Arbeiten im kürzlich erschienenen Sonderband der Kölner Zeitschrift (Trotha 1997) versuchen neben systematischen Theoriebeiträgen, einen Zugang über die Analyse von zeitgenössischen Erscheinungsformen, Prozesse

des Wandels und der Wahrnehmung von Gewalt.

<sup>2</sup> Exemplarisch können hierfür die Arbeiten des Hamburger Instituts für Sozialforschung angeführt werden (vgl. Sofsky 1996; Sofsky 1997). Einen interessanten Überblick über abgeschlossene und laufende Projekte des Instituts findet sich im Internet unter der URL ‚http://www.his-online.de‘.

<sup>3</sup> Für das Nachkriegsdeutschland ist dies spätestens mit dem Erscheinen der Protest-Chronik (Kraushaar 1996) eindrucksvoll belegt worden.

<sup>4</sup> Zu Fragen der Mobilisierung oder der Stellvertreterproblematik vgl. Forschungsjournal NSB 2/97.

<sup>5</sup> In diesem Zusammen müßte die These, Gewalt wird in zunehmendem Maße subtiler – gleichsam vom aggressiven Kolonialismus zum Mobbing im Berufsalltag –, diskutiert werden.

<sup>6</sup> Der Zusammenhang von Protest und Gewalt selbst ist empirisch unbestreitbar, denkt man nur an die Bauernkriege, die Französische Revolution oder den 1. Mai in Berlin. Wann immer es zu Protest kommt, ist Gewalt nicht fern.

## Literatur

*Baeyer-Katte, Wanda/Claessens, Dieter/Feger, Hubert/Neidhardt, Friedhelm* 1982: Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus, Bd. 3. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. Opladen: Westdeutscher.

*Brand, Karl-Werner/Büsser, Detlef/Rucht, Dieter* 1986: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. Frankfurt/M.: Campus.

*Bründel, Heidrun/Hurrelmann, Klaus* 1994: Zunehmende Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. In: APuZ B 38/94 (23.09.1994), 3-9.

- Buford, Bill* 1992: Geil auf Gewalt. Unter Hooligans. München: Hanser.
- Cress, Daniel M./Snow, David A.* 1996: Mobilization at the Margins: Resources, Benefactors, and the Viability of Homeless Social Movements Organizations. In: *American Sociological Review*, Vol. 61, 1089-1109.
- Eckert, Roland* 1995: Mehr Autorität als Antwort auf Gewalt? Grenzen und Chancen der Erziehung bei Jugendlichen. In: Klein, Ansgar (Hg.): Grundwerte in der Demokratie. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 160-163.
- Gamson, William A.* 1995: Constructing Social Process. In: Johnston, Hank/Klandermans, Bert (eds.): *Social Movements and Culture*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press, 85-106.
- Goldner, Colin* 1996: „Putz ihn weg!“ Zur Psychologie der Gewalt im Sport. In: *Gewaltfreie Aktion*, Jg. 28, Heft 110, 66-76.
- Heitmeyer, Wilhelm* 1994 (Hg.): *Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm/Peter, Jörg Ingo* 1987: Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt. Weinheim: Juventa.
- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud* 1998 (Hg.): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Opladen: Westdeutscher.
- Japp, Klaus P.* 1984: Selbsterzeugung oder Fremdverschulden. Thesen zum Rationalismus in den Theorien sozialer Bewegungen, in: *Soziale Welt*, Jg. 35, 313-329.
- Kraushaar, Wolfgang* 1996: *Die Protest-Chronik 1949 bis 1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie*. 4 Bde, Hamburg: Rogner & Bernhard.
- Kriesi, Hanspeter* 1987: Neue soziale Bewegungen. Auf der Suche nach ihrem gemeinsamen Nenner. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 28, 315-334.
- Lamnek, Siegfried* 1995 (Hg.): *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West*. Opladen: Leske & Budrich.
- Mansel, Jürgen/Hurrelmann, Klaus* 1998: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der ‚Dunkelfeldforschung‘ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. In: *KZfSS*, Jg. 50, 78-109.
- McAdam, Doug* 1982: *Political Process and the Development of Black Insurgency 1930-1970*. Chicago/London: Univ. of Chicago Press.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1977: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory. In: *American Journal of Sociology*, Vol. 82, 1212-1241.
- Melucci, Alberto* 1995: The Process of Collective Identity, in: Johnston, Hank/Klandermans, Bert (eds.): *Social Movements and Culture*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press, 41-63.
- Neidhardt, Friedhelm* 1982: Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisierbarkeit absurder Prozesse. Notizen am Beispiel einer terroristischen Gruppe. In: Alemann, Heine von/Hans Peter Thurn (Hg.): *Soziologie in weltbürgerlicher Absicht*. Opladen: Westdeutscher, 343-357.
- Ohlemacher, Thomas* 1993: *Bevölkerungsmeinung und Gewalt gegen Ausländer im wiedervereinigten Deutschland. Empirische Anmerkungen zu einem unklaren Verhältnis*, November 1993. Discussion-Paper FS III 93-104, Berlin: WZB.
- Opp, Karl-Dieter* 1994: Der ‚Rational Choice‘-Ansatz und die Soziologie sozialer Bewegungen. In: *Forschungsjournal NSB*, Jg. 7, Heft 2, 11-26.
- Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland* 1993 (Hg.): *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Rucht, Dieter* 1991: *Sociological Theory as a Theory of Social Movements? A Critique of Alain Touraine*. In: Rucht, Dieter (ed.): *Research on Social Movements: The State of the*

## EDITORIAL

- Art in Western Europe and the USA. Frankfurt/M./Boulder: Campus/Westview.
- Rucht, Dieter* 1994: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt/M.: Campus.
- Rucht, Dieter* 1995: Kollektive Identität: Konzeptionelle Überlegungen zu einem Desiderat der Bewegungsforschung. In: *Forschungsjournal NSB, Jg. 8, Heft 1*, 9-23.
- Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen* 1990 (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Band 3: Sondergutachten. Auslandsgutachten – Inlandsgutachten. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen/Schneider, Ursula/Winter, Manfred* 1989: Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Bochum: Brosch.
- Snow, David A./Benford, Robert D.* 1992: Master Frames and Cycles of Protest. In: Morris, Aldon D./Mueller, Carol McClurg (eds.): *Frontiers in Social Movement Theory*. New Haven/London: Yale UP, 133-155.
- Snow, David A./Rochford, E. Burke Jr./Worden, Steven K./Benford, Robert D.* 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization and Movement Participation. In: *American Sociological Review*, Vol. 51, 464-481.
- Sofsky, Wolfgang* 1996: Traktat über die Gewalt. Frankfurt/M.: Fischer.
- Sofsky, Wolfgang* 1997: Gewaltzeit. In: Trotha 1997, 102-121.
- Tarrow, Sidney* 1991: Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen: Theoretische Perspektiven. In: *KZfSS, Jg. 43*, 647-670.
- Taylor, Verta/Whittier, Nancy E.* 1992: Collective Identity in Social Movements Communities. In: Morris, Aldon D./Mueller, Carol McClurg (eds.): *Frontiers in Social Movement Theory*. New Haven/London: Yale UP, 104-129.
- Trotha, Trutz von* 1997 (Hg.): *Soziologie der Gewalt*. KZfSS Sonderbd. 37. Opladen: Westdeutscher.
- Trotha, Trutz von* 1997a: Zur Soziologie der Gewalt. In: Trotha 1997, 9-56.
- Wunschik, Tobias* 1997: Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF. Opladen: Westdeutscher.

**Hinweis in eigener Sache**

Herausgeber und Redaktion gratulieren den langjährigen Beiratsmitgliedern Antje Vollmer zu ihrer Wahl zur Bundestagsvizepräsidentin, Heide Wiecek-Zeul zu ihrer Berufung als Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wolfgang Thierse zu seiner Wahl zum Bundestagspräsidenten.

Herzlichen Glückwunsch!

Jörn Lamla

# Grüne Professionalisierungsansätze

## Perspektiven für den reformpolitischen Kernbestand der neuen Regierungspartei

### 1 Einleitung

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat es geschafft: Sie kann erstmalig auf Bundesebene Regierungsverantwortung übernehmen und ihre reformpolitische Gestaltungskompetenz unter Beweis stellen. Doch sollten die Grünen ihre Wahlkampfdebakel nicht vorschnell vergessen, um die nötigen Lehren zu ziehen, die für eine Sicherung ihres Bestands unter den spannungsgeladenen und teilweise widersprüchlichen Anforderungen einer Reformpolitik in der Regierungskoalition dringend erforderlich sind. Den diesbezüglich abverlangten Selbstveränderungen ist dabei als Maßstab die Sicherung des Kernbestands ihres reformpolitischen Projekts gegenüberzustellen. Die Lösung kann nur in einer geeigneten Professionalisierungsstrategie im Rahmen einer Parteistruktureform liegen, die den Grünen eine kunstfertige Balancierung zwischen Neuanpassung und Bewahrung ihres reformpolitischen Projekts erlaubt.

Dazu werden im folgenden einige programmatische Überlegungen vorgestellt. Zunächst wird skizziert, was den Kernbestand des grünen reformpolitischen Projekts kennzeichnet, wobei die professionellen Anforderungen, die aus diesem erwachsen, am grünen Erfolgsmodell ‚Joschka Fischer‘, dem die Partei erheblichen Dank für den Wiedereinzug in den Bundestag schuldet, kurz erläutert werden (Kap. 2). Das Hauptaugenmerk liegt auf der abstrahierenden Übertragung von Strukturmerkma-

len dieses ‚Erfolgsmodells‘ auf die Ebene einer Parteireform. Dabei werden verschiedene Ansätze, die gegenwärtig bei den Grünen im Gespräch sind, auf ihr spezifisches Professionalisierungspotential hin beleuchtet und in einen systematischen Zusammenhang gebracht (Kap. 3). Meine These lautet, daß die Grünen für eine offensive und professionelle Weiterentwicklung im Lichte des Kernbestands ihres reformpolitischen Projekts eine Parteireform benötigen, in der die zu balancierenden Anforderungen in einer Gremienstruktur aus Parteipräsidium, Grundsatzkommission und ‚Grüner Akademie‘ koordiniert ausdifferenziert werden.

### 2 Der reformpolitische Kernbestand des grünen Projekts

Die soziologische Rekonstruktion des Kernbestands des grünen Projekts erfordert, daß Strukturen, die der reformpolitischen Orientierung der Grünen zugrundeliegen, möglichst allgemein und trennscharf (d.h. umfassend und nicht reduzierbar) herausgearbeitet werden. Hinsichtlich der normativen Sinnstruktur, die hierfür den Ausgangspunkt bildet, kann nur bedingt an inhaltliche Grundwerte, wie sie etwa in den bekannten grünen Grundsäulen – ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei – zum Ausdruck kommen, angeknüpft werden: Sie können sich als zu allgemein und nichtssagend (ökologisch, sozial) oder als in ihrer Substanz zu einengend und daher parteihistorisch obsolet (basisdemokratisch, gewaltfrei) heraus-

## AKTUELLE ANALYSE

stellen. Ein tiefer greifender Ansatz muß versuchen, den normativen Kernbestand auf die Position bzw. den strukturellen Ort zu beziehen, den die Grünen in der Gesellschaft besetzen. In dieser Perspektive tritt ein bestimmtes Set von gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen zum Vorschein, das die Grünen normativ repräsentieren:

- (1) In der Kontinuitätslinie der progressiven Linken stehend (vgl. Markovits/Gorski 1997) vertreten die Grünen die umfassende Gestaltungsoption einer sozial gerechten Ordnung. Dieser normative Leitgesichtspunkt ergibt sich aus der grundlegenden politischen und moralischen Orientierung an der Möglichkeit einer gesellschaftlichen Alternative, die zunächst in der Form des Bewegungsprotests behauptet wurde und später in der Formel vom ‚Umbau der Gesellschaft‘ ihren reformpolitischen Ausdruck gefunden hat. Die normative Beurteilung der institutionellen Grundstrukturen der gesellschaftlichen Ordnung ist – mit Rawls (1975: 23) gesprochen – der „erste Gegenstand der Gerechtigkeit“.
- (2) Die Beschreibung der Grünen als „modernisierungskritische Modernisierer“ (Raschke/Nullmeier 1995: 1205) trifft die paradoxe Struktur der grünen reformpolitischen Orientierung hinsichtlich ihrer Gestaltungsoption einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser für das grüne Projekt zentrale normative Leitgesichtspunkt ergibt sich aus der Verarbeitung von Ambivalenzen der gesellschaftlichen Zeitlichkeit, die mit dem Ende eines ungebrochenen Fortschrittsmythos einhergehen. Er zielt darauf ab, im Gegenwartshandeln der Gesellschaft für ihre zeitliche Entwicklungsperspektive die Option der Zukunftsfähigkeit zu eröffnen und zu erhalten.
- (3) Schließlich ergibt sich als dritter normativer Leitgesichtspunkt die Gestaltungsopti-

on einer zivilen politischen Kultur aus dem strukturellen Ort der Grünen im gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang. Dabei generalisieren die Grünen im Kern die (kontrafaktische) Option einer gewalt- und herrschaftsfreien Kommunikation, die den impliziten Legitimationshintergrund der politischen und zivilgesellschaftlichen Lebenspraxisformen, aus denen sich die Grünen rekrutieren, abgibt (vgl. Habermas 1988: 579). Diese Option wird für die Grünen zur Gestaltungsaufgabe eines reflexiven Demokratieprojekts, in dem es auf unterschiedlichen sozialen Aggregationsniveaus um die Ermöglichung ziviler Formen der politischen Selbstbestimmung geht.

Diese normativen Leitgesichtspunkte manifestieren sich in den programmatischen Orientierungen der grünen Politik mehr oder weniger deutlich. In den Vorentwürfen für die Präambel des 98er Bundestagswahlprogramms taucht mit den drei Leitbildern Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie diese normative Grundstruktur ebenso auf wie – wenn auch nicht in ‚Reinform‘ – in dem Zielkatalog, den Joschka Fischer für seinen ‚neuen Gesellschaftsvertrag‘ formuliert: „Eine Beantwortung der neuen sozialen Frage setzt voraus, daß sie vier gleichrangige strategische Ziele verfolgt, nämlich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und rechtsstaatliche Demokratie“ (Fischer 1998: 166). Im Falle Fischers ist hierbei vor allem bemerkenswert, wie er sich mit diesen normativen Leitgesichtspunkten konfrontiert, obwohl sie für die Grünen noch massive Klärungs- und Umsetzungsprobleme aufwerfen, „denn die Ziele dieses strategischen Vierecks stehen häufig im Widerspruch zueinander oder schließen sich sogar aus“ (Fischer 1998: 167). Diese balancierende Haltung gibt einen ersten Hinweis auf

das erfolgreiche Strukturmuster des Professionalitätsprofils von Joschka Fischer im Umgang mit den Anforderungen, die der reformpolitische Kernbestand des grünen Projekts für die politischen Akteure bereithält.

Die Ambivalenz des grünen Projekts ergibt sich erst vollständig aus dem Problem der Grünen – dem Anspruch einer Reformpartei gemäß und jetzt als Regierungspartei in der Pflicht –, die normativ-repräsentierten Gestaltungsoptionen mit den politisch-praktischen Gestaltungsoptionen zur Deckung bringen zu müssen. Auch dieses Problem gehört zum reformpolitischen Kernbestand des grünen Projekts und kann in allgemeinen Strukturbegriffen vorab festgehalten werden. Dafür schlage ich hier als Ausgangspunkt die theoretische Sichtweise vor, daß sich die gesellschaftsgeschichtlich folgenreiche Selbsteinwirkung im Medium von Politik in der Gestalt von Institutionenpolitik (vgl. Lepsius 1995) vollzieht. Mit Institutionenpolitik soll der Optionen-Filter bezeichnet werden, durch den sich die normativen Gestaltungsprojekte der Grünen hindurchführen lassen müssen, um reformpolitisch praktikabel werden zu können. Die Struktur der professionellen Anforderungen, die das grüne Projekt an das reformpolitische Handeln der Akteure stellt, läßt sich somit durch die drei folgenden Dimensionen gesellschaftlicher Institutionenpolitik analytisch fassen:

(1) Normative Orientierungsdimension: Die normativen Leitgesichtspunkte der sozialen Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Zivilität müssen als gleichberechtigte Zielpunkte der grünen Institutionenpolitik derart in Einklang gebracht werden, daß der normative Kernbestand des grünen Projekts in seiner Gesamtheit erhalten bleibt. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert seitens der grünen Partei eine ständige und dabei möglichst rationale und kontrollierte

Klärung des normativen Selbstverständnisses: Im Zuge der Konkretisierung der weitgehend formalen Leitgesichtspunkte Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Zivilität müssen die Akteure der Grünen auf einer ersten Stufe zu normativen Leitideen für die gesellschaftspolitische Institutionengestaltung gelangen. Die normative Dimension institutioneller Leitideen bietet die Möglichkeit der Projektion gesellschaftspolitischer Zukunftsszenarien. Sie ist damit entscheidendes Experimentierfeld für die anhaltende Suche nach geeigneten Strukturtransformationen grüner Reformpolitik, die unter Bedingungen politisch-gesellschaftlichen Anpassungsdrucks den normativen Sinn und Kernbestand des grünen Projekts bewahren.

(2) Institutionalisierungsdimension: Im Zentrum des reformpolitischen Handelns steht das Um- und Übersetzungsproblem, d.h. die Transformation normativer Leitideen in gesellschaftlich (d.h. vor allem rechtlich) institutionalisierbare Rationalitätskriterien und die Bestimmung von deren Geltungsbereichen. Inwiefern ist z.B. die Nachhaltigkeitsidee im Sinne einer ökologischen Steuerreform über marktwirtschaftliche Rationalitätskriterien institutionalisierbar bzw. inwiefern bedarf sie der (zusätzlichen) Institutionalisierung im Sinne der Rationalitätskriterien moralischer Selbstbeschränkung oder staatlicher Regulierung? Das Problem, das es hier professionell zu bearbeiten gilt, ist die Klärung der gesellschaftlichen Institutionalisierungsbedingungen und das Treffen von Entscheidungen über vorhandene Institutionalisierungsoptionen. Ein eindeutiger Realisierungspfad wird sich aus dem normativen Kernbestand des grünen Projekts nicht deduzieren lassen. Vielmehr müssen vorhandene Institutionalisierungsoptionen im Lichte des normativen Horizonts grüner

## AKTUELLE ANALYSE

Zielvorstellungen interpretiert werden. Professionalisierung bedeutet hier vor allem eine Steigerung der kognitiven Fähigkeiten der Partei, ihr reformpolitisches Handeln mit Blick auf die vielfältigen Kontextbedingungen reflexiv zu kontrollieren. Es müssen wissenschaftlich tragfähige Analysen und Beschreibungen der Gesellschaft und des konkreteren Gegenstandsbereiches ihres reformpolitischen Gestaltungshandelns angefertigt werden, die möglichst sicheres Wissen über die vorhandenen Optionen institutionenpolitischer Gesellschaftsgestaltung liefern.

- (3) Mobilisierungsdimension: Die Mobilisierung von Machtressourcen für das reformpolitische Gestaltungshandeln läßt sich nicht auf eine kognitive Beobachtung der Macht- und Mehrheitsverhältnisse beschränken. Der Eigensinn dieser Dimension liegt darin begründet, daß sich Machtressourcen in politisch-kommunikativen Beziehungen realisieren, die das reformpolitische Projekt der Grünen einer relativen Außenabhängigkeit in der Gesellschaft aussetzen. Zur Erhaltung bzw. Verwirklichung des Kernbestands eines grünen reformpolitischen Projekts gehört daher konstitutiv die kontinuierliche Pflege bzw. Steigerung der verfügbaren Machtressourcen im Medium der kommunikativen Außenbeziehungen. Insofern nun die Kommunikationsbeziehungen der Grünen nicht zu ihrer alleinigen Disposition stehen, wird unmittelbar deutlich, daß von den politisch-sozialen Kontexten der Grünen – vor allem vom größeren Koalitionspartner – ein mittelbarer Transformationsdruck ausgehen kann, auf den die Partei flexibel reagieren können muß. Eine professionelle Rationalitätssteigerung grüner Reformpolitik erfordert hier vor allem die Minimierung von Reibungsverlusten über eine Steigerung der politisch-kommunikativen Virtuosität.

Die Strukturlogik des reformpolitischen Projekts der Grünen ist damit in ihren Grundlinien skizziert. Die Partei hat es bisher freilich nur sehr bedingt vermocht, die Dilemmata und Paradoxien, die aus dieser Logik erwachsen, professionell zu bewältigen. Die Geschichte der Strömungskämpfe mit ihren Irrationalitäten spricht hier ebenso für sich wie die massiven Kommunikations- und Abstimmungsprobleme im jüngsten Bundestagswahlkampf. Das ‚Erfolgsmodell‘ Joschka Fischer zeigt demgegenüber die Leistungsfähigkeit einer professionellen Balancierungskompetenz: Nicht nur die Komplexität der normativen Leitgesichtspunkte des reformpolitischen Kernbestands hält Fischer trotz aller daraus erwachsener Schwierigkeiten gleichzeitig präsent. Auch die Anforderungen der drei genannten analytischen Dimensionen einer grünen Institutionenpolitik werden von dem Politprofi Fischer in elaborierter Weise reflexiv unter Kontrolle gebracht: „Reformpolitik kann nicht ohne langfristige Ziele, ja Visionen einer anderen, besseren Zukunft auskommen, aber sie muß die Visionen der Mühsal der Machbarkeit und mehrheitsfähigen Durchsetzbarkeit unterziehen. [...] Vision, Machbarkeit und Mehrheitsfähigkeit sind also die drei zu integrierenden Elemente eines jeden reformerischen Realismus, und exakt vor der Bewältigung dieser Aufgabe stehen heute bündnisgrüne Fraktion und Partei“ (Fischer 1995: 4).

Was gewinnt nun der Akteur Joschka Fischer und mit ihm die grüne Partei für ihr reformpolitisches Projekt durch die professionell balancierende Kontrolle und Sicherung dieser Strukturen des reformpolitischen Kernbestands? Die Antwort lautet: Fischer gewinnt die notwendige Bewegungsfreiheit, die es ihm ermöglicht, die Ambivalenzen des grünen Projekts auszuhalten und den Gestaltungsoptionen, für die das grüne Projekt steht, durch die Fähigkeit zur laufenden Optionentransformation die An-

schlußfähigkeit im wechsellvollen und kontingenten Prozeß gesellschaftlicher Institutionenpolitik zu erhalten. Genau diese Balancierungskompetenz und Ambivalenztoleranz wird auch die grüne Partei insgesamt ausbilden und professionell ausdifferenzieren müssen, wenn sie ihren reformpolitischen Kernbestand als neue Regierungspartei bewahren will. Wie eine solche Ausdifferenzierung für die kollektive Akteursebene im Rahmen einer Parteistruktureform aussehen könnte, soll im folgenden aufgezeigt werden. Dabei wird auf Reformansätze zurückgegriffen, die gegenwärtig bei den Grünen in der Diskussion sind. Diese sind jedoch noch nicht in einen systematischen Zusammenhang umfassender Professionalisierung gestellt worden, der auf eine kontinuierliche Sicherung des Kernbestands des grünen reformpolitischen Projekts angesichts der abgenötigten Wandlungsfähigkeit unter Regierungsbedingungen abzielt. Die folgenden Überlegungen sind als Empfehlung an die grüne Partei zu verstehen, die Vorhaben der Schaffung eines Parteipräsidiums, eines Grundsatzprogramms und einer ‚Grünen Akademie‘ in diesem Sinne als Paket für eine umfassende und koordinierte Parteistruktureform zu schnüren.

### 3 Professionalisierungsansätze für eine grüne Parteireform

Der Vorschlag, im Rahmen einer Parteireform die Gremien eines Parteipräsidiums, einer Grundsatzkommission und einer ‚Grünen Akademie‘ in systematischem Zusammenhang zu sehen, erklärt sich aus der Überlegung, daß Professionalisierung auf kollektiver Akteursebene der Grünen die Fähigkeit zu koordinierter und balancierter Reduktion, Erhaltung und Erneuerung der im Kernbestand verankerten reformpolitischen Gestaltungsoptionen erfordert. Es geht hierbei um die abstrahierende Übertragung der Balancierungskompetenz und Ambivalenztoleranz, die sich als zentrales

Strukturmuster im Professionalitätsprofil Joschka Fischers zeigt. Die reformpolitische Willensbildung der Grünen läßt sich freilich nicht auf eine dreigliedrige Gremienstruktur reduzieren. Die Kärnerarbeit einer institutionenpolitischen Ausarbeitung der Gestaltungsoptionen des grünen Projekts findet in den Büros der Fraktion und zukünftig auch in den Ministerien statt. Optionenerhaltung manifestiert sich im permanenten Richtungskampf zwischen Strömungen und Gruppen, die um die Definitionsmacht über das grüne Projekt streiten. Schließlich stellt die grüne Basis ein großes Reservoir an Kraft und Engagement für die ‚Grüne Sache‘ bereit, aus dem immer wieder Initiativen zur Erneuerung des grünen Kernbestands hervorspringen können. Dies alles wird so bleiben. Der hier vorgeschlagene Professionalisierungsansatz richtet sich nicht gegen die grüne Willensbildungspraxis, sondern nimmt diese – so wie sie ist – zu seiner unvermeidbaren und unverzichtbaren Grundlage. Er geht aber von der Beobachtung aus, daß diese eingefahrenen Strukturen allein nicht ausreichen, um die Gestaltungsoptionen des reformpolitischen Kernbestands des grünen Projekts im schwierigen politischen Terrain einer rot-grünen Regierungskoalition in die Offensive zu bringen. Zu unsicher ist das Potential der Basis, zu schnell fahren sich innerparteiliche Debatten in verengten Konfliktperspektiven fest und zu leicht gerät die Fraktionsarbeit in die Mühlen parlamentarischer Tagespolitik.

Eine gewisse Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Strukturen grüner Willensbildung ist für eine erfolgreiche Stabilisierung des grünen reformpolitischen Projekts somit unverzichtbar.<sup>1</sup> Die Funktionen der Reduktion, Erhaltung und Erneuerung der gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen einer sozial gerechten Ordnung, einer nachhaltigen Entwicklung und einer zivilen politischen Kultur erfordern klare Zuständigkeiten in Form geeig-

## AKTUELLE ANALYSE

neten Gremien. Dabei darf freilich die Gefahr einer organisatorischen Ausdifferenzierung nicht verschwiegen werden. Sie besteht in einer Abschottung der Funktionseinheiten gegeneinander, mit dem Effekt wechselseitiger Störung und Blockade anstelle von Kooperation und koordinierter Synergie. Dagegen hilft nur eine Kombination von Kultivierung wechselseitigen Verständnisses und Institutionalisierung klarer Zuständigkeiten. Dies erfordert in den Gremien eine Kultur der Anerkennung von Grenzen des eigenen Aufgabenbereichs und Zurückhaltung gegenüber den jeweiligen Komplementärfunktionen – also Formen einer neuen grünen Professionalität.

### 3.1 Optionenreduktion: Grünes Präsidium

Der Krieg in Bosnien und die leidenschaftlichen Debatten, die bei den Grünen darum geführt wurden, stehen für die Schwierigkeiten der Partei, die durch situative Handlungsanforderungen der Politik immer wieder notwendig werdenden Reduktionen der gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen auszubalancieren. Die Zustimmung zu einem Militäreinsatz stellt ohne Frage einen Angriff auf den Kernbestand des grünen Projekts dar, insofern der Möglichkeit einer politischen Kultur ziviler Konfliktlösung direkt widersprochen wird. Aber damit kann innerparteilich unterschiedlich umgegangen werden: Der Widerspruch kann einseitig aufgelöst und geleugnet oder als Widerspruch anerkannt werden. Das Festhalten am Prinzip der unbedingten Gewaltfreiheit unter dem situativen Handlungsdruck (hier: massive Menschenrechtsverletzungen) mag eine gewisse Berechtigung in der Warnfunktion haben, daß die Grünen ihre gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und am Ende dadurch womöglich vernichten sollten. Nicht nur am Beispiel der SFOR-Entscheidungen, sondern

an einer langen Liste von Handlungssituationen, die vom ‚5,- DM pro Liter Benzin‘-Wahlkampfdebakel bis zu den alltäglichen Kompromißzwängen in der neuen Regierungskoalition reichen, wird aber das Erfordernis flexibler Anpassungen in den Handlungsoptionen immer deutlicher. Die Anerkennung der Widersprüche und Reduktionen, die situative Entscheidungsnotwendigkeiten für den Kernbestand grüner reformpolitischer Gestaltungsoptionen zwangsläufig mit sich bringen, muß mit der aktiven Erzeugung von Vertrauen dafür einhergehen, daß die Optionenreduktion keine dauerhafte Optionenvernichtung für die grünen Gestaltungsziele – z.B. für die im Kernbestand des Gewaltfreiheitspostulats angelegte gesellschaftliche Gestaltungsoption einer umfassenden zivilen Konfliktkultur – bedeutet.

Genau auf diese Problemkonstellation – laufend wiederkehrender Entscheidungssituationen mit ihren Zwängen zur Reduktion und partiellen Zurücknahme der im Kernbestand postulierten Gestaltungsoptionen – ist der Strukturreformvorschlag des Bundesvorstands zugeschnitten, ein grünes Parteipräsidium einzurichten. Die Aufhebung der Trennung von Amt und Mandat, die dabei für dieses Gremium teilweise vorgesehen wird, entspricht lediglich der Rücknahme einer Kontrollregelung, die ihr Ziel – die Vermeidung von Machtakkumulation bei Einzelpersonen – sowieso längst verfehlt. Zudem steht der Kontrollmechanismus der Trennung von Amt und Mandat für eine schädliche Mißtrauenskultur, so daß der Kontrollsinne dieses Mechanismus im Lichte des Kernbestands des grünen Reformprojekts in einer vertrauensfördernden Parteistruktur aufgehoben werden sollte. In dem auf starke innerparteiliche Legitimation bedachten und deshalb vollständig durch die Bundesdelegiertenkonferenz zu wählenden Gremium des Parteipräsidiums soll eine bestimmte Anzahl von Plätzen „für Menschen reserviert [werden];

d.V.), die von ihren Landesverbänden für dieses Gremium vorgeschlagen werden. Weitere Plätze sind für KandidatInnen aus Bundestags- und Europafraktion reserviert“ (Rühle 1998: 19). Dieser Strukturvorschlag begründet sich aus dem permanenten und unter Regierungsbedingungen noch steigenden Bedarf, den Handlungs- und Entscheidungsdruck bei reduzierter Gestaltungsoptionalität unter Minimierung von Reibungsverlusten zu bewältigen. Er zielt auf einen dichten Kommunikations- und Informationsfluß zwischen vertrauenswürdigen und -bewußten EntscheidungsträgerInnen aus den wichtigsten Handlungskontexten, in deren Geschehnissen die Partei das grüne Projekt angesichts der Normalität politischer Alltagskrisen streckenweise legen muß.

Völlig überfordert wäre ein solches Gremium jedoch mit der Aufgabe, sich nicht nur um Schadensbegrenzung und Machtmobilisierung im Dienste der reformpolitischen Gestaltungsoptionen des grünen Kernbestands zu bemühen, sondern gleichzeitig noch die Funktion der Optionenerhaltung aktiv auszufüllen. Es erscheint mir sehr bedenklich, wenn die politische Geschäftsführerin Heide Rühle den – sicher berechtigten – Bedarf an einer besseren Ausstattung des Bundesvorstands oder Präsidiums an ReferentInnen mit dem Argument begründet, „der Partei auch die Ressourcen zu verschaffen, über Tagespolitik hinaus wichtige politische Debatten führen zu können (zum Beispiel das immer wieder eingeforderte Grundsatzprogramm)“ (Rühle 1998: 19). Hier wird nicht nur die Leistungsfähigkeit des reformierten Bundesvorstands und Präsidiums überschätzt, sondern auch der durchaus vorhandene Professionalisierungsansatz in sein Gegenteil verkehrt. Der Bedarf einer professionellen Ausdifferenzierung der Funktion kontrollierter Optionenreduktion, der hinter der Präsidiumsdiskussion steht, wird hier stillschweigend wieder zurückgenommen. Aber

beides geht nicht: Im Ergebnis würden die Querelen des Strömungskampfes in dem Parteipräsidium ihre konzentrierte Fortsetzung finden, und die Optionenerhaltungsfunktion würde der Optionenreduktion aus Gründen der Macht realer Handlungszwänge dauerhaft strukturell unterlegen sein. Für die balancierende Bewältigung alltäglicher Kompromißzwänge des Politischen ist die professionelle Ausdifferenzierung eines Präsidiums absolut notwendig und dringend angezeigt. Aber für die Funktion der Erhaltung des Kernbestands der Gestaltungsoptionen des grünen Reformprojekts ist eine komplementäre Ausdifferenzierung unverzichtbar. Die vielfach geäußerte Forderung eines neuen Grundsatzprogramms bringt dies zum Ausdruck, und jeder Versuch, sie ‚so nebenbei‘ zu erfüllen, ist von vornherein verfehlt. Anstelle einer grünen Mißtrauenskultur bedarf es für die balancierte Institutionalisierung der ‚Erhaltungsfunktion‘ eines klug plazierten Advokaten im Dienste des Kernbestands grüner Reformpolitik.

### 3.2 Optionenerhaltung: Grüne Grundsatzkommission

In der Parteigeschichte steht der Aufbruch '88 (vgl. Raschke 1993: 172ff) für einen von vornherein aussichtslosen Versuch, den strukturellen Ort dieses Advokaten zu besetzen: Er hat die kritisierte Form einer verkürzend-konfrontativen Zuspitzung des grünen Richtungskampfes durch den Strömungskonflikt selbst reproduziert, indem er sich als ‚Strömung neben anderen‘ ausdifferenziert hat. Für die Optionenerhaltungsfunktion bedarf es der herausgehobenen innerparteilichen Institution eines Grundsatzprogramms. Die Assoziation eines Stücks Papier ist hier irreführend, da der Verdacht einer billigen Entsorgung der Verpflichtung für das grüne Projekt aufkommt, es aber gerade um eine Erhaltung des reformpolitischen Kernbestands unter Bedingungen per-

## AKTUELLE ANALYSE

manentem Wandel geht. Daher ist das Grundsatzzprogramm gegenüber dem auf Dauer zu stellenden Prozeß seiner Erarbeitung sekundär. Es muß gewissermaßen als Nebenprodukt einen Prozeß der reflektierten Selbstbegleitung der grünen Partei strukturieren. Dafür ist die Ausdifferenzierung einer Grundsatzkommission als unabhängiges Parteigremium der unverzichtbare Professionalisierungsschritt. Die einzige Funktion, die dieses Gremium zu erfüllen hätte, bestünde in der permanenten Reflexion grüner Politik im Lichte der gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen einer sozial gerechten Ordnung, einer nachhaltigen Entwicklung und einer zivilen politischen Kultur, um nach innen operierend die Partei auf mögliche Widersprüche der aktuellen Institutionenpolitik laufend aufmerksam machen und so zu einer Selbstkorrektur im Sinne der grünen Grundsätze auffordern zu können. Die Grundsätze wären dabei als zeitgemäße und wandlungsfähige

Interpretationen des normativen Kernbestands des grünen Projekts zu fixieren und könnten vom obersten Organ der Partei als Grundsatzprogramm beschlossen werden.

Das Gremium kann nur und sollte ehrenamtlich mit den von Raschke (1993: 870) so bezeichneten ‚Semi-Professionellen‘ besetzt werden. Die professionelle Kunstfertigkeit, die seine Mitglieder mitzubringen oder zu erwerben hätten, besteht in der Widerspruchssensitivität, Ambivalenztoleranz und Balancierungskompetenz, die das Präsenthalten der Gestaltungsziele erlaubt, ohne die Partei in Reflexionsschleifen aufzuhängen und im institutionenpolitischen Gestaltungshandeln zu blockieren. Die Grundsatzkommission muß dafür immer zugleich auf voller Höhe der aktuellen Reformpolitik der Grünen und zugleich in reflexiver Distanz zu dieser operieren. Dies wird sie nur durch professionelle Unterstützung von zwei



Seiten leisten können: durch eine zuständige Koordinationsstelle in der Fraktion als Unterstützung aus dem reformpolitischen Arbeitszentrum und durch eine enge Kooperation mit der ‚Grünen Akademie‘ als dem Innovationszentrum. Insofern wird klar, daß dieses dem Bundesvorstand beizuordnende hochpolitische Gremium im strengen Sinne selbst gar keine Politik macht, sondern nur Politik reflektiert, im Lichte des normativen Kernbestands interpretiert und dadurch Optionalität fixiert. Es ist damit eine Art ‚professionelle Rahmenpartei‘ im Kleinformat, aber mit dem eindeutigen Arbeitsauftrag der innerparteilichen Supervision. Diese Selbstbegrenzung auf die innerparteiliche Erhaltungsfunktion muß klar institutionalisiert sein, damit die Grundsatzkommission das Präsidium in seinem dringend benötigten Handlungsfreiraum nicht einengt und umgekehrt von den Führungsgremien die erforderlichen innerparteilichen Kommunikationsmöglichkeiten eingeräumt bekommt, die notwendig sind, um eine Vernichtung des normativen Kernbestands und eine dauerhafte Entsorgung des grünen Projekts wirksam zu verhindern. Dabei sollte die Grundsatzkommission für alle institutionenpolitischen Praktiker als Ansprechpartner und Reflexionshorizont zur Verfügung stehen. Aber sie sollte in jedem Fall auch das Recht und die Pflicht zu regelmäßigen grundsätzlichen Stellungnahmen haben – gerade auch auf Bundesdelegiertenkonferenzen –, um die innerparteilich dringend benötigte grüne ‚Geschichtsbildung‘ (vgl. Lamla 1998) betreiben zu können. Außer diesen innerparteilichen Kommunikationsmöglichkeiten benötigt die Kommission weder Entscheidungsmacht noch Antragsrecht.

### 3.3 Optionenerneuerung: Grüne Akademie

Die Institution der Grünen Akademie ist eine in der Planungsphase befindliche Einrichtung

der grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung und soll im Laufe des Jahres 1999 ihre Arbeit aufnehmen. Die Fragen der Ausgestaltung dieser Einrichtung sind noch im Fluß, wobei sich bei den InitiatorInnen der Heinrich-Böll-Stiftung der Wunsch zur Verfahrensbeschleunigung und beim grünen Bundesvorstand deutlich der Wunsch nach Verzögerung bemerkbar macht. Dahinter steht ein Konflikt um den konkreten Zuschnitt und insbesondere die Funktion der Grünen Akademie, in dessen Zentrum die Frage steht, wie sich der Nutzen einer solchen Einrichtung im Dienste des grünen Projekts optimieren läßt (vgl. taz vom 29.1.1998). Der Bundesvorstand reklamiert den Bedarf an politischer Beratung für die konkreten Vorhaben grüner Reformpolitik, während die Heinrich-Böll-Stiftung den Autonomiebedarf wissenschaftlich-intellektueller Diskurse entgegenhält und den Bezug zum grünen Projekt auf ideenpolitische Intervention beschränken will. Der Lösungsweg für diese Problemkonstellation ist klar: Er liegt in einem möglichst präzisen Aufgabenzuschnitt der Grünen Akademie, der die legitimen Interessen aller Seiten im Dienste des grünen Projekts vertrauensstiftend integriert. Genau diese Lösung liegt im Kontext der bisherigen Ausführungen auf der Hand: Die Institution der Grünen Akademie drängt paßgenau in die strukturelle Lücke der Funktion reformpolitischer Optionenerneuerung im Lichte des normativen Kernbestands der Grünen.

Die Funktion einer laufenden Erneuerung der gesellschaftspolitischen Gestaltungsoptionen des grünen Projekts ist ihrem Sinn nach nur zu erfüllen, wenn zugleich ein Höchstmaß an kreativem Freiraum geschaffen wird und die Anbindung an die grüne Reformpolitik gewährleistet ist. Genau dies leisten die drei bereits genannten normativen Leitgesichtspunkte: Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Zivilität. Sie sind als Leitgesichtspunkte noch derart abstrakt

## AKTUELLE ANALYSE

und formal, daß sie einer permanenten kreativen Substantiierung bedürfen; zugleich charakterisieren sie derart genau den normativen Kernbestand des grünen reformpolitischen Projekts, daß sie die vollständige Anbindung an die Parteipolitik jederzeit garantieren. Wie diese Leitgesichtspunkte mit den Ressourcen der Akademie im einzelnen angegangen werden können, obliegt weitgehend der Autonomie des Gremiums. Für eine Erhöhung der Chancen von Synergieeffekten scheint aber eine enge Abstimmung mit der Partei sehr sinnvoll. Auch für dieses organisatorische Problem liegt die Lösung auf der Hand, wie folgende Bemerkung der Projektgruppe Grüne Akademie – wenn auch negativ – zum Ausdruck bringt: „In der Projektgruppe [...] ist unumstritten, daß die Akademie nicht die Zukunftskommission der Partei sein kann – ihre Anstoß-Wirkung für die Weiterentwicklung und den öffentlichen Rückhalt bündnisgrüner Politik soll auf einem anderen Feld liegen. [...] Dabei gilt für die Akademie der Grundsatz strikter ‚Nicht-einmischung‘ in innerparteiliche Auseinandersetzungen wie umgekehrt die Parteigremien sich der Einflußnahme auf Programm- und Personalentscheidungen der Akademie enthalten“ (Projektgruppe ‚Grüne Akademie‘ 1998: 3).

Hier geht es offensichtlich um das Problem koordinierter professioneller Ausdifferenzierung. Seitens der Projektgruppe kommt die Befürchtung zum Ausdruck, daß die Grüne Akademie durch eine Anbindung an den Themenbedarf der Partei in den Sog der Optionenerhaltungsfunktion und damit in zu starke Abhängigkeit von reformpolitischen Alltagsproblemen gerät. Dagegen macht die Projektgruppe zu Recht die professionelle Einhaltung der Grenzen stark. Nur muß dies im Umkehrschluß nicht den Verzicht auf inhaltliche Abstimmung bedeuten. Der Hinweis auf die ‚Zukunftskommission der Partei‘ läßt sich positiv wenden: Eine grüne Grundsatzkommission würde von

ihrem strukturell verankerten Selbstverständnis eine Form der nicht-interventionistischen Bedarfsartikulation gegenüber der Grünen Akademie zum Ausdruck bringen, die es zu institutionalisieren gälte. Nicht-interventionistisch wäre eine Koordination deshalb, weil die Optionenerhaltungsfunktion die Grundsatzkommission nicht zu dem Fragetypus ‚Was sollen die Grünen machen?‘ führt, sondern im Gegenteil zu dem Fragetypus ‚Was kann man mit Blick auf die grünen Leitgesichtspunkte auch machen?‘ anleitet. Die Grundsatzkommission benötigt für die eigene Funktionserfüllung strukturell die strikte Grenze zwischen Parteipraxis und Grüner Akademie und wird sie in koordinierter Form permanent zu erhalten wissen. Darüber hinaus würden solche Fragen eine willkommene Strukturierungshilfe für vielbeschäftigte Wissenschaftler und Intellektuelle sein, um die innovative Arbeit am grünen Kernbestand überhaupt gezielt aufnehmen zu können.

Ohne Frage bleibt dann die Arbeit der Grünen Akademie auf den Kontext wissenschaftlicher und intellektueller Diskurse bezogen und verkommt nicht zur Parteidiensleistung. Im akademischen Kontext muß sie intellektuelle Bindungsenergie und kognitive Ressourcen freisetzen. Damit steht sie auch nicht in Konkurrenz zu der Heinrich-Böll-Stiftung insgesamt, deren Bildungs- und Mobilisierungsfunktion vor allem in der Entwicklung von Strahlkraft in den Foren politisch-gesellschaftlicher Öffentlichkeit liegt. Das Aufgabenprofil der Grünen Akademie muß vielmehr durch eine kompakte akademische Arbeitsweise gekennzeichnet sein, die durch die Fokussierung eine komplexe Vielfalt von wissenschaftlichen Arbeitsfeldern zu vernetzen erlaubt. Um diese Vielfalt zu verdeutlichen, sei an die eingangs eingeführten drei Dimensionen von Institutionenpolitik erinnert. Diese sind extrem problembeladen und erfordern umfangreiche wissenschaft-

liche Auseinandersetzungen und Klärungsversuche, um die permanente Erneuerung der Gestaltungsoptionen aussichtsreich erscheinen zu lassen. Dafür ist zentral, erstens, in normativen Studien und Analysen den zeitgemäßen und ideenpolitischen Sinn der Leitgesichtspunkte von sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Zivilität zu entziffern. Ebenso aber sind zweitens umfangreiche empirische Umsetz- und Machbarkeitsanalysen im Bereich institutionalisierbarer Rationalitätskriterien sowie zugehörige gesellschaftspolitische Folgenabschätzungen durchzuführen. Drittens interessieren dabei auch Analysen der realen Machtverhältnisse, die – strikt im Dienste einer Optionenerneuerung – in der Perspektive strategischer Handlungsanalysen grüner Politik auf Veränderbarkeit abzusuchen wären. Damit käme am Ende womöglich auch die konkret nutzbare Politikberatung für die politischen PraktikerInnen ganz von selbst zum Zug.

*Jörn Lamla* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

## Anmerkung

<sup>1</sup> Die Fokussierung des Professionalisierungsbedarfs über einen identifizierbaren Kernbestand des grünen Projekts unterscheidet sich vom Leitbild der „professionellen Rahmenpartei“ (Raschke 1993: 865), das von einem postmodern-pluralen Erscheinungsbild der Grünen ausgehend in der nicht-reduktionistischen Vermittlung der Vielfalt das Bezugsproblem für Professionalisierung bestimmt.

## Literatur

- Fischer, Joschka* 1995: Die BÜNDNISGRÜNEN als dritte politische Kraft in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nachtrags-Reader zum Strategiekongress am 30.9./1.10.1995. Hrsg. von Bündnis90/Die Grünen. Bonn: Brosch., 3-8.
- Fischer, Joschka* 1998: Für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Eine politische Antwort auf die globale Revolution. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Habermas, Jürgen* 1988: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lamla, Jörn* 1998: 68er und 89er. Grüne Generationen im Konflikt? schrägstrich, o.Jg., Heft 1-2, 8-9.
- Lepsius, M. Rainer* 1995: Max Weber und das Programm einer Institutionenpolitik. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 5, 327-333.
- Markovits, Andrei S./Gorski, Philip S.* 1997: Grün schlägt Rot. Die deutsche Linke nach 1945. Hamburg: Rotbuch.
- Projektgruppe ‚Grüne Akademie‘* 1998: Bericht an die Mitgliederversammlung/März 1998. Unveröff. Ms.
- Raschke, Joachim* 1993: Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind. Köln: Bund.
- Raschke, Joachim/Nullmeier, Frank* 1995: Grüne Grundwerte im Härtesten. Konturen einer notwendigen Debatte. Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 40, 1202-1212.
- Rawls, John* 1975: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rühle, Heide* 1998: Grünes Präsidium. Parteiform in Wahlkampfzeiten? In: schrägstrich, o.Jg., Heft 3-4, 19.

## HAUPTBEITRÄGE

Kai-Uwe Hellmann

# Protest und Gewalt – aus Sicht des Structural Strains-Ansatzes

## 1 Paradigmen in der Bewegungsforschung

Die Bewegungsforschung beschäftigt sich vor allem mit den Möglichkeitsbedingungen erfolgreicher Protestmobilisierung. Das schließt nicht nur die Entstehung und Entfaltung sozialer Bewegungen, sondern auch die Erhaltung und Durchsetzung ihrer Ziele und Anliegen ein, und betrifft nicht nur die Bewegungen selbst, sondern auch die daran Beteiligten sowie das gesellschaftliche Umfeld. Dabei spiegelt sich die Komplexität des Gegenstandes in der Komplexität der Forschung wider, denn mittlerweile liegen gleich mehrere Ansätze vor, die allesamt Grund bieten, auf deren besonderen Beitrag zur Bewegungsforschung aufmerksam zu machen (McAdam et al. 1996; Klandermans 1997; Hellmann/Koopmans 1998).

Bei der Frage, wie Protest und Gewalt zusammenhängen, spielt nun ein Erklärungsansatz eine herausragende Rolle, dem es vor allem um die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ursachen von (kollektiver) Gewalt geht. Danach weisen Gesellschaften strukturimmanente Widersprüche und Spannungen (structural strains) auf, die – werden sie nicht auf demokratische Weise kommuniziert und kanalisiert – dazu führen können, daß sich kollektiver Unmut äußert, in Protest übergeht und schließlich in Gewalt umschlägt, je nachdem, inwieweit die ‚Dynamik der Gewalt‘ (Karstedt-Henke 1980) sich im Laufe einer Eskalationsspira-

le zu entfalten droht, ohne rechtzeitig unterbrochen zu werden. Insbesondere Wilhelm Heitmeyer hat sich in seinem Forschungsprojekt zu Rechtsextremismus und Gewalt dieses Structural Strains-Ansatzes auf prominente und durchaus einflußreiche Weise bedient, weshalb bei der Frage, welche gesellschaftsstrukturellen Bedingungen dem Übergang von Protest zu Gewalt zugrunde liegen mögen, auch auf den Heitmeyerschen Untersuchungsansatz Bezug genommen werden soll.

## 2 Gesellschaftsstruktur und Protest

Der Structural Strains-Ansatz weist im Kern zwei Komponenten auf: Zum einen wird die Entstehung und Entfaltung sozialer Bewegungen auf Problempotentiale zurückgeführt, die in der Gesellschaftsstruktur selbst liegen, wie Konfliktlinien oder strukturelle Spannungen. Zum anderen greift dieser Ansatz auf sozialstrukturelle Konzepte wie Klasse, Schicht oder Subkultur als Rekrutierungspotentiale zurück, die eine jeweils besondere Sensibilität für derartige Problempotentiale aufweisen. Dadurch bedingen sich beide Komponenten wechselseitig, was das Kontingenzrisiko nicht unwesentlich schmälert.

Prototypisch hat Karl Marx diese Erklärungsweise auf die Arbeiterbewegung angewandt. Einerseits ging er von einem gesamtgesellschaftlichen Zentralkonflikt zwischen Kapital und Arbeit aus; andererseits wies er beiden Konfliktseiten eine spezifische Sozialstruktur

zu (Bourgeoisie und Proletariat). Dabei lancierte Marx das Proletariat geradezu programmatisch – aufgrund seiner besonderen Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß – als das revolutionäre Subjekt seiner Zeit.

Ogleich nach Marx auch andere Kandidaten für die Position des revolutionären Subjekts in Frage kamen, blieb der Erklärungsansatz in seinen Grundannahmen doch in Kraft. So griff etwa Alain Touraine in den 60er Jahren auf das Structural Strains-Schema zurück, um die damaligen Studentenunruhen gesellschaftsstrukturell zu verorten und die allseits aufkeimende Studentenbewegung als historischen Akteur zu deuten, dem es darum ging, „die Kontrolle des gesellschaftlichen Wandels zu übernehmen“ (Touraine 1972: 97; vgl. auch Marcuse 1980; Ahlberg 1972). Jahre später waren es dann vor allem die ‚Neuen Sozialen Bewegungen‘, bei deren Beschreibung und Erklärung der Structural Strains-Ansatz zum Zuge kam. So wurde die Mobilisierung der Neuen Sozialen Bewegungen zumeist durch Modernisierungsbrüche, gesellschaftliche Strukturprobleme und andere Mängelercheinungen erklärt. Dabei erwies sich vor allem die Wertewandel-These von Ronald Inglehart als äußerst einflußreich, wonach es im Laufe der 50er und 60er Jahre durch Wohlfahrtsstaat und Bildungsrevolution zu einem Wertewandel kam, der einer ‚Silent Revolution‘ gleich zwar gravierende, aber lange Zeit nahezu unbemerkte Veränderungen in den Sozialisationsbedingungen der westlichen Industriestaaten verursachte. Resultat dieser ‚Stillen Revolution‘ war – und hier kommt die zweite Komponente dieses Erklärungsansatzes ins Spiel –, daß eine neue Generation heranwuchs, die durch eine bestimmte, vor allem sozialwissenschaftlich-akademische Qualifikation im besonderen dafür prädestiniert war, die Berücksichtigung postmaterialistischer Wertemuster einzuklagen, was sich etwa in Par-

tizipationsforderungen an das politische System äußerte, aber auch im Selbstbestimmungsanspruch von Minderheiten wie Lesben und Schwulen oder dem Schutz der Umwelt durch die Ökologiebewegung. Eine Anspruchshaltung, die Joachim Raschke mit der Formel ‚Paradigma der Lebensweise‘ auf den Punkt brachte. Zentral für den ‚new social movements approach‘ war somit, daß diese ‚Bewegungsfamilie‘ (Rucht/della Porta) einerseits als durch gesellschaftsstrukturelle Verhältnisse bedingt verstanden wurde, was der Kapitalismustheorie von Marx nahekommt; andererseits von einer bestimmaren sozialstrukturellen Mobilisierungsbasis sozialer Bewegungen ausgegangen wurde, was an die Klassentheorie von Marx erinnert, wobei diese Bewegungen, obgleich in ihren Aktionen durchaus politisch-strategisch nach außen orientiert, auch kulturell-persönliche, mehr nach innen gerichtete Interessen verfolgte, wie eben die Verfechtung bestimmter Lebensweisen, Selbstverständnisse und Werthaltungen (Brand et al. 1986; Melucci 1989).

Konzeptionell setzt der Structural Strains-Ansatz also immer an der Sozialstruktur einer Gesellschaft an, und das bedeutet zumeist zweierlei: Auf der einen Seite geht es um Sozialstruktur im Sinne des Organisationsprinzips einer Gesellschaft, sei dies nun wohlfahrtsstaatlicher Kapitalismus (Rucht 1994) oder funktionale Differenzierung (Hellmann 1996), was strukturimmanente Problempotentiale und Folgeprobleme birgt, wogegen sich der Protest richtet. Auf der anderen Seite geht es um Sozialstruktur im Sinne eines Kollektivprinzips der Gesellschaft, ob es nun Klassen, Schichten oder Milieus sind, aus denen heraus der Protest entsteht (Kriesi 1987). Dabei ist klar: Würde man versuchen, allein auf diese Weise soziale Bewegungen zu erklären, sähe man sich berechtigter Kritik ausgesetzt. Denn ohne Zweifel reicht es nicht aus, bloß von Problem- und

## HAUPTBEITRÄGE

Rekrutierungspotentialen auszugehen, um auch die tatsächliche Emergenz einer sozialen Bewegung verständlich zu machen. Hier müssen dann andere Erklärungsansätze aushelfen. Gleichwohl kommt dem Structural Strains-Ansatz noch immer eine wichtige Bedeutung zu, etwa wenn es um den Zusammenhang von Protest und Gewalt geht.

### 3 Macht und Gewalt

Bei der Definition soziologischer Grundbegriffe wird immer wieder Max Weber zitiert; dieser definierte Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1985: 28). Da Weber den Machtbegriff jedoch als ‚soziologisch amorph‘ empfand, zog er den Begriff der Herrschaft vor, da dieser aufgrund der Befehl-Gehorsam-Relation klarer konturiert sei – was „Herrschaft als institutionalisierte Macht“ ausweise, so Heinrich Popitz (1986: 37). Hinzu kommt, daß es Weber eines eigenen Gewaltbegriffs ermangelte, was die Anschlußfähigkeit seiner Begriffsbildung weiter erschwert. Demgegenüber definierte Hannah Arendt Macht ohne Einschränkung als „Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ (Arendt 1970: 45). Dabei stellt der Begriff des gemeinsamen Handelns offensichtlich die Basis ihres Machtbegriffs dar: „Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammen tun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt“ (Arendt 1970: 53). Dagegen scheint Gewalt für Arendt das genaue Gegenteil von Macht darzustellen: „Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist“ (Arendt 1970: 55). Denn das, wofür Macht

steht, erscheint ihr als gänzlich unvereinbar mit Gewalt, und umgekehrt. „Zwischen Macht und Gewalt gibt es keine qualitativen oder quantitativen Übergänge; man kann weder die Macht aus der Gewalt noch die Gewalt aus der Macht ableiten, weder die Macht als den sanften Modus der Gewalt noch die Gewalt als die eklatanteste Manifestation der Macht verstehen“ (Arendt 1970: 58). Was aber genau ist unter dem Begriff des gemeinsamen Handelns, der Macht auszeichnet und Gewalt gerade abgeht, zu verstehen?

Aufschluß über dieses Begriffsverständnis verspricht ein Text des späten Michel Foucault, in dem er nach Jahren der Abstinenz erneut den Versuch unternimmt, sein Verständnis dessen, was für ihn Macht bedeutet, näher einzugrenzen. Danach „ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln. Handeln auf ein Handeln, auf mögliche oder wirkliche, künftige oder gegenwärtige Handlungen“ (Foucault 1987: 254). Demgegenüber wirkt ein Gewaltverhältnis „auf einen Körper, wirkt auf Dinge ein: es zwingt, beugt, bricht, es zerstört: es schließt alle Möglichkeiten aus; es bleibt ihm kein anderer Gegenpol als der der Passivität“ (Foucault 1987: 254). Das, was hier zwischen Macht und Gewalt unterscheidet, ist nach Foucault aber das Moment der Freiheit: „Macht wird nur auf ‚freie Subjekte‘ ausgeübt und nur sofern diese ‚frei‘ sind“ (Foucault 1987: 255). Gewalt schließt Freiheit dagegen aus, beruht also auf Unfreiheit; insofern erscheint „Freiheit [...] als die Existenzbedingung von Macht“ (Foucault 1987: 256), wodurch Unfreiheit konstitutiv wird für Gewalt. Dieser Unterschied zwischen Freiheit und Unfreiheit würde aber erklären, weshalb Macht und Gewalt bei Hannah Arendt als gänzlich unvereinbar erscheinen („Unfreiheit liegt dann vor, wenn Freiheit verloren geht“).

Der Unterschied von Freiheit und Unfreiheit in bezug auf das Verhältnis von Macht und Gewalt erweist sich selbst für das Machtverständnis Niklas Luhmanns als aufschlußreich. So stellt auch für Luhmann Macht immer ein Handeln auf Handeln dar (Luhmann 1975); dabei bedeutet für ihn Handeln können Entscheidungen können, zwischen mehreren Alternativen Auswählen können: so oder anders. In diesem Sinne erweist sich Handeln aber als kontingent, als immer auch anders möglich; ist dies der Fall, haben wir es mit Kontingenz, d.h. mit Freiheit zu tun. Denn Freiheit bedeutet letztlich nur Kontingenz, die sich erst daran zeigt, ob eine Konstellation kontingent ist oder nicht; wer nicht zwischen Alternativen wählen kann, sondern zwangsläufig reagiert, ist auch nicht frei. Haben wir es daher mit Macht zu tun, geht es immer um eine Konstellation doppelter Kontingenz: Alle Beteiligten sind frei, für sich zu entscheiden, was sie zu tun gedenken. Gerade das ermöglicht erst die wechselseitige Einflußnahme, um andere durch Handeln in eine bestimmte Richtung des Handelns zu bewegen („Handeln auf Handeln“). Umgekehrt entbehrt Gewalt jede Art doppelter Kontingenz, da Alternativen des Handelns für den, der sich gezwungen sieht, ausgeschlossen sind: so und nicht anders – „Die Wahlmöglichkeiten des Gezwungenen werden auf Null reduziert“ (Luhmann 1988: 9). Gewalt hat somit zur Folge, „daß Macht durch aktuelle Ausübung von physischem Zwang, durch Anstoßen der Körper, annulliert wird; zumindest für die Situation, in der das geschieht“ (Luhmann 1988: 61). Somit kommt es zur Gewalt, wenn Macht versagt (Luhmann 1974).

Definiert man das Verhältnis von Macht und Gewalt dergestalt über den Unterschied von Freiheit und Unfreiheit, könnte man in bezug auf die Fragestellung dieses Themenheftes versucht sein zu sagen: Kommt es zur Gewalt, hat Protest versagt, sofern man Protest als eine

Form von Macht versteht, also als den Versuch, durch Handeln und nicht durch Zwang auf Handeln einzuwirken. Dabei macht das letzte Zitat Luhmanns deutlich, daß Gewalt vor allem als „aktuelle Ausübung von physischem Zwang“ erscheint. Demgegenüber definiert Heinrich Popitz Gewalt zwar als „Verletzungsmacht“ (Popitz 1986: 68), differenziert diesen Begriff jedoch nochmals nach „Aktionen zur Minderung sozialer Teilhabe (gesellschaftlicher Integrität), zur materiellen Schädigung und zur körperlichen Verletzung“ (Popitz 1986: 69). So gesehen, erweitert Popitz das Gewaltspektrum auch um nicht-physische Aktionsformen, ohne deshalb jedoch das Moment der Unfreiheit grundsätzlich in Frage zu stellen. Immerhin zählt dadurch aber selbst die ‚Minderung sozialer Teilhabe‘, also die Beschneidung von Inklusionschancen, zur Gewalt, was bedeuten würde, auch Exklusionseffekte wie Marginalisierung als eine Form von Gewalt zu behandeln (Hellmann 1997). Von hier aus wäre es aber nur noch ein kleiner Schritt zum Begriff der strukturellen Gewalt von Johan Galtung; einem Gewaltbegriff, der bei der Einschränkung von Freiheitsgraden nochmals zwischen Person und Struktur unterscheidet, je nachdem, ob sich das Erleben von Unfreiheit einer Person zurechnen läßt oder nicht (Galtung 1975). Vielleicht kann man vor diesem Hintergrund sogar sagen, daß Macht Inklusion voraussetzt, während Gewalt auf Exklusion hinausläuft. Denn während Macht das Recht zur Teilhabe grundsätzlich bejaht und zugesteht, ja der Chance zur Beteiligung sogar bedarf, um überhaupt Macht zu sein, bestreitet und annulliert Gewalt gerade diese Chance auf gleichberechtigte Beteiligung am Entscheidungsprozeß, unabhängig davon, ob dies rein physisch oder durch eine konkrete Person erfolgt. Wann immer es also zur Exklusion käme, hätten wir es demnach mit Gewalt zu tun, wobei wiederum Gewalt gegen Exklusionseffekte gewendet werden könnte, sofern Inklusionschancen zuvor

## HAUPTBEITRÄGE

verweigert wurden, es also keine Chance zur Auseinandersetzung mittels Macht – Macht hier verstanden als ein Handeln auf Handeln – gab, weil diese blockiert ist.<sup>1</sup>

### 4 Gesellschaftsstruktur und Gewalt

In der Geschichte sozialer Bewegungen spielte Gewalt schon immer eine bedeutsame Rolle. Dabei gewinnt Gewalt insbesondere dann, wenn man soziale Bewegungen mit sozialem Wandel verbindet, an historischer Relevanz, wie Friedrich Engels' (1987) Reflexionen zur ‚Rolle der Gewalt in der Geschichte‘ belegen, die sich vor allem auf eine rhetorisch brillante Formulierung von Karl Marx stützen: „Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht“ (MEW, 23: 779).<sup>2</sup> In diesem Sinne folgt auch Georges Sorel den Spuren Marx', wenn er mit Macht die Stabilisierung einer Ordnung und mit Gewalt deren Zerstörung verbindet, an die sich dann eine neue anschließt (Sorel 1981: 203ff). Selbst bei Popitz finden sich derartige Überlegungen: „Gewalt ist die ordnungsstiftende Erfahrung schlechthin“ (Popitz 1986: 88). So gesehen, kommt Gewalt eine ungemein positive Funktion zu, weshalb Sorel der Gewalt sogar Moralität zuspricht.

In der neueren Bewegungsforschung ist die Beschäftigung mit Gewalt vor allem mit dem Namen Ted R. Gurr verbunden. So geht Gurr in seinem Buch ‚Why men rebel‘ explizit von einem Zusammenhang zwischen Gesellschaftsstruktur und Gewalt aus: „Politische Gewalt ist eine bestimmte Art der Reaktion auf bestimmte Bedingungen gesellschaftlichen Lebens“ (Gurr 1972: 323). Dabei liegt diesem Zusammenhang Gurr zufolge eine Diskrepanz zwischen Erstrebtem und Erreichtem, zwischen ‚Sollen‘ und ‚Sein‘ zugrunde, die sich als Erwartungsenttäuschung äußert und in Unzufriedenheit mündet. Verstärkt sich diese Unzufrie-

denheit unaufhaltsam, kommt es zur Frustration, die Aggression zur Folge haben kann. Freilich gilt dies nicht generell, sondern betrifft nur jene, die bestimmten Sozialisationsbedingungen unterliegen: „In jeder Gesellschaft finden sich Opfer bestimmter Sozialisationsprozesse, die schlecht angepaßt sind und zur Aggression neigen, und diese Menschen sind auch an den meisten Ausbrüchen politischer Gewalt beteiligt“ (Gurr 1972: 39).

So umstritten diese Auffassung auch sein mag, weist sie doch bemerkenswerte Aspekte auf. Vor allem vermag der Verweis auf Wertierungen und Sozialisationsbedingungen zwischen den beiden Komponenten Sozialstruktur qua Organisationsprinzip und Sozialstruktur qua Kollektivprinzip zu vermitteln. Denn dadurch gelingt es einerseits, Gesellschaft nicht mehr bloß als geronnene, reifizierte Struktur zu denken, sondern als ein höchst komplexes Netzwerk von Erwartungsstrukturen, die erst über Sozialisation Realität erlangen; andererseits stellen sich damit auch gesellschaftliche Großgruppen nicht mehr nur als starre, hermetisch voneinander geschiedene Kollektive dar, sondern als spezifische, kollektiv handlungsfähige Wertmuster, die jeweils anderen Sozialisationsbedingungen unterliegen, und je nachdem, wie die Sozialisation vonstatten ging, stellen sich Unterschiede im Umgang mit Unzufriedenheit ein.

Genau dies ist nun auch die Annahme, die dem Untersuchungsansatz von Wilhelm Heitmeyer zugrunde liegt. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist der Individualisierungsschub, wie Ulrich Beck ihn für die Risikogesellschaft geltend gemacht hat. Denn mit der Tendenz zunehmender Individualisierung kommt es zu Desintegrationserscheinungen, die Durkheim noch als Anomie bezeichnet hat. Heitmeyer hält hierfür den Begriff der Ambivalenz bereit: „Generell ergibt sich die Ambivalenz aus dem

# HAUPTBEITRÄGE

Zuwachs vermehrter Handlungsmöglichkeiten auf der einen Seite und gleichzeitig einsetzenden Gefährdungslagen und Risiken durch den Zwang zu einer Bewältigung von immer komplexeren Lebensaufgaben ohne den Rückhalt stabiler Vergemeinschaftungsformen“ (Heitmeyer et al. 1995: 50). Die Möglichkeitsbedingung von Gewaltbereitschaft wird somit in Modernisierungsfolgen gesehen, die die Gesellschaft insgesamt betreffen und sich vor allem „als Verlust von Zugehörigkeit, Teilnahmemechanismen oder Übereinstimmung“ (Heitmeyer 1995: 60), also als Exklusionserfahrung äußern. „Je größer die Unübersichtlichkeit, um so wahrscheinlicher wird Gewalt, wenn sich der Zusammenhang von Zugehörigkeit und sozialer Kontrolle in sozialen Milieus auflöst, Inkonsistenzen auftreten und Identitätsmuster hervorgebracht werden, die zum Teil mit hohem Anomiegehalt verbunden sind und zur Klärung drängen“ (Heitmeyer 1995: 72). Ob und wie es dann tatsächlich zur Gewalttätigkeit kommt, hängt freilich von milieuspezifischen Sozialisationsbedingungen ab, etwa wenn Ge-

walt schon in der Familie als effektives Handlungsmodell erfahren wird; sie ist also nicht automatisch vorgegeben. Doch machen Heitmeyers Studien durchweg deutlich, daß ein nicht-kontingenter Zusammenhang zwischen Gesellschaftsstruktur, Milieuzugehörigkeit und Gewaltbereitschaft besteht, was auch durch andere Arbeiten zum Problemfeld rechtsextrem motivierter Gewalt Bestätigung findet.

So wurde für die Anfang der 90er Jahre aufkeimende neue soziale Bewegung von rechts<sup>3</sup> anhand der Täterprofile von Delinquenten rechtsextremer Straftaten festgestellt, daß ihr eine eigene Subkultur, ja ein „rechtsextremes Milieu“ (Bergmann/Erb 1994: 81) zugrunde lag – mit einer „Dominanz im Arbeiter- und Kleinbürgermilieu“ (Willems et al. 1993: 259). Heitmeyer führt sogar das gesamte soziokulturelle Milieu der Arbeiterschaft ins Feld, um die soziale Basis der Gewalttäter zu verorten. Im einzelnen handelte es sich überwiegend um jüngere, männliche Jugendliche mit niedrigen Bildungsabschlüssen: Über 70% waren jünger



## HAUPTBEITRÄGE

als 20 Jahre, gut 62% hatten einen Haupt-, 20% einen Realschulabschluß und „mit dem Status als Auszubildender und Lehrling sowie mit Facharbeiterberufen“ (Willems 1993: 99) als vorherrschender Berufsqualifikation – oder wie es ein Polizist formulierte: „Das sind keine Intellektuellen, das sind Hauptschüler, Metallschlosser, Automechaniker“ (Gehrmann 1994). Diese Feststellung wurde übrigens auch durch Untersuchungen zur Ideologie der Gewalttäter bestätigt. So überwiegen Claus Leggewie zufolge eindeutig nationalistische und nationalsozialistische Begründungsmuster, die eher milieuspezifisch auftreten: „Rund um Fußball, Alkoholkonsum und Musik, diese höchst populären Freizeitbeschäftigungen und Gegenwartsmythen, wächst ein relativ konsistentes und homogenes Milieu, das sich von Zeit zu Zeit gewalttätig äußert und gesinnungsmäßig in der Nähe eines plebejisch-weißen Nationalismus steht“ (Leggewie 1994: 330). Insgesamt handelt es sich somit um eine Protesthaltung mit hoher Gewaltbereitschaft, die einem ‚Extremismus der Mitte‘ (Kraushaar) zuneigt, in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ (Heitmeyer) angesiedelt ist und zeitweilig nicht unbeträchtliche Wahlerfolge rechtsextrimer Parteien verbuchen konnte (vgl. Klein/Falter 1996).

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß der Anwendung von Gewalt nach Heitmeyer in der Regel die Erfahrung von Ausgrenzung und der Verlust von Kommunikationsfähigkeit vorausgeht. Mit anderen Worten verweist Gewalt zumeist auf unzureichende Inklusionschancen im Sinne von mangelnder Mitsprache, Teilnahme, Anerkennung aus Sicht der Betroffenen, und zu manifester Gewalt kommt es – sofern die Sozialisationsbedingungen zutreffen – häufig deshalb, um sich dennoch Gehör zu verschaffen, wie unreflektiert dies auch immer ablaufen mag.<sup>4</sup> Dieser Befund gilt für den Zusammenhang von Protest

und Gewalt generell (Karstedt-Henke 1980; Zimmermann 1984; Eckert 1993).

### 5 Protest und Gewalt – mehrdimensional betrachtet

Ohne hier auf weitere Studien zum Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Gewalt einzugehen, dürfte deutlich geworden sei, daß der Structural Strains-Ansatz zur Aufklärung dieses Verhältnisses einiges beizutragen hat. Denn ohne Zweifel sind letzte Ursachen für Gewalt in der Gesellschaft als solcher zu finden. Gleichwohl bleiben viele Fragen offen, was die konkrete Vermittlung zwischen Gesellschaft und Gewalt betrifft. Hier müssen andere Erklärungsansätze aushelfen, die nicht nur auf der Makro-, sondern auch auf der Meso- und Mikroebene forschen, so daß der Übergang von Protest zu Gewalt nicht nur plausibel, sondern auch interaktionsdynamisch rekonstruiert wird: sei dies aus der Innenansicht der Bewegung, aus organisationssoziologischer Perspektive oder in der Auseinandersetzung mit dem Staat. Der Zusammenhang von Protest und Gewalt bedarf somit einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise, wofür der Structural Strains-Ansatz nur eine Perspektive anbietet.

*Kai-Uwe Hellmann* habilitiert am Institut für Soziologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Talcott Parsons hat hierbei einige erhellende Bemerkungen zum ‚kommunikativen‘ Charakter von Macht bzw. Gewalt gemacht, die damit einsetzen, daß er Gewalt als ‚Einschüchterung par excellence‘ definiert: „Wichtigster Aspekt dieser Einschüchterung ist allgemein die Blockierung von Kommunikationskanälen; so ist z.B. das Hauptmerkmal von Gefangenschaft, daß der Häftling daran gehindert werden soll, mit anderen zu kommuni-

zieren – außer auf Wegen und Kanälen, die seine Wächter kontrollieren können“ (Parsons 1980: 149). Gewalt würde sich somit schon darin äußern können, daß man von bestimmten Formen der Kommunikation (unfreiwillig) exkludiert ist, was wiederum mit (Gegen-)Gewalt ‚beantwortet‘ werden könnte (vgl. Neidhardt 1989).

<sup>2</sup> Diese Phrase Marx' korrespondiert übrigens sehr schön mit der aus dem Kommunistischen Manifest, wonach die Bourgeoisie „ihren eigenen Totengräber“ (MEW, 4: 474) produziert, nämlich das Proletariat.

<sup>3</sup> Siehe speziell hierzu das Heft 1/96 der Berliner Debatte Initial zur der Frage ‚Rechtsextremismus als soziale Bewegung?‘; des weiteren Forschungsjournal NSB 4/94.

<sup>4</sup> Hier würde u.a. die Unterscheidung von expressiver und instrumenteller Gewalt greifen, der ich mich im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr zuwende; vgl. hierzu und zu weiteren Unterscheidungen der Gewalt den kaleidoskopisch angelegten Sonderband von Trotha (1997).

## Literatur

- Ahlberg, René 1972: Ursachen der Revolte. Analyse des studentischen Protestes. Stuttgart: Kohlhammer.
- Arendt, Hannah 1970: Macht und Gewalt. München: Piper.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer 1994: Eine soziale Bewegung von rechts? Entwicklung und Vernetzung einer rechten Szene in den neuen Bundesländern. In: Forschungsjournal NSB, Jg. 7, Heft 2, 80-98.
- Brand, Karl-Werner/Büsser, Dettlef/Rucht, Dieter 1986: Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. Frankfurt/M.: Campus.
- Eckert, Roland 1993: Gesellschaft und Gewalt – ein Aufriß. In: Soziale Welt, Jg. 44, Heft 3, 358-574.
- Engels, Friedrich 1987: Die Rolle der Gewalt in der Geschichte. Berlin: Dietz.
- Foucault, Michel 1987: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt/M.: Athenäum, 243-261.
- Galtung, Johan 1975: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek: Rowohlt.
- Gehrmann, Wolfgang 1994: Die Neonazis nebenan. In: Die Zeit, 22. April 1994, 13.
- Gurr, Ted R. 1972: Rebellion. Eine Motivationsanalyse von Aufruhr, Konspiration und innerem Krieg. Düsseldorf/Wien: Econ.
- Heitmeyer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta 1995: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/München: Juventa.
- Hellmann, Kai-Uwe 1996: Systemtheorie und neue soziale Bewegungen. Identitätsprobleme in der Risikogesellschaft. Opladen: Westdeutscher.
- Hellmann, Kai-Uwe 1997: Marginalisierung und Mobilisierung. Konzeptionelle Überlegungen zur Emergenz und Mobilisierung von Marginalisierten. In: Forschungsjournal NSB, Jg. 9, Heft 2, 23-37.
- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud 1998: Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: Westdeutscher.
- Karstedt-Henke, Susanne 1980: Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen. In: Blankenburg, Erhard (Hg.): Politik der inneren Sicherheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 169-234.
- Klandermands, Bert 1997: The Social Psychology of Protest. Oxford: Blackwell.
- Klein, Markus/Falter, Jürgen W. 1996: Die dritte Welle rechtsextremer Wählerfolge in der Bundesrepublik. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen: Westdeutscher, 288-312.
- Kriesi, Hanspeter 1987: Neue soziale Bewegungen. Auf der Suche nach ihrem gemeinsamen Nenner. In: Politische Vierteljahresschrift, 28. Jg., 315-334.
- Leggewie, Claus 1994: Rechtsextremismus – eine soziale Bewegung? In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher, 325-338.

## HAUPTBEITRÄGE

- Luhmann, Niklas* 1974: Symbiotische Mechanismen. In: Rammstadt, Otthein (Hg.): Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 107-131.
- Luhmann, Niklas* 1975: Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung. Bd. 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher, 170-192.
- Luhmann, Niklas* 1988: Macht. Stuttgart: Enke.
- Marcuse, Herbert* 1980: Versuch über die Befreiung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- McAdam, Doug/McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1996 (eds.): Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framing. Cambridge: Cambridge UP.
- Melucci, Alberto* 1989: Nomads of the Present. Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society. Minneapolis: Temple UP.
- Neidhardt, Friedhelm* 1989: Gewalt und Gegen Gewalt. Steigt die Bereitschaft zu Gewaltaktionen mit zunehmender staatlicher Kontrolle und Repression. In: Heitmeyer, Wilhelm/Möller, Kurt/Sünker, Heinz (Hg.): Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung. Weinheim/München: Juventa, 233-243.
- Parsons, Talcott* 1980: Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien. Opladen: Westdeutscher.
- Popitz, Heinrich* 1986: Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Rucht, Dieter* 1994: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt/M.: Campus.
- Sorel, Georges* 1981: Über die Gewalt. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Touraine, Alain* 1972: Die Studentenbewegung: Krise und Konflikt. In: Touraine, Alain: Die postindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 92-145.
- Trotha, Trutz von* (Hg.) 1997: Soziologie der Gewalt. KZfSS-Sonderbd. 37, Opladen: Westdeutscher.
- Weber, Max* 1985: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Willems, Helmut* 1993: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs. In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 88-108.
- Willems, Helmut/Eckert, Roland/Würtz, Stefanie/Steinmetz, Linda* 1993: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen Täter Konflikteskalation. Opladen: Leske + Budrich.
- Zimmermann, Ekkart* 1984: Politische Gewalt und Protest. In: Universitas, Jg. 39, 429-442.

Klaus Eder

# Protest und symbolische Gewalt

## Zur Logik der Mobilisierung kollektiver Identitäten<sup>1</sup>

### 1 Die Mobilisierung kollektiver Identitäten

Die zu beobachtende Ethnisierung der Moderne scheint der Theorie sozialer Bewegungen ihre Unschuld zu rauben. Soziale Bewegungen werden in dem Maße, wie sie kollektive Identitäten problematisieren, in Identitätspolitik hineingezogen. Soziale Bewegungen entfernen sich so aus dem Feld wohlfahrtsstaatlicher Debatten, Probleme und Issues und damit aus dem Kontext, in dem die ‚neuen sozialen Bewegungen‘ entstanden sind. Sie lassen sich auf Probleme ein, die nicht mehr durch – in der Regel staatlich organisierte – Verteilung von Gütern und Lebenschancen gelöst werden können. Der Staat als Gegner verschwindet. An seine Stelle treten andere Bewegungen, Gegenbewegungen. Im Feld bewegungsgetragener Identitätseinklagen verändert sich die Logik sozialer Auseinandersetzungen.

Identitätskämpfe werden zu Auseinandersetzungen zwischen Bewegungen. Die Medien liefern das Feld für diese symbolischen Kämpfe. Der Staat wird Mediator zwischen Bewegungen – und zum eventuellen weiteren Identitätskämpfer. Es geht nicht mehr darum, Macht und Reichtum umzuverteilen oder die kulturelle Hegemonie von dominanten Klassen oder Eliten zu brechen. Es geht um die Durchsetzung einer mit einer kollektiven Identität verbundenen Lebensform. Diese Konstellation wirft das Problem der Mobilisierung und Zivi-

lisierung von Bewegungen in einer Weise auf, die an das klassische Problem nationaler und nationalistischer Bewegungen erinnert: Wie läßt sich die in Identitätskämpfen mobilisierte Macht und Gewalt zivilisieren?

Diese Konstellation der Mobilisierung von Bewegungsmacht verlagert die Möglichkeiten der Machtausübung über den Gegner von der politisch-ökonomischen Ebene auf die Ebene von Diskursen. Die Mobilisierung von Gewalt als einer besonderen Form der Machtausübung über andere ist dann nicht mehr zu bestimmen als Einschränkung der Zugangsbedingungen zu gleicher politischer Teilnahme und ökonomischer Teilhabe oder gar (im Extremfall) als Ausschluß von dieser Teilnahme und Teilhabe. Sie ist vielmehr zu bestimmen als Einschränkung von gleichen Diskurschancen bzw. als Ausschluß von Diskursen überhaupt. Wenn Identitätssuche bestimmt ist als eine Strategie, symbolische Grenzen zu markieren, dann sind Identitätskämpfe Kämpfe um diese symbolischen Markierungen. Definitionskämpfe aber sind nur im Medium öffentlicher Diskurse denkbar. Der Ein- und Ausschluß aus solchen Diskursen ist deshalb eine besondere Form von Gewalt, die sich in diesen Formen sozialer Auseinandersetzungen ausbilden kann. Wenn Identität bedeutet, die Selbstbehauptung der eigenen Gruppe gegen die anderen durchzusetzen, dann ist die Verweigerung dieser Anerkennung Ausdruck symbolischer Gewalt. Um es auf eine kurze Formel zu bringen: Nichtanerkennung

# HAUPTBEITRÄGE

des anderen ist konstitutiv für symbolische Gewalt.

Dieser Begriff symbolischer Gewalt kann an theoretische Vorgaben anschließen, die insbesondere seit Parsons und dann bei Bourdieu und Habermas dem analytischen soziologischen Instrumentarium zur Verfügung stehen. So spricht Parsons bei Gewalt von ‚Einschüchterung par excellence‘, die sich vor allem in der ‚Blockierung von Kommunikationskanälen‘ (Parsons 1980: 149) zeigt.<sup>2</sup> Die Verbindung von symbolischer Gewalt mit der Vorstellung von Kommunikationskanälen erlaubt eine analytische Differenzierung des Begriffs symbolischer Gewalt: Welche Kanäle stehen der Kommunikation von symbolischen Markierungen offen? Wem stehen sie offen? Wie werden sie blockiert? Und wer blockiert sie? Foucaults Diskurstheorie bietet demgegenüber eine eher synthetische Anknüpfungsmöglichkeit. Diskurse werden als institutionelle Ordnungen begriffen, die eine verfeinerte Form von Macht und mit ihr verfeinerte Formen von Gewaltausübung ermöglichen. In diesem Theoriestrang bietet sich eine gesellschaftstheoretisch spannende Frage an: Stellt symbolische Gewalt ein funktionales Äquivalent zu physischer Gewalt dar? Liefert die Mobilisierung symbolischer Gewalt für moderne komplexe Gesellschaften die Möglichkeit, nicht mehr das Risiko physischer Gewaltausübung eingehen zu müssen, wenn Macht allein nicht mehr hinreichend zur Folgebereitschaft zu motivieren vermag?

Die im folgenden vorgestellte Theorie der in Prozessen kollektiver Mobilisierung von Identitäten entstehenden Formen symbolischer Macht und symbolischer Gewalt geht davon aus, daß eine Zunahme der Kommunikation über kulturelle Differenz mit einer zunehmenden Konfliktualisierung und Politisierung von identitären Differenzen verbunden ist.<sup>3</sup> In diesem Prozeß wird das zentral, was im folgen-

den als spezifisch für moderne Identitätskämpfe bezeichnet wird: nämlich symbolische Macht.<sup>4</sup> In einem weiteren Schritt wird die in diesen Machtbeziehungen möglich werdende Gewalt, bestimmt als symbolische Gewalt, erläutert.

## 2 Kollektive Identität und symbolische Gewalt

### 2.1 Symbolische Macht

Im Hinblick auf die Dynamik der Mobilisierung von Identitäten läßt sich aus dem europäischen Fall lernen. Denn er zeigt, welche Dynamiken ins Spiel kommen, wenn Identitäten konkurrieren: Sie reichen von nationalstaatlicher Konkurrenz bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Nationen. Für dieses Feld konkurrierender Identitätsmobilisierung ist seit Beginn der Moderne eine idealisierende Situation der gegenseitigen Anerkennung je beliebiger kollektiver Identitäten die legitimatorische Grundlage gewesen. Politisch zentral ist dies für die Idee der Nationenbildung in der entstehenden Moderne in Europa gewesen. Jedes Volk definiert sich als kollektive Einheit und realisiert Freiheit und Gleichheit im Inneren. Als solche sind sie in der Lage, sich gegenseitig als gleiche anzuerkennen. Wenn auch die Realität eine andere war, so war diese ‚regulative Idee‘ zugleich ein Mechanismus der Stabilisierung des sozialen Felds der Auseinandersetzungen um Identitäten und ist somit auch für die soziologische Analyse bedeutsam.

Das Eigentümliche dieser Kämpfe um Identität ist, daß die Ressource Identität den Mächtigen wie den Machtlosen einer Gesellschaft gleichermaßen zur Verfügung steht. Es ist eine Machtressource, die nicht der Logik eines Nullsummenspiels, sondern der Logik eines Positivsummenspiels folgt. Diese Macht entsteht und wird um so wirkungsvoller in Kontexten,

wie identitätssichernde Symbole dem freien Spiel der Kommunikation überlassen werden. Diese kommunikative Mobilisierung von Symbolen macht die reflexive Vergewisserung und den strategischen Einsatz von Symbolen in gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhängen möglich. Im Prozeß dieser kommunikativen Mobilisierung werden Symbole desakralisiert und resakralisiert. Aber nicht die schlichte Entheiligung oder Wiederverzauberung von Symbolen ist das Spezifikum von Identitätspolitik, sondern die Freiheit, Symbole nach Belieben zu de- bzw. resakralisieren und ihre symbolische Macht zu nutzen. Damit ist ein Mechanismus der Entstehung und Ausweitung symbolischer Macht in modernen Gesellschaften benannt.

Eine besondere strukturelle Bedingung für die kommunikative Mobilisierung von Symbolen ist die Deterritorialisierung von Symbolen. Symbolische Macht nimmt in dem Maße zu, wie Gruppen deterritorialisieren werden, sich neue Territorien suchen und ihre Identität rekonstruieren müssen.<sup>5</sup> Dieser Zusammenhang ist theoretisch zu erwarten, wenn wir die Annahme machen, daß Identitäten sozial konstruiert sind und diese Konstruktion eine reflexive Distanz zur Vergangenheit und Tradition voraussetzt. Gebundenheit an Tradition läßt nur die Option, symbolische Referenzen von Identitäten fortzuschreiben, aber nicht zu ‚erfinden‘. Die Erfindung von Identitäten, und hierzu zählt auch der besondere Fall der Erfindung der Nation (Anderson 1988), gehört zu den besonderen Eigenschaften moderner Gesellschaften. In ihnen wird symbolische Macht zu einer freien Ressource der Mobilisierung von Gesellschaft.<sup>6</sup>

## 2.2 Symbolische Gewalt

Symbolische Gewalt stellt nun eine besondere Möglichkeit von Gewalt bereit: den Ausschluß

aus Diskursen einer Gesellschaft durch symbolische Ausgrenzung bzw. symbolische Degradierung (bis hin zum ‚Totschweigen‘). Der Grad symbolischer Gewalt läßt sich bestimmen als der Grad des Ausschlusses des anderen aus identitätsverbürgenden Kommunikationszusammenhängen. Dieser Aspekt von in öffentlichen Diskursen institutionalisierter symbolischer Gewalt wird in dem Maße ein empirisch wichtiger Faktor, wie es modernen Gesellschaften gelingt, ihre soziale Ordnung über Kommunikation zu stabilisieren und physische Gewalt über institutionelle Regelungen (internationale Systeme der nationalstaatlichen Konkurrenz) zu zivilisieren.<sup>7</sup> Symbolische Gewalt und symbolische Gegengewalt konstituieren ein Feld sozialer Auseinandersetzungen jenseits physischer Gewalt. Der Zivilisierung physischer Gewalt korrespondiert eine Entbindung symbolischer Gewalt.<sup>8</sup>

Die Forschung im Bereich der Mobilisierung kollektiver Identitäten ist allerdings auf diese Problemstellung kaum eingestellt.<sup>9</sup> Das zentrale Defizit besteht darin, kollektive Identität auf ein bloßes Konstitutionsproblem sozialer Bewegungen und kollektiver Mobilisierung zu reduzieren und in einer affirmativen Weise mit dem Phänomen kollektiven Handelns zu verbinden. Kollektive Identität hat zwar auch die Funktion der Konstitution kollektiven Handelns – doch sie hat eine damit immer verbundene Funktion: die Notwendigkeit der Behauptung kollektiver Identität gegenüber anderen. Dieser Zusammenhang stellt besondere Möglichkeiten für die Mobilisierung einer über Symbole hergestellten Macht und unter bestimmten Bedingungen mit ihr einhergehenden Gewalt dar.

Das Hauptaugenmerk der Bewegungsforschung hat die Bereiche Gewalt in sozialen Bewegungen und Identitätsmobilisierung fein säuberlich getrennt. Terroristische Bewegungen sind

## HAUPTBEITRÄGE

der exemplarische Fall dafür, daß Gewalt zur konstitutiven Frage für Bewegung wird. Solche Bewegungen reproduzieren sich in einer Spirale der Gewalt, die Zeitspanne ist flexibel. Es kann sich um kurze Terrorismuswellen handeln oder um langlebige historische Konflikte. Was sie auszeichnet, ist, daß es sich um Formen von Bewegungen handelt, in denen Gewalt den Bestand einer Bewegung sichert. Die Erklärungen variieren. Die interessanteste lautet, daß sich soziale Bewegungen durch physische Gewalt vor ihrem Ende zu schützen suchen.<sup>10</sup> Es handelt sich also um Bewegungen, denen das mobilisierende Thema abhanden gekommen ist oder die sich historisch falsch situiert haben. Das Thema der Gewalt wäre damit bereits eingeeignet und wegdefiniert: Gewalt ist die Eigenschaft von Bewegungen, die schon keine mehr sind, der Abgang der Bewegung von der Bühne der Gesellschaft. Theoretisch ist damit auch das Gewaltthema neutralisiert: Es handelt sich um eine abweichende und/oder marginale Form kollektiver Mobilisierung.

Dieser theoretischen Perspektive entspricht, das Verhältnis von Mobilisierung und Gegenmobilisierung auf den Gegensatz Bewegung versus Staat zu projizieren. Staatliche Gewalt ist dann die andere Seite der Gewaltmobilisierung sozialer Bewegungen.<sup>11</sup> Historisch spricht einiges dafür, etwa der Fall der Französischen Revolution oder die staatliche Reaktion auf die Arbeiterbewegung. Der deutsche Herbst scheint schon eher ein Fall der Marginalisierung von physischer Gewalt als konstitutivem Bestandteil von sozialen Bewegungen zu sein.<sup>12</sup> Die Einbindung sozialer Bewegungen in institutionalisierte (staatliche oder halbstaatliche) Formen der Konfliktlösung hat die Form physischer Gewaltausübung durch den Staat weiter reduziert. Staatliche und dem Monopol staatlicher Gewalt äquivalente Institutionen auf transnationaler Ebene sichern ein globales Sy-

stem, in dem physische Gewalt eingegrenzt, regionalisiert und lokalisiert wird.

Im Rücken zivilisierter und eingegrenzter physischer Gewalt entwickelt sich eine andere Gewalt, die sich nicht der Waffe des Schwerts, sondern des Wortes bedient. Mit der Einbindung von Bewegungen in staatliche Macht hat sich also die Frage der Gewalt strukturell („in the long run“) nicht erledigt.<sup>13</sup> Gewalt hat sich – das ist die Ausgangsannahme für die folgenden Überlegungen – in die symbolischen Formen selbst verlagert. Der Staat ist hier nur mehr sekundärer Akteur. Die Verlagerung von physischer Gewalt auf symbolische Gewalt ist vor allem ein Effekt der Veränderung der Konfliktlinien, mit denen soziale Bewegungen zunehmend zu tun haben: weg von der Konfliktlinie ‚Bewegung gegen Staat‘ und hin zur Konfliktlinie ‚Bewegung gegen Bewegung‘. Gewalt kommt in dem Maße, wie Bewegungsisues mit Identitätseinklagen zu tun haben, als symbolische Gewalt zurück, als eine Gewalt, die ihren Gewaltcharakter dem beobachtenden Blick physischer Verletzung zu entziehen vermag; es ist eine Gewalt, die ihre physische Erscheinungsform in eine symbolische transformiert. Dies gelingt symbolischer Gewalt aber besonders gut bei jenen Formen kollektiver Mobilisierung und Gegenmobilisierung, in denen kollektive Identitäten thematisiert werden. Denn in dem Maße, wie soziale Bewegungen kollektive Identität zum Thema machen, setzen sie Identität gegen Identität. Bewegungen sind nicht mehr nur in ein Machtspiel mit dem Staat (oder dem Kapital) verstrickt, sondern vor allem in ein Machtspiel mit anderen Bewegungen, die konkurrierende Identitäten verteidigen. Bewegungen verwickeln sich dabei in eine Spirale nicht-lösbarer, weil nicht verhandelbarer Konflikte. Wenn kollektive Identitäten miteinander konkurrieren, gibt es nichts mehr, was verteilt werden könnte. Es geht, in einem Wort, ‚ums Ganze‘.

### 2.3 Nationale Identitätsmobilisierung

Die Mobilisierung von nationalen Identitäten gegen andere nationale Identitäten ist ein besonders aufschlußreicher historischer Fall: Bewegung und Staat werden identisch, was es erlaubt, die mit der Bewegung identischen (National-)Staaten gegeneinander zu setzen. Es ist jener Fall, bei dem kollektive Identität gleichermaßen das Konstitutionsprinzip sozialer Bewegungen wie das Feld gewaltförmiger Beziehungen zwischen nationalen Identitäten gewesen ist.<sup>14</sup> Physische Gewalt (militärische Auseinandersetzungen zwischen Nationalstaaten) und symbolische Macht (kollektive Mobilisierung und Inszenierung nationaler Identität) waren also eng gekoppelt – symbolische Gewalt war dagegen (noch) kein funktionales Erfordernis eines Feldes sozialer Auseinandersetzungen zwischen Nationalstaaten. Doch die Logik der Mobilisierung kollektiver Identitäten zeigt sich bereits in diesem historisch besonderen Fall.

Diese besondere Logik der Mobilisierung kollektiver Identitäten hängt mit ihrer Funktion der symbolischen Grenzziehung zusammen. Grenzziehung durch nationale Identitätskonstruktion sicherte Inklusion. Die damit verbundene Exklusion war solange kein Problem, als die Exkludierten die äquivalente Option hatten, eine eigene kollektive Identität zu konstruieren. Die ideale Situation der gleichen Anerkennung der je anderen kollektiven Identitäten gehörte zum Bestand der Ideen, die die Nationenbildung in der entstehenden Moderne in Europa begleiteten. Jedes Volk definiert sich als kollektive Einheit und realisiert Freiheit und Gleichheit im Inneren. Dieser Idealzustand ist – ohne daß dies der Mobilisierung nationaler Identitäten wirkungsvoll entgegengewirkt hätte – sozial gebrochen gewesen. Freiheit und

Gleichheit sind regulative Ideen eines Systems sozialer Ungleichheit, ein Aspekt, den Marx im Blick hatte. Doch die Idee reichte nicht aus, um den Primat der Nation (euphemisiert als deren Souveränität) gegen die Anerkennung des anderen im Konfliktfall zu verhindern und damit die Außenbeziehungen der Nation zu entmoralisieren.

Die Konstruktion eines Systems von Nationalstaaten in der europäischen Nachkriegsgesellschaft hat diese Problematik reguliert. Sie hat gleichermaßen den Klassenkonflikt institutionalisiert und die Beziehungen zwischen den Nationen (wenigstens in Europa) auf eine relativ friedliche Basis gestellt. Das internationale System der Zivilisierung zwischenstaatlicher Gewalt hat diese Identitätskämpfe, das Spiel von Mobilisierung und Gegenmobilisierung von nationalen Identitäten, institutionell eingebunden und damit regulierbar gemacht. Aus nationalen Identitätskämpfen wurden nationale Interessenkämpfe. Der Nationalstaat und das internationale Staatensystem haben diese Identitätskämpfe zumindest für einige Zeit zivilisieren können.

Die Feststellung, daß sie zurückkommen, kann an Huntingtons zeitdiagnostischem Befund anknüpfen, wonach sich zentrale gesellschaftliche Konflikte von ideologischen und ökonomischen cleavages hin zu kulturellen Differenzen entlang ethnisch-religiöser Identitäten verlagern (Huntington 1993). Die gegenwärtig zu beobachtende Mobilisierung kultureller Differenz ist der Ort, an dem Identitätspolitik die Binnenlogik der neuen sozialen Bewegungen verläßt und sich dem Zugriff internationaler zwischenstaatlicher Sicherheitssysteme entzieht. Identitätsmobilisierung und Gegenmobilisierung werden jenseits des Nationalstaats selbst zum Feld sozialer Auseinandersetzungen.

# HAUPTBEITRÄGE

## 3 Zur Tragfähigkeit der Theorie

### 3.1 Kulturelle Heterogenität und soziale Differenz

Die historische Herausforderung europäischer Nationalstaaten ist das Nebeneinander von sich universalistisch denkenden nationalen Identitäten gewesen. Die aktuelle Herausforderung dieser Gesellschaften ist transnationale Migration und die damit verbundene ethnische Differenzierung nationalstaatlich konzipierter Gesellschaften. Die kulturelle Heterogenisierung nationalstaatlich organisierter Gesellschaften hat dieses Problem der Koordination von Nationalstaaten in einer europäischen Gesellschaft radikalisiert. Zur Zivilisierung der Effekte nationaler und nationalistischer Bewegungen, die heute mit der europäischen Einigung einen strukturellen Abschluß findet, treten heute Identitätsdifferenzen innerhalb dieser Nationalstaaten, die sich mit transnationalen Identitätsdifferenzen verbinden. Ethnische Bewegungen, fundamentalistische Bewegungen, neonationale Bewegungen erklären das Feld des Kampfes um Identität zu einem realen Kampf, der zunächst und vor allem um Symbole geht.<sup>15</sup> Beides sind Fälle der Mobilisierung kollektiver Identitäten, in denen sich immer zugleich auch das Problem der Zivilisierung der damit möglich gewordenen Gewalt stellt.

Die Auseinandersetzung mit ‚problematischen‘ Minderheiten im öffentlichen Diskurs verweist darauf, daß ein Grad an gesellschaftlicher Konfliktualisierung kollektiver Identitäten erreicht ist, der ‚Bewegungscharakter‘ angenommen hat. Dieser wird in den Fällen weiter gesteigert, in denen die Abgrenzung zum ‚Anderen‘ ausdrücklich zur ideellen Grundlage von politischer Mobilisierung durch kollektive Akteure gemacht wird; Fälle, die in der öffentlichen Auseinandersetzung als fundamentalistisch bezeichnet werden. An der Mobilisierung ethni-

scher Minoritäten und der Gegenmobilisierung der Gastgesellschaften läßt sich nun die spezifische Logik von Identitätsmobilisierung zeigen. Der Anfang dieser Prozeßlogik ist die Emergenz von symbolischer Gewalt, die sozio-ökonomische und politische Gewalt substituiert. Das Ende dieser Logik besteht darin, daß Individuen nicht mehr einfach sozio-ökonomisch und politisch benachteiligt werden, also in einem System sozialer und politischer Ungleichheit plaziert werden, sondern daß sie als Angehörige einer Gruppe auch als Personen benachteiligt und unterdrückt werden.

Exklusion stellt im Zusammenhang materieller wie symbolischer Gewalt nur den Grenzfall von Benachteiligung dar: Man gehört nicht mehr nur als Ungleicher, sondern gar nicht mehr dazu. Eine solche Form sozialer Exklusion (von ökonomischer Teilhabe wie politischer Teilnahme) ist angesichts der globalen Verflechtungen moderner Gesellschaften ökonomisch und auch politisch nicht mehr problemlos möglich.<sup>16</sup> Die partielle Inklusion auf sozio-ökonomischer und zunehmend auch politischer Ebene wird jedoch durch Exklusionseffekte auf symbolischer Ebene kompensiert, ein Phänomen, das als ‚symbolische Exklusion‘ bezeichnet werden kann. Dieser Begriff betont die besondere Logik, die sich in Prozessen der symbolischen Benachteiligung bis hin zur symbolischen Exklusion durchsetzt: die Klassifikation von Individuen als ‚anders‘, als Mitglieder einer Gruppe, die nicht zur Gesellschaft dazugehören. Die Inkludierten sind, um die euphemisierenden Formeln zu benutzen, die der öffentliche Diskurs bereithält, die Gastgesellschaft, die rechtlich anerkannten Gesellschaftsmitglieder, oder einfach: die Staatsbürger. Die Inkludierten sind also diejenigen, die sich auf Grund historischer Kontingenz auf einem Territorium befinden, über das eine staatliche Macht das Recht der exklusiven Mitgliedschaft errichten konnte, eben die Staatsbürger

eines Nationalstaats. Inklusion und Exklusion sind komplementäre Definitionsprozesse, in denen symbolische Gewalt zum Tragen kommt.

Wenn dieser symbolische Ausschluß gelingt, dann greifen die bekannten Folgen: die anomischen Reaktionen der Betroffenen und die moralische Betroffenheit der ‚wohlmeinenden‘ Inkludierten.<sup>17</sup> Diese Folgen verstärken sich und münden in einer Spirale der Benachteiligung, an deren Ende der totale Ausschluß (Selbstausschluß der Exkludierten oder Ausschluß durch die Inkludierten) stehen kann. Identitätskämpfe bewirken die Mobilisierung symbolischer Gewalt, die soziale Exklusion jenseits von ökonomischer und politischer Gewalt möglich macht, nämlich als symbolische Exklusion.<sup>18</sup>

Die damit verbundenen langfristigen Folgen für die Mobilisierung kollektiver Identitäten bestehen nicht einfach in der Wiederkehr ethnischer Differenzierung, sondern vor allem in der Verflüssigung symbolischer Grenzziehung und der damit verbundenen Möglichkeit der permanenten Konstruktion und Rekonstruktion von Identitäten. Es ist genau jenes Phänomen der – auf den ersten Blick fast beliebig erscheinenden – diskursiven Repräsentation symbolischer Differenzen, die die Dynamik kollektiver Identitätsmobilisierung und den Modus der Mobilisierung von Gewalt in spätmodernen Gesellschaften kennzeichnet. Identitätspolitik ist das Feld, in dem symbolische Gewalt die Beziehungen zwischen kulturell unterschiedlichen Gruppen bestimmen kann.

### 3.2 Medien und ‚ethnische Identitätsunternehmer‘

Gegenstand der Analyse von Identitätspolitik sind damit all jene Prozesse, in denen symbolische Grenzen thematisiert werden, jenes Feld der Dauerproduktion von symbolischen Abgrenzungen, das unter dem Begriff des Dis-

kurses einer Gesellschaft gefaßt werden kann. Diskurse sind polyphonische, sehr oft kachophonische Gebilde, in denen sich für die Beteiligten unterschiedliche Möglichkeiten des Handelns eröffnen. Der Mediendiskurs (der mediale Wirklichkeitsraum der Deutungen des ‚Anderen‘) ist konstituiert als ein polyphonisches Feld, in dem viele Stimmen um Gehör kämpfen. In diesem Feld gibt es keine Gewinner und Verlierer (denn man kann, im Gegensatz zu Gütern, keine Symbole wegnehmen; man kann sie nur verbieten<sup>19</sup>). Es gibt nur mehr oder weniger erfolgreiche Unternehmer, Strategien des Umgangs mit diesen Repräsentationen, Spieler auf der Klaviatur der Symbole der Inklusion und Exklusion. Wer sich auf diesem Feld engagiert und agiert, hängt von zu spezifizierenden Bedingungen ab, in denen Grenzen problematisch werden. Das durch Migration erzeugte Feld von Identitätsmobilisierung liefert solche Bedingungen. Daraus zu schließen, daß wir nun zu vormoderner ethnischer Differenzierung zurückkehren, ist voreilig. Die theoretische Vermutung ist eher, daß wir uns zu hochmoderner Patchwork-Praxis hinbewegen und daß ethnische Unternehmer zur Avantgarde in diesem Prozeß gehören.

Ethnische Differenzierung strukturiert das Feld, das im Gefolge der Konstruktion kollektiver Identitäten Dynamiken auslöst, die Bewegung und Gegenbewegung, und Bewegung miteinander verkoppeln. Dabei kann sich die damit verbundene Mobilisierung symbolischer Macht steigern, was daraufhin weist, daß das klassische Modell der Bewegungsforschung, daß Bewegungen sich gegen etwas richten und dafür die Unterstützung möglichst vieler suchen, zu einfach ist.<sup>20</sup> Soziale Bewegungen werden zu einem Element in einem Feld kollektiven Handelns, in dem die Dynamik symbolischer Grenzziehung das Verhältnis von Herrschaft und Protest, von Emanzipation und Unterdrückung, von Zivilgesellschaft und Staat verändert.

## HAUPTBEITRÄGE

### 4 Theoretische und methodische Schlußfolgerungen

#### 4.1 Symbolische Macht, symbolische Gewalt, soziale Exklusion

Kollektive Identitätsbildung ist für soziale Bewegung konstitutiv. Diese Einsicht gilt seit Touraine und wird in der jüngeren kultursoziologischen Wende der Bewegungsforschung nur wieder aufgenommen und empirisch weiter-

entwickelt. Anstatt immer wieder diese These zu wiederholen, bietet es sich an, die Frage nach den Funktionen und Folgen identitärer Praktiken für die Reproduktion des Bewegungsfeldes aufzunehmen. Die Konstruktion von kollektiven Identitäten besteht in der Markierung symbolischer Grenzen. Symbolische Grenzziehung stellt die Inklusion her und erweist sich insofern immer als eine Form von Macht. Sie liefert den Exkludierten damit das Motiv, sich ihrer Ausgrenzung zu vergewissern und dagegen

wieder die Inklusion der Exkludierten zu setzen. Dieser Zusammenhang ist somit der Schlüssel zum Verständnis einer Dynamik, die sich aus der Herausforderung von Identitätseinklagen durch soziale Bewegungen ergibt.

Die Inkludierten stabilisieren das Inkludierte, die Herstellung einer kollektiven Identität. Kollektive Identität ist eine kulturelle Konstruktion, die der symbolischen und rituellen Bestätigung bedarf, um sich zu reproduzieren und damit handlungsmächtig zu bleiben.<sup>21</sup> Auch primordiale Muster der Identitäts-



bildung, die mit dem ausdrücklichen Anspruch auftreten, auf ewig verbürgte und von jeder Veränderung dispensierte Grundlagen der ethnisch definierten Gemeinschaft zu bezeichnen, sind in kommunikativen Prozessen erzeugte Konstruktionen. Wer inkludiert ist, kann sich sogar Interkulturalität leisten. Sie stellt symbolische Grenzen nicht in Frage. Im Gegenteil: Sie bestätigt symbolische Grenzen gerade dadurch, daß man sie immer wieder überschreitet, um zum Anderen zu gehen und wieder zur eigenen Gruppe zurückzukehren. Interkulturell legitimierte kollektive Identität ist eine Art Ausflug zum Anderen, in dem symbolische Grenzen bestätigt werden. Symbolische Macht ermöglicht – und das ist ihre besondere Leistung – soziale Exklusion dort, wo die Ideologie der Gleichheit und die Institutionalisierung sozialstaatlicher Kriterien von Gerechtigkeit reale Exklusion verbietet.

Die Idee, daß symbolische Grenzziehung ein strukturbildender Mechanismus moderner Gesellschaften sei, erlaubt es, die Funktion kollektiver Identitäten in modernen Gesellschaften genauer zu verstehen. Jede symbolische Grenzziehung ist eine Form von Macht, die es erlaubt, andere von einer Gruppe auszuschließen. Dies macht verständlich, weshalb jede konkurrierende Identität von den Inkludierten als Bedrohung empfunden wird. Für die Lösung eines solchen Konflikts zwischen Identitäten fällt die Möglichkeit des Kompromisses aber aus, denn man kann nur seine Identität aufgeben oder durchsetzen, da ein Kompromiß angesichts des nicht-teilbaren Guts Identität nicht machbar ist. Daher bleibt nur der Entzug von Identität, die Abwertung und Verachtung derer, die ihre kollektive Identität zu verteidigen suchen, und genau hier kommt es zur Transformation von symbolischer Macht in symbolische Gewalt, wenn der andere durch bestimmte Formen des Redens, durch Abwerten, Ignorieren usw. selbst vom Reden, Be-

merkt- und Anerkanntwerden usw. ausgeschlossen wird. Die Mächtigen werten die anderen ab; die Machtlosen unterstellen demgegenüber, daß die eigene Identität dem anderen nicht zugänglich sein kann. Aus der Position des Starken ergibt sich dann als Option das, was wir traditionellerweise als Rassismus bezeichnen. Die alternative Option des Schwachen ist die Konstruktion von Gegenidentitäten, die Strategie der systematischen Selbstanerkennung (dies ist die Strategie fundamentalistischer Identitätsbildung). Beide Formen schließen den anderen auf der Ebene des Redens aus – und damit aus dem, was Sozialität konstituiert, nämlich Kommunikation. Symbolische Gewalt – so die Theorie – wäre dann dem Phänomen kollektiver Mobilisierung von kollektiven Identitäten endemisch.

## 4.2 Empirische Folgerungen kollektiver Mobilisierung

Aus diesen Überlegungen zur Analyse kollektiver Mobilisierung von Identitäten ergeben sich empirische Anhaltspunkte zur Erklärung symbolischer Macht und ihrer Transformation in symbolische Gewalt im Prozeß der Mobilisierung kollektiver Identitäten in drei Hinsichten. Eine erste ist die Relevanz des medialen Wirklichkeitsraums, der bestimmt ist als das Universum an Deutungen, das im Mediendiskurs über den Anderen und über das kollektive Selbst in Relation zu diesem Anderen kommuniziert wird. Eine zweite ist die Relevanz von Diskursstrategien, mit denen in einem gegebenen Kontext, dem virtuellen Raum medialer Wirklichkeitskonstruktionen, kollektive Identitäten ausbuchstabiert und konstruiert werden. Eine dritte ist schließlich die Relevanz von Gegendiskursstrategien der Exkludierten, also Versuche, symbolische Exklusion durch eine Redefinition von Grenzziehungen zu unterlaufen und zu verkehren. Solche Strategien variieren von Abschottung und Exklusion der Ex-

## HAUPTBEITRÄGE

kludierenden bis hin zur Inklusion in transnationale Vergemeinschaftungen jenseits der nationalen Inklusionsregel.

Diese Phänomene erfordern eine spezifische, der symbolischen Natur der Mobilisierungsressourcen angemessene methodische Einstellung. Die Konfrontation von diskursiven Elementen, die reziproken Rahmungen kollektiver Akteure und die Formen des kommunikativen Austausches solcher Rahmungen führen zu einer empirischen Analysestrategie, die bislang eher auf die Analyse des Alltags bezogen war (Goffman 1967; 1974; 1977). Die Untersuchungen von Gamson (1992; 1995) haben diese Orientierung bereits erweitert, bleiben jedoch noch an der Mikroperspektive derer stehen, die mobilisiert werden könnten. Der nächste Schritt wäre, diese methodische Strategie der kulturellen Analyse sozialer Bewegungen auf den genuin makrosozialen Aspekt konkurrierender kollektiver Identitätskonstruktionen auszuweiten und deren Logik sichtbar zu machen.<sup>22</sup>

### 4.3 Folgeprobleme

Das theoretische Paradigma, das die Theorie sozialer Bewegungen mit Prozessen kollektiver Identitätsbildung in Zusammenhang bringt, öffnet eine Pandorabox neuer Probleme. Denn soziale Bewegungen sind mit dieser Verknüpfung in den Prozeß kollektiver Identitätsbildung eingebunden, in den Bewegung und Gegenbewegung sowie Staat und Medien gleichermaßen verwickelt sind. Dieser Zusammenhang ist als kommunikativer Handlungszusammenhang bestimmt worden, in dem symbolische Macht zum Medium und Resultat kollektiven Handelns wird.

Damit verändert sich das soziale Feld sozialer Bewegungen sowie der Modus der Gewalt, der sozialen Bewegungen zur Verfügung steht. Sie

sind darauf verwiesen, Strategien symbolischer Gewalt einzuüben, die entsprechenden Ressourcen zu mobilisieren und die Spannung zwischen universalistischem Anspruch und partikularer Besonderheit auszutarieren. Die historische Mission, mit der die Theorie der neuen sozialen Bewegungen gearbeitet hat, ist vorbei – die Gewalt, die Bewegungen unter diesen historisch neuen Bedingungen ausüben können und müssen, ist zugleich verändert. Vielleicht besteht das Neue darin, physische oder kriegerische Gewalt durch symbolische Gewalt zu ersetzen und den Gegner dort zu suchen, wo Bewegungen sich militarisieren, also an die Stelle physischer Gewalt symbolische Gewalt zu setzen. Der Kampf um Lebensformen endet dort, wo Lebensformen zerstört werden. Identitätspolitik kann zu dieser Zerstörung führen, und das ist es, was die neue politische Sensibilität sozialer Bewegungen nach den Ende der neuen sozialen Bewegungen ausmacht.

*Klaus Eder* ist Professor für Soziologie an der Alexander von Humboldt-Universität in Berlin.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Die folgenden Überlegungen basieren auf einem Forschungsprojekt, das zusammen mit Oliver Schmidke entworfen und durchgeführt wurde. Anregungen von ihm und den anderen Mitarbeitern sind in diese Überlegungen so eingegangen, daß oft nicht mehr klar ist, wem die Ideen zuzuschreiben sind. Sie sind in jedem Fall ein kollektives Produkt.

<sup>2</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Kai-Uwe Hellmann.

<sup>3</sup> Es handelt sich also um eine Variante einer Kommunikationstheorie der Gesellschaft, die gleichermaßen bei Habermas, Luhmann, Schudson oder den Theoretikern der Cultural Studies Anleihen machen kann. Zu einer für den folgenden Ar-

gumentationszusammenhang relevanten Version vgl. Eder (1994).

<sup>4</sup> Dieser Begriff knüpft vor allem an Überlegungen bei Bourdieu an, der oft in austauschbarer Weise von symbolischem Kapital, symbolischer Macht und symbolischer Gewalt spricht (Bourdieu/Passeron 1973; Bourdieu 1989; Bourdieu 1991). Im folgenden wird auch der Versuch unternommen, gegen diese fehlende begriffliche Präzision anzugehen.

<sup>5</sup> Deterritorialisierung ist ein Phänomen, das in jüngerer Zeit vermehrt Aufmerksamkeit erhält. Siehe dazu besonders die Arbeiten von Connolly (1994; 1996).

<sup>6</sup> Traditionale Gesellschaften hatten nur die Option der Abweichung oder der buchstabengetreuen Auslegung, der Heterodoxie oder der Orthodoxie. Der Optionsspielraum für die Mobilisierung symbolischer Gewalt war also sehr begrenzt.

<sup>7</sup> Diese beiden Bemerkungen lassen sich als Anhaltspunkte zur Operationalisierung symbolischer Gewalt verstehen.

<sup>8</sup> Diese Beobachtung wird hier nicht weiter theoretisch untermauert – es soll die bloße Evidenz der Beobachtung ausreichen.

<sup>9</sup> Einen guten Einblick in den Stand der Forschung bieten u.a. die Beiträge in Laraña et al. (1994) sowie Johnston/Klandermans (1995).

<sup>10</sup> Diese Idee hat besonders Tarrow (1989) am Beispiel der italienischen Bewegungsgeschichte in den siebziger Jahren ventiliert.

<sup>11</sup> Dazu siehe die Arbeiten zur polizeilichen Kontrolle sozialer Bewegungen von della Porta (1995) sowie die Beiträge zu della Porta/Reiter (1998).

<sup>12</sup> Auch wenn sie in manchen Regionen des Globus weiterhin die dominante Erfahrung geblieben ist. Die Beobachtung gilt aber sicherlich für EU-Europa mit Ausnahme von Irland und dem Baskenland.

<sup>13</sup> Normativ hat sie allerdings gut überlebt. Fragen der Gewaltfreiheit gehören zur normalen Diskursausstattung neuer sozialer Bewegungen.

<sup>14</sup> Die Literatur zu Nationalismus und nationalistischen Bewegungen ist Legion. Siehe als ausgezeichneten Überblick Tambini (1998).

<sup>15</sup> Die Verknüpfung mit Interessen ist dann ein Folgeproblem.

<sup>16</sup> Die ökonomischen Rechte von Migranten sind bekanntlich von den politischen abgekoppelt. Kulturelle Rechte sind dagegen äußerst umstrittene Rechte, so daß Positionen der multikulturellen Toleranz des Anderen und Positionen einer unbedingten, republikanisch begründeten Kultur nebeneinander bestehen können. Zu diesem Problemfeld der Differenzierung von Statusrechten von Migranten siehe die Beiträge im Berliner Journal für Soziologie, Jg. 8/1998, Heft 4 (insbesondere die von Halfmann und Makert).

<sup>17</sup> Den Begriff der wohlmeinenden Rassisten und die Idee einer mittelklassenspezifischen symbolischen Gewalt habe ich von Anja Weiß übernommen (Weiß 1998).

<sup>18</sup> Die Unterscheidung von Exklusion und Ungleichheit ist hier wichtig. Sie benennen analytisch klar unterschiedene Prozesse, die im diffusen Alltagspragmatische gerne durcheinandergebracht werden.

<sup>19</sup> Diese Behauptung muß natürlich eingeschränkt werden. Es gibt den Fall der Enteignung von Symbolen, aber hier handelt es sich doch wohl um einen pathologischen Grenzfall sowohl auf individueller wie auf kollektiver Ebene. Selbst in Sklavenhaltergesellschaften gelang es nicht, den Sklaven die ihre Identität begründenden Symbole vollständig wegzunehmen – sie erfanden immer wieder neue und begründeten oder verstärkten religiöse Bewegungen.

<sup>20</sup> Dies ist die erkenntnisleitende Idee von Tournaine (1978) wie von Habermas (1981) gewesen. Das hat sich auch in den neueren Ansätzen trotz anderer analytischer Begrifflichkeiten nicht geändert. Vgl. etwa den Überblick bei Tarrow (1994).

<sup>21</sup> Mit Blick auf ethnische Konflikte heißt dies, daß die kollektive Identität, die dem, was es heißt zu einer Region oder Nation zu gehören, in kulturellen Prozessen Bedeutung verleiht, nicht Ausdruck einer einmal gegebenen ahistorischen Essenz etwa in Form ethnischer Zugehörigkeit ist.

<sup>22</sup> Dies wird in einem laufenden Forschungsprojekt zum Thema ‚Symbolische Exklusion‘ versucht. Zum Projektvorschlag vgl. Eder (1996). Eine theoretische Diskussion findet sich in Eder/Schmidtknecht 1998.

## HAUPTBEITRÄGE

## Literaturhinweise

- Anderson, Benedict* 1988: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt/M.: Campus.
- Bourdieu, Pierre* 1989: Social space and symbolic power. In: *Sociological Theory*, Vol. 7, 14-25.
- Bourdieu, Pierre* 1991: *Language and Symbolic Power*. Cambridge: Polity Press.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude* 1973: *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Connolly, William* 1994: Tocqueville, territory and violence. In: *Theory, Culture and Society*, Vol. 11, 19-40.
- Connolly, William* 1996: *The Terms of Political Discourse*. Cambridge: Polity Press.
- della Porta, Donatella* 1995: *Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany*. New York: Cambridge.
- della Porta, Donatella/Reiter, Herbert* 1998 (eds.): *Policing Protest: The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press.
- Eder, Klaus* 1994: Das Paradox der Kultur. Jenseits einer Konsensstheorie der Kultur. In: *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie*, Jg. 3, 148-173.
- Eder, Klaus* 1996: *Symbolische Exklusion. Eine empirische Analyse der Formen und Folgen der Ethnisierung moderner Gesellschaften – dargestellt am Beispiel deutschstämmiger, polnischer und türkischer Migranten nach Deutschland*. (Projektvorschlag an die Volkswagenstiftung). Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Eder, Klaus/Schmidtke, Oliver* 1998: *Ethnische Mobilisierung und die Logik von Identitätskämpfen. Eine situationstheoretische Perspektive jenseits von rational choice* (submitted paper).
- Gamson, William A.* 1992: *Talking Politics*. Cambridge: Cambridge UP.
- Gamson, William A.* 1995: *Constructing social protest*. In: Johnston, Hank/Klandermans, Bert: *Social Movements and Culture*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press, 85-106.
- Goffman, Erving* 1967: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving* 1974: *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving* 1977: *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen* 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Huntington, Samuel P.* 1993: *The clash of civilizations*. In: *Foreign Affairs*, Vol. 72, 22-49.
- Johnston, Hank/Klandermans, Bert* 1995 (eds.): *Social Movements and Culture*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press.
- Laraña, Enrique/Johnston, Hank/Gusfield, Joseph R.* 1994 (eds.): *New Social Movements. From Ideology to Identity*. Philadelphia: Temple UP.
- Parsons, Talcott* 1980: *Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien*. Opladen: Westdeutscher.
- Tambini, Damian* 1998: *Nationalism: a literature survey*. In: *European Journal of Social Theory*, Vol. 1, No. 1, 137-154.
- Tarrow, Sidney* 1989: *Democracy and Disorder. Protest and Politics in Italy 1965-1975*. Oxford: Clarendon Press.
- Tarrow, Sidney* 1994: *Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics*. Cambridge: Cambridge UP.
- Touraine, Alain* 1978: *La voix et le regard*. Paris: Seuil.
- Weiß, Anja* 1998: *(Anti-)Rassismus als Distinktionspraxis. Die paradoxe Bedeutung rassistischer Distinktionen für die Reproduktion eines privilegierten weißen deutschen Mittelschichtmilieus* (Vortrag auf dem Deutschen Soziologentag 1998). Berlin: Unveröff. Ms.

Reinhard Kreissl/Fritz Sack

# Framing

## Die kognitiv-soziale Dimension von sozialem Protest

### 1 Sozialwissenschaftliche Theorien sozialen Protests

In der soziologischen Analyse sozialer Bewegungen und sozialen Protests spiegeln sich die in der Gesellschaft vorhandenen kulturellen Strukturen und Mentalitäten; und in den Kontroversen zwischen verschiedenen theoretischen Ansätzen reproduzieren sich oft genug die Konfliktlinien, entlang derer politische Kontroversen über die Legitimität sozialen Protests außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses ausgetragen werden. Tarrow geht in seiner Analyse der historischen Entwicklung so weit, zu behaupten, daß die Politik im 19. und 20. Jahrhundert „einen größeren Einfluß auf die Art [hatte, d.V.], wie Bewegungen wahrgenommen wurden, als die reale Geschichte der Bewegungen selbst“ (Tarrow 1991: 648). Zudem reagiert die Soziologie sozialer Bewegungen auf die Entwicklung dominanter sozialwissenschaftlicher Paradigmen, die sich ihrerseits wiederum in unterschiedlichen nationalen und kulturellen Kontexten verschieden verbreiten.

Das beste Beispiel ist hier die Differenz zwischen der europäischen Debatte über Neue Soziale Bewegungen und der im US-amerikanischen Kontext beheimateten Theorie der Ressourcenmobilisierung: Während in Europa soziale Bewegungen als eigenständiger Bereich soziologischen und politikwissenschaftlichen Interesses erst mit der außerinstitutionellen Artikulation sozialer Interessen und politischen

Engagements der sechziger Jahre aufgenommen wurden, markiert das Konzept der Ressourcenmobilisierung für die amerikanische Diskussion bereits eine avancierte Phase in der Karriere dieses Forschungsfeldes. Solche Differenzen sind deshalb nicht in erster Linie unterschiedlichen Ausformungen und Strukturen des Gegenstands der Analyse geschuldet, auch lassen sie sich nicht im Rückblick auf die kumulative Entwicklung eines besseren wissenschaftlichen Verständnisses reduzieren. Vielmehr spiegelt sich in diesen Differenzen die enge und vielschichtige Verbindung von Gegenstand, sozialem Kontext und wissenschaftlicher Analyse. Für ein Verständnis des theoretischen Ansatzes der Framing-Analyse haben diese Überlegungen zwei wichtige Konsequenzen.

Erstens thematisiert dieser Ansatz eine Ebene bzw. ein Faktorenbündel der Entstehung, Wirkungsmacht und Wirkungsmechanismen von sozialen Bewegungen und sozialem Protest, die bei ihrer Untersuchung lange Zeit ignoriert wurden: die Bereitstellung und Erarbeitung von Definitionen und Deutungen der Probleme und Anliegen, zu deren Artikulation und Beförderung kollektive Akteure an die Öffentlichkeit treten. Nicht nur die Vertreter des Ressourcenmobilisierungsansatzes – jener wohl prominentesten Theorieposition, die der wissenschaftlichen Analyse der Bewegungsexplosion der sechziger Jahre zu verdanken ist –, sondern ebenso die Anhänger und Protagonisten ande-

## HAUPTBEITRÄGE

rer Theorietraditionen auf diesem Gebiet<sup>1</sup> haben die Existenz der ideologischen Komponenten sozialer Bewegungen entweder schlicht vorausgesetzt, deren Bedeutung nachhaltig unterschätzt oder die Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit nicht durchschaut.

Zweitens steht dieser Ansatz selbst in einem historischen und sozialen Kontext. Er läßt sich als zeittypische Form der sozialwissenschaftlichen Thematisierung sozialen Protests interpretieren. Einerseits stellt er eine spezifische Ausformung des ‚konstruktivistischen Turn‘ der soziologischen Theorie dar, andererseits trägt er der Tatsache Rechnung, daß soziale Bewegungen sich selbst als Konstrukteure sozialer Wirklichkeit begreifen, d.h. ihre symbolische Dimension bewußt betonen und ihrer Wirkung durch bewußte Inszenierung nachhelfen: Soziale Bewegungen sind (und begreifen sich als) kollektive Akteure im Kampf um die soziale Wirklichkeit. Sie agieren damit wesentlich auf einer Ebene der symbolischen Auseinandersetzung, deren Struktur und Beschaffenheit es zu untersuchen gilt.

### 2 Framing als Theorie sozialer Bewegungen

Der Framing-Ansatz fokussiert, wie bereits angedeutet, von seiner Theoriearchitektur genau jene Ebene der symbolischen Konstruktion von Wirklichkeit, die sowohl von den auf unterschiedliche Weise individualistisch angelegten Positionen der Ressourcenmobilisierung und der sozialstrukturellen Deprivation als auch von den Positionen des Interaktionismus und der politisch-strukturellen Gelegenheiten ausgeblendet wird. Auf das Individuum ausgerichtete Positionen bülden diesem entweder zuviel Erklärungspotential auf, wie es die stark auf das Rational-Choice-Modell ausgerichtete Theorie der Ressourcenmobilisierung tut, oder machen es zu einem bloßen und determinier-

ten Reflex struktureller Gegebenheiten und Zwänge. Die interaktionistische Perspektive vertraut dagegen zu sehr auf situative, intersubjektive und spontane Emergenz, wohingegen die Position der politischen Opportunitätsstruktur die nicht-politischen Elemente der Erzeugungsgrammatik sozialer Bewegungen unangemessen vernachlässigt oder gar ganz unterschlägt.

Die vom Framing-Ansatz für die Analyse sozialer Bewegungen postulierte Ebene kollektiv produzierter und geteilter Deutungen und Interpretationen lassen sich gerade nicht auf individuelle Kalküle reduzieren, können nicht algorithmisch aus sozialstrukturellen Verhältnissen abgeleitet werden, ergeben sich keineswegs umstandslos aus der Abfolge sozialer Interaktionen und sind mitnichten aufgehoben in der Logik und Struktur politischer Institutionen und Rahmenbedingungen. Vielmehr haben solche kollektiven Deutungsmuster eine je eigene Struktur und Dynamik, entwickeln gleichsam ein Eigenleben, das für ein Verständnis kollektiver Protestformen und sozialer Bewegungen von außerordentlicher Bedeutung ist.

Unter dem Oberbegriff Framing versammeln sich eine Reihe von Konzepten, Annahmen und Überlegungen zur Theorie sozialer Bewegungen, die ihre Kontur aus der Zielsetzung beziehen, die Struktur und Funktion solcher kollektiven Deutungsmuster im Kontext sozialer Bewegungen genauer zu identifizieren. In sehr allgemeiner Weise läßt sich die Grundüberlegung der Funktion der als Framing identifizierten Aktivitäten unter Rückgriff auf Konzept und Analyse des Gegenstandsbereichs ‚Soziale Probleme‘ deutlich machen. Dort stehen sich, zurückreichend bis in die dreißiger Jahre, eine ‚objektive‘ und eine ‚subjektive‘ Theorie-tradition dergestalt gegenüber, daß erstere den Status sozialer Probleme an objektive Kriterien und Gesichtspunkte bindet, wohingegen sub-

jektive Positionen von der Prämisse ausgehen, daß soziale Probleme durch Definitionsprozesse – u.a. als ‚claims making activities‘ apostrophiert – erst als solche erzeugt und konstituiert werden. Dabei wird als weitere zentrale Annahme unterstellt, daß es einen prinzipiell unbegrenzten Pool an Problemen, Zuständen, Situationen gibt, die Kandidaten sozialer Probleme sein können – „a huge ‚population‘ of potential problems“ (Hilgartner/Bosk 1988: 57); als grundlegende Prämisse betont diese Theorietradition die unaufhebbare Bestreitbarkeit – „essentially contested“ (Hilgartner/Bosk 1988: 54) – von Konzepten wie ‚Bedeutung‘, ‚Problem‘ etc. Diese theoretische Orientierung auf dem Gebiete sozialer Probleme – wie auch dem der Analyse sozialer Bewegungen<sup>2</sup> – verdankt ihre Argumente im wesentlichen der Theorieschule des symbolischen Interaktionismus. Sie findet sich heute am konsequentesten von konstruktivistischen Positionen vertreten (Spector/Kitsuse 1977).

Die empirische Untersuchung und theoretische Analyse der Dynamik der Konstruktion und Veränderung dieser semantischen Konstrukte erheben die Vertreter des Framing-Ansatzes zum ausdrücklichen und eigenen Arbeits- und Forschungsprogramm. So begreifen etwa Snow und Benford – zwei Pioniere dieser Theorie-Perspektive<sup>3</sup> – soziale Bewegungen in erster Linie als Produzenten und Träger von kollektiv geteilten Bedeutungen und Überzeugungen. „We use the verb framing to conceptualize this signifying work precisely because that is one of the things social movements do. They frame, or assign meaning to and interpret, relevant events and conditions in ways that are intended to mobilize potential adherents and constituents, to garner bystander support, and to demobilize antagonists“ (Snow/Benford 1988: 198). Dabei steht frame im Englischen für Rahmen als Verb und als Substantiv, d.h. hier geht es sowohl um die Prozesse der Deu-

tioniskonstruktion als auch um die Beschaffenheit von Deutungsrahmen. Beide Aspekte spielen für soziale Bewegungen eine zentrale Rolle. Sie müssen sowohl vorhandene Deutungsmuster oder -rahmen aufgreifen als auch neue konstruieren oder übergreifende Deutungs- und Interpretationszusammenhänge erstellen, die für potentielle Aktivisten resonanzfähig sind.

Das Konzept des Framing hat in den letzten Jahren aufgrund empirischer Untersuchungen sowie theoretischer Anstrengungen eine bedeutende Ausarbeitung und Präzisierung erfahren. Uns scheinen insbesondere drei Anmerkungen von Bedeutung zu sein.

Snow/Benford haben, erstens, die Struktur eines wirkungsvollen Frames analytisch in drei Aspekte zerlegt: „(1) a diagnosis of some event or aspect of social life as problematic and in need of alteration; (2) a proposed solution to the diagnosed problem that specifies what has to be done; and (3) a call to arms or rationale for engaging in ameliorative or corrective action“ (Snow/Benford 1988: 199). Diese drei Teilfunktionen des Framing, von den Autoren als ‚diagnostic‘, ‚prognostic‘ und ‚motivational framing‘ bezeichnet, sind gleichsam Elemente einer übergreifenden kulturellen Grammatik höherer Ordnung, wie sie zur Produktion von größeren Sinnzusammenhängen, etwa in Geschichten oder Märchen verwendet wird (Rummelhart 1975; Propp 1975; Lyotard 1984). Erfolgreiche Mobilisierung muß alle drei Dimensionen umfassen. Diagnostische Skandalisierung alleine genügt nicht, es müssen sowohl Lösungswege aufgezeigt als auch motivational wirksame Gründe für die Beteiligung an entsprechenden Aktionen vorhanden sein, um einer sozialen Bewegung den Schwung durch individuelle Teilnahme und persönliches Engagement zu verleihen. Je kohärenter und je kompatibler die Elemente eines solchen Fra-

## HAUPTBEITRÄGE

mes mit den lebensweltlichen Wahrnehmungen, Vorstellungen und Erfahrungen der potentiellen Aktivisten sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß es zu erfolgreicher Mobilisierung kommt.

Frames haben eine interne Struktur, die sich rekonstruieren läßt. Gamson (1988: 220) spricht von „packages of idea elements“, deren Kernelemente aus Verdichtungssymbolen bestehen, wie Edelman (1976) sie in seinen Untersuchungen über die Struktur und Funktion symbolischer Politik beschrieben hat. Die über Verdichtungssymbole definierten Ideenpakete weisen häufig eine binäre Struktur auf, d.h. zu jedem Thema gibt es ein ‚countertheme‘ (Gamson 1988: 221). Damit ist gemeint, daß komplementär zu jeder positiven Einschätzung eines Themas (etwa des technischen Fortschritts), eine negative Variante existiert. Hiernach läßt sich die generelle Aussage des Framing-Ansatzes auf die folgende Formel bringen: Frames sind binär strukturierte semantische Konstrukte, die sich um ein zentrales Verdichtungssymbol herum aufbauen. Sie können von unterschiedlicher Abstraktheit und Reichweite sein. Je plausibler, kohärenter und umfassender eine soziale Kosmologie ist, und je besser sie sich an die lebensweltlichen Erfahrungen der potentiellen Aktivisten anschließen läßt, desto besser eignet sie sich als Frame für eine soziale Bewegung.

Eine zweite bedeutende analytische Ausarbeitung des Konzepts des Framing für den Gegenstandsbereich der sozialen Bewegungen haben Snow et al. mit dem Begriff des ‚frame alignment‘ vorgelegt. Damit sind Aktivitäten und Prozesse gemeint, die sich auf „the linkage of individual and SMO interpretive orientations, such that some set of individual interests, values and beliefs and SMO activities, goals and ideology are congruent and complementary“ (Snow et al. 1986: 464) beziehen. Es han-

delt sich um die Abstimmung und Ausrichtung von Perspektiven, Sichtweisen, Interpretationsmustern etc. individueller Akteure mit denen kollektiver Akteure, d.h. sozialer Bewegungen. Dabei geht es um mehr als das registrierende und beschreibende Erfassen von mentalen und kognitiven Gemeinsamkeiten. Zu Recht stellt Cerulo das Konzept des ‚frame alignment‘ in den offensiven Zusammenhang von „Identity Politics and Collective Mobilization“ (Cerulo 1997: 393f): die von Snow et al. identifizierten Prozesse sind solche strategischen Handelns auf der Ebene kollektiver Akteure. Deutlich wird dieser strategische und gestalterische Gehalt des Konzepts an den von Snow et al. unterschiedenen vier Formen der Ausrichtung, Anpassung und Vermittlung individuell und kollektiv unterschiedlicher Interpretationsmuster. Auf der Grundlage einer Reihe empirischer Beispiele differenzieren die Autoren Prozesse des ‚frame bridging‘, der ‚frame amplification‘, der ‚frame extension‘ sowie der ‚frame transformation‘ – in allen diesen Fällen geht es um die gezielte Bündelung, Überführung und Integration differenter individueller Vorstellungen und Interpretationen in die kollektive Singularität eines einheitlichen und geteilten Bezugsrahmens der Wahrnehmung, Bewertung, Zielsetzung und Realisierung.

Eine dritte analytische Präzisierung und Differenzierung des Framing-Konzepts ist mit dem Begriff des ‚master frame‘ intendiert. In einer empirischen Analyse zweier Fälle sozialer Bewegungen - aus Anlaß eines Besuchs des amerikanischen Präsidenten Reagan im Juli 1987 in Berlin sowie einer Tagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) im September 1988 ebenfalls in Berlin – haben Gerhards/Rucht (1992) die Prozesse der Mobilisierung von Protestpotential als mehrstufiges Modell abgebildet. Dabei verwenden sie das Konzept des master frame auf der Ebene der Meso-Mobilisierung von mehr oder we-

niger heterogenen Gruppen und definieren es über seine Funktion als ‚ideologische Integration‘ von ansonsten separaten und voneinander unterschiedenen „micromobilization groups“ (Gerhards/Rucht 1992: 574f). Die verwendeten master frames zur Mobilisierung von schon mikrovernetzten Bewegungsakteuren für die Aktionen der beiden empirisch untersuchten Beispiele sozialer Bewegungen identifizieren Gerhards/Rucht (1992: 575) als ‚Ideologie des Imperialismus‘ im Falle der Proteste gegen das IWF- und Weltbanktreffen und als ‚hegemoniale Machtideologie‘ bei dem Protest gegen den Reagan-Besuch.

Die von Gerhards/Rucht identifizierten Beispiele von master frames regen eine weitere Elaborierung des Konzepts an. Erste Überlegungen dieser Art legen etwa die folgende Unterscheidung nahe. Auf der einen Seite gibt es soziale Bewegungen, die entweder einen verteilungsorientierten, auf die ökonomische Struktur einer Gesellschaft zielenden master frame verwenden, oder solche, die ihren master frame aus einer Kritik des politischen Systems entwickeln und ihre Anliegen als Forderungen nach politischer Partizipation formulieren. Auf der anderen Seite kennen wir reflexive Bewegungen, die entlang einer Konfliktlinie, die sich analytisch an der Schnittstelle von System und Lebenswelt verorten ließe, operieren, und denen es primär um gesellschaftliche Anerkennung partikularer Anliegen oder bestimmter Lebensformen geht.

Diese Typisierung, die ebenso große wie grobe historische Schnitte legt, benennt master frames, die etwa für eine bestimmte Periode, für einen sog. Protestzyklus (Tarrow 1991), die inhaltlichen Vorgaben machen. Die Arbeiterbewegung etwa, deren master frame mit der zentralen Dichotomie von Kapital und Arbeit in erster Linie Verteilungsprobleme thematisierte, bildete im Verlauf ihrer Entwicklung

Differenzierungen, die sich als Variationen des ökonomischen Zentralthemas Verteilung des durch menschliche Arbeit gesellschaftlich produzierten Reichtums darstellen lassen. Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen etwa, nach Absicherung gegen arbeitsmarktinduzierte Risiken durch staatlich garantierte Versicherungssysteme berufen sich in ihrer Begründung auf den Bereich der Ökonomie, sie setzen an den subjektiv lebensweltlichen Erfahrungen der Arbeiter am Arbeitsplatz an und bedienen sich einer Theorie, die von Wertschöpfung und Ausbeutung als zentralen Topoi zur Erklärung der Welt ausgeht.

Solche weiterführenden Analysen und konzeptionellen Ausarbeitungen ergeben sich aus einer weiteren Sichtung der bisherigen konzeptuellen Bilanz des Framing-Ansatzes. Dies läßt sich etwa an den von Gamson und Mitarbeitern unterschiedenen drei Typen von frames: ‚injustice‘, ‚agency‘ und ‚identity frames‘ demonstrieren, auf die Rucht (1994: 344) zu Recht hingewiesen hat. Auch diese typologische Klassifikation ist analytisch auf der Ebene von master frames angesiedelt, wobei ganz offensichtlich eine gewisse begriffliche Nähe zu den drei Grundaspekten des diagnostischen, prognostischen und motivationalen Framing besteht.

Konzeptionelle Verknüpfungen lassen sich weiter herstellen zwischen den master frames und den differenzierten Prozessen des frame alignment, wobei man sich master frames als besonders erfolgreiche und inklusive Medien von Framing-Aktivitäten zu denken hat. Die analytische Relation zwischen den eher funktionalistisch differenzierten Aspekten des diagnostischen, prognostischen und motivationalen Framing und den stärker handlungstheoretisch konzipierten Prozessen des ‚frame alignments‘ hat man sich in der Weise vorzustellen, daß die einzelnen funktionalen Teilaspekte des Fra-

## HAUPTBEITRÄGE

ming Gegenstand von Prozessen der konzeptionellen Ausrichtung, Integration etc. sein können. Der diagnostische, der prognostische wie auch der motivationale Aspekt des Framing-Potentials einer sozialen Bewegung mögen also Mobilisierungsdefizite oder gar -dysfunktionen aufweisen, die nach Mechanismen und Aktivitäten des ‚frame alignments‘ verlangen. Mit diesen Überlegungen werden indessen Probleme aufgeworfen, die nur noch empirisch bearbeitet und geklärt werden können.

Insgesamt lassen sich mit dem von den Vertretern der Framing-Perspektive entwickelten Vokabular Entstehung und Dynamik von kollektivem Handeln und sozialen Bewegungen facettenreich und akteursbezogen rekonstruieren. Im Mittelpunkt des theoretischen Interesses des Framing-Ansatzes stehen Fragen der Mobilisierung von Konsens und Aktivitäten auf der Grundlage von oft voraussetzungsvollen und herzustellenden Überzeugungen und Deutungen der Situation, die von den (potentiellen) AktivistInnen geteilt werden.

### 3 Kollektive (Protest-)Gewalt und soziale Bewegungen

Bevor wir uns näher mit der Frage beschäftigen, ob und in welcher Weise der Framing-Perspektive ein analytischer Ertrag bezüglich des Gewaltthemas im Kontext sozialer Bewegungen zukommt, erscheint es uns angebracht, einige summarische Befunde vorzustellen, die die bisherige empirische und theoretische Forschung über den Zusammenhang von sozialen Bewegungen und Gewalt zutage gefördert hat. Drei Anmerkungen genereller Art gehören zunächst vor die Klammer und betreffen die prämissenhaften Bedingungen der Thematisierung von Gewalt.

Die erste läßt sich an eine Bemerkung des amerikanischen Soziologen Clifford Geertz aus

dem Jahre 1968 im Zusammenhang mit der damaligen gewaltsamen Konfrontationen der Bürgerrechts- und Studentenbewegung mit den staatlichen Sicherheitsbehörden anschließen. Geertz sprach im New York Times Magazine (zit. n. Libman-Rubenstein 1979: 437) von einer Art institutionalisierten gesellschaftlichen ‚Amnesie‘ in bezug auf das Auftreten kollektiver Gewalt in pluralistischen und demokratischen Gesellschaften wie der USA. Diese historische Erinnerungslosigkeit trafe nicht nur auf die Gesellschaft selbst zu, sondern habe auch ihre Institutionen der Selbstbeobachtung und -beschreibung erfaßt; deshalb stünden die Sozialwissenschaften dem plötzlichen und massiven Einbrechen von Gewalt in die institutionellen Arenen der Gesellschaft ohne zureichendes analytisches Handwerkszeug relativ hilflos gegenüber.

Die zweite Anmerkung ergibt sich unmittelbar aus der ersten: Wird Gewalt thematisiert, wird sie es in der Regel im Duktus der Negativität, der Dysfunktionalität, des Bösen, der Destruktivität, d.h. aus einer Haltung normativer Vorentscheidung statt analytischer Neutralität und kognitiver Unvoreingenommenheit. Für Fragen kausaler Art pflegt dann nichts weiter herauszuspringen als Zurechnungsmodi nach dem Muster ‚evil causes – evil fallacy‘, das keinen Platz vorsieht für paradoxe Zusammenhänge der Art, daß Gewalt als Bedingung für positive Effekte und Konsequenzen oder Gewalt als Folge und Implikation bestimmter Strukturentscheidungen gedacht werden kann.

Als dritte Anmerkung ist festzuhalten, daß Gewalt entgegen allem phänomenologischen Schein und intuitivem Voraussetzen in noch gesteigertem Maße die oben für das Konzept Soziale Probleme getroffene Eigenschaft teilt, nämlich ein ‚essentially contested concept‘ zu sein. Diese Tatsache ist nicht nur konstitu-

## HAUPTBEITRÄGE

tiver, ja strategisch eingesetzter Bestandteil des Konfliktgeschehens zwischen den Trägern sozialer Bewegungen und ihren meist staatlichen Adressaten, sondern sie macht selbst vor den Toren der wissenschaftlichen Erfassung und Beschreibung des Auftretens von Gewalt nicht halt, wobei es vor allem darum zu gehen pflegt, ‚wer den ersten Stein geworfen hat‘.

Die Unterthematierung der Gewalt durch die Sozialwissenschaften, die normative Überformung des analytischen Zugriffs auf die Gewalt sowie die Tatsache der notorischen Umstrittenheit der Gewaltfrage, sowohl des Ob als auch – wichtiger noch – die des Wie und vor allem die Frage nach dem Initiator der Gewalt in einem Konflikt, signalisieren, daß der Gewalt offensichtlich eine ganz zentrale Bedeutung für soziale Bewegungen zukommt. Wir wollen deshalb einen kurzen Blick auf die Befunde und Antworten werfen, die sich aus der bisherigen Forschung bezüglich dieser Fragen ergeben.

Erstens: Eine große Fülle sozialhistorischer und aktueller Befunde verweisen darauf, daß Bereitschaft und Ausmaß der Anwendung von Gewalt in Konfrontationen zwischen staatlichen Akteuren und Trägern sozialen und politischen Protests eher bei den Trägern staatlicher Gewalt als bei den Herausforderern anzutreffen sind. Einer der prominentesten Forscher hierzu, Charles Tilly (1975: 177), spricht von dem „heavy involvement of agents of the state, especially repressive agents like police and soldiers“ und widerspricht gleichzeitig der Vermutung, wonach es sich in der Regel um ein reaktives Eingreifen staatlicher Akteure jenseits einer bestimmten Gewaltschwelle handle: „For in the modern European experience repressive forces are themselves the most consistent initiators and performers of collective violence“ (Tilly 1975: 177).

Zu dem gleichen Ergebnis kommt eine Reihe anderer Autoren. Oberschall resümiert in seinem Lehrbuch die historische Forschung wie die aktuellen Untersuchungen der gewaltgehäuften sechziger Jahre: „The authorities do not lightly and randomly initiate violence as a rule. Nevertheless, it is their actions or reactions that start violence, and, when the confrontation is under way, their actions that produce the bulk of the casualties“ (Oberschall 1973: 335). Noch direkter und präziser hat Skolnick, ein renommierter Forscher und Mitglied der ‚Kerner-Commission‘, die 1967 von Präsident Johnson zur Analyse der Detroit-Unruhen eingesetzt worden war, formuliert: “It is not unusual [...] for a riot to begin *and* end with police violence” (Skolnick 1969: 258; Hervorh. d.V.). Einer der Autoren dieses Beitrags (Sack 1984) hat für die Eskalation der deutschen Studentenbewegung in die Gewalthaftigkeit – bis hin zum Exzeß des Terrorismus – ebenfalls den Einsatz und die Kontrolle der staatlichen Gewalt herausgearbeitet und betont.<sup>4</sup>

Diese den Konflikt anheizende und die Konfrontation bis zur Eskalation in die Gewalt treibende initiiierende Rolle, die die staatlichen Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei, in solchen Auseinandersetzungen oft genug spielen, geschehen oft unter Verletzung der den staatlichen Akteuren gesetzten Grenzen und Regeln, was Balbus (1973) zu einer allgemeinen Theorie der rechtsstaatswidrigen ‚Legal Repression‘ kollektiver politischer Auseinandersetzungen veranlaßt hat, die ihren wesentlichen empirischen Ertrag ebenfalls den zahlreichen Konfrontationen zwischen den Trägern kollektiven Protests und sozialer Bewegungen und den staatlichen Ordnungskräften während der amerikanischen Bürgerrechts- und Studentenbewegung in den sechziger Jahren verdankt. Eine praktische und politische Konsequenz hieraus, die das Selbstverständnis staatlicher

## HAUPTBEITRÄGE

und politischer Akteure ebenso nachhaltig herausfordert wie das Wohl der Mehrheit der Öffentlichkeit, hat Oberschall (1973: 337f) formuliert: „The magnitude of casualties will be greater to the extent that accountability for actions and casualties produced by the agents of social control is low and ineffective“ – mit der parteilichen Pointe, daß er die Regeln und Kontrollen der Gewaltbeschränkung für die staatlichen Ordnungskräfte für wichtiger erklärt als die entsprechenden Restriktionen für die Träger kollektiven Protests und sozialer Bewegungen.

Zweitens: Eine weitere differenzierende Beobachtung, die ebenfalls von einer Reihe einschlägiger empirischer und theoretischer Arbeiten geteilt wird, betrifft eine – wie Tilly es etwas zynisch formuliert – ‚division of labor‘ hinsichtlich der Anwendung von Gewalt: „Repressive forces do the largest part of the killing and wounding, while the groups they are seeking to control do most of the damage to objects“ (Tilly 1975: 177). Dieser empirische Befund spiegelt sich in der bekannten Unterscheidung von Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, die in der Diskussion innerhalb sozialer Bewegungen bezüglich der Legitimation und Rechtfertigung der einzusetzenden Mittel, genereller der Zweck-Mittel-Relation immer wieder eine prominente Rolle spielt.

Drittens: Diese Befunde lassen sich noch weiter zuspitzen und präzisieren unter dem strategischen Blickwinkel, den Gewalt für die Aktivitäten von sozialen Bewegungen einnimmt. Allerdings ist die Forschungslage hier nicht einheitlich. Eine der bedeutendsten empirischen Studien stellt die berühmte Untersuchung einer Zufallsstichprobe von 53 aus mehr als 500 ‚challenging groups‘ der USA in der Zeit von 1800 bis 1945 von Gamson (1975) dar.<sup>5</sup> Danach gibt es durchaus eine Diskrepanz zwi-

schen moralischer Verurteilung von Gewalt und ihrem empirischen Auftreten. Zwar war Gewalt nur in 28% der Fälle zu registrieren; bemerkenswert war zum einen aber der Typus bzw. Charakter der Gewalt, denn Gewalt war in vielen Fällen nicht Ausdruck von Frustration oder Mißerfolg, sondern sie hatte strategisch-instrumentellen Stellenwert, zum anderen beantwortet die Studie die Frage „Does violence pay?“ (Gamson 1975: 81f) keineswegs mit dem geläufigen Stereotyp, daß dies allgemein, d.h. für die Herausforderer wie die Herausgeforderten, verneint werden kann: “On the contrary, those who are unruly have the most notable success” (Gamson 1975: 141), wenn auch der Einsatz von Gewalt ebenso sehr „a symptom of success as a cause“ (Gamson 1975: 82) sei. Die Ergebnisse Gamsons sind differenziert, sie betonen den insgesamt quantitativ geringen Rückgriff auf Gewalt und vor allem ihren eher zufälligen, dazutretenden Charakter, und sie widersprechen auch nicht einer allgemeinen Feststellung Gurr’s über das Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen reformistischer Zielsetzung und dem demokratischen amerikanischen Staat: „Es stellt eine der Ironien der Demokratie in Amerika dar: Reformen waren immer so optimistisch in bezug auf ihre Erfolgsaussichten, daß sie gewaltsame Opposition gegen das Establishment zu vermeiden trachteten, während das Establishment sich oft [...] so bedroht wähnte, daß Zwang erforderlich schien“ (Gurr 1979: 496).

Viertens: Eine bedeutsame Differenzierung des Einsatzes oder Vorkommens von Gewalt hängt mit dem Typus der sozialen Bewegung zusammen. Im politischen Koordinatensystem unterscheidet eine Reihe von Forschern Bewegungen bzw. kollektive Akteure danach, ob sie auf politische Reformen oder veränderte politische Prioritäten aus sind oder ob sie als Verteidiger bzw. Bewahrer des Status quo auftreten. Letztere sind defensive Bewegungen und entwick-

keln sich deshalb oft erst nach der Entstehung von Reformbewegungen, denen sie sich als Gegenbewegungen in den Weg stellen. Diese defensiven kollektiven Akteure können sehr vielfältige Formen, Zielsetzungen und Aktivitäten umfassen, die der Verteidigung bestehender oder auch der Wiederherstellung bereits geschwundener politischer und sozialer Strukturen dienen. Ohne sich vollständig in ein politisches Links-Rechts-Schema einzufügen, handelt es sich wenigstens historisch bei den Reformbewegungen meistens um politisch links, bei den defensiven Bewegungen um politisch rechts stehende Gruppen. Beide Formen sozialer Bewegungen unterscheiden sich nach übereinstimmender Analyse einer Reihe von Forschern hinsichtlich der Nähe und Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt insofern, als die defensiven Bewegungen eine durchweg größere Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung aufweisen als die Reformbewegungen.

Fünftens: Ein letzter empirischer Befund erscheint uns von herausgehobener Bedeutung für den eigentlichen Gegenstand unserer Überlegungen, nämlich die Verknüpfung der vorstehenden Befunde mit der Framing-Perspektive. Erneut nicht als singulären, sondern als weithin bestätigten Befund hat man die Tatsache zu betrachten, daß „most collective violence [...] grows out of actions which are not intrinsically violent“ (Tilly 1975: 177). Anders ausgedrückt, das Auftreten von Gewalt im Zusammenhang mit kollektiven Auseinandersetzungen ist nicht als Ausfluß irgendwelcher intentionaler Größen oder Faktoren zu verstehen, sondern als das Ergebnis eines faktischen interaktiven Geschehens. Soziale Bewegungen pflegen ihre kollektiven Aktionen und Protestaktivitäten nicht als Gewalthandlungen zu planen und anzulegen, und auch Ordnungskräfte, obwohl in Gewaltausübung trainiert und dazu auch grundsätzlich legitimiert, gehen an ihre jeweiligen Ordnungsaufgaben

nicht mit dem Vorhaben des Gewalteinsatzes heran.

#### 4 Mythos staatlich befriedete Gesellschaft

Der moderne Mythos des Staates will es, daß der Staat als Leviathan den innergesellschaftlichen Frieden garantiert; er sichert die Verteidigung gegen die Feinde nach außen und achtet auf die Erhaltung des Friedens im Inneren. Die moderne Staatstheorie hat sich mit der Frage des Widerstands gegen die staatliche Autorität vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Tyrannenmords beschäftigt. In allen anderen Fällen kann sich staatliches Handeln auf eine grundsätzliche Legitimitätsvermutung berufen – auch und gerade dann, wenn es um die Realisierung des staatlichen Gewaltmonopols gilt. Protest erscheint im Rahmen dieses Mythos immer als Widerstand. Das institutionelle Gefüge des modernen Rechtsstaats reklamiert für sich, die Beteiligung der Herrschaftsunterworfenen am Prozeß der politischen Herrschaftsausübung in ausreichendem Maße sicherzustellen. Somit steht jede Form des Protests, die sich nicht der vorgesehenen Kanäle der Artikulation von kollektivem Willen bedient, von Haus aus unter dem Verdacht des Illegitimen.

Vor dem Hintergrund dieser in aller Regel latent, d.h. unthematisiert bleibenden Interpretationsfolie steht jede Form des kollektiven Protests mit einem Bein im Bannkreis der Gewalt. Der wichtige Punkt ist dabei, daß die Gewaltfrage von den Verteidigern der herrschenden Ordnung gestellt wird, die für sich das Recht der Friedenssicherung reklamieren. Die suggestive Bildlogik des modernen Staates als Träger des Gewaltmonopols scheidet andere Formen der Thematisierung der Gewaltfrage aus. Ob staatliches Handeln illegitimer- und illegalerweise gewaltförmig ist, ob das Handeln

## HAUPTBEITRÄGE

mächtiger gesellschaftlicher Akteure als eine Form der gewalttätigen Intervention in die Lebensbereiche derjenigen, die dagegen protestieren, darstellt – Fragen dieses Typs bleiben bei der Thematisierung kollektiver Protestformen ausgeschlossen. Wer sie stellt – und hier zeigt sich die reflexive Funktionsweise dieses Mythos – disqualifiziert sich selbst bereits als jemand, der oder die den Boden der unthematisierten Gemeinsamkeit aller Gutwilligen verlassen hat.

Diese reflexive Struktur, die vor argumentativen Angriffen schützt, indem sie die Teilnahmebedingungen am Diskurs festlegt, ist ein wesentliches Kennzeichen der Wirkungsweise dieses Mythos. Das klassische Beispiel aus der bundesdeutschen Geschichte, an dem sich dieses Phänomen studieren läßt, ist der Paragraph 129a, der das Werben für eine terroristische Vereinigung unter Strafe stellt. Dieser Paragraph zielt im wesentlichen auf die gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnisse. Bestraft wird eine bestimmte Art des öffentlichen Redens über terroristische Gewalt, die juristisch als Werben oder Unterstützen klassifiziert wird. Damit wird ein juristisch bewährtes Thematisierungsverbot für die Debatte über Gewalt etabliert. Wer öffentlich versucht, das Verhalten von Angehörigen sog. terroristischer Vereinigungen zu begründen und die Reaktion des Staates auf diese Herausforderung zu kritisieren, kann als Unterstützer eben dieser Vereinigungen strafrechtlich verfolgt werden.

Wir wollen diesen modernen Staatsmythos zum Anlaß nehmen, um die Leistungsfähigkeit des Framing-Ansatzes für den Gewaltaspekt kollektiven Protests zu beleuchten und seine Reichweite auszumachen. Dazu vergegenwärtigen wir uns modellhaft die in der von uns gesichteten Literatur als Framing bezeichneten Operationen im Zusammenhang mit sozialen Bewegungen. Diese bestehen in der Ent-

wicklung diskursiver Elemente unterschiedlichster Art, Komplexität und Reichweite, die von Bewegungsakteuren der unterschiedlichen Aggregationsebenen (Mikro-, Meso- und Makroakteure) mit dem Ziel eingesetzt werden, sozialen Bewegungen Anhänger, Mitglieder und Unterstützer zuzuführen und sie mit einem Argumentationshaushalt und einer ‚Motivgrammatik‘ auszustatten, die eine höchst mögliche Mobilisierungsfähigkeit für kollektives Handeln auszeichnet. Vor dem Hintergrund dieser Kurzversion des Wirklichkeitsaspekts, auf den die Framing-Theorie zielt, lassen sich einige nötige Erweiterungen benennen, derer der Ansatz bedarf, um die von uns herausgestellten Gewaltbezüge kollektiven Handelns und sozialer Bewegungen zu erfassen.

Erstens: Anders als in der bisherigen Diskussion zu beobachten, verlangt unsere Analyse danach, die Perspektive des Framing nicht alleine auf die Akteure – welcher Ebene auch immer – der sozialen Bewegung zu beziehen, sondern ebenso auf die Adressaten der Aktivitäten und die etwaigen Kontrahenten. Dies mag auf den ersten Blick trivial und selbstverständlich klingen, die Tatsache jedoch, daß der Framing-Ansatz unseres Wissens ausschließlich an der Empirie des Handelns von sozialen Bewegungen und nicht auch an dem ihrer Konflikt-, Konkurrenz- und Interaktionspartner gearbeitet worden ist, verweist auf eine nur begrenzte empirische Reichweite der Theorie. So klingt die Fußnoten-Begründung – „frames of other actors (media, state) are excluded for practical reasons“ – von Gerhards/Rucht (1992: 574) in ihrer oben erwähnten Untersuchung nicht überzeugend, auch wenn sie sich ausdrücklich einer Position von Klandermand anschließen, wonach Rahmen stets in Opposition und in Konflikt zu den Rahmen anderer Akteure zu setzen sind. Die dort vorgeführte Framing-Analyse einschließlich der Identifizierung der entsprechenden master frames er-

## HAUPTBEITRÄGE

laubt nur geringen methodischen und analytischen Transfer für die Untersuchung der Rahmen und Rahmenaktivitäten anderer Akteure.

Zweitens: Eine solche Erweiterung bzw. Anwendung des Framing-Ansatzes auf die Aktivitäten der Adressaten des Protests oder der Forderungen von sozialen Bewegungen verändern gleichsam die prototypische Situation, auf die diese Teiltheorie sozialer Bewegungen ausgerichtet ist. Sowohl die theoretische Explikation wie die empirischen Anwendungsbeispiele, die sich in der einschlägigen Literatur finden, sind auf die Funktion und die Instrumente der Mobilisierung kollektiver Akteure und Aktionen gerichtet. Frame-Theoretiker suchen nahezu ausschließlich Antworten auf die Frage, wie Träger sozialer Bewegungen es anstellen, ihre inhaltliche und personelle Basis mittels der Stärkung und Ausarbeitung diagnostischer, prognostischer und motivationaler Diskurselemente zu erweitern und zu festigen, individuelle und lebensweltliche ‚Bewußtseine‘ auf dem Wege der Alignment-Operationen zu koordinieren und zu ‚kollektivieren‘.

Frames sind aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Bereitstellung, Mobilisierung, Ausrüstung und Akkumulation von personellen und argumentativen Vorräten und Ressourcen zu sehen, sondern auch unter dem reziproken Gesichtspunkt der Demobilisierung, Schwächung und womöglich sogar Zerstörung kollektiver Handlungs- und Legitimationspotentiale. In der im zweiten Abschnitt zitierten funktionalen Begriffsbestimmung von Snow/Benford (1988) werden beide Aspekte ausdrücklich erwähnt: die Funktion, potentielle Mitglieder, Anhänger und Zuschauer zu mobilisieren einerseits und die ‚to demobilize antagonists‘ andererseits. Die bisherige theoretische Diskussion und empirische Anwendung des Framing-Ansatzes hat sich nach unserer Ansicht nahezu ausschließlich auf den Mobilisierungsaspekt beschränkt

und rahmenanalytische Untersuchungen der Demobilisierung ignoriert. Dieser bislang in der einschlägigen Diskussion nicht recht ausgeleuchtete Fleck des Framing-Ansatzes erklärt weitgehend die Schwierigkeit bis Hilflosigkeit bei der Anwendung der Theorie auf Probleme der Gewalt im Kontext sozialer Bewegungen, von denen auch dieser Beitrag zeugt.

Drittens: Eine rahmenanalytische Perspektive auf die Gewalt im Kontext sozialer Bewegungen erfordert unseres Erachtens, eine derartige Ausweitung des Konzepts auf Prozesse und Strategien der Demobilisierung von kollektivem Handlungspotential, und ihr empirisches Terrain sind eher das Handeln und die Akteure, gegen die sich die Aktivitäten der sozialen Bewegungen richten, als letztere. Diese Schlußfolgerung drängt sich auf bei der rahmenanalytischen Bestimmung des von uns so bezeichneten Mythos der Friedfertigkeit garantierenden modernen Staatlichkeit. Man kann diesen Mythos als umfassenden master frame begreifen, der die handlungstheoretisch auf entgegengesetzten Polen anzusiedelnden Akteure des Staates und der sozialen Bewegungen gleichsam dialektisch und reziprok miteinander verbindet – dem Staat dient der Mythos zur Demobilisierung der Ressourcen von sozialen Bewegungen und zur mobilisierenden Legitimierung des eigenen Handelns; die sozialen Bewegungen hindert er an diskursiven Mobilisierungsbemühungen mit dem Topos der Gewalt. Diese Schlußfolgerung wird gestützt durch die mitgeteilten empirischen Befunde über die Rolle der Gewalt in der Grammatik und Rhetorik von sozialen Bewegungen. Soziale Bewegungen stellen sich in der weit überwiegenden Zahl der empirischen und aktuellen Fälle als friedfertig und gewaltablehnend dar und sind sehr sensibilisiert gegen eine antagonistische und demobilisierende Rahmung und Sinnstiftung ihrer Ziele und ihres Handelns als gewaltorientiert. Versuche der Mobilisierung von

## HAUPTBEITRÄGE

Handlungspotential über die Thematisierung des Gewalttopos im Sinne der Framing-Analyse dürfte zum empirischen Grenzfall sozialer Bewegungen gehören. Sie würden damit auf das Terrain ‚revolutionärer‘, ‚terroristischer‘ oder schlicht ‚krimineller‘ Akteure geraten – für das Konzept sozialer Bewegungen scheint programmatische Gewaltlosigkeit konstitutiv zu sein.

Viertens: Diese Überlegungen bedeuten jedoch nicht, daß die Gewalt folgenlos für Fragen und Probleme der Mobilisierung sozialer Bewegungen ist. Das Gegenteil ist der Fall, wie sich insbesondere aus der Tatsache ergibt, daß das Konfliktgeschehen zwischen sozialen Bewegungen und ihren Adressaten regelmäßig begleitet ist von wechselseitigen Gewaltvorwürfen. Mobilisierend für soziale Bewegungen ist Gewalt als erlittene, u.U. als abwehrende und als ‚gerechte‘ Gewalt. Diese Formen und Erscheinungsweisen von Gewalt lassen sich rahmenanalytisch nur schwer fassen. Vielmehr enthüllen sie nach unserer Ansicht eher ein unterkomplexes Modell der Framing-Perspektive bezüglich der Beziehung von kollektivem Handeln und Gewalt. Diese Unterkomplexität besteht zum einen darin, daß der Framing-Ansatz die Entwicklung und das Auftreten der Gewalt zu handlungstheoretisch konzipiert, bis hin zur Unterschlagung der wesentlich interaktionistischen Genese der Gewalt. Zum anderen zeichnet die Framing-Perspektive einen kognitiven und intentionalen Überschub aus. Fluchtpunkt und Modell brauchbarer Rahmen und erfolgreicher Rahmung sind kognitiv-ideologisch ausgearbeitete Systeme, die Personen zu kollektiven Akteuren und Aktivitäten bündeln, die die erforderlichen Rahmungen diagnostischen, prognostischen und motivationalen Zuschnitts ermöglichen und besorgen; so sieht etwa der Prototyp oder die Modell-Bewegung der Framing-Analyse aus. Stattdessen ist für die Analyse der Beziehung der einzel-

nen Akteure im Kontext kollektiver Gewalt und sozialer Bewegungen auf latente, latent gehaltene, ambivalente, situative und sonstwie gebrochene Intentionalitäten zurückzugreifen. Intentionalitäten, die sich auf gelebte Mentalitäten, spontane Gemeinschaftlichkeit, diffuse Gesellschaftsbilder und unartikulierte und ausgelebte Körperlichkeit statt auf explizite Ideologien stützen: Dieser Unterscheidung könnte auf der Akteursebene die zwischen politisch rechten und linken sozialen Bewegungen entsprechen. Für die meisten sozialen Bewegungen mag außerdem gelten: Kognitive und programmatische Ablehnung von Gewalt koexistiert mit der Bereitschaft, sie zu akzeptieren und sie situativ einzusetzen.

Fünftens: Eine letzte Anmerkung zum Framing-Konzept ist ethnomethodologischer Art: ‚How to do framing?‘ Viele unserer Überlegungen und Befunde zeigen die enge Verzahnung von Gewaltdiskursen und ihren gesellschaftlichen Wirkungen. Master frames lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad aus der Position des distanzierten Beobachters beschreiben und analysieren. Sie lassen sich nicht auf den Status abstrakter Deutungsmuster reduzieren, als solche identifizieren, vor allem lassen sie sich nicht als solche hantieren. Vielmehr entfalten sie ihre Wirkung auf performative Weise, gleichsam in ihrer Anwendung, als ‚second code‘, dessen Wirksamkeit bekanntlich davon abhängt, daß der Code als solcher verborgen bleibt.

Dieser Gesichtspunkt spielt insbesondere für die antagonistische Rahmung eine zentrale Rolle: Die demobilisierende Rahmung der Träger und der Aktivitäten sozialer Bewegungen mittels der Gewalt geschieht empirisch in der Regel nicht durch den gewollten Einsatz von Gewalt durch die sozialen Bewegungen selbst, sondern durch die erfolgreiche Zurechnungsaktivität seitens ihrer Adressaten.

*Fritz Sack* ist emeritierter Professor am Fachbereich Kriminologie der Universität Hamburg.

*Reinhard Kreissl* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Kriminologie der Universität Hamburg.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Über das Spektrum theoretischer Positionen und analytischer Perspektiven auf dem Gebiet der Soziologie sozialer Bewegungen informiert in konziser Weise Rucht (1994). Neben den beiden Positionen des Framing sowie der Ressourcenmobilisierung unterscheidet er die ältere Deprivationstheorie, den Ansatz der politischen Gelegenheitsstruktur sowie die interaktionstheoretische Position. Eine etwas andere Theoriesystematik von vier unterschiedlichen Theorieperspektiven, mit genauerem Blick auf theoriehistorische Kontinuitäten und allgemein-soziologische Zusammenhänge, findet sich bei McAdam et al. (1988).

<sup>2</sup> Die Parallelität und Konvergenz der theoretischen Perspektive bei der Analyse sozialer Probleme sowie der sozialer Bewegungen kommt sehr prägnant im Titel eines Lehrbuchs von Armand L. Mauss (1975) zum Ausdruck: „Social Problems as Social Movements“.

<sup>3</sup> Gerhards/Rucht (1992: 574) identifizieren einen Aufsatz von Snow et al., durch den das Konzept des Framing in die Theorie-Architektur der Soziologie sozialer Bewegungen eingeführt worden ist. Zu Recht wohl verzichten sie theoriesystematisch auf einen Hinweis auf die bekannte Arbeit Goffmans über ‚Frame analysis‘ – obwohl der Bezugsartikel von Snow et al. einen Verweis auf Goffman enthält, werden konzeptuelle Verknüpfungen zu Goffmans Perspektive, „which we extend and refine for our purposes“ (Snow et al. 1986: 465), nicht sonderlich deutlich ausgearbeitet und präzisiert.

<sup>4</sup> Sack (1984) hat insbesondere bemerkenswerte Parallelen zwischen der amerikanischen und der bundesdeutschen Rolle der Polizei hinsichtlich ihrer Gewalt schützenden Formen der Intervention in die Aktivitäten sozialer Bewegungen ausgemacht. Dabei hat er sich vor allem auf eine Studie über

die Entstehung von ‚police riots‘ (Stark 1972) gestützt, die den Arbeiten der bereits erwähnten Kerner-Kommission entstammte.

<sup>5</sup> Eine ausgezeichnete methodische und inhaltliche Zusammenfassung dieser Studie findet sich bei Graham (1989: 338ff).

## Literatur

- Balbus, Isaac D.* 1973: The Dialectic of Legal Repression. New York: Free Press.
- Cerulo, Karen A.* 1997: Identity Construction: New Issues, New Directions. In: Annual Review of Sociology, Vol. 23, 385-409.
- Edelman, Murray* 1976: Politik als Ritual. Frankfurt/M.: Campus.
- Gamson, William A.* 1975: The Strategy of Social Protest. Homewood: Dorsey Press.
- Gamson, William A.* 1988: Political Discourse and Collective Action. In: Klandermans, Bert/Kriesi, Hanspeter/Tarrow, Sidney (eds.): International Social Movement Research, Vol.1. Greenwich: JAI Press, 219-244.
- Gerhards, Jürgen/Rucht, Dieter* 1992: Mesomobilization: Organizing and Framing in Two Protest Campaigns in West Germany. In: American Journal of Sociology, Vol. 98, No. 3, 555-596.
- Graham, Hugh Davis* 1989: Violence, Social Theory and the Historians: The Debate over Consensus and Culture in America. In: Gurr, Ted Robert (ed.): Violence in America. Vol. 2: Protest, Rebellion, Reform. London: Sage, 329-351.
- Gurr, Ted Robert* 1979: Alternatives to Violence in a Democratic Society. In: Graham, Hugh Davis/Gurr, Ted Robert (eds.): Violence in America. 2., rev. ed., Beverly Hills/London, 491-506.
- Hilgartner, Stephen/Bosk, Charles L.* 1988: The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arenas Model. In: American Journal of Sociology, Vol. 94, No. 1, 53-78.
- Libman-Rubenstein, Richard E.* 1979: Group Violence in America: Its Structure and Limitations. In: Graham, Hugh Davis/Gurr, Ted Robert (eds.): Violence in America. 2., rev. ed., London: Sage, 437-454.
- Lyotard, Jean-Francois* 1984: The Postmodern Condition: A Report on Knowledge. Minneapolis: University of Minnesota Press.

## HAUPTBEITRÄGE

- Mauss, Armand L.* 1975: Social Problems as Social Movements. New York: Lippincott.
- McAdam, Doug/McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1988: Social Movements. In: Smelser, Neil J. (ed.): Handbook of Sociology. London: Sage, 695-737.
- Oberschall, Anthony* 1973: Social Conflict and Social Movements. Englewood-Cliffs: Prentice-Hall.
- Propp, Vladimir* 1975: Morphologie des Märchens. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rucht, Dieter* 1994: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, Soziale Bewegungen. Opladen: Westdeutscher, 337-358.
- Rummelhart, David E.* 1975: Notes on a Scheme for Stories. In: Bobrow, Collins (ed.): Representation and Understanding. New York: Academic Press, 211-236.
- Sack, Fritz* 1984: Staat, Gesellschaft und politische Gewalt: Zur ‚Pathologie‘ politischer Konflikte. In: Sack, Fritz/Steinert, Heinz (Hg.): Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus, Bd. 4/2. Hrsg. vom Bundesminister des Innern. Opladen: Westdeutscher, 19-226.
- Skolnick, Jerome H.* 1969: The Politics of Protest. New York: Ballantine.
- Snow, David A./Benford, Robert D.* 1988: Ideology, Frame Resonance and Participant Mobilization. In: Klandermans, Bert/Kriesi, Hanspeter/Tarrow, Sidney (eds.): International Social Movement Research Vol. I. Greenwich: JAI Press, 197-218.
- Snow, David A./Rochford Jr., E. Burke/Worden, Steven K./Benford, Robert D.* 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization and Movement Participation. In: American Sociological Review, Vol. 51, 464-481.
- Spector, Malcolm/Kitsuse, John I.* 1977: Constructing Social Problems. Menlo Park: Cummings.
- Stark, Rodney* 1972: Police Riots. Collective Violence and Law Enforcement. Belmont: Wadsworth.
- Tarrow, Sidney* 1991: Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen: Theoretische Perspektiven. In: KZfSS, Jg. 43, 647-670.
- Tilly, Charles* 1975: From Mobilization to Revolution. Reading: Addison-Wesley.

Ekkart Zimmermann

# Ressourcenmobilisierung und Gewalt

## 1 Der Ressourcen- mobilisierungsansatz

In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Erklärungsmodell der Ressourcenmobilisierung zum dominanten Paradigma auf dem Gebiete sozialer Bewegungen entwickelt. Dabei sehen die Anhänger dieses Erklärungsmodells strukturelle Problemlagen sehr wohl als eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für die Entstehung sozialer Bewegungen an. Im Unterschied zu Deprivationsansätzen wird jedoch daran festgehalten, daß *grievances* (auf deutsch etwa Unmut, Ärger, Klagen) vergleichsweise konstant und nachhaltig sind, soziale Bewegungen aber eher selten auftreten. Auch können, wie die Vertreter des Ansatzes der Ressourcenmobilisierung richtig gesehen haben (McCarthy/Zald 1977), *grievances* manipuliert oder erfunden werden. Unstrittig bleibt jedoch die Annahme, daß strukturelle Belastungen zu Unzufriedenheit führen können, aus denen Beschwerden, Unbehagen und Unmut resultieren können.

Doch ist damit noch längst nicht das Entstehen einer Bewegung angedeutet, solange nicht die dafür notwendigen Ressourcen auf den Plan gerufen werden. Jenkins und Perrow sehen den entscheidenden Unterschied, „der Anlaß zu einem Protest [insurgency] gibt, in dem Ausmaß, wie nichtorganisierten, aber benachteiligten Gruppen soziale Ressourcen zur Verfügung stehen, so daß sie eine organisierte For-

derung nach Wandel äußern können“ (Jenkins/Perrow 1977: 250; sämtl. Übers. v. Verf.). Dabei werden Ressourcen einer bedrängten Gruppe nicht nur notwendig, sondern zumeist auch von außen zur Verfügung gestellt. Zu diesen Ressourcen gehören Geld, Personal, Arbeit, Fachwissen, Legitimität und andere Dimensionen wie etwa moralische Reserven (z.B. Erinnerungen, Mythen, Opfer) einer sozialen Bewegung und generell Informiertheit.

Entscheidend bleiben zwei Annahmen aus der Theorie der Ressourcenmobilisierung: erstens, daß bei einem Verständnis sozialer Bewegungen Organisationsmomente wichtiger sind als *grievances*; und zweitens, daß die Mobilisierung bestimmter Ressourcen den Verlauf und Charakter spezieller Organisationen innerhalb breiter sozialer Bewegungen bestimmt. Bei den Arten verschiedener Ressourcen ist auch nach materiellen [tangible] Größen wie Geld, Personen, Räumlichkeiten, Netzwerken, Zeit und Möglichkeiten der Kommunikation und eher weniger konkreten wie menschlichen Werten (z.B. ideologischer Bereitschaft) unterschieden worden, die die zentrale Basis für soziale Bewegungen darstellen (Freeman 1979: 170ff). Ungeklärt ist dabei, wieweit einige dieser Ressourcen (etwa ideologische Bereitschaft) nicht durch andere (etwa mehr Mitglieder einer Bewegung) wettgemacht werden können (also notwendig sind), oder ob alle Ressourcen zumeist in einer additiven bzw. substitutiven Beziehung zueinander stehen.

## HAUPTBEITRÄGE

Zugleich haben McCarthy und Zald (1977) das breite Untersuchungsgebiet sozialer Bewegungen von Organisationen innerhalb dieses breiten Feldes abgegrenzt, die sehr wohl miteinander konkurrieren können. Diese Konkurrenz kann sich z.B. in Teilzielen, dem Bemühen um einzelne Personen und im Handlungsrepertoire äußern. Ferner ist mit der Existenz von Organisationen im Feld der sozialen Bewegung häufig auch ein Anreiz zur Schaffung von Organisationen mit entgegengesetzten Zielsetzungen benannt (vgl. z.B. die Pro- und Anti-Abtreibungsorganisationen).

Insgesamt unterliegt dieser Sicht des sozialen Bewegungssektors ein pluralistisches Machtmodell, demzufolge das entscheidende Moment in der Organisation einer sozialen Bewegung nicht darin liegt, daß psychologische Defizite oder soziale Deprivationslagen festzustellen sind, sondern in der ungleichen Verteilung politischer Einflußchancen (Tilly 1975). Dabei seien es aus Sicht der Anhänger der Ressourcenmobilisierungstheorie oft Personen mit Zugang zu den Zentren der Macht, welche die entscheidenden Ressourcen für bislang ausgeschlossene Bevölkerungspotentiale darstellten. Theoretiker der Ressourcenmobilisierung sehen also ein zentrales Element in der Errichtung und dem Fortbestand von Organisationen, um einer sozialen Bewegung die nötige Schubkraft und das erforderliche Beharrungsvermögen verleihen zu können (Jenkins 1983: 528).

Zentral sind die Organisationsstrukturen einer sozialen Bewegung: neue Ressourcen sind zu gewinnen und rational einzusetzen. Soziale Bewegungen werden damit deutlich aus organisationssoziologischer Sicht betrachtet. Allerdings sagen die Ressourcen einer sozialen Bewegung allein nichts über deren tatsächliche Mobilisierung, ihren Verbrauch oder ihre Vermehrung aus. Hierzu sind Aspekte aus der po-

litischen Gelegenheitsstruktur (wie Elitendissens, abnehmende Repression, größere Wechselwählerschaften, Überlagerung und Lähmung durch bedeutsame Ereignisse) vonnöten, die dann allerdings oft auch residual und/oder in nicht-hinreichender Abgrenzung vom Ansatz der Ressourcenmobilisierung eingeführt werden.

Dessen ungeachtet, bleibt sowohl mit Michels als auch mit Lenin festzuhalten, daß Entstehung und Erfolg einer sozialen Bewegung durch die Form und den Grad ihrer Organisiertheit mitbestimmt werden. Die vieldiskutierte These von Piven und Cloward (1977) - Arme-Leute-Bewegungen hätten nur dann mit Erfolgen zu rechnen, wenn sie sich auf ‚unruly behavior‘, auf Regelverletzungen, konzentrierten, während sie im Falle einer Konstituierung als organisierte Bewegung im Konkurrenzgeschäft der Organisationen zerrieben würde - ist weder empirisch noch theoretisch überzeugend. Vielmehr gilt, was die gleichen Autoren für Protestzyklen und die Reaktion darauf in den USA ebenfalls hervorgehoben haben, daß nämlich die Konzessionen auf Regelverletzungen durch eine Massenbewegung strukturell jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können, sobald die Aufmerksamkeit der öffentlichen Medien nachläßt oder die Notwendigkeit der Sanierung öffentlicher Kassen dies zuläßt.

Anhänger eines zentralen Organisationsmodells machen geltend, daß eine zentrale Organisation Ressourcen besser verwalten könne. Befürworter eines dezentralisiert informellen Modelles (Gerlach/Hine 1970) behaupten dagegen, daß „eine segmentierte, dezentralisierte Struktur die Mobilisierung maximiert und dadurch, daß intensive zwischenpersönliche Verbindungen geschaffen werden, Solidarität erzeugt und die ideologische Zugehörigkeit verstärkt“ (Jenkins 1983: 539).

Der eigentliche Durchbruch des Ressourcenmobilisierungsansatzes in breiter kodifizierter Form ist mit den Schwächen der ersten Erklärungswelle der Unruhen unter der städtischen schwarzen Bevölkerung in den USA zwischen 1963 und 1968 anzusetzen. Diese waren Anlaß für ein breit angelegtes, auch international vergleichendes Forschungsprogramm (Graham/Gurr 1969; zusammenfassend: Zimmermann 1983). Mit Blick auf die USA wurde dabei besonders auf die rückständigen städtischen Wohnverhältnisse, die Bildungsdefizite und unvollständigen Familienkonstellationen des schwarzen, häufig arbeitslosen Subproletariats verwiesen. Zu den Erklärungskonzeptionen gehörten u.a. Varianten der Entfremdungstheorie wie auch *blocked opportunity*-Theorien. Den breitesten Erklärungsrahmen gab dabei die Theorie der relativen Benachteiligung ab, der Gurr (1970) in seinem wohl einflußreichsten Werk den Charakter der alles entscheidenden erklärenden Variable beimaß, ohne dafür allerdings den auf der Individual- oder Gruppenebene angemessenen empirischen Test durchgeführt zu haben.

So war es denn auch nicht verwunderlich, daß unverzüglich eingewandt wurde, die Schwarzen seien schon länger relativ benachteiligt gewesen, der Ausbruch zum konkreten Zeitpunkt könne also nicht allein durch relative Benachteiligung erfaßt werden. Auch Eisinger (1973) hat schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die örtlichen Umstände der spontanen Protestaktionen, des Aufruhrs und auch der Plünderungen näher zu analysieren seien: im Hinblick auf liberale Bündnispartner in städtischen Koalitionen, die die Beschwerdelage und Benachteiligungen in den schwarzen Ghettos dokumentieren und rechtfertigen helfen wie auch gelegentlich spezifische Wahlkoalitionen mit den betreffenden Quartieren eingingen.

Systematischer erfolgten die Angriffe auf die Dominanz der Theorie der relativen Benach-

teiligung aus verschiedenen Richtungen. So machte Tilly wiederholt auf den Erklärungsnotstand bei der zeitlichen Inzidenz aufmerksam, wenn Deprivationsansätze bemüht werden. Daneben entwickelte Tilly (1978) ein reichhaltiges, häufig locker gewebtes analytisches Instrumentarium, in dem Begriffe vorkamen wie z.B. *cat-net*, die Mobilisierung sozialer Kategorien und privater Netzwerke für soziale Bewegungen („Blockrekrutierung“ bei Oberschall 1973: 125). Vor allem entlang der Typologie *reaktiver* kollektiver Proteste, denen es um die Wiederherstellung ‚akzeptabler‘ Zustände vor ihrer Ausuferung ging, und *proaktiver* Proteste, in denen ideologische Begründungen zukünftiger Zielzustände und organisatorische Ressourcen zur ihrer Herbeiführung eine Rolle spielten, wurde die Konzeption der Ressourcenmobilisierung weiterentwickelt. Allerdings hat Tilly seine Überlegungen trotz überaus vielfältiger Anregungen für die Forschung nie enger im Sinne einer stärker testtheoretisch orientierten sozialwissenschaftlichen Methodologie formuliert und forciert.

In konzeptioneller Hinsicht stießen McCarthy und Zald am weitesten vor (McCarthy/Zald 1973; Zald 1992). Sie übertrugen in lockerer Form eine Art betriebs- und volkswirtschaftlicher Terminologie auf den sozialen Bewegungssektor – auch dies bereits eine ihrer konzeptionellen Neuschöpfungen. Entscheidend war dabei einerseits die Generierung einer neuen Fachterminologie, zum anderen das Argument, soziale Protestphänomene nicht als Sonderkategorie *sui generis*, sondern als die Organisation knapper Ressourcen zu sehen, wie dies für jeden ökonomischen Normalfall kollektiver Aktion zutrifft. Die dritte durchschlagende Entwicklung war, daß damit die latente Nachfrageseite des Protestschreis der Entbehrenden um die nunmehr dominantere Sicht einer Angebotsperspektive ergänzt wurde. Hierbei wird dem Protestpotential erst durch Orga-

## HAUPTBEITRÄGE

nisierung zu einiger Wirksamkeit verholfen, oder umgekehrt: Das Moment der Organisation steigert gezielt die Gefühle relativer Benachteiligung und die Rebellionsbereitschaft. Jedenfalls bleibt relative Benachteiligung nicht die alleinige und unmittelbar Einfluß ausübende erklärende Variable auf kollektive Protestbereitschaft und manifesten Protest. Das bei Gurr in der Verkürzung noch sehr simple Kausalmodell – relative Benachteiligungen produzieren gewaltsame Proteste – wurde nunmehr zu einem komplexeren Basismodell ausgeweitet (vgl. Abb. 1, S. 64). Dabei bleibt allerdings sowohl auf eine Vielzahl intermediärer Bedingungen als auch auf Ergänzungsbedarf durch die Theorie der politischen Gelegenheitsstruktur für die Ressourcenmobilisierungstheorie hinzuweisen.

An die Stelle von Entbehrungen bei potentiellen Protestlern – ob absoluter oder relativer Art – treten nunmehr Unternehmerfiguren in den Bewegungssektor. Ganze Bewegungsindustrien mit alternativen Kosten, mit Konkurrenten und Allianzen werden skizziert. Dabei entwickeln die Bewegungsunternehmer ihre eigene Produktstrategie und haben häufig im Sinne von Michels (1911) ‚ehernem‘ Gesetz der Oligarchie ihre eigenen Ziele vor Augen, die – mitunter scheinlegitimiert durch die Geführten – in ihrer Reichweite und den genutzten Privilegien den Anhängern der Bewegungsideologie verborgen bleiben. Autonomie oder Teilautonomie der Ziele, vor allem aber auch die bewußte Kalkulation von Angebotslücken und deren Schließen durch neue Bewegungsunternehmer, die Organisationsstruktur und ihre weitere Entwicklung rücken in den Mittelpunkt.

Daß sich (Protest-)Eliten von den Geführten zu verselbständigen suchen, war spätestens seit Michels systematisch bekannt. Wie stark ihr Gebaren, vor allem in un- oder noch wenig

strukturierten Märkten aber den Verhaltensweisen normaler Unternehmer bei der Planung, dem Marketing und Absatz ihrer Produkte sowie schließlich des Ertrages entsprach, wurde erst durch die synthetische Leistung von McCarthy und Zald (1973) deutlich.

Nimmt man implizite Wertbeziehungen bei den Forschern an, so hätte es scheinen können, als ob noch bei den Ansätzen der relativen Benachteiligung von deutlicher Empathie, bei der Perspektive der Ressourcenmobilisierung allerdings manchmal eher von fröhlichem Zynismus die Rede hätte sein können. Doch bleibt die analytische Potenz des Ansatzes von solchen Überlegungen unberührt. Wissenschaftliche Erkenntnis ist immer zweiseitig nutzbar: zur Herbeiführung eines erstrebten Zustandes oder zum Abwenden desselben. So verblüfft es denn auch nicht, wenn, zumal in Demokratien, die Gefährlichkeit der Mobilisierung von Ressourcen durch Dissidenten von weitblickenden politischen Amtsinhabern immer gesehen worden ist und potentielle Gegeneliten durch Kooptation in das System (Pareto 1916; Tilly 1975) ‚unschädlich‘ gemacht bzw. integriert worden sind. Auf diese Weise hat das System aber auch den nötigen Wandel im Personal und z.T. in den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Sichtweisen erfahren. Die Teilhabe der Grünen an der Regierungsmacht ab 1998 wird hierfür zahlreiche Belege erbringen.

Nun gilt es – ähnlich wie in der soziologischen Rollentheorie – ein breitgefächertes konzeptionelles Instrumentarium nicht schon für gute methodisch-theoriegeleitete Forschung zu halten (vgl. Kap. 3). Doch hätten viele der konzeptionellen Überlegungen von McCarthy und Zald unschwer in empirisch testbare Hypothesen überführt werden können, was bislang eher unzureichend geschehen ist (Zald 1992).

Parallel zu McCarthy und Zald sind ferner die theoretischen Ableitungen von Oberschall hervorzuheben, dessen Werk ‚Social Conflict and Social Movements‘ (1973) eine der ersten neuen Synthesen der jüngeren Bewegungsforschung darstellt. Dabei geht Oberschall insofern noch einen Schritt über McCarthy und Zald hinaus, als er mit der rational choice-Theorie einen allgemeinen Erklärungsrahmen wählt und Risiken, Kosten und Belohnungen, also die Mikroebene in den verschiedenen Mobilisierungsaspekten einzelner Ressourcen, in den Vordergrund rückt.

Vermutlich stellt der Beitrag von Eckstein (1980) im ‚Handbook of Political Conflict‘ die analytische Krönung der theoretischen Diskussion der 1970er Jahre dar. Eckstein hat aus der Vielzahl paralleler theoretischer Entwicklungen, die unter den Etiketten ‚politische Prozeßtheorie‘ (McAdam 1982), Theorien der Gruppendynamik, Mobilisierungstheorie, strategische Interaktionsmodelle und politische Konfliktmodelle laufen, den Sammelbegriff der Theorienfamilie der kollektiven Aktion destilliert. Dieser erfreut sich an anderen Stellen in der sozialwissenschaftlichen Literatur ebenso der Verbreitung wie der im Vergleich dazu engere Begriff der Ressourcenmobilisierung im Bereich der Forschungen über soziale Bewegungen. Obgleich Eckstein viele der jüngeren Entwicklungen noch nicht vorwegnehmen konnte, hat er doch in verdienstvoller Weise idealtypisch Implikationen der Theoriengruppe um Benachteiligung sowie derjenigen um Ressourcenmobilisierung gegenübergestellt. Er unterscheidet hier zwischen *inherency*-Theorien, die Konflikte, gesellschaftliches Unbehagen, Unzufriedenheit und kollektiven Protest als normalen (inhärenten) Begleitumstand komplexer Gesellschaften ansehen, und *contingency*-Theorien, denen es um die Klärung der Umstände des Ausbruches und der Realisierung eines Protestpotentials geht. Allerdings

sind diese Etikettierungen leicht mißverständlich, denn gerade der Ansatz der Ressourcenmobilisierung sowie die Theorie der politischen Gelegenheitsstruktur bemühen sich um die Erklärung der Umstände, die aus einem Protestpotential erst konkrete Organisationsformen und kollektive Handlungen werden lassen – also gewissermaßen um die Kontingenz. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden sei zugespitzt formuliert: Wenn Deprivationsansätze ein bestimmtes Ausmaß an individueller oder kollektiver Unzufriedenheit feststellen, stehen sie vor der Schwierigkeit zu erklären, warum es bei Vorliegen von Unzufriedenheit eher selten zu kollektiven Ausbrüchen kommt. Ansätze der Ressourcenmobilisierung dagegen sehen Politik als dauerhaft von Konflikten bestimmt an, müssen aber ebenfalls verständlich werden lassen, warum kollektive Aktionen nicht häufiger auftreten. Offensichtlich sind die Kosten der Organisation und Mobilisierung zu Gewalt vor allem in freiheitlichen Demokratien relativ hoch bzw. sind die Kosten anderer Aktivitätsformen geringer, so daß der Einsatz von Gewalt an Bedeutung verliert.

Zugleich macht Eckstein (1980: 162f) aber auch auf wechselseitige Immunisierungsstrategien sowohl in den Ansätzen relativer Benachteiligung als auch in denen der Ressourcenmobilisierung aufmerksam. Diese führen dazu, daß die eigentliche Stringenz der theoretischen Erklärungsleistung nicht genutzt wird bzw. durch Immunisierung und Floskeln Erklärungsmomente aus Deprivationszuständen in Ansätze der Ressourcenmobilisierung mit hineingenommen werden und umgekehrt. Die Schriften von Gurr und Tilly liefern dazu viele Belege. Insgesamt ist allerdings festzuhalten, daß Ecksteins Schlußfolgerung – „daß es am Ende mysteriös bleibe, welcher Art die grundlegende Verbindung zwischen Ursachen und Wirkungen sei“ (Eckstein 1980: 161), was

## HAUPTBEITRÄGE

also die Beziehungen zwischen Ungleichheiten, unbefriedigten Forderungen, Diskriminierungen und sozialen Spannungslinien und dem Ausmaß des Protestes und gewaltsamen Konfliktes ausmache, durch die nachhaltige Entwicklung des Ansatzes der Ressourcenmobilisierung, zumal in Kombination mit der Theorie der politischen Gelegenheitsstruktur – heute nicht mehr haltbar ist.

Ein entscheidender Unterschied zwischen Erklärungsansätzen relativer Benachteiligung und der Ressourcenmobilisierung besteht in der Frage, ob eine Theorie der Motivation für die Erklärung sozialer Proteste überhaupt notwendig ist und, wenn ja, ob sie eine zentrale Rolle einzunehmen hat. Anhänger der Ressourcenmobilisierungstheorie würden beide Fragen tendenziell eher mit Nein beantworten. So „tendiert [die Theorie der relativen Benachteiligung; d.V.] dazu, die Beziehungen zwischen Deprivation und nachfolgendem Verhalten zu vereinfachen“ (Gurney/Tierney 1982: 40), da „die besondere Dynamik und der organisatorische Prozeß, der sich in einem gegebenen sozialen Umfeld abspielt, die Natur der Konfliktsequenz qualitativ verändern kann“ (Bowers et al. 1980: 478). Relative Benachteiligung mag noch nicht einmal eine notwendige Bedingung für Aktivitäten sozialer Bewegungen darstellen, da das Ausmaß relativer Benachteiligung erheblich unter den Teilnehmern variieren kann, was sich aber wohl kaum direkt im Ausmaß ihres unterschiedlich starken Engagements für eine Bewegung spiegelt. Auch kann das Ausmaß relativer Benachteiligung bei Personen erheblich höher sein, die nicht Mitglied entsprechender sozialer Bewegungen sind (Gurney/Tierney 1982: 38). Für eine angemessene Analyse wären also Stadien der Benachteiligung oder Nichtbenachteiligung in der nichtmobilisierten wie der mobilisierten Bevölkerungsmenge detailliert in ihren Auswirkungen auf

Partizipationsmuster und organisatorische Handlungen zu analysieren. Auch müßten sich Veränderungen im Ausmaß der relativen Benachteiligung direkt in erhöhtem oder verringertem Engagement für eine soziale Bewegung und innerhalb derselben äußern. Kurzum: gefragt ist nach einer Mehrvariablenanalyse des Einflusses relativer Benachteiligung und anderer Einflußgrößen auf die Partizipationsmuster und ihre Intensität (Webb et al. 1983: 313). Auch kann umgekehrt das Ausmaß relativer Benachteiligung erst durch Teilnahme an einer sozialen Bewegung bewußt oder in erhöhtem Maße deutlich werden (Zald/McCarthy 1979: 1f).

Theoretiker der Ressourcenmobilisierung bauen auf die Nutzen-Kosten-Perspektive bei der Analyse (a) des Angebots von Organisationen oder organisatorischen Ressourcen und individuellen Organisierern bzw. Führern und (b) des Wettbewerbs um Unterstützung bei potentiellen Sympathisanten; und sie betonen (c) die Bedeutung spezieller Anreize (Belohnung, Vorteile und Bestrafung), um das Problem des Trittbrettfahrens zu umgehen, das die Konsolidierung einer sich mobilisierenden Gruppe gefährdet (Olson 1965). Das von Olson aufgeworfene ‚Dilemma kollektiver Aktion‘ kann aus Sicht der Ressourcenmobilisierung eher gelöst werden. Die Deprivationstheoretiker unterstellen eine unmittelbare Beziehung zwischen Ausmaß der Entbehrung, Mobilisierungsbereitschaft und letztlich auch Mobilisierung. Folglich sagen sie dazu wenig Brauchbares. In der Theorie der Ressourcenmobilisierung wird dagegen eher plausibel, warum besonders hochmotivierte Individuen die hohen Anfangskosten während der Entstehung einer sozialen Bewegung nicht scheuen: sei es, daß sie hochgradig ideologisch für eine solche Bewegung motiviert sind oder sich besondere Führungspositionen von einem frühzeitigen Engagement versprechen. Sym-

pathie für eine soziale Bewegung bedeutet also noch lange nicht aktives Engagement (Koopmans 1998: 222).

Im Vergleich zu Theorien der Ressourcenmobilisierung kann relative Benachteiligung weitgehend exklusiv die sozial-psychologischen Prozesse erfassen, die sich bei der Bewertung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Positionen abspielen, seien es diejenigen der eigenen Person, der eigenen Gruppe oder anderer Bezugsgruppen (Gurr 1970). Ressourcenmobilisierung wiederum kann im Unterschied zu relativer Benachteiligung die Schaffung, den Fortbestand und die Anpassung sozialer Bewegungsorganisationen erklären. Beide Perspektiven sind somit eng an bestimmte Fragestellungen und z.T. auch Analyseebenen gebunden. Im Falle der relativen Benachteiligung sind dies Individuen, die zu Aggregaten zusammengefaßt werden können, bei der Ressourcenmobilisierung vor allem die Ebene institutioneller oder quasi-institutioneller Organisationen. Die Betonung liegt bei der Theorie der Ressourcenmobilisierung auf der Gruppe sowie in den organisatorischen Aspekten. Allerdings wird auch, wenngleich nicht vorrangig, der Frage nachgegangen, warum bestimmte Individuen sich bestimmten sozialen Bewegungen anschließen und andere nicht.

Gleichwohl müssen sich die beiden Ansätze nicht gegenseitig ausschließen. Gerade eine dynamische Sichtweise der Aktivitäten einer Protestgruppe oder einer sozialen Bewegung legt viele Möglichkeiten der Verbindung beider theoretischer Ansätze nahe. Relative Benachteiligung mag in der Tat einerseits zu politischer Unzufriedenheit führen, damit die Bildung organisatorischer Ressourcen erleichtern und zur Mobilisierung unzufriedener Personen beitragen. Andererseits mag das Bewußtsein relativer Benachteiligung – wie angedeutet – durch Teilnahme in bestimmten politi-

schen und sozialen Gruppen verstärkt werden (vgl. Abb. 1). Gelegentlich mögen diese Zustände auch geradezu von Bewegungsunternehmen ‚geschaffen‘ werden<sup>1</sup>. Zahlreiche Möglichkeiten der Verknüpfung scheinen hier zu bestehen (Webb et al. 1983: 316).

## 2 Einige empirische Befunde

Für die theoretische Perspektive der Ressourcenmobilisierung lassen sich viele historische Illustrationen und empirische Daten beibringen, für harte multivariate Vergleichstests dieser mit anderen Theorien stehen dagegen wenig unmittelbare Resultate zur Verfügung. Literaturübersichten (Jenkins 1983; Morris/Herring 1987; Zald 1992; McAdam et al. 1996) zeigen den Erfolg der Theorie der Ressourcenmobilisierung auf; allerdings auch, wie weit sie vielen der vorgetragenen Schwächen noch unterliegt. Gleichwohl ist die Erklärung sozialer Bewegungen, ihre Entstehung, Entwicklung und Einbettung in den politischen Prozeß durch den Ansatz der Ressourcenmobilisierung entscheidend bereichert worden. So läßt sich sowohl auf seiten des bundesdeutschen Rechtsextremismus relativ sparsam und überzeugend dessen Scheitern auf Bundesebene durch den Ressourcenkrieg zwischen rechtsextremen Fraktionen und die ruinöse Konkurrenz des Führungspersonals wie auch durch den Repressionsdruck der Kontrollorgane erklären (für Einzelheiten vgl. die jährlichen Verfassungsschutzberichte). Umgekehrt kann nach vielen *trial and error*-Erfahrungen, auch empfindlichen Wahlniederlagen auf seiten der Grünen und ihres Protestpotentials, sehr wohl eine geschickte Ressourcenstrategie des Protestes und seiner Nutzbarmachung konstatiert werden. Der bisherige ideologische Fixpunkt, die Umwelt, wurde erweitert um wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen bis hin zu staatstragenden Äußerungen des bundesweiten Führungspersonals unter den neuen poli-

## HAUPTBEITRÄGE

tischen Eliten. Das Lernen in Konkurrenz mit den etablierteren Parteien, bei gleichzeitiger Schärfung des ökologischen Bewußtseins in der Bevölkerung allgemein, hat diesen Herausforderern bei nunmehr fokussiertem Machtwillen zur Teilhabe an der Regierungsmacht verholten: statt des sektiererischen Binnenkrieges ein Stillhalteabkommen, eine (wenngleich schwierige) Abstimmung auf das Führungspersonal und eine klare Eindämmung jeglicher Gewaltnähe (z.B. die schnelle ‚Unterbindung‘ bzw. neutraler formuliert: das schnelle Schwinden ökologischer terroristischer Aktion) – all dies spricht Bände für den Erfolg der Grünen. Demgegenüber steht das historische Tabu gegenüber den Rechtsextremisten und deren Mißerfolg bei insgesamt zweifelsohne nicht gänzlich chancenloser Problemkonstellation (Ausländerpräsenz, Kriminalitätsthemen, wirtschaftliche Krisenaspekte).

Daneben läßt sich die Bedeutsamkeit des Ansatzes der Ressourcenmobilisierung an zahlreichen weiteren abhängigen Variablen in aller Kürze andeuten. So ist die Quote erfolgreicher militärischer Staatsstrieche größer als die revolutionärer Massenattacken (Weede/Muller 1998). Putschende Militärs können ihre Ressourcen besser koordinieren und kontrollierter einsetzen. Somit erklärt die Perspektive der Ressourcenmobilisierung nicht nur die höhere Erfolgsrate, sondern zugleich auch die häufigere Inzidenz militärischer Staatsstrieche gegenüber Revolutionen oder revolutionären Situationen (Zimmermann 1981).

Besonders aufschlußreich ist es, das organisatorische Element mit dem geplanten Einsatz politischer Gewalt gegen staatliche Institutionen in Verbindung zu bringen. So fand etwa Zimmermann (1997) in einer Sekundäranalyse zweier repräsentativer Umfragen heraus, daß sich die Protest- und Gewaltbereitschaft für 1993 und 1995 in Ost- und Westdeutschland

eher durch den Ansatz der Ressourcenmobilisierung als durch Deprivationsvariablen erklären läßt. Einer der grundlegenden empirischen und theoretischen Befunde der makropolitischen vergleichenden Protestforschung ist die Zweiteilung der Konfliktstruktur, vor allem in Demokratien. Der eine Faktor, kollektiver Protest, beinhaltet Massendemonstrationen, Proteste, Streiks, auch Aufruhr und Krawalle, also Erscheinungsformen kollektiver Konfrontationen, die ohne große Organisation relativ spontan auftreten. Gewalt spielt hierbei höchstens eine akzidentelle Rolle; sie ist nicht geplant. Tritt sie durch unkontrollierte Subgruppen oder puren Zufall ins Spiel, sind beide, die breite Mehrheit der Massenprotestler wie auch staatliche Instanzen, zumal in freiheitlichen Demokratien, um ihre Einhegung besonders bemüht. Bei aller Unzufriedenheit wird Dissens also offen und unter Einhaltung des staatlichen Gewaltmonopols ausgetragen. Anders im Falle des internen Krieges, wo die Dissidenten bewußt verborgene und verbotene Organisationsformen wählen und das staatliche Gewaltmonopol durch gezielte Attacken auszuhebeln suchen.

Dabei hat nach den klassischen Befunden von Hibbs (1973) der Staat eine Schamierfunktion. Reagiert er auf Gewalt seitens der Protestierenden eskalierend, kann möglicher kollektiver Protest an gewaltbareitem Zulauf gewinnen und letztlich in den Zustand des inneren Krieges gedrängt werden. Dies wäre dann die Falle, in die der Staat aus Sicht der gewaltsamen Herausforderer, vor allem der Terroristen, getappt wäre. Diese hätten aus ihrer „indirekten Strategie“ (Fromkin 1975) – zu schwach zu sein, um wenigstens halbwegs eines ihrer weitreichenden Ziele zu erreichen – direkt Kapital geschlagen, ihre Ressourcen um neue Anhänger und die Diskreditierung des überrepressiven Staatsapparates erweitert. Zu unterscheiden bleiben dabei sehr wohl mindestens drei Situationen:

- der antistaatliche Terrorismus in weitgehend homogenen westeuropäischen Nationalstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland oder Italien (RAF und Rote Brigaden);
- der ethnisch geprägte Terrorismus im Sinne eines antikolonialen Krieges (u.a. Nordirland, Baskenland);
- das gewaltsamste Szenario: die annähernd 50prozentige Teilung einer Gesellschaft im Rahmen eines Bürgerkrieges (u.a. Spanien in den 30er, Kolumbien in den 50er Jahren, vor kurzem noch das ehemalige Jugoslawien).

Der Staat verfügt auch in freiheitlichen Demokratien über enorme Repressionsmittel. Umso mehr ist die delikate Wahrung und Einhaltung des staatlichen Gewaltmonopols immer wieder zu erbringen. Nicht-eskalatorisches Verhalten der Protestler findet sein Pendant in der Mäßigung staatlicher Organe, die etwa Sitzboykotteure nicht wegprügeln, sondern möglichst noch im Dialog davontragen. Allerdings gehen von mitunter kleinen Grenzverschiebungen und Rechtsverletzungen größere Einschränkungen freiheitlicher Spielräume aus. Wichtig bleiben dabei der jeweilige Diskurs, gemeinsame allgemeine Ziele und die Zulässigkeit und Akzeptanz gewählter Mittel des Protestes. Andernfalls können Rechts- und Protestkultur leicht ausgehöhlt werden.

Wie heikel dieses Gleichgewicht ist, zeigt sich leicht im Zusammenbruch einer post-totalitären Ordnung wie der DDR. Der nicht vorgesehene Freiraum für kollektiven Protest wurde durch neue Mittel der Darstellung und Mobilisierung der Massen aus Kirchenräumen heraus und mit Kerzen vor den Gebäuden der Sicherheitsorgane (wie in Dresden) erobert. Die etablierten Sicherheitskräfte waren damit überfordert bzw. unterschätzten die Wirksamkeit dieses Protestes in einer de facto westlichen

Medienlandschaft. Sie waren eingerichtet auf die Bewaffnung einer oppositionellen Untergrundorganisation, nicht aber auf das Unterlaufen bestehender Versammlungsverbote auf öffentlichen Territorien.

### 3 Leistungsfähigkeit und Grenzen

Vieles muß hier verkürzt behandelt oder ausgelassen werden. An den geäußerten Einschätzungen der Entwicklung der Forschung sollte dies insgesamt aber wenig ändern. Koopmans (1998: 222f) sieht „die Leistung des Ansatzes [...] vor allem darin, daß er deutlich machen kann, wie solche [Nutzen-Kosten-]Veränderungen auf individueller Ebene in Mobilisierungsentscheidungen ‚übersetzt‘ werden“. Dort, wo kollektive Aktion vorwiegend instrumentellen Charakter hat, greift die Theorie der Ressourcenmobilisierung offensichtlich eher als dort, wo sich die Mobilisierung Zielen gegenüber verselbständigt hat, der instrumentelle Charakter also zurücktritt. In solchen Situationen sind Erklärungen der Identifikationsprozesse mit Kollektiven bedeutender. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß sich bei diesen Identifikationsprozessen nicht auch Nutzen-Kosten-Überlegungen anstellen lassen. Zald (1992: 341f) konstatiert sogar ein weitgehendes Unvermögen, epochale kulturelle Veränderungen mit der Theorie der Ressourcenmobilisierung zu erfassen. Inzwischen ist in der Literatur auch nicht mehr umstritten, daß die Theorie der politischen Gelegenheitsstrukturen – wie von Tarrow (1994), McAdam (1982) und anderen entwickelt – eine zwingende Ergänzung für die Theorie der Ressourcenmobilisierung darstellt.

Cress und Snow (1998) haben einige der entscheidenden Kritikpunkte gegen die Theorien der Ressourcenmobilisierung zusammengetragen. Drei entscheidende Aspekte seien übersehen: „Man hat es versäumt, das Ressourcenkonzept näher zu erläutern und empirisch zu

## HAUPTBEITRÄGE

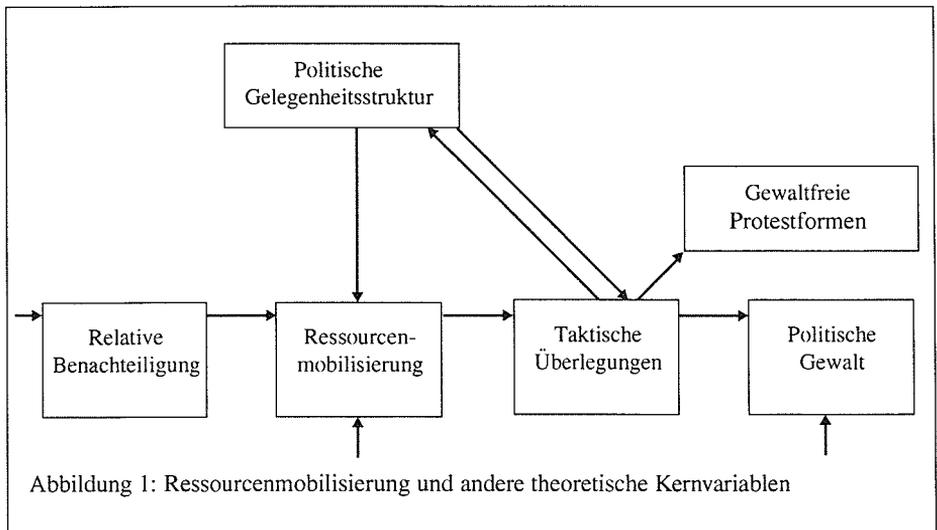
fundieren. Hinzu kommt das Versäumnis, die Beziehungen zwischen Typen der Ressourcen und verschiedenen Mobilisierungsprozessen oder Ergebnissen konkreter zu prüfen, und schließlich die Beziehung zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Ansprüchen auf die Ressourcenbasis und die Folgen daraus empirisch näher zu analysieren, soweit diese Ressourcen extern oder intern bedingt sind“ (Cress/Snow 1998: 74).

Auch wird die Plastizität verschiedener Ressourcen vielfach nicht angemessen berücksichtigt. So werden üblicherweise Geld, Legitimität, Personen oder gelegentlich Expertentum als Ressourcen für eine soziale Bewegung benannt. “Als Folge bleibt üblicherweise unklar, ob die Ressourcen, die angeführt werden, alle mobilisierten Ressourcen umfassen oder nur diejenigen, die aus der Sicht des Forschers besonders bedeutsam sind” (Cress/Snow 1998: 74). Vielmehr kommt es darauf an, die Reichweite aller Ressourcen insgesamt zu erfassen und ihre relative Bedeutung für die Existenzform, den Verlauf und eventuelle Erfolge bestimmter Organisationstypen im Rahmen so-

zialer Bewegungen zu ermitteln. Spezifische Typen und Kombinationen der Ressourcen und der Ergebnisse sozialer Mobilisierung sind in einer Differentialdiagnose genauer zu erfassen (vgl. Minkoff 1997 mit Blick auf organisatorische Dichte). Andernfalls besteht leicht die Gefahr, dem Fehler einer Stichprobenziehung nach der abhängigen Variable nicht zu entgehen.

Dabei behaupten McCarthy und Zald (1973; 1977), daß das Ausmaß sozialer Bewegungsaktivitäten generell mit dem Reichtum einer Volkswirtschaft steige. Ferner argumentieren sie, daß Bewegungsunternehmer dann besonders erfolgreich sind, wenn sie gesellschaftliche Interessenlinien für ihre Zwecke instrumentalisieren und lang anhaltendes soziales Unbehagen in neuen Begriffen zu erklären verstehen. Beides sind Hypothesen, die noch keinesfalls in einem ausreichenden Maße getestet worden sind (vgl. Khawaja 1994).

Viele der bisherigen grundlegenden theoretischen Überlegungen lassen sich nun in folgender Abbildung zusammenfassen:



Ob die *grievances* der Protestler ihrem Charakter nach realer oder eingebildeter Natur, absolut oder relativ sind, ist unwichtig. Bedeutend ist, daß sich im allgemeinen mehr Unmut findet, Mobilisierung aber vergleichsweise selten stattfindet. Die Menschen können in der Tat ein großes Ausmaß widriger Umstände ertragen, wenn sie glauben, keine Alternative zu haben, oder daß die Verfolgung einer Alternative zu einem kostspieligen oder unwahrscheinlichen Ziel führt. Aber Mobilisierung wird durch das Vorhandensein kollektiven Unmuts stark gekräftigt. Ein solcher kommt nahe an einen notwendigen Faktor für Mobilisierung heran, ist aber selbst nicht hinreichend. Dazu müssen auch Interpretationsrahmen vermittelt werden und Organisationsstrukturen aufgebaut werden. Läßt man aber diesen kollektiven Unmut außer Acht, so kann ex ante niemals angemessen eingeschätzt werden, welche Schubkraft kollektiver Protest in einer sich öffnenden politischen Gelegenheitsstruktur bekommen kann. Die Entwicklungen in Osteuropa im Jahre 1989 belegen diese Argumentation deutlich, waren doch Ost und West gleichermaßen über die große Verbreitung und schnelle Mobilisierung des kollektiven Unmuts überrascht.

In Abbildung 1 bleiben noch einige Pfade zu erläutern: Die politische Gelegenheitsstruktur beeinflusst taktische Überlegungen sozialer Bewegungen direkt und zugleich indirekt über deren Ressourcenmobilisierung. Von den taktischen Überlegungen der Herausforderer gehen sehr wohl auch Rückwirkungen auf die politische Gelegenheitsstruktur aus. Schließlich stehen in den meisten Fällen der Gebrauch politischer Gewalt und gewaltfreie Protestformen konträr gegenüber, solange eine einzige Bewegung betrachtet wird. Im Zeitablauf und bei Betrachtung des gesamten Sektors einer breiten sozialen Bewegung mögen aber sehr wohl wechselseitige Einflußprozesse zwischen gewaltfreien und gewaltsamen Protestformen

auftreten. Ein entscheidender Faktor ist hier die Handhabung des staatlichen Repressionspotentials. Diese Scharnierfunktion, also die Handhabung des staatlichen Gewaltmonopols, entscheidet mit darüber, ob in freiheitlichen Demokratien kollektive Proteste weitgehend gewaltfrei oder in gewaltsamer Form ablaufen, wie das in Autokratien stärker der Fall ist. Auch sind andere Residualfaktoren auf Ressourcenmobilisierung und politische Gewalt wie z.B. Diffusionsprozesse außer Acht gelassen. Insgesamt zeigen die Kausalbeziehungen in der stark vereinfachenden Abbildung aber an, wie weit sich die Forderung von relativ einfachen Deprivationsansätzen entfernt hat, die zumeist von der Hintergrundhypothese einer relativ direkten Beziehung zwischen Frustration und Aggression ausgehen. Zugleich wird deutlich, wie komplex und realitätsnäher bereits wenige Grundannahmen die Beziehungen zwischen Ressourcenmobilisierung und politischer Gewalt werden lassen.

*Ekkart Zimmermann* lehrt als Professor für Soziologie an der Universität Dresden.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Dies gilt etwa für einige der *public interests*-Organisationen, deren energiegeladene Gründungsunternehmer ihre Aktionen ohne eine große Zunahme in den Beschwerden starteten (Berry 1977: 17ff; Jenkins 1983: 530).

### Literatur

- Berry, Jeffrey M. 1977: *Lobbying for the People*. Princeton: Princeton UP.
- Bowers, D.A./Mitchell, C.R./Webb, K. 1980: Modelling bicomunal conflict: 1, posing the problem. In: *Futures*, Vol. 12, 473-488.
- Cress, Daniel M./Snow, David A. 1998: Mobilization at the margins: organizing by the homeless. In: Costain, Anne N./McFarland, Andrew S. (eds.):

## HAUPTBEITRÄGE

- Social Movements and American Political Institutions. Lanham: Rowman & Littlefield, 73-98.
- Eckstein, Harry* 1980: Theoretical Approaches to Explaining Collective Political Violence. In: Gurr, Ted R. (ed.): Handbook of Political Conflict: Theory and Research. New York: Free Press 135-166.
- Eisinger, Peter* 1973: The conditions of protest behavior in American cities. In: American Political Science Review, Vol. 67, 11-28.
- Freeman, Jo* 1979: Resource mobilization and strategy: a model for analyzing social movement organization actions. In: Zald, Mayer N./McCarthy, John D. (eds.): The Dynamics of Social Movements. Cambridge: Winthrop, 167-189.
- Fromkin, David* 1975: The Strategy of Terrorism. In: Foreign Affairs, Vol. 53, 683-698.
- Gerlach, Luther P./Hine, Virginia H.* 1970: People, Power, and Change: Movements of Social Transformation. Indianapolis: Bobbs-Merrill.
- Graham, Hugh Davis/Gurr, Ted R.* (eds.) 1969: Violence in America Historical and Comparative Perspectives. A Report Submitted to the National Commission on the Causes and Prevention of Violence. New York: Praeger.
- Gurney, J. N./Tierney, K. J.* 1982: Relative deprivation and social movements: a critical look at twenty years of theory and research. In: Sociological Quarterly, Vol. 23, 33-47.
- Gurr, Ted R.* 1970: Why Men Rebel. Princeton: Princeton UP.
- Hibbs, Douglas A.* 1973: Mass Political Violence. New York: Wiley.
- Jenkins, Craig J.* 1983: Resource mobilization theory and the study of social movements. In: Annual Review of Sociology, Vol 9, 527-553.
- Jenkins, Craig J./Perrow, Charles* 1977: Insurgency of the powerless: farm workers movements (1946-1972). In: American Sociological Review, Vol. 42, 249-268.
- Khawaja, Marwan* 1994: Resource mobilization, hardship, and popular collection action in the West Bank. In: Social Forces, Vol. 73, 191-220.
- Koopmans, Ruud* 1998: Konkurrierende Paradigmen oder friedlich ko-existierende Komplemente? Eine Bilanz der Theorien sozialer Bewegungen. In: Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: Westdeutscher, 215-231.
- McAdam, Doug* 1982: Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- McAdam, Doug/McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1996 (eds.): Comparative Perspectives on Social Movements, Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings. Cambridge: Cambridge UP.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1973: The Trend of Social Movements in America: Professionalization and Resource Mobilization. Morristown, N.J.: General Learning Press.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1977: Resource mobilization and social movements: a partial theory. In: American Journal of Sociology, Vol. 82, 1212-1241.
- Michels, Robert* 1911: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Leipzig: Kröner.
- Minkoff, Debra C.* 1997: The Sequencing of Social Movements. In: American Sociological Review, Vol. 62, 779-799.
- Morris, Aldon D./Herring, Cedric* 1987: Theory and research in social movements: a critical review. In: Political Behavior Annual, Vol. 2, 137-198.
- Oberschall, Anthony* 1973: Social Conflict and Social Movements. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Olson, Mancur Jr.* 1965: The Logic of Collective Action. Cambridge: Harvard UP.
- Pareto, Vilfredo* 1916: Trattato di sociologia generale, 3 Bde. Florenz: Barbera.
- Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A.* 1977: Poor People's Movements: Why They Succeed, How They Fail. New York: Pantheon.
- Tarrow, Sidney* 1994. Power in Movement. Social Movements, Collective Actions and Politics. New York: Cambridge UP.
- Tilly, Charles* 1975: Revolutions and collective violence. In: Greenstein, Fred I./Polsby, Nelson W. (eds.): Handbook of Political Science, Vol. 3. Reading: Addison-Wesley, 483-555.
- Tilly, Charles* 1978: From Mobilization to Revolution. Reading: Addison-Wesley.

*Webb, Keith et al.* 1983: Etiology and outcomes of protest: new European perspectives. In: *American Behavioral Scientist*, Vol. 26, 311-331.

*Weede, Erich/Muller, Edward N.* 1998: Rebellion, violence and revolution: a rational choice perspective. In: *Journal of Peace Research*, Vol. 35, No. 1, 43-59.

*Zald, Mayer N.* 1992: Looking backward to look forward. Reflections on the past and future of the resource mobilization research program. In: Aldon D. Morris/Carol McClurg Mueller (eds.): *Frontiers in Social Movement Theory*. New Haven: Yale UP, 326-348.

*Zald, Mayer N./McCarthy, John D.* 1979: *The Dynamics of Social Movements*. Resource Mobiliza-

tion, Social Control, and Tactics. Cambridge: Winthrop.

*Zimmermann, Ekkart* 1981: *Krisen, Staatsstiche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze*. Opladen: Westdeutscher.

*Zimmermann, Ekkart* 1983: *Political Violence, Crises, and Revolutions. Theories and Research*. Cambridge: Schenkman.

*Zimmermann, Ekkart* 1997: *Protest- und Gewaltbereitschaft in Ostdeutschland*. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 38, 79-113.

### Der Förderverein Soziale Bewegungen e.V.

Die Redaktion des Forschungsjournals arbeitet seit Gründung der Zeitschrift auf rein ehrenamtlicher Basis. Das Journal verfügt über keine institutionellen Anbindungen und muß sich daher aus eigener Kraft die notwendigen Ressourcen für die redaktionelle Arbeit verschaffen. Zu diesem Zweck haben Herausgeber und Redaktion des Forschungsjournals einen Förderverein gegründet.

Der Verein heißt „Soziale Bewegungen – Verein der Freunde und Förderer politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Partizipation e.V.“. Zweck des Vereins ist es, die Arbeit des Forschungsjournals wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich DM 120. Die Arbeit des Fördervereins ist als gemeinnützig anerkannt, d.h. Spenden und Mitgliedsbeiträge können von der Steuer abgesetzt werden. Mit dem Mitgliedsbeitrag, der ein Jahresabo bereits enthält, kann die Arbeit

des Journals schon jetzt wirkungsvoll gefördert werden.

Auf Mitgliederversammlungen und Aktivitäten des Vereins wird zukünftig im Forschungsjournal hingewiesen. Wir laden alle Leserinnen und Leser herzlich ein, dem Verein beizutreten und dadurch das Journal zu unterstützen. Weitere Informationen (Vereinsatzung etc.) können bei der Redaktion angefordert werden. Wir hoffen sehr, daß dieser Weg der Förderung von unseren Leserinnen und Lesern lebhaft genutzt wird.

Die Herausgeber und die Redaktion des Forschungsjournals Neue Soziale Bewegungen

Ansprechpartner: Ludger Klein, Im Erlengrund 1, 53757 St. Augustin, Tel.: 02241/330583

Kontonummer: 7514607 bei der Sparkasse Bonn BLZ: 380 500 00

Martin Winter

# Protest policing und das Problem der Gewalt

## 1 Protest policing und politische Gelegenheitsstruktur

Die Bewegungsforschung pendelte im Laufe ihrer Geschichte zwischen zwei theoretischen Paradigmen. Mal wurden bewegungsendogene Ansätze (wie Collective Behavior, Framing und Collective Identity) verfolgt, die sich auf Prozesse der kollektiven Zieldefinition und Konstruktion von Legitimitätsmustern in den Bewegungen und der Identifikation der individuellen Akteure mit der jeweiligen Bewegung konzentrieren. Dann wiederum wurden vornehmlich die strukturellen Rahmenbedingungen, das politische, soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld der Entstehung und des Niedergangs von Bewegungen in den Vordergrund der empirischen Untersuchungen und der theoretischen Reflexionen gestellt (Klassenkampf- und Modernisierungstheorien, Political Opportunity Structures-Approach etc.). Dabei ist auffallend, wie stark die Konjunktur der jeweiligen Ansätze mit den spezifischen Eigenheiten der zu dieser Zeit aktiven sozialen Bewegungen, deren Erfolg und Mißerfolg, korreliert. Die Entscheidung indes, ob der Schwerpunkt auf einem bewegungsendogenen oder -exogenen Ansatz liegen soll, muß letzten Endes von der jeweiligen Forschungsfrage abhängen. Protesthandeln, insbesondere die Ausübung politischer Gewalt, findet nicht im ‚luftleeren Raum‘ statt. Von daher sind Protestgruppen

und ihre Aktionen nicht nur isoliert zu betrachten, sondern das gesamte Konfliktsystem, dessen strukturelle Rahmenbedingungen und die beteiligten (kollektiven) Akteure müssen in den Fokus der Untersuchung rücken. Deren Motive und Strategien können wiederum die Handlungschancen der anderen Konfliktgegner mindern bzw. vermehren. Zwischen der Analyse des strukturellen Umfelds auf der einen Seite und der einzelnen Interaktionsbeteiligten auf der anderen Seite gibt es folglich Verbindungen und fließende Übergänge.

Eine Art ‚Meta-Rahmenbedingung‘ eines jeden politischen Konflikts bildet das staatliche Gewaltmonopol. Dieses durchdringt selbst die kleinste gesellschaftliche Auseinandersetzung, indem es die Spielregeln der Konflikts bestimmt und über deren Einhaltung wacht. Eine Exekutivinstanz des staatlichen Gewaltmonopols ist der Polizeiapparat, dessen Gewaltkapazität in Konfliktfällen unterhalb der Schwelle eines vernichtenden Militäreinsatzes aktiviert werden kann. Die Polizisten sind als direkter Interaktionspartner der Protestierenden ein zentraler Konfliktgegner und nehmen somit direkten Einfluß auf Einstellung und Handlung der Akteure in den Bewegungen. Die Protestform und das Polizeihandeln werden häufig selbst zum politischen Streitpunkt (und damit zum ‚Issue‘ einer Bewegung). In dynamischer Perspektive kommt dieser Tatsache eine

besondere Relevanz zu: Im Konfliktverlauf entwickelt sich das Konfliktsystem oftmals von der Triade aus Zielgruppe, Protestbewegung und politischem System zu einer Dyade aus der den Staat repräsentierender Polizei und den Aktiven der Protestbewegung (Karstedt-Henke 1980: 190ff).

Die polizeiliche Behandlung und Kontrolle von Protestierenden, im Folgenden ‚Protest policing‘ (vgl. della Porta 1995) genannt, hat großen Einfluß auf die Chancen von politischen Gruppierungen, sich jenseits der parlamentarischen ‚Bühne‘ zu artikulieren, Sympathisanten zu mobilisieren, Meinungen zu bilden und politischen Druck auszuüben. Die Frage, ob die Polizei sich als grundrechts- und damit versammlungsfreundliche ‚Bürgerpolizei‘ oder als etatistisch-autoritäre ‚Staatspolizei‘ versteht (vgl. Winter 1998), hat Auswirkungen auf die Qualität des demokratischen Willensbildungsprozesses. Die Art und Weise, wie die Polizei mit Demonstranten umgeht, kann als ein sichtbarer Indikator der politischen Kultur und der Staatsverfassung gewertet werden. Protest policing stellt somit ein wichtiges Moment der politischen Chancenstruktur eines Gesellschaftssystems dar (vgl. della Porta 1995). Innerhalb dieser Chancenstrukturen werden Möglichkeiten der politischen Partizipation für die verschiedenen Akteure eröffnet bzw. verschlossen. Insofern stellt die Untersuchung von Protest policing eine Variante des Political Opportunity Structures-Ansatzes (POS) dar. Der POS untersucht bewegungsexogene Faktoren, insbesondere die politischen Strukturen, die Einfluß auf die Mobilisierung von Protest nehmen. Vertreter des POS haben eine Vielzahl von Faktoren herausgearbeitet: Eisinger (1973), der als Begründer des Ansatzes gilt, konzentrierte sich auf Zugangsmöglichkeiten der Akteure zum politischen Prozeß; Tarrow (1983; 1989) als wichtigster Vertreter des POS fügte den Faktor der politischen Bindungen und Ko-

alitionen hinzu. Brand (1985) schließlich führte die strukturellen Variablen der politischen Kultur und traditionellen Konfliktkonfiguration ein, und Kriesi (1991) erweiterte das Modell um den eher interaktionistischen Aspekt der Strategien der Beteiligten. An dieser Auflistung von Indikatoren der politischen Chancenstruktur wird die fließende Grenze von relativ dauerhaften Strukturen und eher flexiblen bzw. instabilen Bündnissen und Strategien deutlich, die auf die Handlungschancen der Protestierenden wirken.

Ziel dieses Beitrags ist es, etwas Licht in das sozialwissenschaftliche ‚Dunkelfeld‘ staatlichen Handelns und des Protest policing zu bringen.<sup>1</sup> Drei konzeptionelle Einschränkungen müssen den folgenden Ausführungen vorangestellt werden: Erstens, auf die strukturellen Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung der Polizei und die rechtlichen ‚Spielregeln‘ gehe ich nicht weiter ein. Zweitens konzentriere ich mich ausschließlich auf die Führungselite der Polizei, denn ein leitender Polizeibeamter ist zwar ein individueller Akteur, er bestimmt aber qua Führungsfunktion die Handlungsausrichtung des hierarchisch gegliederten Apparates. Drittens analysiere ich aufgrund der mir vorliegenden Daten nicht polizeiliches Handeln, sondern nur soziale Konstruktionen der Wirklichkeit von leitenden Polizisten, im folgenden kurz Polizeiwissen genannt.<sup>2</sup>

Der Studie liegt folgende Prämisse zugrunde: Neben den materiellen, personellen und organisatorischen Ressourcen der Polizei, ihren im Polizeirecht und anderen Gesetzen festgeschriebenen Kompetenzen und Restriktionen sowie den Instruktionen seitens der Politiker hängt die Praxis des Protest policing vom Handlungswissen der polizeilichen Führungskräfte ab: zum ersten von dem, wie Polizeiführer über die Protestierenden, ihre Aktionen und Hand-

## HAUPTBEITRÄGE

lungsmotive denken (was im Folgenden als Protestdiagnose bezeichnet wird) und zum zweiten von ihren einsatzphilosophischen Orientierungen. Unter Einsatzphilosophie werden konzeptionelle Grundsätze und Leitlinien verstanden, wie Einsätze anlässlich von Protestaktionen durchgeführt werden sollen (offensiv oder defensiv, tolerant oder repressiv, kooperativ oder konfrontativ etc.).

### 2 Muster der Protestdiagnose

Untersucht man die Polizeifachzeitschriften, so stellt sich heraus, daß bis 1991 die Protestdiagnose von linkem Protest geprägt war. Es galt die Gleichung: Protest ist gleich linker, insbesondere linksradikaler, potentiell militanter Protest. Obwohl Anfang der 90er Jahre neuartige Protestgruppen (Rechtsradikale; Kurden) auftreten, dominieren immer noch linke Protestgruppen – insbesondere sogenannte autonome Gruppen – die polizeiliche Wahrnehmung des Protestgeschehens.

Aus dem Blickwinkel der polizeilichen Führungselite wird die heterogene linke Szene in zwei Gruppen aufgespalten: Die ‚guten‘, ernsthaften Demonstranten, die für ihre respektablen, wenn auch nicht (immer) politisch unterstützenswerten Anliegen auf die Straße gehen, und die ‚bösen‘, extremistischen und ideologisierten Demonstranten, denen es weniger um Inhalte, als um die Störung der öffentlichen Ordnung und um gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei geht. Das zentrale Unterscheidungskriterium bildet die Protestform der Demonstranten; genauer: ob sie Gewalt anwenden oder nicht. Es gilt die simple Gleichung, militante Demonstranten sind die schlechten, friedliche Demonstranten sind die guten; sind die Mittel illegitim, so sind es die Ziele auch. ‚Gewalttäter sind Extremisten und Extremisten sind Gewalttäter‘ lautet die einfache Formel.

Diese binäre Grundstruktur in der Protestdiagnose hat ihre einsatztaktischen Folgen. In vielen großen Demonstrationen protestiert eine Mehrheit von friedlichen zusammen mit einer Minderheit von gewaltbereiten Bürgern. Ein interviewter Polizeiführer gab derartigen Konstellationen die griffige Bezeichnung ‚Mischformationen‘. Im Brokdorf-Urteil von 14. Mai 1985 verlangt das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 69, 315ff) von der Polizei zwischen friedlichen und militanten Demonstranten zu differenzieren. Die Polizei solle diese militanten Protestierenden separieren und festnehmen, um Störungen zu beseitigen, ohne die ganze Versammlung auflösen zu müssen. Zwei grundlegende taktische Probleme machen der Polizei zu schaffen, die beide mit den Mischformationen zu tun haben: Erstens sind manche Protestierende nicht eindeutig zur ‚guten‘ oder ‚bösen‘ Gruppe der Demonstranten zuzuordnen.<sup>3</sup> Das zweite Problem ist die Taktik der Militanten: Diese suchen in der Demonstration Schutz und schwimmen in der Menge wie „Fische im Wasser“ (Bereitschaftspolizei-heute 9/1989: 105). Greift die Polizei in die friedliche Menge ein, schlüpft sie in die Rolle des Angreifers und tappt in die „Gewaltfalle“ (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/1989: 54), die die (bösen) Militanten in berechnender Absicht aufstellen: „Durch gezielte Provokationen unterhalb der Schwelle von Regelverstößen sollen Polizeikräfte zu rechtlich übermäßigem Handeln veranlaßt werden, um eine Solidarisierung bei Verbalradikalen oder bloß gewalttolerierenden Personen zu erreichen“ (Bereitschaftspolizei-heute 10/1990: 4).<sup>4</sup>

Die Argumentationsfigur von der ‚Gewaltfalle‘ offenbart ein typisches Wahrnehmungsmuster von Polizeiführern: Sie unterstellen den militanten Autonomen eine taktisch-operative Handlungslogik, nach der die Polizei selbst funktioniert und deren professionelle Realisa-

## HAUPTBEITRÄGE

tion sie selbst anstrebt. Die Störertaktik und das Störerkonzept sind von der „Kleingruppentaktik“ (Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes 7/1993: 3) und der „Fisch-im-Wasser-Taktik“ (PDV 100: 3.4.1.2.: 28) sowie durch planvolles trainiertes Vorgehen und eine kalkulierende Führung der Militanten geprägt. Jegliches Handeln der linken Protestierenden wird zum taktischen Kalkül, selbst wenn es offensichtlich keinen taktischen Anschein hat – in diesem Fall ist es eben eine besonders raffiniert verschleierte Taktik.

Polizeiführer unterstellen den autonomen Gruppen, die Polizei so zu betrachten, wie die Polizeiführer die Autonomen sehen: nämlich in der taktischen und entpersonalisierten Perspektive des Kampfes. Das taktisch-operative Handlungskalkül der Autonomen in Kombination mit ihrem irrationalen Haß auf die Polizei führe dazu,<sup>5</sup> daß die Beamten im Einsatz nicht mehr als individuelle Einzelpersönlichkeiten, „sondern lediglich als formales Staatsorgan betrachtet und mit entsprechenden Feindbildern belegt [werden; M.W.]. Polizisten werden damit zu bloßen Objekten, die es zu bekämpfen gilt“ (AK II 1987: 23).

Ein drittes szenübergreifendes Deutungsmuster besteht in der Unterstellung einer unverbesserlichen Gewaltaffinität und einer damit einhergehenden Brutalisierung der militanten Protestierenden. Insbesondere fremdenfeindlichen Jugendlichen wird eine ausgeprägte ‚Randalementalität‘ bescheinigt (Die Polizei 11/1992: 280). Ein politischer Anspruch rechts- wie linksradikaler militanter Gruppen wird verneint. Hier zeichnet sich ein weiteres ‚szenübergreifendes‘ Deutungsmuster ab: die totalitaristische Gleichsetzung von linksradikalem und rechtsradikalem Protest. Insbesondere deren gemeinsame Gewaltaffinität und Lust auf Provokation werden hervorgehoben: „Die Anarcho-Fahne links-

radikaler ist ebenso wie die Reichskriegsflagge rechtsradikaler Gruppen Gesinnungszeichen und Ausdruck von Trotz, Spott und Provokation“ (Die Polizei 10/1993: 252). Rechts- wie Linksradikale vertreten politische Ansichten, die „fast zum Irrsinn hin überzogen“ seien, meinte ein Polizeiführer im Interview; ihr beider Feindbild sei der Staat und seine Polizei.

Trotz dieser simplen Grundstrukturen der Protestdiagnose wäre es zu einfach, von einem sozialen „Autismus“ (Werkentin 1986: 121) zu sprechen und der Polizei Blindheit gegenüber sozialen und politischen Protestphänomenen zu bescheinigen. Vielmehr wird Folgendes deutlich: Je unpolitischer der Protestakteur eingeschätzt wird, desto elaborierter und ohne ‚ideologische Scheuklappen‘ wird die Protestdiagnose z.B. von Fußballfans angestellt. Und umgekehrt: Je (potentiell) gewalttätiger das Handeln der Akteure beurteilt wird, desto geringer ist bei den Polizeiführern der Wille vorhanden, in der Protestdiagnose zu differenzieren. Dennoch ist die Polizei prinzipiell fähig, ihre ‚klassischen‘ Gegner, die linksradikalen Protestierenden, genauer zu analysieren (vgl. PDV 100: 3.4.4.17.: 5ff zur Hamburger Hausbesetzerproblematik). Die Teilnahme von sozialwissenschaftlich ausgebildeten Beamten am Diskurs über Protestereignisse und der Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sollte die Bemühungen der Polizei unterstützen, eine ausgefeiltere und stärker sozialwissenschaftlich fundierte Protestdiagnose anzustellen. „Wenn die Polizei trotz aller Erfahrungen und Reflexionen – zumindest in der Anfangsphase jeder neuen Protestwelle – ins Schlingern gerät, so scheint es mir daran zu liegen, daß die Polizei theoretisch, lage- und zeitübergreifend, immer noch zu wenig weiß, was kollektiven Protest eigentlich ausmacht und welchen Part sie darin spielt“ (Die Polizei 10/1993: 250).

## HAUPTBEITRÄGE

Das fünfte typische Wahrnehmungsmuster wird ebenfalls am Beispiel der ‚Gewaltfalle‘ deutlich: Die Polizei ist nicht ursächlich an der Eskalation eines Konflikts schuld; den Anfang setzen immer die militanten Protestierenden, die mit ungezügelter Brutalität gegen die Polizisten vorgehen, oder taktisch ausgeklügelter, die Polizisten mit Hilfe der ‚Gewaltfalle‘ austricksen. Die Beamten – so die polizeiinterne Sicht – ertragen langmütig in einer passiven Opferhaltung die Aktivitäten der Demonstranten. Wenn sie dann reagieren, besteht die verständliche Möglichkeit der Überreaktion. Ein Kalkül, das auch die Autonomen anstellen, um ihrerseits ihre Opferrolle medienwirksam zu verkaufen. Die Betonung der Reaktivität polizeilichen Handelns ist auch eine Vorab-Legitimation jeglicher polizeilicher Gewaltanwendung. Der ‚Schwarze Peter‘, die Verantwortung für die Eskalation, wird auf die Protestierenden abgeschoben, denn eine Polizei, die nur reagiert, kann keine Schuld an einer Eskalation haben.

Die protestdiagnostischen Deutungsmuster fließen in die Lagebeurteilung vor einem Einsatz mit ein. So wie die allgemeine Protestdiagnose die allgemeinen einsatzphilosophischen Handlungsorientierungen beeinflusst, so prägt die Lagebeurteilung die für den konkreten Anlaß gewählte strategisch-taktische Einsatzkonzeption. Je nach Gefahren- und Gewaltprognose wird der Einsatz ‚kräftemäßig dimensioniert‘, die Einschreitschwelle festgelegt usw. Generell wird dabei eher eine pessimistische Gewaltprognose angestellt. Ein Führungsgrundsatz der Polizeidienstvorschrift PDV 100 (1.1.20.) fordert, daß Einsätze mit genügend Reservekräften gefahren werden; je unklarer die Lage jedoch ist, umso mehr Reserven müssen bereit stehen. Angesichts dieses ‚worst case thinking‘ schlagen die wenigsten Polizeieinsätze in der Bundesrepublik aufgrund eines zu geringen Kräfteeinsatzes fehl. Lieber wird mit dem Schlimmsten gerechnet, als daß der Kon-

trollverlust über die Lage riskiert wird. Läßt sich die Polizeiführung aber in ihrer Entscheidung von einer pessimistischen Beurteilung leiten, so besteht die Gefahr, daß aus einem befürchteten Gewaltszenario eine ‚selffulfilling prophecy‘ wird, und erst die polizeiliche ‚Provokation‘ den antizipierten Konflikt durch massives Auftreten eskalieren läßt.

Taktisches Ziel ist und bleibt die Kontrolle des Geschehens: Die Polizei will für alle Eventualitäten gewappnet sein. Sie setzt hierbei auf ein breites Repertoire an Handlungsoptionen, das sie je nach Lageeinschätzung flexibel, auf das jeweilige polizeiliche Gegenüber angepaßt, nutzen kann.

### 3 Einsatzphilosophische Leitlinien

Protest policing in der Bundesrepublik ist stark von dem schon genannten Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts geprägt, das den Grundrechtsaspekt der Demonstrationsfreiheit (Art. 8, Abs. 1 GG) eindeutig bestätigt hat. Demnach hat die Polizei gegenüber den Veranstaltern und den Teilnehmern versammlungsfreundlich zu agieren. Blickt man auf die Geschichte des Protest policing zurück, war die Anerkennung der Demonstrationsfreiheit anfangs nicht selbstverständlich (vgl. Winter 1998). Im Laufe von mittlerweile fast 30 Jahren Demonstrationspraxis hat sich diese Haltung gewandelt und wird nach heutigem Verfassungsverständnis als Mittel der Teilnahme am politischen Willensbildungsprozeß begriffen (Bereitschaftspolizei-heute 8-9/1991: 26). Der „Kernauftrag“ der Polizei – stellen die Kommentatoren der PDV 100 (3.4.1.9) fest – ist der Schutz der Veranstaltung, dies schließt ein, daß polizeiliche Maßnahmen die Freiheit der Demonstranten nicht über Gebühr einschränken und daß sich die Polizei aktiv für den Schutz der Grundrechte der Demonstranten engagiert.

Nicht erst seit Brokdorf stellt die Forderung nach politischer Neutralität der Polizei ein elementares einsatzphilosophisches Prinzip dar. Dieses Postulat wurde durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nochmals unterstrichen: Die Polizei müsse „unparteiische Hüterin des Rechts“ (PDV 100: 3.4.1.: 4) bleiben und thematische Neutralität gegenüber dem Protestgegenstand üben. Der strategische Kern der aktuellen polizeilichen Einsatzphilosophie steckt in der Devise „Gewalt schon im Vorfeld verhindern“ (PDV 100: 3.4.1.: 13). Nicht nur die Gewalttätigkeit der Protestierenden soll im Vorfeld verhindert werden, sondern auch der Einsatz polizeilicher Gewalt – als der legitimatorisch angreifbaren ‚Achillesferse‘ – soll sparsam dosiert werden. Die Polizei müsse sich als eine demokratische Polizei verkaufen, so ein leitender Beamter im Interview; es müsse der optische Eindruck vermittelt werden, daß „demokratisch vorgegangen“ werde. Doch gerade diese Strategie der Gewaltprophylaxe kann die ‚Optik des Einsatzes‘ verschlechtern, wie ein anderer befragter Polizeiführer beschrieb: „Je liberaler der Einsatz wirken soll, also [...] je geringer der Grad des anzuwendenden Zwangs sein soll, der Zwangsmittel, je niedriger also praktisch das polizeiliche, lassen Sie mich mal hart ausdrücken, Waffenpotential angesetzt sein soll, desto höher ist der Personalansatz. Und das führte dann zu einer Situation, bei der sich im Einzelfall von der Optik her, der gute Wille für die Gegenseite in das Gegenteil zu verkehren scheint [...]. Das führt natürlich wieder zu [einem; M.W.] martialischen Eindruck; Massen von Polizei treten auf.“ Aus diesem Grund kann die Taktik ‚Abschreckung durch Präsenz‘ auch das Gegenteil von Gewaltprophylaxe, nämlich die Provokation der Demonstranten bewirken.

Der Einsatz der Gewalt ist nicht nur wegen der öffentlichen Sensibilität heikel. Auch von höchstrichterlicher Seite wird (im Brokdorf-

Urteil des BVerfG) angesichts des hohen Stellenwerts der Versammlungsfreiheit auf die Dosierung der Gewalt unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips großer Wert gelegt: Die Polizei muß die richtige „Dosage“ (PDV 100: 3.4.1.: 10) wählen, um sicherzustellen, daß sie nicht die Falschen trifft und übermäßig Gewalt ausübt. Indem Gewalt nur sparsam eingesetzt wird, kann zudem jegliche Solidarisierung zwischen friedlichen und gewalttätigen Demonstranten von vornherein verhindert werden (PDV 100: 3.4.1.: 10).

Ein Aspekt der gewaltprophylaktischen Einsatzphilosophie besteht in den Bemühungen der Polizei, den Einsatz von Gewalt zu minimieren. Dieser langfristige Trend ist seit Ende der 60er Jahre in der Fachdiskussion festzustellen (Winter 1998). Minimalisierung des Gewalteinsatzes wird heute indes nicht als Gewaltverzicht oder taktischer Rückzug, sondern als offensives Handeln verstanden: „Es zeigt sich, daß offensichtlich immer mehr offensive Taktiken die traditionellen defensiven Maßnahmen ersetzen [...]. Ähnlich zeigt sich eine Entwicklung bei der Einschreitschwelle. Die hohe Einschreitschwelle tritt immer stärker in den Hintergrund, die niedrige Einschreitschwelle (frühes Einschreiten bei schon erkennbaren geringen Störungen, jedoch ‚dosiert‘) erhält vermehrt den Vorrang“ (PDV 100: 3.4.1.8.: 50). Hinter dieser seit Mitte der 80er Jahre zu beobachtenden ‚deeskalativen Stärke‘ steht die strategisch-taktische Priorität, die Demonstration unter Kontrolle zu halten, für alle Eventualitäten der komplexen Situation ‚Demonstration‘ gewappnet zu sein und Straftäter beweissicher festzunehmen. Es wird betont, daß Deeskalation nicht „Schlappheit, Untätigkeit oder Laisser-faire“ (Die Polizei 9/1991: 223) impliziere, sondern eine professionelle, sprich aktive Lagebewältigung, die einen hohen Planungs- und Personalaufwand erfordere (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/1989:

## HAUPTBEITRÄGE

124, 130). Sogar das Absenken der polizeilichen Einschreitschwelle wird – ebenso wie intensive Vorkontrollen, einschließende Begleitungen und Einkesselungen sowie Teilausschlüsse und frühzeitige Ingewahrsamnahme von bekannten Störern – als deeskalative Maßnahme begriffen oder als solche in der Fachöffentlichkeit dargestellt. Selbst die Strategie vieler Polizeiführer, Gewalttätigkeiten der Demonstranten dadurch zu verhindern, Stärke durch ein Großaufgebot von Polizisten in Einsatzrüstung mit Helm und Schild zu demonstrieren, wird seit den 90er Jahren mit dem Wort ‚Deeskalation‘ etikettiert. Deeskalation ist also ein dehnbare Begriff geworden, manchmal wird er so weit gefaßt, daß nicht mehr zwischen deeskalativen und konfrontativ-repressiven Einsatzkonzeptionen unterschieden werden kann.

Der Trend zu einem dosierten polizeilichen Gewalteinsatz wird durch die gewachsene Bedeutung des Informationsmanagements und die intensivierete ‚Vorverlagerung‘ polizeilicher Maßnahmen unterstützt (z.B. Kontrollen im Vorfeld von Demonstrationen und präventive Ingewahrsamnahmen). Immer wieder wird im Polizeidiskurs die Relevanz von Informationen und Informationsmanagement für die Entscheidungsfindung und damit für polizeiliches Handeln hervorgehoben: „Wichtig ist die ständige Auswertung von Informationen, insbesondere die Kenntnis über Ursachen, Motive und Ziele potentieller Störer“ (PDV 100: 2.1.6.: 2). Altmann/Berndt (1994: 45) begreifen Führung in erster Linie als Informationsverarbeitungsprozeß. In den Prozeß des Informationsmanagements fließt Polizeiwissen als bedeutender Faktor mit ein: Die Beurteilung der Lage vor, während und nach dem Einsatz ist eng mit der Protestdiagnose und der Einsatzphilosophie verknüpft.

Ein weiterer Trend besteht in der Professionalisierung des Gewalteinsatzes. Höhepunkt die-

ser Professionalisierung bildet die Einrichtung von spezialisierten Zugriffskräften ab Mitte der 80er Jahre. Der Polizeipsychologe Trum erinnert sich an die frühen 60er Jahre: „Als ich 1962 in die Bereitschaftspolizei eintrat, mußten wir Polizei-Eleven lernen, wie man Höhen erobert, Täler beherrscht, im Häuserkampf Stadtteile entsetzt oder Gelände gewinnt, ohne vom Gegner getroffen zu werden. Unsere Problemlagen waren Angriffe schwerbewaffneter Feinde auf Versorgungseinrichtungen, Bandenüberfälle auf einsam gelegene Gehöfte und Sabotageakte östlicher Kräfte. Dementsprechend bestand unsere Ausrüstung aus Maschinengewehr, Schnellfeuergewehr, Stahlhelm und schwerem Schuhwerk. Auch die Handgranate hatte noch ihren Platz“ (Bereitschaftspolizei-heute 6-7/1991: 142). Katalysator der Entwicklung von der paramilitärischen Aufstandsbekämpfung zum professionalisierten modernen Protest policing waren die Demonstrationen im Rahmen der Studentenrevolte 1968. Ein Frankfurter Polizeiführer blickt zurück: „Hoffnungslos überfordert stand die Polizei dem für sie neuen Phänomen gegenüber [...]. Die Polizei, bisher mit überschaubar und erfassbaren Einzelgeschehen des Alltags befaßt, stand vor der Bewältigung schwieriger Massenerscheinungen mit erheblicher Gefahrenbrisanz – eine schwierige Aufgabe“ (Bereitschaftspolizei-heute 10/1990: 21). Es fehlte an Führungsstrukturen, Rechtskenntnissen und ‚handwerklichen‘ Fähigkeiten, insbesondere für den geschlossenen Dienst. Die Polizei lernte in den 70er Jahren aber relativ schnell dazu, und „das Gesicht der Bereitschaftspolizei wandelte sich in den 70er Jahren von der reinen Ausbildungsstation zur Bereitstellung von ausgebildeten Einsatzeinheiten“ (Bereitschaftspolizei-heute 10/1990: 22). Die polizeitaktischen Probleme im Kontext von sogenannten Mischformationen zwangen zu einer weiteren Professionalisierung polizeilichen Gewalthandelns. Zum Zwecke der Effektivierung der Strafverfolgung wurden

Festnahme- und Beweissicherungskonzepte ausgearbeitet und Spezialeinheiten, die sogenannten Zugriffseinheiten, installiert (PDV 100: 3.4.1.1.: 23). Diese Polizisten heften sich die wie Kletten an in der Demonstrantenmenge untertauchende Straftäter, um sie zu einem günstigeren Zeitpunkt festzunehmen.

Um Gewalt im Vorfeld zu verhindern, wird die Planung und Umsetzung integraler Gesamtkonzepte gefordert (AK II 1987: 31): „Komplexe Lagen sind nur durch abgestimmte Bekämpfungsstrategien und Taktiken zu bewältigen. Das erfordert, Maßnahmenkonzeptionen nicht nur für den ‚Kern‘ polizeilicher Schutzaufgaben (z.B. Schutz einer Demonstration) festzulegen, sondern vermehrt auch für das zeitliche und räumliche Umfeld sowie für das Vorfeld und danach“ (PDV 100: 3.4.1.: 7). Mit dieser Entwicklung haben Kommunikationstechniken, insbesondere im Rahmen der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, stark an Bedeutung gewonnen. Zwar wurde schon in den 60er Jahren eine stärkere Beachtung der Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Polizeimaßnahme gefordert, aber seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre ist die einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit eines *der* Themen in den Fachzeitschriften; keine andere Maßnahme wird von den Fachorganen öfter thematisiert.

Unterstützung im Gebrauch von Kommunikationstechniken erfährt die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit zudem durch die Polizeipsychologie, deren generelles Ziel es ist, über gesprächstechnische Beeinflussung gewaltfreie Lösungen zu realisieren. So kann die Polizei in sog. Kooperationsgesprächen während des Anmeldeprozesses einer Veranstaltung Informationen über Veranstalter und Demonstranten sowie über deren Ziele, Pläne etc. ermitteln. Kooperation ist also ein Stück weit proaktive Strategie der Polizei bei der Lagebeurteilung und der Gewaltprognose.

Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit wird als ein taktisches Maßnahmenbündel verstanden, das verschiedene „Beeinflussungstechniken“ (Bereitschaftspolizei-heute 10/1990: 23) gegenüber der Bevölkerung, der Öffentlichkeit, den Medien, den Veranstaltern und den Demonstranten beinhaltet. Das Wort wird zum taktischen Instrument der Polizei, die Sprache zum Einsatzmittel: „Die Sprache hilft, eine Lage zu stabilisieren, und verstärkt die Chancen differenzierter Vorgehensweisen“ (Die Polizei 2/1991: 50). Zweck der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist es, Verständnis für die polizeilichen Maßnahmen herzustellen, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzutreten und gegenüber den potentiellen Störern die Erfolglosigkeit unfriedlicher Aktionen zu signalisieren. Zudem werden die Entschlossenheit der Polizei demonstriert sowie die Einsatzlinie und die Grenzen des Zulässigen unmißverständlich festgelegt (Die neue Polizei 10/1993: 572).

#### 4 Zur Logik polizeilichen Handelns

Polizeiliches Handeln muß grundsätzlich zwei Anforderungen genügen: Zum einen müssen die Maßnahmen geeignet sein, das strategisch-taktische Ziel zu erreichen; zum anderen darf der Glaube der Öffentlichkeit in die Legitimität der Maßnahmen nicht erschüttert werden. In diesem Spannungsfeld zwischen Effektivität und Legitimität bewegt sich polizeiliches Handeln. Effektivität unterliegt einem zweckrationalen Kalkül, das danach fragt, welche polizeiliche Methoden wirksam zum taktischen Ziel führen (z.B. die Auflösung einer verbotenen Demonstration). Legitimität beinhaltet dagegen wertrationale Aspekte. Es geht um die Frage, ob polizeiliches Handeln den Wertvorstellungen der Verfassung oder den Normvorstellungen der Öffentlichkeit entspricht – wie nebulös diese auch sein mögen. Doch kann es ein taktisches Handlungsziel (also eine Frage

## HAUPTBEITRÄGE

der Effektivität) sein, den Legitimitätsglauben der Bürger in die Polizei gemäß einer Kosten-Nutzen-Handlungslogik steigern zu wollen. Denn ohne die gesellschaftliche Unterstützung kann selbst eine gewonnene ‚Schlacht‘ auf der Straße zur Niederlage werden. Legitimität ist nicht nur nach außen, also für die Öffentlichkeit wichtig; Legitimität ist nach innen für das Funktionieren der Organisation von entscheidender Bedeutung: Die Mitarbeiter der Polizei müssen einen Sinn in ihrer Tätigkeit erkennen, um eine kollektive Identität in der Organisation heranzubilden zu können.

Die Frage, ob nun Effektivitätsüberlegungen Legitimitätsbestrebungen im Polizeiwissen und -handeln überlagern (oder umgekehrt), läßt sich nicht einfach beantworten. Ohne Legitimität gibt es keine Effektivität; Effektivität dient der Legitimität. Deswegen muß Legitimität das oberste Ziel polizeilichen Handelns sein. Legitimität steigert aber auch die Effektivität polizeilichen Handelns. Das Problem ist, daß sich die beiden Handlungsziele Effektivität und Legitimität widersprechen können, allerdings nicht müssen. Effektive Maßnahmen können die Legitimität untergraben, wie z.B. ein brutal wirkender, aber doch rechtmäßiger Einsatz von Wasserwerfern.

Die Hauptquelle der Legitimität polizeilichen Handelns sind die Gesetze (Landespolizeigesetze, Strafprozeßordnung, Versammlungsgesetz). Legalismus ist das Programm, nach dem die Polizei funktionieren soll. Da Legalität nicht immer ausreicht, um Legitimität zu erlangen, und da Legalität und Legitimität prinzipiell auseinanderfallen können, ist die Polizei gezwungen, zum einen die Legitimität ihrer Legalitätslogik, d.h. die Rechtmäßigkeit ihrer Maßnahmen, offensiv zu verkünden und zum anderen nach weiteren Legitimationsquellen zu suchen (z.B. Unterstützung durch Politiker oder Akzeptanz in den Medien).

Die Legitimität polizeilichen Handelns hängt komplementär mit der politischen Legitimität des Protests und der öffentlichen Unterstützung zusammen: Je stärker die Legitimität des Protests in der massenmedialen Öffentlichkeit ist, desto weniger erscheinen Eingriffsmaßnahmen der Polizei gegen diesen Protest legitim. Ist die Legitimität des Protests gering und die öffentliche Aufmerksamkeit ebenso, dann kann die Polizei effektivere Maßnahmen ergreifen, die sie in anderen Fällen ihre Legitimität kosten würden.

Mit der Legitimität polizeilichen Handelns hängt die allgemeine Legitimität staatlicher Macht eng zusammen. Die Polizei wird von Polizeiangehörigen, Politikern und der Öffentlichkeit als Verkörperung des staatlichen Gewaltmonopols und damit des Staates generell angesehen. Erleidet die Polizei infolge von Polizeieinsätzen gravierende Legitimitätsdefizite, dann kann die gesamte Legitimationsbasis des Staates in der Öffentlichkeit schwinden. Aus der punktuellen Krise der Polizei kann eine Legitimationskrise der Politik und – im Extremfall – des gesamten politischen Systems erwachsen. „Sobald der Protest eine breitere gesellschaftliche Unterstützung findet, birgt der legale polizeiliche Gewalteininsatz die Gefahr in sich, daß die Legitimität der in Frage stehenden Politik weiter untergraben wird“ (Funk 1983: 284).

Die Bruchstelle zwischen Legitimität und Effektivität liegt in der Ausübung polizeilicher Gewalt. Diese ist aber gleichzeitig das Kernproblem im Protest policing, denn legale Kompetenz zur Gewaltanwendung ist das originäre Charakteristikum der Polizei, das sie von anderen staatlichen Institutionen und kollektiven Akteuren unterscheidet. Legale polizeiliche Gewalttätigkeit wird damit zum ‚Joker‘, aber auch zur ‚Achillesferse‘ polizeilichen Handelns. Auf der einen Seite ist die Polizei auf-

grund des staatlichen Gewaltmonopols und der rechtlichen Normen legitimiert, Gewalt anzuwenden. Auf der anderen Seite ist Gewaltanwendung – jedenfalls in weiten Teilen der Öffentlichkeit – ein Tabu in unserer Gesellschaft, und Gewaltfreiheit und -abwehr ist ein proklamiertes Ziel der Polizei. Das Gewalttabu will das Vorhandensein von Gewalt in der gesellschaftlichen Praxis nicht leugnen, stellt die Ausübung aber unter einen starken Rechtfertigungszwang. Aus dieser Zwiespältigkeit der Gewaltkompetenz der Polizei heraus muß die Frage nach dem Verhältnis von Gewalt und Macht der Polizei beantwortet werden. Hannah Arendt behauptet einen prinzipiellen Widerspruch zwischen Gewalt und Macht: „Nackte Gewalt tritt auf, wo Macht verloren ist“ (Arendt 1970: 55). Gewaltausübung ist ein Zeichen des Machtverlustes, genauer des Legitimationsverlustes, der die Basis der Macht untergräbt. Doch manchmal kann der Gewalteinsatz die Machtfülle auch steigern. Z.B. ist es wichtig, Exempel zu statuieren, um die Größe der eigenen Machtpotentiale herauszustellen. Gewalt wird folglich ab und an zur Effektivierung der Bedrohung der Machtunterworfenen benötigt. In diesem Spannungsfeld müssen die Polizeiführer auf drei ‚Schlachtfeldern‘ bestehen.

Das erste Feld ist das Protestereignis, die Konfliktsituation mit den Demonstranten auf der Interaktionsebene. Hier muß es der Polizei darum gehen, ihr Einsatzhandeln so zu gestalten, daß sie die Situation unter Kontrolle hält und ihre taktischen Ziele erreicht. Dabei spielen die genannten Einsatztaktiken und Handlungsoptionen eine wichtige Rolle.

Zweitens muß sich die Polizei auf dem Feld der gerichtlichen Auseinandersetzung um das Protestereignis und den Polizeieinsatz behaupten. So wird im Vorfeld über Auflagen oder ein Verbot der Versammlung vor Gericht ge-

stritten. Im Anschluß kann es gegebenenfalls zur gerichtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse kommen – sowohl gegenüber den festgenommenen Demonstranten als auch mutmaßlichen Straftätern als auch in Fragen der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen.

Das dritte Feld ist die in den Massenmedien geführte Auseinandersetzung über das Protestereignis und den Polizeieinsatz. Weil Demonstrationen zumeist im Blickfeld der Öffentlichkeit und der politischen Auseinandersetzung stehen, bekommt der Polizeieinsatz zwangsläufig auch eine politische Dimension. Die Polizei hat hier einen Legitimations- bzw. Vermittlungsbedarf gegenüber der Öffentlichkeit. Eine auf taktischem Gebiet gewonnene ‚Schlacht‘ gilt als massenmedial verloren, wenn die Öffentlichkeit den Einsatz heftig kritisiert. Die dadurch erlittenen Legitimationsverluste verdrängen die Effektivitätserfolge in der Konfliktsituation (dem ersten Feld). Hieraus resultiert für die Polizei die Notwendigkeit, eine ‚politische Kostenrechnung‘ des polizeilichen Gewalteinsatzes aufzustellen, die den Faktor Öffentlichkeit als zentrale Determinante polizeilichen Handelns einbeziehen muß.

Gemäß dieser typisierten Dreiteilung gibt es für jedes Feld jeweils ein dominantes Handlungskalkül der Polizei. Im ersten Feld des Einsatzes herrscht das taktische Kalkül, das den bestmöglichen Einsatzerfolg zum Ziel hat. Wie erreicht die Polizei ihr Handlungsziel mit dem geringsten Mittelaufwand? Welche Maßnahmen garantieren den Handlungserfolg? Unter Kosten fallen die Anzahl der eingesetzten Beamten und die materiellen Ressourcen, der personelle und materielle Kraftaufwand, um eine Maßnahme durchzusetzen, die möglichen Verletzungsoffer unter den Beamten, Beschädigungen und Verluste bei der Ausrüstung. Das Einsatzziel wird dabei durch die gesetzlichen Regelungen, mögliche politische Vorgaben<sup>6</sup>

## HAUPTBEITRÄGE

und die Einsatzphilosophie des Polizeiführers bestimmt.

Im zweiten Feld dominiert das legalistische Kalkül. Um eventuell vor Gericht bestehen zu können, muß die Rechtmäßigkeit der taktischen Maßnahmen dargelegt werden können. Die legalistische Programmierung polizeilichen Handelns gilt als ein wesentliches Charakteristikum der deutschen Polizei.

Im dritten Feld kommt das Public relations-Kalkül zur Anwendung. Dieses kann auch als politische Handlungslogik bezeichnet werden, denn es bewegt sich auf der Ebene der symbolischen Politik. Der Polizeieinsatz soll die öffentliche Meinung nicht gegen die Polizei aufbringen, im Gegenteil: Die Bevölkerung soll sich mit dem Polizeieinsatz identifizieren kön-

nen. Dazu muß der Einsatz der Öffentlichkeit in den Medien als die richtige und ‚objektive‘ Rekonstruktion der Ereignisse (gegebenenfalls beschönigt) ‚verkauft‘ und damit legitimiert werden.

Die drei ‚Schlachtfelder‘ und die dazugehörigen Handlungskalküle sind in der Praxis polizeilichen Handelns nicht voneinander zu trennen. Es ist zu fragen, wie die Polizei diese verschiedenen Kalküle in einem konsistenten Handlungsmodell zusammenführen kann, wie sich die Kalküle gegenseitig beeinflussen oder überlagern und welches der Kalküle das polizeiliche Handeln letztendlich dominiert. Das Problem für die Polizei ist dabei, daß die Interferenz der einzelnen Handlungskalküle zu Inkompatibilitäten und Widersprüchen führen kann. Meint die Polizeiführung beispielswei-



se, daß ein hoher Kräfteansatz den taktisch-operativen Einsatzerfolg verspricht, so kann ein Großaufgebot von Einsatzkräften auf dem dritten Feld zu Legitimitätsverlusten führen, da diese Taktik in den Medien als polizeistaatliche Maßnahme gebrandmarkt wird.

## 5 Polizeiliche Handlungsstrategie

Welche strategischen Ziele setzt sich die Polizei nun in den einzelnen Feldern? Bei der Beantwortung dieser Frage fällt auf, daß die Polizei die Strategien aufeinander abstimmt, Verflechtungen der einzelnen Felder untereinander einkalkuliert und auf ein integrales Maßnahmenpaket setzt.

Erstens: Auf taktisch-operativem Gebiet ist das strategische Hauptziel die Gewaltprophylaxe. Die Ausübung sowohl privater als auch polizeilicher Gewalt soll minimiert werden. Je seltener es zum imagegefährdenden Gewalteinsatz der Polizei kommt, desto weniger gerät sie legitimatorisch in Bedrängnis. Es findet eine „Rationalisierung polizeilicher Gewalt“ (Funk 1991: 17) statt, die – wenn schon zum Mittel der Gewalt gegriffen wird – möglichst professionell und effektiv angewandt werden soll; d.h. minimaler Input (Gewalteinsatz) bei maximalem Output (Einsatzerfolg). Zum Konzept der Gewaltprophylaxe gehören auch die genannten Vorfeldmaßnahmen, die ‚Gewaltpotentiale abfiltern‘, bevor sie zum Ausbruch kommen – so die Absicht. Teil des Konzepts der Gewaltprophylaxe ist der hohe Stellenwert von Informationsbeschaffung und -management im polizeilichen Handeln. Wenn Gewalt verhindert werden soll, dann muß bekannt sein, wo sie auftreten kann. Voraussetzung hierfür ist eine sichere Prognose des Handelns des polizeilichen Gegenübers. Polizeiliches Handeln wird dann immer mehr zu einer Art Informationsmanagement. Diese Informatisierung der Polizeiarbeit wurde im

Gefolge der Polizeireform der 70er Jahre besonders intensiv vorangetrieben (vgl. Nogala 1989: 146). „Nicht mehr der unspezifische, sondern der durch mehr Information abgesicherte, dosierte und präzisierte Gewalteinsatz ist die herrschende Vorgehensweise im Umgang mit Demonstrationen und Unruhen“ (CILIP 1982: 34). Diese Dosierung soll den Skandal, das Bekanntwerden einer zu harten, brutalen oder unverhältnismäßigen Vorgehensweise in der Öffentlichkeit vermeiden und den Einsatz politisch legitimieren. In Folge der Informatisierung und Gewaltreduktion verliert Gewaltausübung nicht ihren Status als Essenz des Policing; die potentielle Gewalt bleibt der Polizei erhalten; ihr faktischer Einsatz wird jedoch reduziert.

Zweitens: Welche Strategie kann die Polizei innerhalb der Legalitätslogik wählen? Zwei Ansätze werden von der Polizei gewählt. Einerseits wird versucht, die Handlungsspielräume innerhalb der rechtlichen Normen zu erweitern. Diese kurzfristige, auf konkrete Einsätze ausgelegte Strategie wird mit der Effektivität der Maßnahme begründet – nach dem Motto: Was effektiv ist, muß auch legitim sein. Andererseits setzt sich die Polizei für eine Verrechtlichung der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen ein, die bislang nicht durch Gesetze abgedeckt werden. Legalisierung von Kompetenzen lautet also die zweite (polizei-politische) Strategie, die auf lange Sicht und nicht auf einen konkreten Einsatz hin ausgelegt ist. Bevorzugte Rechtskonstruktionen sind Generalklauseln oder unbestimmte Rechtsbegriffe, die einen weiten Interpretationsspielraum eröffnen.

Drittens: Das Public relations-Kalkül wird mit Hilfe des Einsatzes von Kommunikationstechniken, insbesondere der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Diese Öffentlichkeitsarbeit fungiert als ein Transmitter zwi-

## HAUPTBEITRÄGE

schen dem legalistischen Code polizeilichen Handelns und der Alltagssprache bzw. der Sprache in den Medien. Sie soll dazu beitragen, Legitimitätsverluste abzuwehren und Legitimitätsdefizite auszugleichen sowie Einfluß auf die öffentliche Meinung, die Demonstranten und ‚Störer‘ zu nehmen, um die Rolle der Polizei zu verdeutlichen, den Einsatz zu legitimieren sowie Gesetzesbruch und Gesetzesbrecher zu diskreditieren.

Auf taktischem Gebiet will die Polizei ihren Gewalteininsatz minimieren, obwohl der Einsatz von rechtlich abgesicherter Gewalt im zweiten Feld der gerichtlichen Auseinandersetzung Bestand hätte. Im dritten Bereich fürchtet die Polizei um ihr öffentliches Image, um die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung. Vorwürfe wegen (vermeintlicher) brutaler Überreaktionen oder die Anschuldigung, eine Eskalationsspirale der Gewalt ausgelöst zu haben, greifen die Legitimationsbasis und damit die öffentliche Unterstützung und Akzeptanz der Polizei an. Aus diesem Grund steht die Verhinderung von Gewalt ganz oben auf der strategisch-taktischen Prioritätenliste. Die Presse berichtet vom polizeilichen Handeln im Einsatz und verlagert damit die ‚Schlacht‘ auf das dritte Feld, die Bühne der Massenmedien. Die drei ‚Schlachtfelder‘ können also nicht voneinander getrennt gesehen werden. Daher sind in diesen drei Bereichen auch die Handlungskalküle und -strategien interdependent.

*Martin Winter* ist Sozialwissenschaftler an der Universität Halle-Wittenberg.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Einzig die AG Bürgerrechte an der Freien Universität Berlin (CILIP 1981; Busch et al. 1985) und die Trierer Forschungsgruppe um Helmut

Willems et al. (1988) haben sich ausführlicher mit dem Thema ‚Polizei und Protest‘ befaßt. Ein erster Versuch, die Lücke in der Erforschung polizeilicher Machtpotentiale und Handlungsstrategien im Kontext von Protest policing zu füllen, stellt meine Untersuchung dar (Winter 1998), auf der auch dieser Beitrag basiert. In internationaler Perspektive ist der Sammelband von della Porta/Reiter (1998) zu nennen.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag ist ein Extrakt umfangreicher Forschung (Winter 1998); die hier aufgeführten Zitate besitzen nur illustrierenden Charakter. Die Empirie basiert auf der qualitativen Dokumentenanalyse von fünf Jahrgängen (1989 bis 1993) aller wichtigen, bundesweit erscheinenden Polizeifachzeitschriften, der Polizeidienstvorschrift 100 und des dazugehörenden Kommentars sowie auf weiterer grauer Literatur. Zudem wurden 16 leitende Polizeibeamte aus Berlin, Düsseldorf, Leipzig, Münster und Nürnberg als Experten interviewt.

<sup>3</sup> Zu dieser ‚Zwischenklasse‘ gehören die, die manchmal friedlich sind, sich aber manchmal (zumeist in eskalierenden Lagen) den Militanten anschließen. Eine andere für die Polizei schwer einstuftbare Gruppe sind die gewaltfreien Sitzblockierenden.

<sup>4</sup> Diese Dreiteilung des polizeilichen Gegenübers wird auch bei kurdischen Demonstranten und Fußballfans angewandt. Für Protest von rechts gilt sie jedoch nicht, da rechte Protestaktionen ohne Einschränkung als verwerflich gelten.

<sup>5</sup> Einerseits werden die Ziele der ‚Gewalttäter‘ als irrational betrachtet, andererseits wird ihnen eine taktisch kalkulierte, d.h. rationale Mittelwahl unterstellt. Die Frage, wie die beiden divergierenden Einschätzungen zusammenpassen, bleibt offen.

<sup>6</sup> Dahinter kann ein weiteres handlungsrelevantes Kalkül stehen: Die Polizei meint, dem politischen Willen ihres Dienstherrn Rechnung tragen zu müssen. Wenn keine Vorgaben gemacht werden, können auch der vorausseilende Gehorsam (Bereitschaftspolizei-heute 11-12/1990: 25) und die Vermutung ‚ungeschriebener Leitlinien‘ – wie das ein befragter Polizeiführer nannte – zu bedeutenden Handlungsfaktoren werden.

## Literatur

- AK II* (Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz) 1987: Polizeieinsätze bei Großdemonstrationen. Erfahrungen, Probleme, Folgerungen. Bericht des AK II vom 17. September 1987. O.O.: o.V.
- Altmann, Rüdiger/Berndt, Günter* 1994: Grundriß einer Führungslehre. Band 2: Führen in der Organisation. 3. erw. & bearb. Aufl., Lübeck: Schmidt Römhild.
- Arendt, Hannah* 1970: Macht und Gewalt. München: Piper.
- Brand, Karl-Werner* 1985: Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und in den USA. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt/M.: Campus.
- Busch, Heiner/Funk, Albrecht/Kauß, Udo/Narr, Wolf-Dieter/Werkentin, Falco* 1985: Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt/M.: Campus.
- CILIP* 1981: Berlin, Zürich, Amsterdam – Politik, Protest und Polizei. Eine vergleichende Untersuchung. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Jg. 4, Heft 9/10, 2-156.
- CILIP* 1982: Die hilflose Polizeikritik. Eine Auseinandersetzung mit polizeikritischer Literatur der letzten Jahre. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Jg. 5, Heft 13, 4-36.
- della Porta, Donatella* 1995: Social Movements, Political Violence, and the State. A Comparative Analysis of Italy and Germany. Cambridge: Cambridge UP.
- della Porta, Donatella/Reiter, Herbert* (eds.) 1998: The Policing of Mass Demonstrations in Contemporary Democracies. Minnesota: University of Minnesota Press.
- Eisinger, Peter K.* 1973: The Conditions of Protest Behavior in American Cities. In: American Political Science Review, Vol. 67, No. 1, 11-28.
- Funk, Albrecht* 1983: Polizeiliche Strategie und politische Funktion des staatlichen Gewalteinsatzes der Polizei bei Demonstrationen. In: Demokratie und Recht, Jg. 11, 283-302.
- Funk, Albrecht* 1991: Polizei, politischer Protest und soziale Bewegungen. In: Verein zur Gründung und Förderung eines Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. (Hg.): Neue Soziale Bewegungen und Polizei – eine Bibliographie. Berlin: CILIP, 9-26.
- Karstedt-Henke, Susanne* 1980: Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen. In: Blankenburg, Erhard (Hg.): Politik der Inneren Sicherheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 169-234.
- Kriesi, Hanspeter* 1991: The Political Opportunity Structure of New Social Movements: Its Impact on Their Mobilization. WZB-Discussion Paper FS III 91-103. Berlin: WZB.
- Nogala, Detlef* 1989: Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle. Pfaffenweiler: Centaurus.
- PDV 100*: Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei – Polizeidienstvorschrift 100 und Kommentar zur PDV 100. Hrsg. von Altmann, Robert/Bernhardt, Helmuth/Ehrlich, Horst (1975ff). Stuttgart: Boorberg.
- Tarrow, Sidney* 1983: Struggling to Reform: Social Movements and Policy Change During Cycles of Protest. Cornell University: Western Societies Program, Occasional Paper No. 15.
- Tarrow, Sidney* 1989: Struggle, Politics, and Reform: Collective Action, Social Movements and Cycles of Protest. Cornell University: Western Societies Program, Occasional Paper No. 21.
- Werkentin, Falco* 1986: Hat die Polizei eine neue Qualität? In: Polizei-Führungsakademie (Hg.): Schlußbericht über das Seminar „Polizei im demokratischen Verfassungsstaat – Soziale Konflikte und Arbeitskampf“ vom 24. bis 26. September 1986, 109-122.
- Willems, Helmut/Eckert, Roland/Goldbach, Harald/Loosen, Toni* 1988: Demonstranten und Polizisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen. Weinheim/München: Juventa.
- Winter, Martin* 1998: Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Münster: Lit.

## DOKUMENTATION

## J'accuse – Anklage und Plädoyer<sup>1</sup>

Sicherlich ist mein ‚J'accuse‘ (Ich klage an) nicht unmittelbar mit dem gleichnamigen Original zu vergleichen, jenem historischen offenen Brief, den der bedeutende französische Schriftsteller Émile Zola als Plädoyer am 13. Januar 1898 – also vor 100 Jahren – an den französischen Präsidenten richtete. Zum einen hatte Zola seine offenen Briefe immer über Zeitungen lanciert (zunächst über den immer noch bedeutsamen ‚Figaro‘; als diesem die Sache zu heiß wurde, über ‚L'Aurore‘, dessen Auflage durch diesen offenen Brief auf 200.000 Exemplare stieg) und dies in einer Zeit, als das Schreiben von Intellektuellen in Tageszeitungen wesentliche Wirkungen zu entfalten neigte. Zum anderen war der Fall Dreyfus geeignet, zu polarisieren und – wie im heutigen Mediengeschehen – Personalisierung in den Vordergrund zu stellen.

### Der Fall Dreyfus

Um den Sachverhalt zu skizzieren, der auch meiner Generation schon mehr vom Hörensagen bekannt war, und erst recht den seither folgenden: 1894 wird unter fadenscheinigen Begründungen der Offizier Alfred Dreyfus wegen Landesverrats zu Degradierung und lebenslanger Verbannung nach Französisch-Guayana verurteilt. 1895 und 1896 gelingt es seinem Bruder, eine Reihe von Indizien zu finden, die einen Justizirrtum nahelegen. Da Dreyfus jüdischer Abstammung ist, entstehen zwei Parteien, die linken und liberalen Dreyfusards und die konservativ-antisemitischen Anti-Dreyfusards. Immer weitere Beweise tauchen auf, die auf Dreyfus' Unschuld hinweisen; gleichzeitig er-

gießt sich eine Flut antisemitischer Hetzzeugnisse über Frankreich. Die Affäre Dreyfus wurde zum Symptom einer fundamentalen Staatsache, zu deren Beilegung zwei unterschiedliche Konzepte verfochten worden waren: Die rechten Anti-Dreyfusards setzen auf Ordnung, Autorität, Nation, Antisemitismus und Kritik war ihnen Netzbeschmutzung. Die Dreyfusards verfechten Humanität und Aufklärung. Nachdem 1898 entdeckt wurde, daß das Hauptbeweisstück gegen Dreyfus gefälscht worden war (etwa ein halbes Jahr nach J'accuse), erfolgte 1899 eine Revision des Verfahrens, das Dreyfus wenigstens mildernde Umstände attestierte. Dreyfus wurde 1899 begnadigt (er hätte sonst die Haftbedingungen in Französisch-Guayana kaum überlebt), 1900 amnestiert, 1906 rehabilitiert und wieder in die Armee aufgenommen, zudem wurde er Mitglied der Ehrenlegion.

### Zolas Anliegen

Allein daraus, wo es vielen von uns durchaus vorstellbar wäre, wie eine solche Geschichte ereignete sie sich denn heute - in Bild, Spiegel, Focus oder taz erzählt werden würde, läßt sich die Differenz, die eine mediale Differenz ist, darstellen. Wie seine Gegner setzt Zola auf Personalisierung, Vereinfachung, Emotionalisierung, Psychologisierung. Er nennt die Namen der Schuldigen, ihre Motivationen und ihren Anteil an der Schuld. Seine Absicht ist auffällig: Selbst angeklagt zu werden, und im Zuge der zu erwartenden Anklage zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens beizutragen. Aber diese Rechnung geht nur teilweise auf, denn Zola wird angeklagt, verurteilt und flüchtet nach England; die erhoffte Wiederaufnahme erfolgt allerdings aus anderen Gründen.

Zola konstruiert aus der Affäre ein Drama mit Entwicklung, Höhepunkt und verweigerter Lösung. Rolf Bernhard Essig detailliert dies wie folgt: Die Untersuchungsmethoden des am Justizirrtum Hauptschuldigen seien wie die Anklageschrift von Inkompetenz, Manipulation

und Erfolgsversessenheit geprägt. Die im eigenen Lügengespenst Befangenen (Zola meint hier Generalstab, Kriegsministerium und Kriegsgericht) hätten es aus Korpsgeist nicht gewagt, reinen Tisch zu machen. Zola schließt die acht Abschnitte an, welche die Schuldigen und ihre Schuld an den Pranger stellen und jeder beginnt mit ‚Ich klage an‘. Der Schriftsteller wirft sich in die Robe des Staatsanwalts. Pathos prägt den Brief und Polarisierung: Hier die edlen Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit, dort die Teufel, Betrüger und Geisteskranken. *J'accuse* will aufrütteln, arbeitet mit Vereinfachungen, rhetorischem Blendwesen und diffusen Drohungen.

Dies erwies sich als wirkungsvoll, auch wenn die Wirkungen dem Autor selbst nicht zum Nutzen gerieten (aufgebraucht, noch die Heimtücke des Amnestiegesetzes in seinen letzten offenen Brief angreifend, starb Zola bereits 1902). *J'accuse* wurde zu einer Reliquie der Republik, 1986 zum nationalen französischen Kulturerbe, zum ‚großen Augenblick des Gewissens der Menschheit‘, wie Anatole France bei Zolas Begräbnis gesagt hatte. Der gesellschaftspolitische Umschwung in Frankreich seit 1898 wurde vor allem Zolas beispielhaftem Engagement und den weiten Kreisen, die dies zog, zugeschrieben. Bis 1908 hatten die Dreyfusards fast alles erreicht, was sie angestrebt hatten.

### Einmischung aus Tradition

Im Anschluß an *J'accuse* (zunächst ein rechts-extremes Schimpfwort mit den Konnotationen vernunftszentriert, instinktlos, politisch inkompetent, kosmopolitisch, unpatriotisch, zersetzend, jüdisch unterwandert, das wie viele Schimpfwörter seither zum Ehrentitel umgewertet wurde) wurden die Intellektuellen zu einer konstitutiven politischen Größe. Mindestens 2.000 von ihnen hatten gegen die Rechtsbeugung der Affäre unterschrieben – solcherart eine Tradition begründet, die auch in

Deutschland der vergangenen Jahre noch Bestand hatte. Mit Spannung hatte auch ich die vielen Listen gegen vielfältiges Unrecht – mit Wolfgang Abendroth beginnend, mit Gerhard Zwerenz endend – immer erwartet. Das Konzept bedeutete, mit kritisch-rationaler Potenz, mit der Macht des bloßen Wortes und skeptisch gegenüber Autoritäten aufklärerische Ideen in der Gesamtgesellschaft durchzusetzen. Diese Tradition politischen Engagements und moralischer Verantwortung ist in der französischen Gesellschaft bis heute verankert. Ironischerweise, so lese ich, hat Roman Herzog neulich in einer ebenso überfälligen wie verspäteten Rede zu Ehren Heinrich Heines ausgerechnet ‚die Einmischung des Schriftstellers als Wert an sich‘ gewürdigt. Und der Journalist Roderich Reifenrath nennt als Ausnahme, wohl Günter Grass' Buchmessen-Rede im Auge habend, die ‚häufig zynisch klingende Kritik Nachkommen der an der Interventions-Rhetorik der Alten‘. Dabei ist Reifenrath vielleicht wider Willen, zynisch genug, wenn er ‚festhält‘: ‚Die Intellektuellen mischen sich nicht oder nicht hörbar genug in die gesellschaftlichen Streitgespräche ein.‘ Der Zynismus fällt ins offene Ohr: Erst wird, um in der Metapher zu bleiben, einem Bündel gesellschaftlicher Klassenströmungen ein Megaphon nach dem anderen aus der Hand genommen, um dann diesem umgehend den Vorwurf zu servieren, die Einmischung sei nicht hörbar genug. Zuerst wird die Einmischung medial nicht mehr zur Kenntnis genommen und dann gerät Reifenrath in seiner Verlustanzeige auf Scheinfragen folgenden Typus: Gibt es keine Intellektuellen mehr, die sich der Themen annehmen wollen, mit denen die parlamentarische Demokratie konfrontiert ist, oder sind die Themen nicht adäquat? Selbst wenn wir nicht Antonio Gramscis Aussage zum Ausgangspunkt nähmen, derzufolge jeder Mensch ein Intellektueller sei, aber nicht jeder Mensch die Funktion eines Intellektuellen habe, bleiben genug geeignete Intellektuelle übrig, möglicherweise knapp

## PULSSCHLAG

15 Millionen zählend. Und ob die Themen adäquat oder nicht adäquat sind, haben die Intellektuellen ohnehin seit je, ob es ihnen paßte oder nicht, jeweils selbst entschieden, und sie haben dies getan – mal so, mal so. Entscheidend indes ist, um in der Zola-Metapher zu bleiben, daß es keine ‚Morgenröte‘ für 5 Centimes mehr gibt (so die Übersetzung des Zeitungsnamens, in der Zola J'accuse veröffentlichte) – zumal mit dem heute realutopisch klingenden Untertitel ‚Literarisch. Künstlerisch. Sozial‘. Eine solche mediale Dreiheit würden wir heute brauchen: Ich klage an, daß es sie nicht gibt.

### Wissenschaft und Literatur

Ihr Fehlen liegt auch im Zustand der imaginären ‚scientific community‘ begründet. Diese Gemeinschaft der Wissenschaftler hat sich schon vor Jahrzehnten in verschiedenartige Ensembles fachbornierter oder paradigmatischer Teilkulturen aufgelöst. So existieren nur noch drei strukturelle Teilöffentlichkeiten von Intellektuellen: die mediengefragten ‚Wortspenderablieferer‘ für sofort wieder vergessene Momentaufnahmen; die fachkundigen ‚Ein-Punkt-Bewegungsaktiven‘, auf die alle Jubeljahre das Wahrnehmungsrölette wartet, wenn die Kugel gerade in das Fach ihres einen Punkts gerollt ist; die VertreterInnen der nur cursorisch einander berührenden Teilkulturen, mag es sich um Anthroposophen, Marxisten, Feministinnen, Anarchisten, Poststrukturalisten, Psychoanalytiker, Sozialpolitikerinnen, Kulturproduzierende, Surreale, Postneodadapunks, Ökologen usw. handeln.

Die Paradoxie, daß sich Intellektuelle jenseits des Ensembles ihrer eigenen Sub- oder Teilkulturen nicht wahrnehmen und sich im selben Atemzug gegenseitig vorwerfen, sie würden schweigen, geht aber noch weiter. Gar nicht erst will ich an dieser Stelle autobiographisch werden, etwa darlegen, daß jede meiner Äußerungen oder Handlungen zu Fragen des Kochens oder Essens ca. zehnmal soviel Resonanz erhal-

ten wie zu allen anderen, von Armutsbevölkerung bis Zukunftsforschung, zusammengenommen, sondern mit der Reifenrath-Passage fortsetzen: ‚Millionen Männer und Frauen sind arbeitslos. Das müßte auch jeden an Staat und Gesellschaft interessierten Literaten umtreiben, unabhängig davon, wer diesen Zustand verschuldet hat. Für einen engagierten Zeitzeugen sollte diese Epoche des globalen Wandels Herausforderung genug sein, nicht nur der Ökonomie das Feld zu überlassen, sondern alle Werte dagegenzuhalten, wenn man sie denn überhaupt noch in sich wahrnimmt.‘ Und das, wo erstens Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Intellektuellen selbst, wenn auch nicht arbeitslos – Arbeit haben Intellektuelle immer –, so doch erwerbslos sind. Wo zweitens der Anteil der Infrastrukturen, in welchen sich Intellektuelle ‚umtreiben‘ – wie so poetisch geschrieben wird –, weggebrochen ist. Zumal sozialkritische Wortergreifungen wenig Marktwert haben und schlecht Sponsoren finden – besonders unter den Kritisierten. Drittens haben sich trotz allem tausende Intellektuelle bei der Erfurter Erklärung, der Nationalen Armutskonferenz, den sozialpolitischen Foren und den verschiedensten Nicht-Regierungsorganisationen engagiert; selbst hier auf dem Open Ohr-Festival wären mehrere hundert zu zählen. Viertens ist es also nicht wahr, daß keine Werte entgegengehalten werden – dadurch bestimmen sich ja bekanntlich Subkulturen –, sondern daß wir und die anderen Werte von denen nicht wahrgenommen werden, die sich bereits auf das überlassene Feld der Ökonomie begeben haben. Ich klage nicht, ich bin wütend. Ich klage nicht, ich klage an: strukturell und entpersonalisiert.

### Wirtschaft und Kapital

Die Armutsbevölkerung hat im angeblich so reichen Deutschland – ich habe, seit ich hier lebe, noch kein reiches Deutschland, sondern nur reiche Banken und Konzerne gesehen –

zwischenzeitlich die Zehn-Millionen-Grenze überschritten. Die Appelle selbst der Kirchen, der Gewerkschaften und der Wohlfahrtsverbände sind ungehört verhallt. Dies kann nicht dadurch entschuldigt werden, daß die Armutsbevölkerung in anderen Ländern der Welt noch umfangreicher gemacht worden ist. Wie denn überhaupt das gegenseitige Ausspielen von Armen hier und anderswo zu den übelsten Unsitten affirmativer Haltung gehört. Ich klage die an, die am Zustandekommen dieser Armutsbevölkerung beteiligt waren und sind. Und ich klage die an – wenngleich erst in zweiter Linie, gleichsam subsidiär –, die bei diesem Anstieg der Armutsbevölkerung allzu lange weggeschaut haben.

Ich klage insbesondere die an, die mit gekonnter Rückhand den Armen selbst die Schuld geben, der Armutsbevölkerung anheimgefallen zu sein: so, als ob sich in manchen Regionen in den vergangenen Jahren die unterstellte Arbeitsunwilligkeit der Betroffenen verzwanzigfach hätte. Ich klage die an, deren Gewinnstreben dazu geführt hat, Personen über 50 (in manchen Branchen Personen über 40) Jahren, Behinderte oder Psychatrie-Erfahrene zum alten Eisen zu zählen. Nebenbei – obwohl hier nicht wirklich interesselos – klage ich die an, die jenen Gruppen und Verbänden, die sich ohnehin schon ehrenamtlich mit Fragen der Armutsbevölkerung befassen, noch die spärlichen Infrastrukturmittel streichen (wie es aktuell der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise droht).

Machbar wäre neben einer Arbeitszeitverkürzung nach dem im Grundsatz richtigen französischen Modell auch die Einrichtung einer Grundsicherung, die ihren Namen verdient, verbunden mit der Streichung des Lohnabstandgebots, welches zur Senkung sowohl der Löhne als auch der Sozialhilfe führen könnte. Auch klage ich die an, die durch Bundespolitik die Kommunen kaputtmachen, indem sie diesen die Folgewirkungen ihrer Politik als Sozialhilfeanforderungen aufhalsen.

## Globalisierung

„Globalisierung“ ist zwischenzeitlich eines der hervorgehobenen Lieblingswörter: mal als Imperativ zur sofortigen Anpassung an das soeben zitierte imperiale „Feld der Ökonomie“, mal als Quelle alles Bösen. Dabei ist das Streben nach der Vorherrschaft des Weltmarktes überhaupt nichts Neues: so unterschiedliche Quellen, wie das „Kommunistische Manifest“ und das „Apetitlexikon“ von Habs/Rosner beziehen sich darauf; auch war ihm bereits der Erste Weltkrieg zu verdanken.

Ich klage an; und ich klage die an, die die Verbindung von Weltmacht und elektronischer Maschinerie (und nichts anderes bedeutet das Wort von der „Globalisierung“) dazu benutzen, überwunden geglaubte Zustände des 19. Jahrhunderts wieder herzustellen. Kosten-Nutzen-Rechnung, Vorherrschaft der Ware (zu der nun alles, bis hin zum menschlichen Gen, zählt), Vogelfreisetzungen ganzer Belegschaften, Zerreißung der sozialen Netze, Übergabe demokratischer Versatzstücke an die Konzerne, Erwerbsarmut – dies sind nur einige Stichworte für dieses Ensemble an Konterreformen, das auch noch die kapitalfreundlichste Politik zu Laufburschen und -mägden auspressungswilliger Konzernetagen degradiert.

## Arbeit und Ehrenamt

Wenn sich durch die elektronische Maschinerie die Erwerbsarbeit vermindert, hätte dies auch ein Zeichen der Hoffnung sein können – ohnehin ist die Erwerbsarbeit vielen zu viel, führt zu Überlastung, Gesundheitsschäden, Streß und Kompensationsbedürfnissen. Eine „Rationalisierung“, die den Namen verdiente, wäre dann eine Aktion der Vernunft, wenn die Erwerbsarbeitszeit so lange gesenkt würde, bis die Erwerbslosen (re-)integriert werden könnten. Ich klage die an, die sich dagegen wehren: weil sie sich dann nicht mehr – unter Ausgrenzung von Millionen – weltweit das motivierteste Frisch-

## PULSSCHLAG

fleisch an Arbeitskraft zusammenholen könnten, um dieses kostengünstig zu vernutzen, um damit ihre Festspiele der Gleichzeitigkeit von Börsenboom und Massenentlastung abzuhalten – ein durchsichtiger Grund. Statt dessen findet die Feier der ‚Affenschaukel‘ von Überlastung und Unterforderung statt, verlängert bis hin zu unbezahlten Arbeitszwängen der rausgeschmissenen Armutsbevölkerung, bei denen der Asozialdienst mithin asozialer Marktwirtschaft folgt. Durch die Forderung nach Grundsicherung soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, als sei alles Heil von staatlichem Handeln zu erwarten. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Eigentätigkeit der Personen, auch der armen Personen, zu stärken. Hier klage ich – wiewohl guter und praktizierender Freund der Ehrenamtlichkeit – die an, denen nichts Besseres eingefallen ist, als Personen, die aus dem Erwerbsleben rausgeschmissen worden sind, durch Ehrenamtlichenbüros in unbezahlte Arbeiten zu vermitteln. Demgegenüber wären die Formen der Eigentätigkeit in Genossenschaften zu stärken. Die genossenschaftlichen Formen lassen sich hier vorstellen als Kombination von überschaubarer Gemeinschaftlichkeit, haupt- oder ehrenamtlicher Eigentätigkeit, wo möglich, und staatlichen Unterstützungen, wo erforderlich. Hier sind summarisch anzuklagen:

- jene, die (z.B. 1973) durch gezielte Annäherung an das Aktiengesetz diese Form für viele kleine Leute unbrauchbar gemacht haben;
- jene, die durch restriktive Prüfungsverfahren oder leichtsinnigen Umgang mit Genossenschaftsvermögen diese Form in ein obsoletes Licht gerückt haben;
- jene, die die Anstrengungen in Richtung eines Kleingenossenschaftsgesetzes brüsk oder sanft blockiert haben.

Im Zusammenhang mit der Armutsbevölkerung bietet sich der Ausbau der Rechtsform der Sozialgenossenschaft an: eine Rechtsform, die beinahe überall in Europa gefördert worden ist, nur nicht in Deutschland (und in Österreich, aber

dieses ist auch noch nicht lange in der EU). Aber das ist ja nicht von Leuten zu erwarten, die heruntönen, daß es in Deutschland keine Armut gibt, und deren Menschenbild sich auf die Skizze von Spatzen beschränkt, die ihre vereinzelt Getreidekörner aus den Pferdeäpfeln der Konzerne herauspicken sollen.

Demgegenüber wäre die Sozialgenossenschaft (ergänzt um weitere genossenschaftliche Formen im kleinökonomischen, hauswirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bereich) neben Arbeitszeitverkürzung und Grundsicherung die dritte Säule im Kampf gegen die Armut. Womit ich zu den Grundrechten übergehe: Diese scheinen nicht viel mehr zu sein, als ein beliebtes Objekt für Sonntagsreden (auch wenn diese wochentags stattfinden). Die Menschenrechte werden stündlich mit Füßen getreten. Ich klage die an, die die Menschenrechte ständig anführen, und sie gleichzeitig stündlich mit Füßen treten.

### Menschenrechte und Ökologie

Die Asylgesetzgebung bildet nur die Spitze des Eisbergs. In Zentraleuropa nach der Götterdämmerung des Nationalsozialismus eingeführt, ist seither kaum ein Jahr vergangen, in dem nicht eine subtile Durchlöcherung stattgefunden hat – sei es durch Gesetzgebende, Gerichte oder asoziale Soziale begangen. Das höchstgerichtliche Urteil, Folter sei kein aner kennenswerter Fluchtgrund, bildet nur einen Gipfel dieser fortwirkenden Tendenz. Es mag ja sein, und dies wird in Deutschland, Österreich und der Schweiz (wahrscheinlich auch in Frankreich, Großbritannien usw.) immer wieder ins Feld geführt, daß ein einzelnes Land überfordert wäre, sämtliche Opfer politischer Verfolgung und Entrechtung aufzunehmen. Selbst wenn dies der Fall wäre (dagegen spricht schon einmal, daß fast jedes Land, das auf sich hält, sich über Flüchtlinge mokiert), wäre nicht die Abschiebung die Lösung, sondern die internationale Vereinbarung. Ohnehin schien es mir stets merkwürdig,

daß jahrelang – ob es heute noch so ist, weiß ich nicht – an der Spitze dieser Aufnahmeländer von Flüchtlingen keines der genannten europäischen Ländern stand – auch nicht die USA, Kanada oder Australien –, sondern der Sudan, sicherlich nicht reicher als Deutschland, Österreich oder die Schweiz. Neben den Flüchtlingen politischer Verfolgung werden für das 21. Jahrhundert weitere Flüchtlingsströme vorbereitet: z.B. jene vor ökologischer Verheerung ihres Herkunftslandes. Ich klage die an, die die Verletzung der Menschenrechte, zuvörderst jene auf Würde, Leben und körperliche Unversehrtheit durch das aktive Betreiben großflächiger ökologischer Verheerungen vorbereiten. Schon aus diesem Grunde ist, von allen normativen Aspekten abgesehen, die deutsche Antiflüchtlingspolitik außerordentlich kurzsichtig. Tschernobyl hat die Dinge gezeigt, die da kommen könnten: Ein atomarer Unfall, und die betroffene Bevölkerung hat nur noch die Wahl zu emigrieren oder im verstrahlten Gebiet zurückzubleiben und dort auf den Tod zu warten. Mit anderen Worten: Sollte in Biblis etwas Umfassenderes geschehen, darf sich halb Deutschland auf die Flucht machen. Sollte sich im Schrottreaktor von Bohunice, der in den nächsten Wochen ans Netz gehen soll, ein größerer Unfall ereignen, dürfen die vereinigten Bevölkerungen der Slowakei, von Ungarn, Österreich, Tschechien und Bayern, bei passender Windlage auch noch von Polen, Sachsen, Brandenburg, sich auf die langdauernde Wanderschaft machen. Mit Spannung ist die Geltung der Menschenrechte in solchen Krisenfällen zu erwarten: Wer, wann und von wem in die Strahlen zurückgeschickt werden wird – und wer, wann und von wem nicht. Der atomare Großunfall ist indes nicht der einzig denkbare Anlaß eines ökologischen Krisenszenarios, welches zu Migrationsbewegungen Anlaß geben könnte.

Lange ist es her, beinahe schon 30 Jahre, daß die Untersuchung über die ‚Grenzen des Wach-

tums‘ durch das Ehepaar Meadows und in Konkretisierung durch die Untersuchung von Mesarovic und Pester erfolgte: Nein, der Planet Erde wird nicht auf einmal zusammenbrechen – in manchen Regionen wird es Jahrzehnte länger dauern als in anderen. Was diese möglichen Teilzusammenbrüche von Erdregionen an Wanderungsbewegungen, Bürgerkriegen und Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen werden, können sich phantasievolle Menschen leicht ausmalen.

### Presse und Medien

Ich klage die an, die aus der Presse- und Medienfreiheit eine Farce gemacht haben. Zur Erinnerung für die jüngeren Zuhörenden, die diesen Satz vielleicht noch nicht gehört haben, wiederhole ich einen Satz des konservativen Publizisten Paul Sethe aus den 50er Jahren, der Blütezeit des Adenauer-Regimes: Pressefreiheit sei die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten. Zwischenzeitlich dürfte die Zahl dieser reichen Leute aufgrund des Konzentrationsprozesses noch abgenommen haben. Ebenfalls zur Erinnerung: Eine der wenigen Forderungen, auf die sich die Außerparlamentarische Opposition in den Jahren nach 1967 einigen hatte können, war ‚Enteignet Springer!‘ Und dies war keine deutsche Besonderheit: Seitens der Agierenden des französischen Mai 1968 gab es einen ganzen Katalog von Vorschlägen zur Demokratisierung und Dezentralisierung der französischen Medien. Gewiß, der Form nach besteht Pressefreiheit noch, und das ist besser als nichts. Keiner Person kann verboten werden, ein Fanzine in einer Auflage von 200 Stück herauszugeben und von Zeit zu Zeit dafür Spenden zu erfragen – ähnliches gilt für Videofilme, Alternativradios und mit Einschränkungen für Web-Seiten im Internet. Damit hat es sich aber schon.

Die Presse- und Medienlandschaft ist gekennzeichnet durch Ökonomisierung, Privatisierung, printmediale Quasi-Monopolisierung, Orientie-

## PULSSCHLAG

rung an den Interessen der Träger von Werbeinschaltungen, zunehmend häufigere Ausschaltung des Denkens zugunsten aggressiver Emotionalisierung sowie Quoten-Terror (der längst auf die öffentlich-rechtlichen Kanäle überzugreifen begonnen hat) und Pseudovielfalt (die Kabelauswahl zwischen 40 Sendern nützt wenig, wenn aus subjektiver Sicht auf allen Kanälen Schund gespielt wird). Mag ja sein, daß die eine oder andere Kolumnistin, der ein oder andere Hörfunkjournalist noch Pressefreiheit genießt – und die Enklaven mögen innerhalb der Gesamtfarce bewahrt bleiben.

Die Bürger- und die Menschenrechte von 1789 oder 1848 legten, wenn auch folgenlos, Emphase auf die Freiheit, sich zu äußern, sich zu vereinigen und zu versammeln. Dies ist fraglos ein Fortschritt: Wir haben aber auch gesehen, was passiert, sobald diese Freiheiten vernachlässigt werden. Und es wurde keine Emphase auf das Menschenrecht zu überleben gelegt: auf Nahrung, Arbeit und Wohnung, auf Gesundheit, Sexualität und Bildung. Ich klage die an, die diese beiden Kategorien von Menschenrechten auseinandergerissen haben, um eine der beiden (wenn nicht alle beide) zu verdrängen. Ich klage die an, welchen die Äußerungsfreiheiten zentral sind, die den Überlebensrechten hingegen gleichgültig gegenüberstehen. Ich klage gleichermaßen die an, für die die Überlebensrechte wichtig sind, die aber die Äußerungsrechte vernachlässigen.

Dieses Auseinanderreißen von Grundrechten war von seinem Ansatz her verständlich, wenn auch in seinen Wirkungen beiderseits verheerend. Wenn der französische Schriftsteller Anatole France im vorigen Jahrhundert festgestellt hat, die Majestät des Gesetzes verbiete es den Reichen und den Armen gleichermaßen unter Brücken zu schlafen, ist diese Äußerung an Treffsicherheit noch immer nicht zu überbieten. Zu erinnern ist an die Schwierigkeiten, die der Gewerkschaftsbewegung, trotz aller Menschenrechte auf Vereins- und Versammlungsfreiheit,

im ganzen 19. Jahrhundert gemacht worden sind, oder an das Sozialistengesetz von 1878 bis 1891. Meinungsfreiheit und vergleichbare Grundfreiheiten erscheinen eben solange gut, solange sie die Interessen der Reichen nicht substantiell stören. Sollte dabei jemand verhungern oder erfrieren, ist dies allenfalls für ein kurzes, kleineres Medienergebnis gut.

Zum anderen war es gleichermaßen verheerend, wenn zwar die Grundrechte auf Arbeit, Wohnung und Bildung so einigermaßen gewahrt, die Äußerungsrechte (Meinungs-, Vereins-, Versammlungs-, Reisefreiheit - um nur wenige zu nennen) jedoch erbarmungslos sistiert und die Freiheit der Andersdenkenden – wie Rosa Luxemburg dies genannt hatte – nicht gewahrt wurden. Und das Grundrecht auf Wohnung nützt eben nicht viel, wenn der Wohnungsbau nicht zu den ersten ökonomischen Prioritäten zählt.

### Demokratie und politische Partizipation

Demokratie wurde bislang als Herrschaft derer verstanden, die sich mit Legitimation des Volkes über dieses erhoben haben. Etwa im Sinne jenes historischen Diskurses zwischen Max Weber und Friedrich Naumann: Das Volk habe in der Wahlzelle sein Kreuz zu machen und anschließend vier Jahre lang das Maul zu halten. Ich klage die an, die die Herrschaft des Volkes ständig im Munde führen, um dieses aber umso effizienter zu beherrschen.

In seiner etwa vor 30 Jahren erschienen Schrift ‚Transformation der Demokratie‘ hat Johannes Agnoli darauf hingewiesen, wie sich die demokratischen Prozesse hierarchisieren und zu ihrer eigenen Legitimation verkommen. Die Abgeordneten werden unter ihre Fraktionsvorsitzenden subsumiert, diese unter die Ministerien, diese unter die Ministerialbeamten, diese unter die Lobbies. Von der Demokratie ist schon vor 25 Jahren gesagt worden, daß sie nicht nur vor dem Kasermentor und dem Schultor, sondern auch vor dem Betriebstor endet. Der Abgeord-

nete XY ist abwählbar, möglicherweise geschieht dies sogar durch das Kreuz alle 4 Jahre. Daimler und Siemens (oder auch RTL) sind nicht abwählbar.

Jedes Verfahren, das die Demokratie dynamisiert und in die Gänge bringt, ist zu begrüßen. Wenn auch das Rotationsprinzip ein (allzu) kurzes Intermezzo der grünen Partei war: Es ist gezeigt worden, daß es möglich war – und die Erfahrungen, daß in einer Legislaturperiode vollständig andere Abgeordnete im Landesparlament von Baden-Württemberg saßen als in der Legislaturperiode davor, bedeutet einen Quantensprung parlamentarischer Politik. Daher klage ich die an, die aus offensichtlichen Karrieregründen das Rotationsprinzip haben verkommen lassen. Dabei möchte ich nicht so tun, als sei das Rotationsprinzip das einzige Allheilmittel demokratischer Politik. Alles an Volksentscheiden, -begehren und -abstimmungen, an Vorabstimmungen und Räten, freiwilligen Vereinigungen und ihren Netzwerken soll mir recht sein. Jede Relativierung von Macht, jede Reflexion auf diese, insbesondere ihrer Akteure und Aktrizen, soll mir recht sein. Jede Politik als Willensbildung durch selbsternannte (oder gar von anderen vorgeschobene) Eliten führt uns zu einer Fusion von Eliten und damit zu einer tendenziellen Vernachlässigung der Interessen des Volkes, das seiner Herrschaft enteignet worden ist.

### Zum letzten Mal: J'accuse

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, und ich beginne mir selbstredend bewußt zu werden, wieviele Felder von Ökonomie und Politik ich schon aus Zeitgründen aus diesem J'accuse-Revival ausklammern mußte: die Frauenpolitik, die Gesundheitspolitik, viele Bereiche der Ökologie, selbst viele Detaillierungen der Menschenrechte. Zur Kulturpolitik will ich wenigstens noch einen kurzen Schlenker machen, nicht nur, weil sie Veranstaltungen wie Open Ohr unmittelbar betrifft, sondern auch, weil sie

Auswirkungen darauf hat, daß Kulturproduzierende (so auch die angeführten ‚interessierten Literaten‘) abnehmende Lust dazu haben, sich ständig unentgeltlich als ‚engagierte Zeitzeugen‘ verwenden zu lassen, wie dies Reifenrath eingefordert hat. Hier klage ich also an:

- die Exekutoren von Streichkonzerten und Sparpaketen, die dazu geführt haben, daß kulturelle Produktion zur beliebigen Freizeitbeschäftigung degradiert zu werden neigt.
- die, die falsche Hoffnungen auf Sponsoren geweckt haben, als ob diese nicht nur ein sehr schmales Band an Zusatzfinanzierung abdecken könnten (im Einzelnen: Großevents à la Festspiele, große Ausstellungen, katalogartige Druckwerke, Plakate, die nur im Sonderfall marktgängiger Veranstaltungen sinnvoll sind, gelegentliche Sachspenden).
- die, die bis zu 90% der Künstler und Künstlerinnen zur Armutsbevölkerung gemacht haben; so den Kreis wieder vollendend, von wo Murgers ‚Szenen aus den Bohemeleben‘ 1843 ihren Ausgang genommen hat.

Sicherlich nicht unmittelbar zu vergleichen, aber wie kann an Émile Zolas *J'accuse* erinnert werden, wenn nicht in der anklagenden Form. Wahrscheinlich zwar mit der Folgenlosigkeit, die im Text selbst als zeitgenössische Barriere für Intellektuelle angeklagt worden ist, da eine existenzphilosophische Haltung das Erforderliche angesichts des voraussehbaren Scheiterns zu sagen und zu tun, schon zu den Überlebensbedingungen der Intellektuellen in den 50er Jahren gehörte. Aber um noch abschließend den Neopositivismus die Ehre zu geben: Hierin ließe ich mich gerne falsifizieren.

*Rolf Schwendter, Wien/Kassel.*

### Anmerkung

<sup>1</sup> Der Text dokumentiert die Rede Rolf Schwendters auf dem ‚Open Ohr‘-Festival in Mainz 1998 in überarbeiteter Fassung.

## SELBSTDARSTELLUNG

## Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V.

### Dialogexperiment zwischen PolizistInnen und Menschen aus politischen Initiativen

Das Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V. wurde am 24.1.1995 als Dialogexperiment zwischen PolizistInnen und Menschen aus politischen Initiativen (u.a. der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung) gegründet, um eine neue Streitkultur zu Fragen der Inneren Sicherheit und Polizei aufzubauen. Diejenigen, die sich auf verschiedenen Seiten der Barrikade befinden bzw. empfinden, wollen ihre wechselseitigen Wahrnehmungen und Erfahrungen in einer offenen Gesprächsatmosphäre diskutieren und in öffentlichen Veranstaltungen und Projekten aktuelle Probleme im Verhältnis BürgerInnen - Polizei konstruktiv thematisieren.

Ein offener Dialog bei Wahrung der eigenen Identität kann nach Überzeugung der Mitglieder beider Seiten nur auf einer Diskussionsebene außerhalb der Polizeiorganisation geschehen. Das Bonner Forum BürgerInnen und Polizei hat sich daher als Verein konstituiert, um durch eine Satzung interne Spielregeln einer fairen Streitkultur festzulegen und um gegenüber Institutionen und Behörden ein klar strukturierter Gesprächspartner zu sein, ohne den Initiativencharakter zu verlieren.

Das Bonner Forum will dabei kein Konkurrenz- oder Ersatzgremium zu Behörden, Gewerkschaften, Kreispolizeibeiräten und anderen Organisationen sein, beschränkt sich im Gegenteil auf eine Ergänzungs- bzw. Vermittlungsfunktion und bietet Kommunikation dort an, wo sie sonst nicht oder nur schwer in Gang zu setzen ist.

### Entstehungsgeschichte

Nach einer gewalttätigen PKK-Demonstration am 18.8.1994 auf dem Bonner Münsterplatz kam es sechs Wochen später auf Initiative des Bonner Friedensbüros zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion zwischen dem polizeilichen Einsatzleiter, einer beteiligten Polizeibeamtin sowie zwei VertreterInnen der örtlichen Friedens- und Bürgerrechtsbewegung. Das ca. 100köpfige Publikum bestand schwerpunktmäßig aus PolizeibeamtInnen, KurdInnen und VertreterInnen verschiedener Initiativen sowie Aktiven der örtlichen Antifa. Wenige Tage später trafen sich, ermutigt durch den positiven Verlauf des Themenabends, einzelne TeilnehmerInnen der Podiumsdiskussion zu Sondierungsgesprächen über eine Fortsetzung des Dialogs zwischen polizeikritischen BürgerInnen und PolizistInnen. Die ‚Polizeidelegation‘ bestand aus je zwei VertreterInnen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes; für die BürgerInnenseite nahmen u.a. VertreterInnen des Bonner Friedensbüros, der Anti-AKW-Bewegung sowie der Jusos und von Bündnis 90/Die Grünen teil.

Nach einigen informellen Gesprächsrunden entstand auf beiden Seiten der Wunsch nach verbindlicher Strukturierung des Dialogexperiments. Mit der Institutionalisierung als eingetragener, gemeinnütziger Verein, dessen Satzung durchgängig die paritätische Willensbildung und -artikulierung beider Parteien im Bonner Forum festschreibt, wurde die Gründung offiziell abgeschlossen. Dem ersten achtköpfigen Vorstand gehörten auf Polizeiseite je ein Vertreter des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes (gleichzeitig Sprecher) und ein Polizeipfarrer an. Die Bürgerseite wählte den Geschäftsführer des Bonner Friedensbüros (der auch Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative ist) zum Sprecher, darüber hinaus die Bonner Juso-Vorsitzende sowie zwei weitere VertreterInnen von Bürgerrechts- und Friedensgruppen in dieses Gremium. An dieser struk-

turellen Zusammensetzung des Vorstands hat sich trotz einzelner personenbezogener Wechsel bis heute nichts geändert.

### Bisherige Aktivitäten

Das erste Projekt in der Gründungsphase war die Organisation von BürgerInnen-Hospitationen im polizeilichen Alltagsdienst. Diese von der Polizeiseite initiierten Hospitationen waren zum einen ein erstes sichtbares Zeichen für die von beiden Gruppen postulierte Erhöhung der Transparenz der Polizei. Sie stellten daneben aber auch eine Forderung an die Bürgerseite dar, ihr bislang durch Außenansichten geprägtes Polizeibild sukzessive durch neue An- und Einsichten zu erweitern. Die Erfahrungen mit den Hospitationen waren auf beiden Seiten durchgängig positiv. Trotz anfänglicher Skepsis empfanden die ‚gastgebenden‘ StreifenbeamtInnen die HospitantInnen als interessiert, sachlich, fair und sympathisch. Die HospitantInnen bescheinigten den StreifenbeamtInnen ihrerseits, daß sie bei ihren Maßnahmen (u.a. Wohnungsdurchsuchungen und Festnahmen) durchgängig korrekt und sozialkompetent gehandelt hätten. Trotz dieser positiven Rückmeldungen aller Beteiligten wurden jedoch überraschenderweise weitere Hospitationen von der Behördenleitung untersagt. Die offizielle Begründung: Datenschutzprobleme.

Darüber hinaus greift das Bonner Forum grundsätzliche und aktuelle Problemfelder im Verhältnis polizeikritischer BürgerInnen und Polizei bei öffentlichen Themenabenden auf. Grundmuster der bisherigen Themenabende waren Podiumsdiskussionen mit Impulsreferaten und anschließender Diskussion mit dem Publikum. Themen waren bislang ‚Rassismus in der Polizei‘, ‚Polizei und Kurden‘ und ‚Castor, Demos und die Polizei‘. Des weiteren wurde das Thema ‚PolizeibeauftragteR‘ sowie das Doppelthema ‚Polizei und Frauen – Frauen in der Polizei‘ diskutiert. Zur Wehrmachtsaus-

stellung in Bonn veranstaltete das Bonner Forum zuletzt im Oktober 1998 eine Ausstellung und einen Themenabend zur ‚Rolle der Polizei im NS-Staat‘, eine Problematik, die nach wie vor in der polizeilichen Ausbildung weitgehend ausgeblendet wird. Des weiteren einigten sich Bürger- und Polizeiseite in aktuellen Grundsatzfragen auf gemeinsame Stellungnahmen zu den Themen ‚KurdInnen und Polizei – Auswege aus der Gewaltfalle‘ und ‚Von der Schutz- und Kriminalpolizei zur Ordnungspolizei?‘.

Im Vorfeld des letzten Castor-Transportes (März 1998) kam es aufgrund einer Initiative des Fraktionssprechers von Bündnis 90/Die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag zu einem konkreten Mediationsangebot des Bonner Forums. Nach Sondierungsgesprächen der Sprecher des Bonner Forums mit der Bürgerinitiative Ahaus und dem zuständigen Polizeipräsidenten unterbreitete das Bonner Forum den Vorschlag, ein aus Fachleuten der Protestbewegungen und der Polizei paritätisch zusammengestelltes, unabhängiges Beratungs- und Vermittlungsgremium (‚Clearingstelle‘) zusammenzustellen, welches die konstruktive Kommunikation zwischen polizeilicher Einsatzleitung und Veranstalterebene unterstützen und Falschmeldungen sowie wechselseitige Fehleinschätzungen von Ereignissen minimieren sollte. Nach Intervention des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zog der zuständige Polizeipräsident seine ursprüngliche Bereitschaft zur Umsetzung dieses Vorschlages jedoch zurück.

Die monatlichen, für jedermann zugänglichen *jours fixes*, in der Regel mit 10 bis 15 TeilnehmerInnen, stellen nach wie vor das Kernelement des Bonner Forums dar. Neben einem häufig lokalen Schwerpunktthema (kommunale Kriminalprävention, aktuelle Demonstrationseinsätze etc.) besteht hier die Möglichkeit, auch spontan über Sicherheits- und Polizeithemen zu diskutieren.

## PULSSCHLAG

### Erfahrungen und Bewertungen

#### ... aus Sicht der Polizeiseite

Die beteiligten PolizistInnen stellen sich dem Dialogansatz des Bonner Forums bewußt in ihrer Freizeit, um ganzheitlich als BürgerInnen und PolizistInnen wahrgenommen zu werden und um zu dokumentieren, daß sie aus persönlicher Initiative und nicht als Abgesandte der Polizeiorganisation daran teilnehmen. Es ist ihnen dabei bewußt, daß Amtsverschwiegenheit, persönliche Befangenheit und Loyalität gegenüber dem Dienstherrn in manchen Fällen den Diskussionsmöglichkeiten Grenzen setzen werden. Das Bonner Forum eröffnet im übrigen neben dem Dialog mit polizeikritischen BürgerInnen auch die Chance für einen unverkrampfteren Umgang der PolizistInnen untereinander, zumal BeamtInnen aller Hierarchieebenen gleichberechtigt mitarbeiten.

Genutzt werden diese Möglichkeiten allerdings nur von einer Handvoll PolizistInnen, die als Mitglieder des Vereins ständig mitarbeiten. Ein größerer Kreis nicht aktiv Beteiligter läßt sich darüber hinaus regelmäßig über die aktuellen Vorhaben des Bonner Forums informieren. Die Mehrzahl der PolizeibeamtInnen steht jedoch der Initiative eher gleichgültig, skeptisch oder ablehnend gegenüber – die aktiven Mitglieder des Bonner Forums werden zum Teil mißtrauisch beobachtet. Ähnlich distanziert verhält sich die Polizeiorganisation, obwohl sich kurz nach Gründung der Initiative der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor grundsätzlich positiv geäußert hatte. Auch die Berufsverbände treten dem Bonner Forum eher reserviert gegenüber – die Gewerkschaft der Polizei hat bislang mehrere Angebote zur Zusammenarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen (bis auf die einmalige Entsendung eines Teilnehmers an einer Podiumsdiskussion) nicht angenommen.

Unter Beachtung der für die unmittelbar Beteiligten gebotenen Zurückhaltung sollen einige

mögliche Aspekte für die distanzierte Haltung von Polizeiangehörigen und Polizeiorganisation angesprochen werden.

Bei einer Untersuchung über Wertorientierungen von PolizeibeamtInnen in Niedersachsen landete das Item ‚Mitarbeit in Bürgerinitiative‘ auf dem letzten Platz (Rang 112). Neben dieser generellen, apolitischen Disposition spielt wahrscheinlich auch der in der Polizei häufig anzutreffende Hang zur Stereotypenbildung eine nicht unerhebliche Rolle für die grundsätzliche Ablehnung und Skepsis gegenüber dem Dialogexperiment: BürgerInnen werden im Polizeijargon nicht selten in die Kategorien polizeifreundlich und polizeifeindlich eingestuft – und mit letzteren setzt man sich in seiner Freizeit nicht an einen Tisch.

Die Polizeiorganisation hat Schwierigkeiten mit der Akzeptanz von PolizeibeamtInnen, die sich außerhalb der hierarchischen Strukturen auf Dialogwege begeben, die der offiziellen polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit teilweise verschlossen sind bzw. von dort aus nur selten betreten werden (können). Die Nicht-Steuerbarkeit der PolizeibeamtInnen im Bonner Forum scheint von Innenministerium und Behörden als tendenziell gefährlich und organisationsschädlich wahrgenommen zu werden. Konkrete Belege für Disziplinierungsversuche oder Mobbing gegenüber den PolizeibeamtInnen im Bonner Forum gibt es kaum – die distanziert-ablehnende Haltung von Polizeiorganisation und Beamtenschaft ist subtil.

Das Experiment selbst belegt, daß man von genereller Dialogunfähigkeit zwischen Polizei und Protestbewegung – so noch die überwiegende Bewertung am Anfang der achtziger Jahre – nicht mehr sprechen kann. Obwohl es nach wie vor auf beiden Seiten genug VertreterInnen gibt, die sich nach diesen alten Grundmustern zurückzusehnen scheinen und der jeweils anderen Seite die Ursache dafür zuschieben möchten. Die öffentlichen Stellungnahmen des Bonner Forums zeigen darüber hinaus, daß es in

manchen Themenfeldern offensichtlich eine gemeinsame Schnittmenge der unterschiedlichen Auffassungen gibt, welche es herauszuarbeiten lohnt.

Die PolizeibeamtInnen des Bonner Forums haben von ihren DialogpartnerInnen auf der BürgerInnenseite viel gelernt, durch die Schilderungen von Demonstrationsverläufen aus Sicht der Protestbewegung zumindest partiell einen Perspektivwechsel vornehmen können und dabei Kommunikation und Empathie als Schlüssel zur Förderung einer gewaltfreien Demonstrationenkultur aber auch der gewaltfreien Interaktion zwischen PolizistInnen und BürgerInnen in Alltagssituationen erkannt.

Das Bonner Forum BürgerInnen und Polizei ist an der Nahtstelle zwischen Staat und Gesellschaft und *aus Sicht der Polizei* an der Nahtstelle zwischen Vollzugs- und Bürgerpolizei verortet. Es bleibt für alle Beteiligten eine Gratwanderung – aber: „Wo kämen wir denn hin, wenn alle sagten, wo kämen wir hin und niemand ginge, um einmal zu schauen, wohin man käme, wenn man ginge“ (Kurt Marti).

### ... aus Sicht der Bürgerseite

Die Arbeit im Bonner Forum kann nicht bürgerrechtliches Engagement ersetzen, für das Organisationen wie amnesty international, Internationale Liga für Menschenrechte, SOS Rassismus, Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, CILIP (Bürgerrechte und Polizei) oder die früheren lokalen Gruppen ‚Bürger beobachten die Polizei‘ stehen. Erst recht bietet das Bonner Forum keinen Ersatz für gesetzliche Mittler-Institutionen zwischen BürgerInnen und Polizeibehörde, wie dies Polizeibeauftragte oder Ombudsstellen können, deren Einrichtung seit längerem vehement gefordert wird.

In seinem Thesenpapier dazu argumentiert das Bonner Forum:

„Es spricht viel dafür, daß eine für BürgerInnen

und PolizeibeamtInnen ohne Hemmschwelle und außerhalb des Dienstweges zugängliche unabhängige und mit Kontrollbefugnissen ausgestattete Institution das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei verbessern wird. Wie beim Amt des Datenschutzbeauftragten wird die Beschwerdemacht der von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen vergrößert und die Transparenz behördlichen Handelns erhöht; wie beim Amt des Wehrbeauftragten werden die Beschwerde- und Mitsprachemöglichkeiten aller Polizeiangehörigen gestärkt. Durch die Möglichkeit, Beschwerden durch Schlichtung oder Schiedsspruch auszuräumen, können wahrscheinlich oft zur Zufriedenheit aller Beteiligten ‚offizielle‘ Beschwerdeverfahren oder Strafanzeigen vermieden werden. [...] Den internen Kontrollorganen der Polizei (Vorgesetzte, Aufsichtsbehörden) stehen nicht wenige Menschen besonders dann skeptisch gegenüber, wenn es um die Aufklärung evtl. Fehlverhaltens bei der polizeilichen Durchsetzung politisch umstrittener Entscheidungen geht. Betroffene und kritische BeobachterInnen bezweifeln die notwendige Neutralität und Objektivität der internen Ermittlungen. Eine ähnliche Skepsis herrscht auch bei manchen PolizistInnen, die sich ‚auf dem Dienstweg‘ über Unzulänglichkeiten beschweren wollen.“

Der Bedarf nach einer niederschwellig außerhalb der Behörde ansprechbaren Stelle scheint vorhanden. Immer wieder wenden sich Menschen nach ‚Erlebnissen‘ mit oder Fragen zur Polizei an das gar nicht so besonders bekannte Bonner Forum.

Die meisten schon bei Gründung des Bonner Forums formulierten Vorschläge für eine transparentere bürgernahe Polizei sind keineswegs erreicht, auch nicht im Bereich der Bonner Polizei. Es gibt keine Kennzeichnung der Beamten bei Demonstrationen, und die Hospitationen wurden gestoppt. Einige interessante Experimente in Bonn lassen sich nicht auf unmittelbaren Einfluß des Bonner Forums zurückführen.

## PULSSCHLAG

ren, sind aber in seinem Sinne. So gab es 1997 eine gemeinsame Veranstaltung des Polizeipräsidenten und des Kurdischen Informations- und Dokumentationszentrums zum Verhältnis Polizei-Kurden, und kurdische Demonstrationsanmelder konnten vorab am Einsatz beteiligten PolizistInnen ihr Anliegen erklären, was sich bei der Demonstration selbst sehr konstruktiv auswirkte.

Nun sind gerade im Bereich von Demonstrationen die Bonner Verhältnisse nicht mit Städten wie Berlin oder München zu vergleichen. Die Bonner Polizei hat in der langjährigen Bundeshauptstadt viele Erfahrungen auch mit Großdemonstrationen gemacht und eine im Großen und Ganzen liberale Praxis entwickelt – fast unabhängig von der Person des jeweiligen Polizeipräsidenten. Gleichzeitig gibt es auch eine langjährige Kontinuität bei Demonstrationsveranstaltern, nicht nur durch den Sitz des bundesweiten Dachverbandes Netzwerk Friedenskooperative. Man kennt sich und man kennt die Möglichkeiten und Grenzen für Kooperation und Bewältigung auch schwieriger Situationen. In Bonn war es 1989 möglich, daß der Polizeipräsident gegen den Willen der Stadt den Friedensplatz ‚beschlagnahmte‘, um die Präsentation des ‚Denk-Mals für die unbekanntes Deserteure‘ im Rahmen einer Kundgebung zu ermöglichen. Bei der Belagerung des Bundestages gegen die faktische Abschaffung des Asylrechts im Mai 1993 verweigerte Polizeipräsident Kniesel die Knüppelorgien und riskierte ein Verfahren wegen Strafvvereitelung im Amt sowie den Zorn der Bundestagsabgeordneten, die per Hubschrauber und Fähre zum Plenarsaal mußten. Auch unter dem jetzigen Präsidenten Schnitzler bestätigte die Bonner Polizei 1995 gegen massive Intervention des Kanzleramtes die Gegenkundgebung zu Kohls Zapfenstreich im Bonner Hofgarten. Alles ohne Bonner Forum.

Dennoch: Das Bonner Forum erst hat die Möglichkeit geschaffen, daß Interessierte und Ak-

tive aus Initiativen über oft brisante Themen oder Ereignisse öffentlich mit PolizistInnen diskutieren, meist völlig verschiedene Sichtweisen aufeinanderprallen und die Perspektive der anderen Seite überhaupt wahrgenommen wird. Dies gilt für die öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, aber auch für die Stippvisiten hauptsächlich der beiden Sprecher des Forums bei Gruppen der jeweils anderen Seite. Der Polizeioberrat als Vertreter des Bonner Forums – eingeladen bei antirassistischen Initiativen, linken Jura-StudentInnen oder in der Szenekneipe der Antifa – relativiert manches gepflegte Feindbild ebenso wie der friedensbewegte Berufsdemonstrant und ‚linksradikale Polizistenfeind‘ als Referent bei einem Polizeiseminar. Neben dem Effekt ‚Mit dem kann man ja reden‘ geht es bei diesen Grenzgängen auch inhaltlich zur Sache.

Strittige Themen im Bereich der Inneren Sicherheit gibt es zuhauf. Neben dem Ausbau europaweiter polizeilicher Informationssysteme im Rahmen des Schengener Abkommens bleibt die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendienst ein Dauerbrenner. Gravierende Erweiterungen der polizeilichen Eingriffsbefugnisse zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch die Legalisierung von Verdrängungskampagnen gegen soziale Randgruppen lassen weitere Einschränkungen von BürgerInnenrechten befürchten. Die mit Fachwissen gewürzten Gespräche und Veranstaltungen im Bonner Forum haben in einigen Themenbereichen zu sachlich fundierten, an Grund- und Bürgerrechten orientierten und realitätstüchtigen Vorschlägen und Stellungnahmen geführt. Der Versuch, *aus Sicht der Bürgerseite* eine Klimaverbesserung zwischen Polizei und Gesellschaft zu fördern, schließt die Suche nach harter, sachlicher Auseinandersetzung über die oft auf Schlagzeilen verkürzten Skandalthemen ein, wie z.B. Rassismus in der Polizei, Übergriffe, Einkesselungen und Schlagstock-

## TAGUNGSBERICHT

## Soziale Ausgrenzung, Solidarität und Sicherheit<sup>1</sup>

einsatz bei Demonstrationen sowie das Verhalten von PolizeibeamtInnen vor Gericht, das Vorgehen des polizeilichen Staatsschutzes und die brutale Abschiebepaxis etc. Angehörige der Polizei - selbst innerhalb des Bonner Forums - legen bei solchen Themen oft Wert auf die richtige Feststellung, daß es Machtmißbrauch, kriminelles Handeln und negative Einstellungen in allen Berufsgruppen gibt. An Träger hoheitlicher Gewalt - da ist man sich wieder einig - sind besondere Anforderungen zu stellen.

Leitthema ist: Welche Polizei und welches innenpolitische Klima in unserer Gesellschaft wollen wir? Dies betrifft alle und die Diskussion darüber sollte nicht allein den ‚Fachleuten‘ und Politikern überlassen werden. Das Bonner Forum gibt allen Interessierten Gelegenheit, daran mitzuwirken.

*Udo Behrendes/Manfred Stenner, Lohmar/Bonn.*

Sprecher der Polizeiseite: *Udo Behrendes*, Polizeiobererrat, seit 1996 Dozent an der FH für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln, FB Polizeivollzugsdienst; zuvor langjähriger Dienststellen- und Einsatzleiter in Bonn.

Sprecher der Bürgerseite: *Manfred Stenner*, Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative, Bonn, Mitglied des Kreispolizeibeirates beim Polizeipräsidium Bonn.

Die genannten Stellungnahmen sowie weitere Materialien und Informationen zum Dialogkreis Bonner Forum können unter der vorläufigen Adresse angefordert werden.

Kontakt: Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V., Römerstr. 88, 53111 Bonn, Tel.: (0228) 692-255, Fax: -906, URL: <http://www.seel.de/bfbup>.

Eine Woche vor den Bundestagswahlen erlangte das Tagungsthema bedrückende Aktualität: Eine Bundesregierung, die bereits die bloße Existenz von Armut in diesem Lande leugnet. Volksparteien, die mit ihren zuversichtsstrotzenden KandidatInnen soziale Ausgrenzung beschweigen und zugleich weiter androhen. Eine breite Öffentlichkeit, die sich längst daran gewöhnt hat, daß nicht die vielfältigen Erscheinungsformen sozialer Benachteiligung bekämpft werden, sondern die Benachteiligten selbst. Keine Perspektiven auf nachhaltige Besserung und soziale Teilhabe, dafür aber Feindbilder und Sündenböcke: Ausländer vor allem und - vermehrt - Jugendliche. Es scheint nur eine Frage der Opportunität, daß einschränkend und verallgemeinernd ‚kriminell‘ hinzugefügt wird. Die Wahl der politischen Mittel folgt der simplen Maxime: je weniger soziale Sicherheit, desto repressiver die staatlichen Mittel. Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen werden mit Arbeitszwang traktiert (so auch die SPD in ihrem Wahlprogramm mit Blick auf das Vorbild New Labour). Im ‚Fall Mehmet‘ wurde der Versuch gestartet, die Sippenhaft erneut einzuführen. Geschlossene Heime sollen unbotmäßige Kinder und Jugendliche in Schach halten. Für die Wahlstrategen jedenfalls schien längst ausgemacht, daß es wieder ‚gefährliche Unterklassen‘ gibt, die das Unterfutter für das politische Geschäft mit der Angst abgeben. Repression und Einsperren als Antwort auf soziale Ausgrenzungen - Strategien, durch die besonders die Opfer nicht nur ihrer sozialen, sondern auch der politischen und zivilen Bürgerrechte beraubt werden.

## PULSSCHLAG

Auf der Tagung ging es freilich nicht um Wahlkampftrummel und Tagespolitik, sondern um die nötige analytische Tiefenschärfe in der Inspektion des Zusammenspiels von sozialer Ausgrenzung und repressiv-sicherheitsstaatlichen Antworten – und mehr noch, um die Suche nach demokratisch-menschenrechtlichen Alternativen. Eckart Reidegeld (Hagen) verstärkte durch seinen einstimmenden Vortrag über die Geschichte der Armenpolitik in Deutschland – vor allem im 18. und 19. Jahrhundert – den Eindruck des Déjà-vu. Wir sind zwar nicht auf dem Wege in ein ‚neues‘ Mittelalter, aber viele aktuelle Entwicklungen erinnern an die Situation vor der Einführung nationaler sozialer Sicherungen. Mit der Senkung der nationalen Standards, durch Experimentierklauseln und leere Gemeindegassen erfahren die Kommunen gegenwärtig einen prekären Bedeutungsgewinn in Sachen sozialer Bürgerrechte. Lokales Handeln bedeutet dabei keineswegs einen Zugewinn. Der Druck zur Kostenreduzierung schwebt über allem und führt zur Aushöhung sozialer Garantien. Sozialhilfe wird so diskriminierend ‚gewährt‘, daß inzwischen die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten lieber darauf verzichtet. Arbeitszwang, die Vertreibung von Obdachlosen aus den Innenstädten, ihre Abschiebung über die Gemeindegrenzen sind einige der eingesetzten Mittel aus dem armenpolitischen Arsenal längst vergangen geglaubter Tage. Leipzig, Lübeck oder Chemnitz sind einige der ‚Modellstädte‘, die sich dabei einen Namen gemacht haben. Eine weitere Parallele drängt sich auf: Damals wie heute dient der Bürgerstatus der sozialen Ausgrenzung und armenrechtlichen Sonderbehandlung von ‚Nichtbürgern‘, etwa denen des Nachbarortes, der Bayern in Preußen und umgekehrt. Lokale Bettlerjagden und Bettlerschübe sind heute maßstabsvergrößert in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu besichtigen.

Wolf-Dieter Narr (Berlin) zog die historischen Linien für die Bundesrepublik weiter und in-

spizierte das ‚System der Inneren Sicherheit‘ seit den 70er Jahren. Es war und ist nicht zuletzt eine Antwort auf ökonomische und soziale Krisenprozesse nach dem ‚goldenen Zeitalter‘, das Arbeit und Wohlstand für (fast) alle verheißen hatte. Mit einer Flut von ‚Vorratsgesetzen‘, mit der technischen und taktischen Modernisierung der Polizei und dem Ausbau des Bundesgrenzschutzes zur Bundespolizei wurde ein repressives Repertoire geschaffen, mit dem auch größere soziale Konflikte ‚bearbeitet‘ werden können. Das Konzept des ‚Sicherheitsstaats‘ erinnert an die gewalttätigen Ursprünge moderner Staatlichkeit: ‚Friedensstiftung‘ durch die Zentralisierung der Mittel physischer Gewaltsamkeit. Die überwiegend sozialstaatliche Deutung von Sicherheit erscheint rückblickend wie eine kurze Episode. Die Karriere der Angstproduktion (vor Armen, Ausländern, Flüchtlingen, Jugendlichen etc.) wirkt als Rechtfertigung sicherheitsstaatlicher Prävention und setzt eine Abwärtsspirale in Gang. Jedes uneingelöste Sicherheitsversprechen, so scheint es, rechtfertigt den weiteren Abbau von Bürgerrechten (siehe auch den großen Lauschangriff). Es droht die allgemeine Verbürgung (‚gated communities‘, sichere Landesgrenzen), an der zusätzlich eine expandierende private Sicherheitsindustrie verdient.

Im Zentrum der Tagung standen fünf Arbeitsgruppen, die sich detailliert verschiedenen Aspekten sozialer Ausgrenzung und ihrer repressiven Bearbeitung widmeten. Die AG ‚Kriminalität und Armut‘ ging den verschiedenen Facetten der Wiederkehr ‚gefährlicher Unterklassen‘ nach. Handelt es sich dabei im wesentlichen um eine angstbesetzte projektive Feinderklärung, gestützt auf windige Polizeistatistiken und interessierte Auslegungen oder ist etwas dran an der Konstruktion, die wachsende soziale Ungleichheiten und Ausgrenzungen mit steigender Kriminalitätsfurcht zusammenbringt? Ist diese Furcht ausschließlich reaktionär im Sinne von mehr Polizei und mehr

Gefängnissen nutzbar, oder kann sie nicht auch Ausgangspunkt für grundlegende soziale Reformen sein, wie Abram de Swaan für den Übergang von der lokalen zur nationalen Sozialpolitik geltend gemacht hat? Gegenwärtig, so der Eindruck in der Bundesrepublik, dient die Politik mit der Angst allerdings deutlich der Legitimation repressiver Praktiken im Umgang mit der Armutsbevölkerung. Sie erlaubt Schuldzuweisungen an die Betroffenen, Entsolidarisierung und die Beschneidung ihrer Bürgerrechte.

In der AG ‚Vom Welfare zum Workfare State‘ wurden ähnliche Tendenzen für einen Kernbereich der Sozialpolitik identifiziert. Auf den ersten Blick scheint es paradox, daß die Gewährung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zunehmend an verschiedene Formen des Arbeitszwangs (gemeinnützige Arbeit, Hilfe zur Arbeit etc.) geknüpft wird, fehlt es doch gerade an regulären Arbeitsplätzen. Arbeitslosigkeit ist – zumal in den neuen Bundesländern – zentrale Armutsursache. Doch die Politik des Arbeitszwangs erweist sich durchaus als funktional: Sie schreckt Anspruchsberechtigte ab und spart damit Kosten; sie trägt zur Etablierung eines Billiglohnssektors bei; und sie betreibt ‚blaming the victim‘, indem sie die angeblich fehlende Arbeitsbereitschaft der einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Workfare ist daher nicht zufällig zu einer in den angelsächsischen Ländern seit Jahrzehnten erprobten, international propagierten sozialpolitischen Wunderwaffe avanciert, die auch in der Bundesrepublik die Orientierung an sozialen Bürgerrechten abzulösen scheint. Daß workfare keine sozial integrierende Antwort auf die Ungleichheitsdynamik globalisierter Standortkonkurrenzen anzubieten hat, wird in dem Anwachsen einer sichtbaren Armutsbevölkerung in den Städten deutlich.

Ihre sicherheitspolitische und polizeiliche Verwaltung und Disziplinierung war Gegenstand der Arbeitsgruppe ‚Räumliche Ausgrenzungen‘.

Wo die Vision sozialstaatlicher Integration aufgegeben wurde, bleibt nur räumliche Separierung und Hierarchisierung. Kommunale Ordnungs- und Sicherheitspolitik hat einen enormen Aufschwung erlebt. Modelle werden weltweit gehandelt: Singapur und das New York der ‚Zero Tolerance‘ sind Marktführer. Kaum eine größere Stadt, in der es nicht zu heftigen Kontroversen um repressive Gefahrenabwehrverordnungen gekommen ist. Am Beispiel des politischen Umgangs mit den Wagenburgen läßt sich zeigen, wie tief die Angst der Bürger um ihre längst brüchig gewordene Normalität sitzt. Wenn in Köln jüngst ein Treffen von ‚Gruf-ties‘ vor dem Dom mit dem Hinweis auf die ‚Würde des Platzes‘ verboten wurde, zeigt sich, wie weit wir auf dem Wege ins Mittelalter vorangeschritten sind. Wie sehr Armutsbekämpfung als Kampf gegen die Armen praktiziert wird, läßt sich auch am Beispiel USA lernen. Dort hat längst der Übergang vom helfenden zum strafenden Staat stattgefunden, und der ‚prison industrial complex‘ hat spektakuläre Wachstumsraten vorzuweisen.

Ziel der Arbeitsgruppe ‚Ausgrenzen und Einsperren – Zur Verknastung der Gesellschaft‘ war es, diese Tendenzen für die Bundesrepublik zu untersuchen und deren enorme soziale und bürgerrechtliche Kosten kenntlich zu machen. Einsperren, lautet der politischen Dummheit erster und letzter Schluß. Umso notwendiger und dringlicher war die Frage nach den Alternativen gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung: Wie können wir uns erfolgreich für die Abschaffung von Gefängnissen einsetzen und gleichzeitig berechtigten Sicherheitswünschen Rechnung tragen? Daß ‚Asylsuchende, Flüchtlinge und AusländerInnen‘ zu einer Legitimationsressource und einem Experimentierfeld für die repressive Verkürzung von Bürger- und Menschenrechten geworden sind, gab einer weiteren Arbeitsgruppe ihren Titel. Es gehört zur ‚Banalität des Bösen‘, daß mit sozialer Ungleichheit und Abstiegsängsten auch der Be-

## PULSSCHLAG

darf nach Feinden und Sündenböcken wächst. Die politischen Mundschenke sind besonders in Wahlzeiten unterwegs und die herrschen ja fast permanent. Auch wenn sich viele Menschen gegen diese Feinderklärungen zur Wehr gesetzt haben, drängend bleibt die Frage, wie diesen Tendenzen begegnet werden kann.

Um politische Alternativen ging es deshalb auch in den beiden letzten Vorträgen am dritten Tag der Veranstaltung. Rolf Schwendter (Kassel/Wien) erinnerte an die Fülle von Alternativen, die in ‚freiwilligen und unfreiwilligen Subkulturen‘ in den letzten Jahrzehnten ausprobiert wurden. Zwar bestehen zahlreiche Vernetzungen und Initiativen, kein sozialpolitischer Bereich, keine soziale Institution ist ohne libertäre Alternative geblieben, aber herrschaftliche, bürokratische, ein- und ausschließende Institutionen dominieren das Feld, ja sie werden mit den ökonomisch-sozialen Umbrüchen zusehends stärker legitimiert. Allein aus Sub- und Gegenkulturen wird sich keine politische Alternative entwickeln lassen, wenn es nicht gelingt, Kernbereiche der Gesellschaft solidarisch umzugestalten. Eine radikale Arbeitszeitpolitik und eine soziale Grundsicherung wird dazu ebenso gehören müssen wie eine soziale Ökonomie.

Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt/M.) blieb es vorbehalten, auf einige Schwierigkeiten und Dilemmata aufmerksam zu machen, die den Weg zu neuen Solidaritäten verstellen. Gut gemeint – und wer in den sozialen Berufen meint es nicht gut – ist oft das Gegenteil von gut. Empowermentstrategien, die für Benachteiligte entworfen wurden, produzieren häufig Entmündigung. Orientierend können zumindest einige minima moralia des Unterlassens sein, soll es zu einem gemeinsam von sozial Ausgegrenzten und (noch) Integrierten entfachten ‚Gegenfeuer‘ (Pierre Bourdieu) kommen.

Fazit der Tagung: Phantasievolle Aktionen und Gegenentwürfe zur Politik der sozialen Ausgrenzung sind gefordert. Vorschläge und Mit-

arbeit sind erwünscht. In Kürze wird eine Tagungsdokumentation erscheinen.

*Roland Roth*, Professor an der FH Magdeburg, ist einer der Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Bericht von der Jahrestagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Arnolds-hain vom 18. bis 20. September 1998.

## FORSCHUNGSBERICHT

### Zukunft ohne Beruf

#### 12 Argumente für eine neue Beschäftigungsgesellschaft<sup>1</sup>

Liegt die Zukunft der Arbeit nicht nur im Beruf? Kann man weiter Arbeit, Einkommen und Lebenssinn nur an die Erwerbsarbeit und das Erwerbseinkommen binden?

1

Die Wirtschaft wird auch in Zukunft mehr Arbeitsplätze abbauen als neue schaffen. Das Ziel der Vollbeschäftigung im Erwerbsektor kann für die absehbare Zukunft nicht mehr mit ausreichender Erfüllungswahrscheinlichkeit aufrechterhalten werden. Eine hohe Arbeitslosigkeit, für viele auch keine volle Einkommenssicherung aus Erwerbsarbeit mehr – man denke nur an die zunehmenden Teilzeitarbeitsverhältnisse – und kein gewohntes Arbeitsverhältnis über 30 oder 40 Berufsjahre mehr, d.h., es muß alles getan werden, um den Bürgern ergänzende Optionen zur Erwerbsarbeit, zum Erwerbseinkommen und zum Lebenssinn aus Berufstätigkeit zu erschließen. Arbeitslosigkeit kann man nur mit zwei Angriffsfronten besiegen: Neue Erwerbsarbeitsplätze gewinnen sowie Arbeiten und Einkommen ergänzend zur Erwerbsarbeit aufbauen.

## 2

Erst mit der Industrialisierung – das ist noch keine 200 Jahre her – wurden Erwerbsarbeit und geldliches Erwerbseinkommen mit Arbeit und Einkommen gleichgesetzt. Alle anderen Arbeiten und Einkommen, angefangen beim privaten Haushalt, wurden geringer geschätzt oder wegdefiniert, auf jeden Fall nicht als Wohlstandsindikatoren erfaßt. Erforderlich ist eine neue Bürgergesellschaft, deren Fundament fünf gleich anerkannte Arbeiten sind: Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Kooperation für Haushalt und Familie, Tauscharbeit zwischen den Bürgern in lokalen Arbeitsaustauschnetzen, Bildungsarbeit in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens und Freiwilligen- und Gemeinnärrarbeit im Ehrenamt, in Selbsthilfegruppen und bei bürgerschaftlichem Engagement.

## 3

Familienarbeit und die Eigenleistungen der privaten Haushalte müssen wieder gestärkt und mehr unterstützt werden. Der Euphorie des Wohlfahrtsstaates muß wieder die nüchterne Erkenntnis folgen, daß private Haushalts- und Familienleistungen durch öffentliche und wirtschaftliche Einrichtungen nicht ersetzbar, sondern nur ergänzbar sind. Müßte man das, was die 36 Millionen Haushalte in Deutschland an Eigenleistungen erbringen, durch öffentliche Leistungen ersetzen, wäre der Sozialstaat schon lange bankrott. Allein die häusliche Erziehungs- und Pflegearbeit spart pro Jahr 263 Milliarden Mark, eine Summe, die etwa der Hälfte des Bundeshaushalts entspricht. In den privaten Haushalten werden schon heute über 10 Milliarden mehr Arbeitsstunden geleistet als in der gesamten Wirtschaft. Ohne die im Eigenleistungsbereich erwirtschafteten geldsparenden Sach- und Dienstleistungen bräuchten die meisten ein wesentlich höheres Erwerbseinkommen. Die zukünftige Gesellschaft muß wieder stärker auf drei Säulen stehen: dem Staat mit seinen Hoheits- und Dienstleistungseinrichtun-

gen, den Unternehmen mit ihren Märkten und den wieder erstarkten privaten Haushalten mit ihren Eigenarbeiten, Kooperationen und Beiträgen zum Gemeinwesen.

Nachdem auch die Politik langsam merkt, daß im Dienstleistungssektor die großen Arbeitsmarktchancen auf Dauer nicht vorhanden sein werden, weil Banken, Handel, Handwerk und andere ebenfalls rationalisieren und mehr arbeitssparenden Fortschritt einsetzen, sieht manch einer die letzte Rettung in einer weiteren Verlagerung von Haushaltsleistungen auf den Markt, um dort neue, schlecht bezahlte Dienstleistungsjobs zu schaffen. Aus der Mutter, die vorher mit ihren Kindern spielte, wird dann eine Hilfskraft in einem Freizeitpark, aus dem Kind, das niemand mehr zum Spielen hat, ein Unterhaltungskonsument, aus dem betreuten Familienmitglied ein von Zeit- und Kostenvorgaben abgefertigter Pflegefall. Der Weg, noch die letzten personennahen Dienste auf den Markt zu übertragen, wäre problematisch. Damit würde zwar das Sozialprodukt steigen, aber gesellschaftliche Wohlfahrt und persönliche Lebensqualität würden es wahrscheinlich nicht.

## 4

Es ist ein zweiter Arbeitsmarkt schaffbar, der 36 Millionen Haushalte umfaßt, und der darin besteht, daß die privaten Haushalte direkt untereinander Arbeiten in Form von Bürger-zu-Bürger-Tauscharbeit anbieten. Wenn jeder Haushalt nur vier Stunden pro Woche Leistungen anderer Haushalte in Anspruch nehmen würde, vom Nachhilfeunterricht bis zum Seniorenbegleitedienst, hätte dieser neue Arbeitsmarkt zwischen den Bürgern ein Potential, das über vier Millionen Vollzeit Arbeitsplätzen entspricht. Solche Arbeits-Tauschringe flackern inzwischen weltweit als kleine Flämmchen alternativer Arbeit auf. Vieles erinnert noch an die ersten Tage der Umweltinitiativen. Sie könnten der Beginn eines ganz neuen Arbeits-

## PULSSCHLAG

marktes werden. Dieser neue Arbeitsmarkt kann sich nicht entfalten, wenn er sich alleine aus dem beruflichen Erwerbseinkommen der Haushalte finanzieren muß, da gerade bei steigender Arbeitslosigkeit für viele Haushalte nicht genügend finanzieller Spielraum für eigene Arbeitsnachfragen an andere Haushalte vorhanden sein würde. Deshalb braucht es für ihn ein eigenes Tauschmittel, mit dem die Geldgrenze überwunden werden kann, die Bürgerpunkte. Sie ermöglichen, daß Bürger je nach verfügbarem Geldeinkommen vereinbaren können, daß Arbeiten zwischen ihnen ganz in Geld oder ganz in Bürgerpunkten oder in Kombinationen hieraus honoriert werden. Jeder Beteiligte kann sich so neben seinem Geldeinkommen ein zweites ergänzendes Einkommenguthaben in Form von Bürgerpunkten aufbauen, mit dem er Dienste anderer nachfragen kann, unabhängig davon, was er im Erwerbsberuf oder als Rentner verdient. Um dies zu organisieren braucht es nur zwei Einrichtungen: Vermittlungsagenturen für Bürger-zu-Bürger-Tauscharbeit und eine Bank, bei der die Bürgerpunktekonten geführt werden. Schon der Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek stellte fest, daß es für verschiedene Wirtschaftssektoren spezielle Verrechnungseinheiten geben könne, die wie alle anderen Elemente des Wirtschaftslebens miteinander konkurrieren. Die Wirtschaft kennt den Tausch mit eigenen Verrechnungseinheiten aus den Barter-Ringen.

### 5

Die vierte Arbeit ist die Bildungsarbeit. Bildung darf nicht weiter nur als Arbeitsvorbereitung (Ausbildung) oder als Arbeitspause (Fortbildung) angesehen werden. Sie ist als Investition in Humankapital vielmehr produktive Tätigkeit wie Industrie- und Dienstleistungstätigkeit. Wissen und Bildung werden sich in Zukunft zu den wichtigsten Produktions- und Standortfaktoren entwickeln. Die traditionelle

Schulpflicht wird dabei keine lebenslange Chancengleichheit mehr sichern, weil sich die Halbwertszeit des Wissens dauernd verkürzt. Chancengleichheit erhalten heißt, ein lebenslanges Lernen für alle zu institutionalisieren. Eine Möglichkeit hierzu besteht darin, daß alle zehn Jahre ein fortbildendes Kurssystem besucht werden muß, wobei man sich freiwillige Bildungsleistungen anrechnen lassen kann. Auf der Idee des amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Milton Friedman aufbauend, kann man zur Finanzierung des lebenslangen Lernens Bildungsgutscheine einführen. Bildungsgutscheine kann es für berufliche und außerberufliche Leistungen ebenso geben wie als festen Bestandteil von Förder- und Sozialmaßnahmen wie Existenzgründungsdarlehen, Kombilohn oder Sozialpläne.

### 6

Die fünfte Arbeit neben der Erwerbsarbeit, der Eigenarbeit, der Tauscharbeit und der Bildungsarbeit ist die Gemeinnärrarbeit. Zu ihr gehören freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement sowie gesetzlich geregelte Verpflichtungen wie Bundeswehr, Zivildienst oder Maßnahmen wie Arbeit statt Sozialhilfe.

Ohne ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement kann keine Gesellschaft existieren. Knapp 50% der amerikanischen Bevölkerung ist durchschnittlich vier Stunden pro Woche in gemeinnützigen Projekten tätig. Wie Erhebungen in verschiedenen Ländern zeigen, ist ein Drittel bis zur Hälfte der Bevölkerungen grundsätzlich bereit, ehrenamtliche und bürgerschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Man müßte aber die Gemeinnärrarbeit mit finanziellen Anreizen (Bürgergeld), realen geldsparenden Einkommen (Bürgerpunkte, Bildungsgutscheine) und immateriellen Vorteilen (Beziehungen, Qualifikation, Anerkennung) ausstatten, um eine große Zahl von Menschen hierfür zu gewinnen. Genauso wie

bei der Erwerbsarbeit muß es für die verschiedenen Arten der Bürger- und Gemeinsinnarbeit Vermittlungsstellen, Fortbildungsangebote und Tätigkeitsbezeichnungen geben, die es Bürgern aller Schichten möglich machen, sich zurechtzufinden und ihre Wahl zu treffen.

## 7

Wenn man sich das Extrembild einer vollautomatisierten Wirtschaft vorstellt, gäbe es in dieser Wirtschaft keine Arbeitsplätze und keine Einkommen mehr. Von Automaten erwirtschaftete Erträge müßten sich spätestens dann in Form von Kapitaleinkommen und Finanzbeiträgen zur Honorierung außerberuflicher Arbeiten umsetzen lassen, wenn Arbeit und Einkommen weiterhin für die Bevölkerung gesichert werden sollen. Wir haben uns diesem Modell bereits so angenähert, daß für Millionen Arbeit und Einkommen nur noch erreichbar sind, wenn solche Transfers erfolgen.

Zur finanziellen Unterstützung von außerberuflichen Arbeiten kann man eigene Institutionen gründen, ähnlich den Einrichtungen zur Förderung gewerblicher Existenzgründungen. Diese vom Staat unabhängigen Organisationen könnten kapitalansparende Bürgerarbeitsfonds sein. Würde sich die Wirtschaft mit einer Abgabe von 5% auf das Abschreibungsvolumen und die öffentliche Hand ebenfalls mit 5% ihrer Ausgaben an der Finanzierung solcher Fonds beteiligen, ergäbe dies für Deutschland auf der Basis der Zahlen von 1996 ein Kapitalvolumen von ca. 116 Milliarden Mark jährlich – Anlageerträge nicht eingerechnet. Damit ließen sich zwei Millionen Arbeiten in Gemeinwesenprojekten mit einem durchschnittlichen Einkommen von 24.000 Mark pro Jahr finanzieren, und zehn Millionen ehrenamtliche Tätigkeiten und Bürgerengagements mit 3.600 Mark pro Jahr bezuschussen, und es stünden 32 Milliarden Mark zur Schaffung und hauptberuflichen Begleitung solcher Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung. Bei der Bewer-

tung der Summe von 116 Milliarden Mark wäre zu berücksichtigen, daß heute schon Bund, Länder und Gemeinden für die Kosten der Arbeitslosigkeit jährlich weit über 160 Milliarden Mark aufwenden, und das zweite Transfersystem der Arbeitsfinanzierung sowohl Wertschöpfung schafft als auch das erste Transfersystem der Sozialleistungen entlastet.

## 8

Erforderlich ist eine Renaissance der Kommunen, den zentralen Orten einer neuen Tätigkeits- und Bürgergesellschaft und notwendigen Gegenpolen einer diffundierenden Globalisierung. Städte müssen wieder mit mehr Entscheidungsfreiheit und eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Neben kommunalen Leitbildern wie Wohnen, Erwerbsarbeit, Naherholung, Umwelt, Freizeit, Bildung und Kultur ist der Ausbau einer Infrastruktur der Bürgerkooperationen und der Bürgerbeteiligung eine vordringliche Aufgabe. Eine mögliche Methode ist die projektbezogene Organisation gemeinsamer Leistungsketten von hauptberuflichen Teilnehmern aus Wirtschaft und Verwaltung, privaten Haushalten und Betroffenen, Einrichtungen des Dritten Sektors und Gemeinsinnarbeitern sowie Bürgern, die im Tausch gegen geldsparende Gegenleistungen bzw. für Bürgerpunkte Beiträge leisten.

## 9

Die Mehrarbeiten-Gesellschaft ist gleichzeitig eine Mehreinkommens-Gesellschaft, die es ermöglicht, daß Menschen im Laufe ihres individuellen Lebenszyklus mehrere verschiedene Einkommensquellen je nach Bedarf und Situation kombinieren können. Es könnte sieben Einkommen geben: Neben dem Erwerbseinkommen ein leistungsbezogenes Bürgergeld und Erziehungsgeld; neben Geldzahlungen sowohl für Erwerbsarbeit als auch für außerberufliche Tätigkeiten vermögensbildende Sparbriefe/Kapitalfondsanteile und Bildungsgut-

## PULSSCHLAG

scheine. Ziel ist es, die Bevölkerung, wenn schon weniger über Arbeitsnachfrage, dann mehr über Kapitalanteile an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zu beteiligen und einen breiten Zutritt zu der in Zukunft existenziell wichtigen Wissensgesellschaft zu gewährleisten. Mit Bürgerpunkten als ergänzendem Tauschmittel und zusätzlicher Verrechnungseinheit für direkte Arbeitsangebote und -nachfragen zwischen privaten Haushalten in Form der Bürger-zu-Bürger-Tauscharbeit kann ein ganz neuer Arbeitsmarkt alimentiert werden, dessen Entfaltung aufgrund von Bürgerpunkten nicht allein vom verfügbaren Geld bestimmt ist. Die Nutzung frei werdender Zeit für einen Ausbau der Eigenleistungen in Haushalt und Familie und für Haushaltskooperationen schafft zusätzliche geldsparende Realeinkommen. Die siebte Einkommensquelle sind Transfer- und Sozialzahlungen.

Vorstellbar ist, bzw. Ziel kann es sein, daß ein Durchschnittshaushalt in Zukunft im Laufe seines Lebenszyklus jede vierte oder dritte Mark aus Erwerbstätigkeit nicht mehr verdienen muß, weil ihm Bürgergeld, Eigenleistungen, Erziehungsgeld, Bürgerpunkte-Einkommen und Vermögenserträge zusätzlich zur Verfügung stehen.

### 10

Wenn man Überlegungen zu einer Mehrarbeiten- und Mehr-Aktivitäten-Gesellschaft anstellt, sollte man sich aber auch von der irrigen Vorstellung trennen, daß alle Arbeit nur Einkommens- und Versorgungszielen dient. Arbeit ist auch Quelle dafür, sich wertvoll und gebraucht zu fühlen. Daß fehlende Arbeit unglücklich machen kann, zeigen immer wieder neu Studien zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, Armut, Alkoholismus und Kriminalität. Es geht um Aktivitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten, aus denen man Herausforderungen und Erfolg gewinnen kann, Anerkennung und Status, Kontakte und Zugehörig-

keit, Erfüllung und Sinn. Das setzt voraus, daß alle fünf Arbeiten als gleich anerkannt und als wichtig für die Gemeinschaft angesehen werden, und der persönliche Status in Zukunft von Leistungen in allen fünf Arbeiten und nicht nur von der Erwerbsarbeit bestimmt wird.

### 11

Die Konzeption der fünf Arbeiten bietet nicht nur der erwerbsfähigen Bevölkerung, sondern auch Senioren Beschäftigungsangebote, zusätzliche Versorgungsquellen und die Möglichkeit zu einem aktiven Rentenstand. Dies erscheint um so wichtiger, als in Zukunft jeder Dritte zur Bevölkerungsgruppe der Senioren gehören wird und die Rentenzeit für viele solange wie die Kindheits- und Jugendzeit dauern wird. Die fünf Arbeiten können in verschiedenen Lebenszyklusphasen je nach Bedarf immer wieder neu miteinander kombiniert werden. Damit wird das einseitige Dreier-Lebensmodell – Ausbildung, Erwerbsberuf, Rente – um viele mögliche Lebens- und Arbeitsmodelle erweitert. Aufgrund der sich ergänzenden Potentiale der fünf Arbeiten für die materielle und immaterielle persönliche Bedürfnisbefriedigung stellt eine Mehrarbeiten-Gesellschaft einen reichhaltigeren Mix von Wohlfahrts- und Lebensqualitätsleistungen zur Verfügung. Von der Erwerbsarbeit bis zum Ehrenamt sind Lebensmodelle und Ausdrucksmöglichkeiten der eigenen Persönlichkeit vorstellbar, wie sie eine einseitig an Erwerbsarbeit und Konsum orientierte Gesellschaft nicht bieten kann.

### 12

Der Aufbau einer neuen Bürgergesellschaft der fünf Arbeiten ist aber auch ein Schlüssel zur Gewinnung neuer Erwerbsarbeitsplätze und zu einem neuen Binnenwachstum. Mehr Eigenarbeit bedeutet auch mehr Gebrauchsgüter-Nachfrage. Man denke nur an die vielen Eigenheime, die ohne ‚Muskelhypothek‘ nie hätten finanziert werden können. Lokale Arbeitsaus-

## BERICHT

## Vom Hoffnungsträger zum Markenhersteller

### NGOs als intermediäre Interessenvermittler

tauschnetze der Bürger-zu-Bürger-Tauscharbeit mit einem Potential von 36 Millionen Haushalten lassen enorme Bedarfe an Zulieferleistungen der Wirtschaft erwarten, vom Gartengerät bis zum PC. Ein heute schon mehr als die Wirtschaft wachsender Dritter Sektor der Gemeinsinnarbeit kann sich als ein großer Arbeitgeber erweisen. Ein Bildungswesen, das zu einer Institution des lebenslangen Lernens ausgebaut wird und dem alle gesellschaftlichen Bereiche durch Bildungsgutscheine als spezieller Entlohnungsform zuarbeiten, wird ein sehr potenter Beschäftigungssektor in einer Wissensgesellschaft werden. Wenn man den Strahlungswinkel der Suchscheinwerfer zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit auf die außerberuflichen Lebensbereiche erweitert, ergibt sich ein überraschendes Ergebnis: Durch die Schaffung außerberuflicher Arbeiten schafft man gleichzeitig mehr Erwerbsarbeitsplätze als mit manchen Vorschlägen, die heute in der Diskussion sind. Unterläßt man dies, wird man dagegen Armut und Kriminalität sowie gesellschaftliche Spannungen fördern, denn ein Zurück zur Vollbeschäftigung im Rahmen von Erwerbsarbeit wird es nicht mehr geben können.

*Helmut Saiger*, Dipl. Ök., Baukelweg 43b, 44532 Lünen, Tel: (02306) 36-353, Fax: -350, eMail: Helmut.Saiger@t-online.de.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Die Argumente basieren auf meinem Buch: Helmut Saiger: „Die Zukunft der Arbeit liegt nicht im Beruf. Neue Beschäftigungs- und Lebensmodelle“ (Kösel: München, 1998).

Seitdem Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) vom politikwissenschaftlichen Klassifikationsterminus zum allgegenwärtigen Modebegriff avanciert sind, gehen die Einschätzungen über ihre Rolle und Bedeutung im Prozeß intermediärer Interessenvermittlung weit auseinander: In den Fachdiskussionen wird einerseits eine globale ‚NGOisierung‘ der Politik festgestellt, andererseits das Verschwinden in der Irrelevanzfalle resümiert (Messner 1996). Daß die Beurteilungen über NGOs so stark divergieren, hat mindestens zwei Gründe: Zum einen werden Klassifikationen und Definitionen von NGOs so weit und unscharf gefaßt – sie reichen von Dritte-Welt-Initiativen bis zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes –, daß schon eine Quantifizierung unmöglich erscheint.<sup>1</sup> Einigkeit scheint allenfalls in der Themenwahl der NGOs zu bestehen, die sich vornehmlich ökologischen oder humanitären Zielen widmen. Zum anderen suggeriert die internationale Präsenz von großen NGOs in Medien und politischen Institutionen, wie z.B. der UNO, eine „Neue Internationale der Weltbürgerinitiativen“ (Spiegel special 11/1995: 67), die als Gegenreaktion auf wirtschaftliche Globalisierungsdebatten von der Öffentlichkeit begrüßt wird.

### Defizit als Chance

Dieser unklare Blick auf die Handlungsspielräume und Einflußmöglichkeiten der NGOs wird weiter durch die Abgrenzungsschwierigkeiten zu bereits vorhandenen intermediären Akteuren – soziale Bewegungen und Interessenverbände – getrübt. Thematisch orientieren

## PULSSCHLAG

sich NGOs an den sozialen Bewegungen, so entsteht der Eindruck, sie seien institutionalisierte Teile einer Bewegung. Organisatorisch orientieren sie sich jedoch an Verbänden. Tendenzen des professionellen, hierarchisch strukturierten Effizienzdenkens innerhalb der NGOs vergrößern zudem die Distanz zu den ihnen inhaltlich nahestehenden sozialen Bewegungen (Wahl 1996: 43). Markante Unterschiede zur Lobbyarbeit der Verbände und zu Aktions- und Rekrutierungsformen sozialer Bewegungen entwickeln NGOs erst auf dem internationalen Parkett. Bewege sie eine NGO gerade noch als Akteur im Sektorenmodell neben Markt und Staat im nationalen intermediären Raum, so wandelt sie sich ohne Veränderung der Organisationsstruktur zum ‚global player‘, sobald sie die internationale Bühne betritt. Ansprechpartner sind jetzt Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und weltweit tätige Unternehmen (Ronge 1997: 258).

Dieser Quantensprung im Vergleich zu den Möglichkeiten von sozialen Bewegungen oder Interessenverbänden weist aber gleichzeitig auf ein entscheidendes Defizit der NGOs hin: Eine strukturell fehlende demokratische Legitimation der NGOs. Sie können lediglich Akzeptanz durch eingeworbene Spenden und kontinuierlich bewiesene Fachkompetenz erlangen. Dies ähnelt eher den Marktprozessen einer „direkten Konsumentendemokratie“ (Beck 1996: 145), die nicht der öffentlich-politischen Meinungsbildung unterworfen sind. Dieses Legitimationsdefizit, hervorgerufen durch straffe hierarchische Organisationsstrukturen (z.B. Greenpeace), elitäre Mitgliedschaft (z.B. WWF) oder durch universellen Geltungsanspruch ihrer Forderungen (z.B. amnesty international), wirkt sich unmittelbar auf die Funktionen und mögliche Einflußnahme der NGOs in der intermediären Sphäre aus. Können sie auf lokaler Ebene aufgrund der direkten Beziehung zu ihrem Unterstützerklientel noch auf unmittelbare Einbeziehung in Entscheidungsprozesse hoffen,<sup>2</sup>

so sinkt mit jeder höheren Stufe der politischen Entscheidungsfindung die Möglichkeit zur unmittelbaren Einflußnahme. In internationalen Zusammenhängen, wie der Europäischen Union oder der UNO, kann keine NGO ihre Anliegen demokratisch rechtfertigen.

Die von der Basis abgenabelte Position der NGOs in den internationalen Organisationen führt nicht zu mehr Einflußmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen, sondern vielmehr werden fehlende Macht- und Einflußmöglichkeiten zunächst zum Türöffner in diese internationalen Foren hinein. Das hier herrschende Prinzip der nationalstaatlichen Interessenvertretung wird durch die Anwesenheit der nichtstaatlichen Quereinsteiger sogar weiter verfestigt (Dittmar 1995: 10). Denn die NGOs können von den Regierungsorganisationen dazu instrumentalisiert werden, die Akzeptanz getroffener Entscheidungen zu steigern, indem sie durch ihre Anwesenheit den nationalstaatlich geprägten Vereinbarungen einen partizipatorischen, demokratischeren Anstrich verleihen. Bezeichnend hierfür ist die vergleichsweise bedeutsame Rolle der NGOs in der UNO, die die Mitwirkung der NGOs dazu nutzt, die Abhängigkeit der Exekutive von den führenden Nationalstaaten durch ein eigenständiges Beratungssystem weltweit agierender NGOs auszugleichen.

Die mangelnde Legitimation in den Vorhöfen der Macht, ohne Aussicht in tatsächliche Entscheidungspositionen vorzudringen, degradiert die NGOs zu Hofnarren der Weltgesellschaft. Beeinflussende Interessenvermittlung durch die NGOs bleibt nur da möglich, wo als konkrete Gegenleistung eine adäquate Problemlösungsstrategie angeboten wird. Mit dem Verweis auf ihre fachliche Kompetenz wird den NGOs dann die Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen angeboten. Umgekehrt können diese von den NGOs getragenen Entscheidungen durch deren moralische Integrität mit dem Stempel der ethischen Vertretbarkeit versehen

werden.<sup>3</sup> Die Legitimationsgrundlage der fachlichen Kompetenz beschränkt die NGOs jedoch gleichzeitig auf ihren Themenschwerpunkt, so daß bedeutsame und notwendige Änderungen der Rand- oder Rahmenbedingungen von den NGOs nicht eingefordert werden können.<sup>4</sup>

### Wer nicht wirbt, stirbt

Daß in der Öffentlichkeit trotz dieser faktisch geringen Einflußmöglichkeiten die Meinung entstanden ist, NGOs könnten auf das politische Weltgeschehen entscheidend einwirken, resultiert aus veränderten Kommunikations- und Informationsstrukturen – sowohl in der Binnenstruktur der NGOs als „globale Notgemeinschaft“ (Walk/Brunnengräber 1996: 79) als auch in ihrer Außenwahrnehmung in den Medien.

In der internen Kommunikation können Netzwerkbildung und beschleunigte Informationswege fehlende finanzielle und personelle Ressourcen gegenüber staatlichen und supranationalen wirtschaftlichen Organisationen ausgleichen. Gleichzeitig zwingt eine vermehrte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel die Aktiven zu einer Professionalisierung ihrer Organisation. Ein ausreichendes Zeitbudget und fachliches Expertentum bei den Aktiven werden durch die Möglichkeiten der neuen Technologien nicht überflüssig. Häufig sind es jedoch gerade diese neuen technologischen Möglichkeiten (z.B. Einrichtung einer Homepage im Internet), die lediglich dazu dienen, undemokratische Entscheidungsstrukturen zu kaschieren und die Selbstdarstellung und -werbung der Organisationen zu forcieren.

Um die wachsenden Informationskanäle der externen Kommunikation effektiv nutzen zu können, müssen NGOs ihre Interessen massenmedialer Berichterstattung zugänglich machen. Wenn aber – wie im Extrembeispiel

Greenpeace – „Fotografierbarkeit zentrales Gestaltungskriterium jeder Aktion“ (Böttger 1996: 194) wird, so geraten NGOs in eine ungleichgewichtige Kooperationsbeziehung mit den Massenmedien, die zu einer nicht zu beeinflussenden Selektion und nicht steuerbaren Abnutzung ihrer Themen führt (Klein 1996: 14). Um Problemfelder medien- und publikumswirksam zu vermarkten, müssen sie eindeutig und monokausal darstellbar sein, was dazu führt, daß eine gesteigerte Nutzung medialer Informationswege nicht zu einer Erhöhung der Lösungskompetenz und Einflußnahme in Sachfragen führt.

Statt dessen wird eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit erzielt, die nicht über ein punktuell- oberflächliches Aufmerksamkeitsinteresse hinausgeht. Durch die medial notwendige Reduktion oftmals grundsätzlicher und komplexer Themenfelder werden die Anliegen der NGOs zur beliebigen Unterhaltungsware. Diese treten in Konkurrenz zu anderen Medienprodukten und unterliegen ausschließlich Marktprozessen, in denen die Aktivitäten der NGOs gleichzeitig nach Art eines modernen Ablaßhandels die Passivität der Spender absegnen. Die Funktionen der Protestformen sozialer Bewegungen – von der Skandalisierung eines Ereignisses bis zur Ausübung öffentlichen Drucks – weichen dann einer markt-konformen Befriedigung der Bedürfnisse von Anbietern und Konsumenten.

Durch eine ausschließlich an Medienwirksamkeit orientierte Öffentlichkeitsarbeit vollziehen die NGOs einen Wandel von der Interessenvertretung zum ‚Informationsintermediär‘. Zwar sind auch andere intermediäre Akteure, wie z.B. soziale Bewegungen, auf die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit angewiesen, denn „eine Bewegung, über die nicht berichtet wird, findet nicht statt“ (Raschke 1985: 343). Aber bei diesen treten die Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen nicht hinter den Zweck zurück. Kostenintensive Fachkompetenz zur

## PULSSCHLAG

Beibehaltung ihrer Lobbyfunktion in Entscheidungsgremien und professionalisierte PR-Arbeit zur Aufrechterhaltung ihres Spendenklientels zwingen die NGOs zu einer Abkehr von weitreichenden Forderungen gegenüber der Politik und von schwer verdaulichen Wahrheiten gegenüber dem Publikum. Dabei müssen die medial inszenierten Profile zur Schaffung einer schöneren Welt nicht mehrheitsfähig sein, wie bei erfolgreichen Parteien. Es reicht, wenn durch öffentliche und private Finanzierung die Kosten ihrer Aktivitäten getragen werden. NGOs existieren unter diesem Blickwinkel losgelöst von jeglicher Interessenvermittlung und scheinen lediglich auf die Selbsterhaltung ihrer Organisation fixiert.

### Bewegungslose Zukunft

Das große Echo der NGOs in der Öffentlichkeit hat fatale Auswirkungen auf andere intermediäre Akteure, wie das Beispiel Umweltschutz verdeutlicht: Während sich die Ökologiebewegung seit Ende der 80er Jahre in der Agonie befindet, die bewegungsnächste Umweltschutzorganisation, der BBU, seinen Höhepunkt bereits 1981 erreichte (und danach kontinuierlich an Bedeutung verlor), und auch bei den verbandsähnlich organisierten Institutionen NABU oder BUND die Mitgliederzahlen seit den 90er Jahren nahezu stagnieren, verzeichnet lediglich Greenpeace steigende Einnahmen und Mitgliederzahlen.

Natürlich ist Greenpeace als Prototyp einer zukunftsweisenden Organisationsform nicht vorzuwerfen, daß sie sich in ihren Anfangsjahren auf der Ökologiewelle nach vorne bewegen konnte. Es bleibt indes fraglich, inwieweit neue Gruppierungen und soziale Bewegungen entstehen können, wenn bereits funktionierende Großorganisationen dieses Themenfeld – und Umweltinteressen stehen hier nur exemplarisch – erfolgreich bewirtschaften. Wenn gesellschaftliche Problemfelder nur noch nach

der Maßgabe der Marktlogik thematisierbar sind, d.h. niedrigschwellige Aktivierung der Sympathisanten und Betonung der Wichtigkeit des Anliegens bei gleichzeitiger Austauschbarkeit der Inhalte, so können soziale Bewegungen mit ihrem Selbstverständnis einer „Politisierung des Alltags“ (Kliment 1994: 37) diesen Trends nicht folgen.

Zu hoffen bleibt, daß der Markt der professionalisiert präsentierten Interessen einen konjunkturellen Einbruch erleidet. Denn der ursprünglich intendierte Themen- und Forderungskatalog der NGOs übersteigt in der Regel die Zielsetzung kurzfristiger Vorteilsverschaffung und impliziert immer Forderungen der Demokratisierung von politischen Entscheidungsabläufen. Eine grundsätzliche Reorientierung an diesen Zielen, eine gemäßigte Medienpolitik, eine basisnahe Arbeitsstruktur und eine realistische Einschätzung ihrer Einflußmöglichkeiten könnten eine langfristige Stabilität der NGOs begründen. Ansonsten steht ihnen eine unsichere Zukunft bevor.

*Frank Schaefer, Köln.*

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Die Schätzungen über die Zahl der NGOs weltweit reichen von 25.000 (Messner 1996: 34) bis zu 100.000 allein im Umweltbereich (Wapner 1996: 2) mit mehr als zehn Millionen Mitgliedern (Weizsäcker 1994: 71).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu das Forschungsjournal NSB 4/1997 zur Mediation.

<sup>3</sup> Brunnengräber (1997) bezeichnet diese Rolle der NGOs als Advokaten, die durch moralisch-ethische Begründungen Einfluß gewinnen wollen.

<sup>4</sup> So wurden bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio, wie auch bei den Nachfolgekonferenzen, sicherheitspolitische und militärische Aspekte ausgeklammert (Bächler 1993: 7).

**Literatur**

*Bächler, Günther* 1993: Umweltzerstörung: Krieg oder Kooperation? Ökologische Konflikte im internationalen System und Möglichkeiten der friedlichen Bearbeitung. Münster: Agenda.

*Beck, Ulrich* 1996: Weltbürgerschaft – individuelle Akteure und die Zukunftsfähigkeit der modernen Gesellschaft. In: Fricke, Werner (Hg.): Jahrbuch Arbeit und Technik 1996. Bonn: Dietz, 141-148.

*Böttger, Conny* 1996: Greenpeace macht Bilder, Bilder machen Greenpeace. In: Greenpeace (Hg.): Das Greenpeace Buch. München: Beck, 192-199.

*Brunnengräber, Achim* 1997: Advokaten, Hellden und Experten – die NGOs in den Medien. In: Forschungsjournal NSB 10/1997, 4, 13-26.

*Dittmar, Frieder* 1995: Wale und Atome – Greenpeace als Institution der globalen Öffentlichkeit. In: Die Beute 2/1995, 3, 9-17.

*Klein, Ansgar* 1996: Die Legitimität von Greenpeace und die Risiken symbolischer Politik. Konturen und Probleme einer medialen Stellvertreterpolitik im Bewegungssektor. In: Forschungsjournal NSB 9/1996, 1, 11-14.

*Kliment, Timor* 1994: Kernkraftprotest und Medienreaktionen – Deutungsmuster einer Widerstandsbewegung und öffentliche Rezeption. Wiesbaden: DUV.

*Messner, Dirk* 1996: Politik im Wandel. NGOs in der Irrelevanzfalle oder NGOisierung der (Welt-)Politik. In: Lang, Susanne (Hg.): Globale Trends und internationale Zivilgesellschaft oder: die NGOisierung der (Welt-)politik. Hrsg. von der Stabsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: o.V., 11-38

*Raschke, Joachim* 1985: Soziale Bewegungen – Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt/M./New York: Campus.

*Ronge, Volker* 1997: Theorie des Dritten Sektors und Transformation. In: Corsten, Michael/Voelzkow, Helmut (Hg.): Transformation zwischen Markt, Staat und Drittem Sektor. Marburg: Metropolis, 253-266

*Spiegel special* 11/1995: Die Macht der Mutigen – Politik von unten: Greenpeace, Amnesty & Co. Hamburg: Spiegel.

*Wahl, Peter* 1996: NGOs in der Weltpolitik. Zwischen (Selbst-)Überschätzung und Realismus. In: Lang, Susanne (Hg.): Globale Trends und internationale Zivilgesellschaft oder: die NGOisierung der (Welt-)politik. Hrsg. von der Stabsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: o.V., 39-48.

*Walk, Heikel/Brunnengräber, Achim* 1996: ‚Ad-hoc-Allianzen‘ – eine neue gesellschaftliche Perspektive? In: Forschungsjournal NSB 9/1996, 2, 70-82.

*Wapner, Paul* 1996: Environmental Activism and World Civic Politics. Albany: State University of New York.

*Weizsäcker, Ernst Ulrich von* 1994: Europäische und globale Umweltpolitik. In: Mayer-Tasch, Peter/Cornelius/Weizsäcker, Ernst Ulrich von: Umweltpolitik und ihre Instrumente. Bonn: Economica, 62-73.

**TAGUNGSBERICHT****NGOs zwischen lokalen und globalen Politiken**

Am 10. Juli veranstalteten das Frankfurter Institut für Sozialforschung, das Institut für Sozial-ökologische Forschung und das NGO-Forschungsprojekt am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Frankfurter Universität das 4. Arbeitstreffen zum Thema Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Im Mittelpunkt standen dieses Mal Beiträge unter dem Titel ‚NGOs zwischen lokalen und globalen Politiken‘. An zwei konkreten Problemhintergründen, der weltweiten Zerstörung von Wäldern und der Entwicklungspolitik in Afrika, sollte die Rolle von NGOs – insbesondere deren Handlungsmöglichkeiten und -hemmnissen – genauer beleuchtet werden.

## PULSSCHLAG

Norbert Weber vom Institut für Forstpolitik der Universität Freiburg stellte Überlegungen zur Rolle der Umweltverbände in der internationalen Wälderpolitik an. Dabei sei zum einen zwischen Primärwäldern, Forsten und Plantagen und zum anderen zwischen quantitativen und qualitativen Erhaltungs- und Nutzungszielen zu unterscheiden. In der internationalen Wälderpolitik gebe es aber noch nicht einmal eine kohärente und allgemein akzeptierte Problemdefinition. Was die Rolle der NGOs angeht, so seien die wichtigsten Akteure im Forstbereich solche Organisationen, die im internationalen Verhandlungsprozeß die Nutzungsinteressen von Industrieunternehmen und Regierungen vertreten. Demgegenüber hat der World Wide Fund for Nature (WWF) eine Waldrangliste erstellt, in der es nur um den Schutz der Wälder geht. Die Nutzung des an sich umweltfreundlichen Produktes Holz bleibt jedoch unberücksichtigt. Die Debatte drehte sich dann insbesondere um die Frage, ob bei der Entwicklung eines globalen Wälderregimes die Souveränität der Nationalstaaten untergraben werde, wie also die nationale Politikebene mit der internationalen im Verhältnis stehe.

Das Verhältnis verschiedener räumlicher Politikebenen zueinander war auch ein Ansatzpunkt von Heidi Feldt vom Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern in Frankfurt/M. Am Beispiel der Vergabe von Erdölkonzessionen in Ecuador und Peru und der jeweiligen Rolle der indigenen Völker wurde deutlich, daß sowohl die internationalen Erdölkonzerne mit den nationalen Regierungen oder auch direkt mit den indigenen Völkern verhandeln – je nach der für sie vorteilhafteren Konstellation. In Peru werden direkte Verhandlungen mit den indigenen Völkern bevorzugt, da der Staat relativ stark in der Verfolgung der eigenen Interessen ist; in Ecuador haben die Konzerne ein Interesse daran, daß der Staat an den Verhandlungen beteiligt wird. Angesichts der für die indigene Bevölkerung ungünstigen

Kräfteverhältnisse versuchen sie den Umweg über die internationale Ebene einzuschlagen, um dort rechtliche Vereinbarungen zu erreichen und die nationalen Regierungen zu ihrer Einhaltung zu bringen. Damit ist zum einen die Frage der Repräsentanz indigener Interessen aufgeworfen; diese Interessen existieren ja nicht per se, sondern werden durchaus unterschiedlich formuliert und eingebracht. Lokale Widerstände vieler Völker gehen heute in der Tat einher mit Kooperationsstrategien einiger indigener Repräsentanten in internationalen Verhandlungen. Zum anderen ging es in der Diskussion abermals darum, ob internationale Politik und Vereinbarungen die nationalstaatliche Politik beeinflussen können, selbst wenn die dortigen Interessenlagen etwa an der Ausbeutung des Erdöls relativ eindeutig sind.

Im zweiten Teil des Arbeitstreffens ging es um die Rolle der internationalen, nationalen und lokalen Politikebene für NGOs am Beispiel der Entwicklungspolitik in Afrika. Dieter Neubert von der Universität Mainz skizzierte einen idealtypischen NGO-Begriff, nämlich den der sozial eingebetteten NGOs, so wie er normativ in der Entwicklungspolitik verwandt wird. Danach wären NGOs lediglich solche Organisationen, die Interessen für Dritte verfolgen, nicht aber für die eigenen Mitglieder. Einem solchen idealisierenden Bild entsprechen die NGOs in Afrika jedoch nicht. Vorherrschend seien vielmehr NGOs, die in erster Linie Arbeitsplätze für ihre Mitglieder bereitstellen – was angesichts der sozialen Situation verständlich sei –, und als eine ‚Globale der Apparatschiks‘ relativ weit entfernt von der gesellschaftlichen Basis agierten. Demgegenüber funktioniere lokale Selbstorganisation nur, wenn sie ohne Hilfe von außen stattfinde. Ein zentrales Problem für die Entwicklung einer solchen Selbstorganisation sei jedoch die nationale Politikebene, denn der lokale ‚Staat‘ sei in den meisten afrikanischen Ländern nicht vorhanden und die globale Ebene zu weit entfernt.

Auch Richard Preißler von der Universität Bremen unterschied zwischen NGOs und ‚community based organizations‘. Am Beispiel Malis verdeutlichte er, daß NGOs dort über keine eigene soziale Basis verfügten und daher keinen Ausdruck gesellschaftlicher Selbstorganisation darstellten. Zudem seien nationale NGOs in der Regel Durchführungsorganisationen internationaler Entwicklungshilfe, damit also deren Kunstprodukt. Von 50 NGOs im Jahr 1988 erhöhte sich deren Anzahl über 600 im Jahr 1994 bis heute auf fast 1000, davon 50 ausländische NGOs. Dennoch stellen NGOs ein wichtiges demokratisches Potential dar, denn sie ermöglichen neue Formen der Artikulation und neue politische Identitäten.

Im Anschluß an Neuberts und Preißlers pointierter Kritik am Großteil der entwicklungspolitischen NGOs entwickelte sich eine Diskussion, die vielerlei Anknüpfungspunkte bietet. Vor allem ging es darum, was eine solche Analyse bewirkt: Ist die naheliegende Schlußfolgerung, die sich potentiell selbstorganisierende lokale Ebene sich selbst zu überlassen, nicht Wasser auf die Mühlen entwicklungspolitischer Sparprogramme? Wer formuliert die Erwartungen an Süd-NGOs im Norden, werden dabei nicht Organisationsmodelle aus dem Norden transferiert? Spielt der Begriff nicht auch bei der praktischen Entwicklung von Förderungskriterien eine wichtige Rolle? Ist die Gegenüberstellung von Selbstorganisation und Entwicklungshilfe nicht zu kurz gegriffen? Hier wurde keine Übereinstimmung erzielt, sondern es wurden eher weiterführende Fragen aufgeworfen.

Erfreulicherweise nahmen wiederum fast 40 WissenschaftlerInnen, NGO-MitarbeiterInnen, Studierende und andere Interessierte an dem Treffen teil. Am Ende wurde der Vorschlag gemacht, sich beim kommenden 5. Treffen im nächsten Jahr mit einem der drei vorgeschlagenen Themen zu beschäftigen: Die Politik der Vergabeinstitutionen gegenüber den NGOs, das

Verhältnis von NGOs zum sog. informellen Sektor oder die sozialstrukturellen Voraussetzungen von NGO-Politik. Wer zu einem dieser Themen arbeitet und einen Beitrag vorbereiten möchte, wird gebeten, sich mit den Veranstaltern in Verbindung zu setzen.

*Ulrich Brand/Christoph Görg, Frankfurt/M.*

Kontakt: NGO-Forschungsprojekt, FB Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt/M., Christoph Görg/Ulrich Brand, Robert-Mayer-Str. 5, 60054 Frankfurt/M., Tel.: (069) 798-23685, Fax: -28465, eMail: goerg@ oder u.brand@soz.uni-frankfurt.de.

## SELBSTDARSTELLUNGEN

### Empowerment in sozialen Bewegungen

#### Patchwork – Machtlosigkeit überwinden, die Verhältnisse in Bewegung bringen

Im Sommer 1997 gründete sich in Oldenburg ‚Patchwork – Verein zur Förderung demokratischer Selbstorganisation‘. Patchwork versucht sein Ziel – Machtlosigkeit überwinden, die Verhältnisse in Bewegung bringen – durch das theoretische Konzept des Empowerment umzusetzen. Empowerment bezeichnet einen Prozeß, in dem Menschen ‚mächtig‘ werden: mächtig in dem Sinne, Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen und sich Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, die Lebenssituation, das Lebensumfeld und schließlich auch Gesellschaft zu gestalten. Für Patchwork ist Empowerment der notwendige Ansatzpunkt, um Trends zu begegnen, die sich in Gefühlen wie Machtlosigkeit und Kontrollverlust über die eigenen Belange ausdrücken und die eine weit verbreitete Politikverdrossenheit zur Folge haben. Betrachten wir den gesellschaftli-

## PULSSCHLAG

chen Hintergrund mit den im Zeitalter der Globalisierung undurchsichtigen Macht- und Entscheidungsstrukturen, so müssen wir feststellen, daß die Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen sehr stark eingeschränkt sind. Hinzu kommt, daß selbst im nationalstaatlichen Rahmen Mitbestimmung nur in engen Grenzen möglich ist, da sich gesellschaftliche Teilhabe oftmals als bloße Veranstaltung zur Akzeptanzschaffung entpuppt, was Wolf Dieter Narr treffend als ‚repräsentativen Absolutismus‘ bezeichnet.

Nach Stark (1996: 77) beschreibt und initiiert Empowerment Prozesse der Selbstorganisation und der gegenseitigen Unterstützung, die über soziale Aktionen implizit das politische Bewußtsein schärfen und eine kollektive Teilhabe an sozialen und politischen Entscheidungen jenseits von parlamentarischen Strukturen ermöglicht. Empowerment drückt sich in der potentiellen Teilhabe an gesellschaftlicher Entscheidungsfindung aus, und hier müssen sich Menschen mit ihren Vorstellungen und Visionen über das Leben einbringen und diese verwirklichen können.

### Soziale Bewegungen – Orte des Empowerment

Besonders im Rahmen sozialer Bewegungen hat sich eine Form der Partizipation entwickelt, in der soziale Phantasie, Utopien und Querdenken gefördert werden (Stark 1996: 83). Erst dadurch werden Menschen ermutigt, sich aktiv für gesellschaftliche Veränderungen einzusetzen. Die drei von Stark (1996: 127ff) beschriebenen Ebenen des Empowerment lassen sich am besten in der Arbeit sozialer Bewegungen wiederfinden.

Auf der individuellen Ebene heißt Empowerment, Kontrollbewußtsein zu erlangen. Auf eine Kurzformel gebracht bedeutet dies, daß Situationen als prinzipiell beeinflussbar erkannt werden, ein Vertrauen in die eigene Handlungsfä-

higkeit entwickelt und der Wunsch vorhanden sein muß, die sozialen und politischen Bedingungen selbst aktiv zu beeinflussen.

Auf der Ebene von Gruppen und Organisationen geht es darum, soziale Netzwerke zu schaffen, um gemeinsam aus einer Situation der Machtlosigkeit und Resignation das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Für Gruppen ist Empowerment nach innen und außen wichtig: Nach innen bedeutet es, daß Mitglieder einer Gruppe ihre Fähigkeiten einbringen, sie erweitern und an andere weitergeben können. Zudem ist neben der Arbeit in der Gruppe wichtig, daß die Mitglieder soziale Bindungen aufbauen. Gruppen, in denen dieses möglich ist, haben keine hierarchischen Strukturen, finden Entscheidungen gemeinsam und teilen ein Ziel bzw. eine Utopie (vgl. Kraft 1998: 25). Nach außen ist es für eine Gruppe wichtig, langfristige Ziele zu haben und diese strategisch in kleinen Schritten umzusetzen. Dabei müssen die einzelnen Gruppenmitglieder wissen, wie sie sich die notwendigen Informationen und Kontakte beschaffen können, um ihre Position zu untermauern und ihre Handlungsfähigkeit auszubauen.

Empowerment auf der strukturellen Ebene schließlich bedeutet die Vernetzung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen mit dem Ziel, gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken.

Heute ist es sinnvoll, Erkenntnisse des Empowerment für die Arbeit in sozialen Bewegungen zu reflektieren und anzuwenden. Es gilt individuelle und gruppenspezifische Aspekte ebenso wie die Durchsetzung der politischen Ziele zu beachten und zu schätzen. Patchwork will Prozesse des Empowerment anstoßen und erhalten. Hierzu gehört die Arbeit auf individueller Ebene mit den Methoden des szenischen Spiels, die Arbeit mit Gruppen, die in sozialen Bewegungen aktiv sind, oder das Community Organizing.

Ein Schwerpunkt des Empowerment für sozia-

le Bewegungen ist, Erfahrungen aus der Bewegungspraxis zusammenzutragen, auszuwerten und über Seminare, Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen wieder an die Aktiven zurückzugeben. Auch die theoretische Reflexion sozialer Bewegungen soll nicht der wissenschaftlichen Diskussion vorbehalten bleiben. Abstraktes Wissen ist strategisch hilfreich, das Wissen um die Funktionsweise sozialer Bewegungen muß den Bewegungsakteuren allerdings so vermittelt werden, daß es für Engagierte z.B. in Bürgerinitiativen anwendbar ist.

### Der Movement Action Plan

Um analytisch gewonnenes Wissen strategisch umzusetzen, benötigen die Aktiven Übersicht über ihre Bewegung und müssen über die Erkenntnis verfügen, daß langfristiges, strategisches Denken notwendig ist. Der Movement Action Plan (MAP, Aktionsplan für soziale Bewegungen) des US-Amerikaners Bill Moyer stellt hierfür das einzige handhabbare Instrument für Bürgerinitiativen oder Basisgruppen dar. Aus der Analyse seiner über 30jährigen Erfahrungen innerhalb verschiedener Bewegungen entwickelt Moyer ein Modell der acht Phasen sozialer Bewegung.

„Normale Zeiten“ heißt die erste Phase: das Problem existiert, wird jedoch von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. In Phase II – „das Versagen der Institutionen nachweisen“ – geht es deshalb darum, sowohl die Existenz des Problems als auch die mangelnde adäquate Lösungskompetenz der jeweils Verantwortlichen zu belegen. Dieses führt zu den „reifen Bedingungen“ für eine soziale Bewegung (Phase III), in der die Vorbereitungen getroffen werden, damit durch ein auslösendes Ereignis in der Phase IV der „Start der Bewegung“ ausgelöst wird. Nach dieser durch zahlreiche Massenaktivitäten gekennzeichneten Phase passiert in der Regel zweierlei: Zunächst erscheint die nun folgende Zeit den AktivistIn-

nen im Vergleich zur stürmischen Phase zuvor als Flaute, und sie empfinden diese Zeit als „Identitätskrise und Machtlosigkeit“ (Phase V). Gleichzeitig erfährt das Thema aufgrund der zahlreichen Aktivitäten eine „massive öffentliche Unterstützung“ (Phase VI), die einen gewandelten Umgang in der öffentlichen Meinung ausdrückt und in Phase VII zum „Erfolg“ der Bewegung führt. In der Phase VIII schließlich heißt es dann „Fortsetzung des Kampfes“, denn nach dem Verständnis des MAP geht es bei sozialen Bewegungen nicht um Einpunkt-Aktivitäten, sondern um einen generellen sozialen Strukturwandel (Moyer 1989: 59).

Übergeordnetes strategisches Ziel des MAP ist die Unterstützung der Ziele der Bewegung in der Öffentlichkeit. Dieses resultiert aus der von Gene Sharp (1973) formulierten Konsens-Theorie der Macht. Diese besagt, daß sich die politische Macht einer Elite niemals selbst tragen kann, da sie von der Kooperation, der Billigung und der Unterstützung der Gesamtbevölkerung abhängig ist. Dies macht deutlich: Es kann einer Bewegung nicht darum gehen, an die politischen EntscheidungsträgerInnen zu appellieren und zu versuchen, sie von der Notwendigkeit einer geänderten Politik zu überzeugen, sondern es muß darum gehen, die Unterstützung der wirklich Mächtigen, der Basis, zu erlangen.

Strategisch sind im Modell MAP vor allem zwei Fragen von Bedeutung: Zum einen geht es um die Frage nach der Entstehung von Protest; zum anderen gilt es den Schritt vom Protest zu einer langfristigen an sozialem Wandel orientierten Politik zu vollziehen.

### MAP und die Bewegungsforschung

Obwohl sich Moyer nicht explizit auf wissenschaftliche Analysen und Deutungsmuster über die Entstehung bzw. Stabilisierung von Protest und sozialen Bewegungen bezieht, finden sich im MAP doch verschiedene Ergebnisse der Bewegungsforschung wieder. Ähnlich wie

## PULSSCHLAG

Neidhardt/Rucht (1993) in der Frage nach den Stabilisierungsbedingungen sozialer Bewegungen auf individueller Erfahrungsebene, kollektiver Deutungsebene und allgemeiner Strukturebene sowie nach den Bedingungen der Problematisierung, Mobilisierung und Stabilisierung unterscheiden, definiert auch der MAP für jede Phase notwendige Faktoren. So beschreibt z.B. Phase III wie Protest entsteht und wie sich gesellschaftliche Bedingungen entwickeln müssen, damit in der Folgezeit ein auslösendes Ereignis zum Start einer Bewegung führt. Ein zentraler Aspekt von Moyer ist dabei die ‚wachsende Bewußtheit und Unzufriedenheit in der Bevölkerungsgruppe der Betroffenen und ihrer Verbündeten‘. Dies und das Bewußtsein, daß ‚Veränderung möglich ist‘ (Moyer 1989: 24) und die notwendigen Mittel dazu bereitstehen, schaffen unter bestimmten historischen Bedingungen und durch die Entwicklung neuer Netzwerke und Koordinationsgruppen ein Klima, welches zur Entstehung sozialer Bewegung führen kann.

In der Öffentlichkeit wird die Bewegung nach einem auslösenden, zumeist erschütternden Ereignis wahrgenommen, welches auf dramatische Weise ein bestimmtes soziales Problem lebendig vor Augen führt und aufgrund weiterer Aktivitäten zu einer längerfristigen Resonanz führt. Dies sind Elemente, die auch in der Theorie der relativen Deprivation, der politischen Chancenstrukturen und des ‚Framing‘ Berücksichtigung finden.

Doch Protest alleine kann keine Bewegung am Leben erhalten. Zu Recht betont deshalb die Theorie der Ressourcenmobilisierung die organisierten, rationalen und strategischen Momente von Bewegungen. Für eine Bewegung ist es wichtig, ihre organisatorischen Möglichkeiten zu nutzen, Bewegungsorganisationen zu gründen, die Ziele und Strategien zu definieren sowie Bündnisse eingehen zu können. Nach Moyer muß der Übergang von der Protestphase zum eher zielorientierten, strategischen Han-

deln spätestens in der Phase VI (‚massive öffentliche Unterstützung‘) vollzogen sein. Nach der positiven Medienresonanz und der öffentlichen Unterstützung gilt es in strategischen Programmen zum einen die für die Informations- und Überzeugungsarbeit bedeutsamen Alltagsaktivitäten lokaler Basisgruppen zu strukturieren; zum anderen muß eine breite pluralistische Bewegung gebildet werden, in der ‚mittels Bündnissen, Netzwerken und gemeinsamem Organisieren von Veranstaltungen und Aufrufen alle Bevölkerungsgruppen‘ (Moyer 1989: 43) angesprochen und integriert werden.

Der Movement Action Plan ist bisher im deutschen Sprachraum weitgehend unbekannt, auch wenn hierzu Beispielanalysen oder kürzere Veröffentlichungen vorliegen (Kreusel/Speck 1998; Friedrich/Speck 1995). Dieses Defizit abzubauen und den MAP in sozialen Bewegungen publik zu machen und anzuwenden, ist ein Ziel von Patchwork. Oftmals wird der Notwendigkeit, langfristig und strategisch zu arbeiten, in aktiven Gruppen keine große Bedeutung beigemessen. Im Sinne eines Empowerment von Gruppen nach außen ist der MAP deshalb ein wichtiger Ansatzpunkt, sowohl das Wissen strategischer, analytischer Methoden zu verbreitern als auch die Arbeit aktiver Gruppen erfolgreich zu gestalten.

*Silke Kreusel, Oldenburg.*

Kontakt: Patchwork, Kaiserstraße 24, 26122 Oldenburg, Tel.: (0441) 17111, eMail: Patchwork@oln.comlink.apc.org.

### Literatur

*Friedrich, Michael/Speck, Andreas* 1995: Teststrecke Papenburg: Von der Unmöglichkeit eine Bewegung zu erzwingen. In: Graswurzelrevolution 24/1995, 198, 1; 14-16.

*Kraft, Julia* 1998: Mögliche Bedeutung des Empowerment-Konzeptes für eine Didaktik der Sozialpädagogik. Unveröff. Diplomarbeit an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

*Kreusel, Silke/Speck, Andreas* 1998: Die Anti-Castor-Bewegung im Lichte des Movement Action Plan. In: Gewaltfreie Aktion 30/1998, 115/116, 31-46.

*Moyer, Bill* 1989: Aktionsplan für soziale Bewegungen. Ein strategischer Rahmenplan erfolgreicher sozialer Bewegungen. Kassel: Weber, Zucht & Co.

*Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter* 1993: Auf dem Weg in die ‚Bewegungsgesellschaft‘? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: Soziale Welt 44/1993, 305-326.

*Sharp, Gene* 1973: The Politics of Nonviolent Action. 3 Vol., Boston: Porter Sargent.

*Stark, Wolfgang* 1996: Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg i.Brsg.: Lambertus.



## com.une.farce

### Zeitschrift für Kritik im Netz & Bewegung im Alltag

com.une.farce – eine neue linke Zeitschrift, getragen von Gruppen und Personen aus dem Spektrum der autonomen und radikalen Linken – versteht sich als ein an der Vermittlung von Theorie und Alltag orientiertes Projekt. Es geht uns darum, die Ebene der alltagskulturellen Phänomene mit der ‚großen Politik‘ der alten Männer auf staatlicher und internationaler Ebene, der sozialen Frage und einer Kritik des Geschlechterverhältnisses so zu verknüpfen, daß dem alten Reduktionismus der Ökonomie nicht irgendein neuer entgegengesetzt wird. Dabei kommt es darauf an, die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse zu unterscheiden, sich aber auch ihrer Verwobenheit bewußt zu sein.

Vermittlung von Theorie und Alltag heißt, politische Fragestellungen zur eigenen Subjekt-position in Relation zu setzen. So wie sich Herrschaft bis unter die Haut materiell manifestiert, so übersetzen sich Herrschafts- und

Ausbeutungsverhältnisse in den daily terror der verwalteten Welt. Eine an Emanzipation orientierte politische Theoriebildung darf sich nicht damit begnügen, sozusagen vom Katheder die kritische Kritik zu predigen, sondern muß sich auf den Alltag, auf die politische Praxis einlassen, um an der kulturellen Grammatik, der symbolischen Ordnung wie den ökonomischen und politischen Strukturen rütteln zu können. Die Interventionen unseres Projektes in politische Debatten und Auseinandersetzungen verstehen wir als eine solche Vermittlungsanstrengung.

### Wer spricht?

Das Redaktionskollektiv ist durchaus heterogen: Teile des Projektes sehen sich in der Tradition der inzwischen etwas in die Jahre gekommenen Neuen Linken und wollen ihr Engagement auch als Beteiligung an den Erbstreitigkeiten um 68 verstanden wissen, andere wiederum pfeifen drauf und überlassen insbesondere im Jubiläumsjahr die Entsorgung der Geschichte lieber den Museen und Galerien.

Schlechte Erfahrungen im real existierenden linksradikalen Blätterwald oder einfach der Wunsch, selbst zu ProduzentInnen zu werden, motivieren zu dem Projekt, sich mit der ‚Waffe der Kritik‘ ins Handgemenge zu begeben. So verschieden der Ausgangspunkt, so verbindend ist doch das gemeinsame Interesse an der Weiterentwicklung einer linksradikalen Theorie und Praxis jenseits von Markt, Staat, Geschlecht und kultureller Herkunft.

### Mehr Fragen als Antworten

Dabei stellen sich noch viele Fragen: Wie ist das Verhältnis von Theorie und Praxis zu werten, inwieweit kann unter den gegebenen Verhältnissen Theorie als Praxis reichen? Welche Theorie hat was mit welchem/wessen Alltag zu tun? Wie muß heute eine Kritik des Alltagslebens formuliert werden? Oder genauer: Wie können feministische, antirassistische und mar-

## PULSSCHLAG

xistische Ansätze – seien sie nun poststrukturalistisch oder eher an Kritischer Theorie ausgerichtet – für eine undogmatische Theoriebildung so nutzbar gemacht werden, daß sie nicht bei einer Aneinanderreihung von -ismen stehenbleiben, sondern Herrschaftszusammenhänge in alltäglichen Kontexten analysieren und Experimentierfelder für Emanzipation benennen können? Diese Fragen werden immer wieder von neuem zu beantworten sein. Die Antworten werden dabei notwendigerweise unterschiedlich ausfallen, aber genau das macht uns neugierig auf die gemeinsame Arbeit an einer Zeitschrift wie com.unc.farce.

### Mit Netz und doppeltem Boden

Die Idee, eine Zeitschrift im Netz machen zu wollen, ist nicht zuletzt eine Folge davon, daß die Mittel für eine ‚echte‘ Zeitschrift in Printform fehlen. Insbesondere der Aufbau eines Vertriebes, der eine Zeitschrift auch einigermaßen trägt, ist derzeit ein nahezu unüberwindbares Hindernis für neue Projekte. Im Netz ist das einfacher und vor allem billiger. Wir wollen unseren Schritt ins Netz jedoch nicht als Ausdruck unkritischer Netzeuphorie verstanden wissen; wir verfolgen und beteiligen uns an den Netzdebatten und üben Netzkritik, weil hier wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der politischen Kommunikation getroffen werden.

Ungeachtet des neu aufgekochten Brechtschen Interaktivitätsmythos, der schon in den 20er Jahren Kommunikationstechnologie mit der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen in ein kausales Verhältnis setzte, und diverser anderer ideologischer Wolkenkratzer, die das Medium mit sich bringt, erscheint uns das Internet im pragmatischen Sinn nutzbar. Wir wissen, daß wir mit der ausschließlichen Publikation im Netz neue Ausschlüsse produzieren – selbstverständlich kann auf Anfrage auch ein Ausdruck der com.unc.farce zugeschickt wer-

den. Andererseits sind die Ausschlüsse bei klassischen linken Zeitschriften, die es lediglich in ein oder zwei Buchläden in ein Dutzend Städten zu kaufen gibt, kaum minder problematisch. Dies allein auf ein quantitatives Problem zu reduzieren, wird der Sache gewiß nicht gerecht; es geht auch darum, Erfahrungen mit der Nutzung eines für linke Zeitschriften neuen Mediums zu machen, es sich anzueignen.

com.unc.farce wird dreimal jährlich erscheinen. Die Nullnummer ist seit August 1998 unter <http://www.copyriot.com/unefarce> abrufbar, Nummer 1 erscheint am 1. Dezember, die folgenden Nummern in viermonatigem Abstand. Diese, einem klassischen Periodikum angelehnte Erscheinungsweise verzichtet bewußt auf einige der neuen und schnellen Möglichkeiten des Mediums und orientiert sich an den Diskussionsprozessen der Redaktion, die überregional und dezentral organisiert ist. Das Medium Internet soll hier nicht nur zur Publikation der Zeitschrift selbst dienen, sondern auch der Redaktion die Möglichkeit einer Kommunikation bieten, die nicht auf die bei überregionalen Projekten bekannte Zentralisierung auf einen Redaktionsstandort zurückfällt. Möglichkeiten, die das Medium bietet, wie etwa die Einrichtung einer Mailingliste für Diskussion und Austausch von LeserInnen, Redaktion und AutorInnen, stehen als weitere Entwicklungsstufen des Projektes zur Diskussion. Selbstverständlich ist an dieser Stelle auch die Einladung an Interessierte, sich Texte runterzuladen, zu verteilen oder als Werkzeugkiste in anderen Kontexten zu verwenden. Bei Wiederveröffentlichung bitten wir um Angabe der Quelle und der AutorInnen sowie der Zusendung eines Belegexemplares.

Die Redaktion

(Editorial der Nullnummer; <http://www.copyriot.com/unefarce>)

**Verein Frauenwürde**

Am 14. August 1998 haben sich Frauen der Projektgruppe der KirchenVolksBewegung zur Schwangerenkonfliktberatung in Mainz getroffen, um den Verein Frauenwürde zu gründen. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist bereits anerkannt worden.

Kontakt: Annegret Laakmann, Flaesheimer Str. 269, 45721 Haltern, Tel.: (02364) 5588, Fax: 5299, eMail: annegret@laakmann.ic-marl.de.

**Dialog-Kreis-Broschüre**

Der Dialog-Kreis ‚Krieg in der Türkei: Die Zeit ist reif für eine politische Lösung‘ legt mit dem ‚Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission‘ seine dritte Broschüre vor. Türkische Parlamentarier hatten diese Kommission zu dem Zweck gegründet, die Probleme ihrer Mitbürger, „die aufgrund der geräumten Siedlungen in Ost- und Südost-Anatolien abgewandert sind, zu ergründen und die erforderlichen Maßnahmen festzustellen“. Damit werden erstmalig die massiven Probleme und das große Elend der kurdischen Betroffenen von Vertretern des türkischen Parlaments offiziell angesprochen. Aber sie brechen damit nicht nur das Tabu zur Kurdenfrage, gleichzeitig kann das Dokument den deutschen Behörden und Gerichten Einblicke in die Verfolgungs- und Lebenssituation geflohener Kurden geben.

Kontakt: Dialog-Kreis, Postfach 90 02 65, 51112 Köln, Tel.: (02203) 126-77, Fax: -76 (8,- DM plus 2,- DM Porto).

**Broschüren des Komitee**

Neben dem ‚Grundrechte-Report 1998. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland‘ (Rowohlt-Verlag) hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie mehrere Broschüren herausgegeben:

Über die Folgen der Abschaffung des Grundrechts auf politisches Asyl informiert eine aktuelle Bürger- und Bürgerinnen-Information. Zum

selben Thema ist die Broschüre ‚Menschenrechte ohne Asyl in Deutschland‘ erschienen. Am Beispiel Ostfildern rufen sie zur grundrechtlichen Verteidigung der Wagenburgen und gegen den Mißbrauch von Recht und Polizei zugunsten herrschender Ordnungsvorstellungen auf. Außerdem ist die Broschüre ‚Der Castor rollt mit autoritär-rechtsstaatlicher Hilfe über demokratische Grundrechte‘ erschienen.

Kontakt: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, Tel.: (0221) 97269-20, Fax: -31.

**Verdeckte Armut**

Als verdeckt arm werden jene Personen bezeichnet, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen Anspruch aber nicht geltend machen. Sie leben also unter dem durch Sozialhilfe gesicherten Existenzminimum. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte das Institut für Sozialberichterstattung und Lebenslagenforschung einen Forschungsbericht zu diesem Thema. Die Ergebnisse der Studie zeigen, daß im Jahr 1995 in der Bundesrepublik Deutschland rund 2,8 Millionen Menschen in verdeckter Armut lebten. Im Osten Deutschlands sind es 4,2%, im Westen 3,2% der Bevölkerung. Insbesondere Menschen in Haushalten mit fünf und mehr Personen, Alleinerziehende und Arbeitslose sind von verdeckter Armut betroffen. Würden sie alle ihre Ansprüche geltend machen, müßten die Kommunen zusätzlich rund 4,5 Milliarden DM pro Jahr aufbringen.

**Demokratieforum**

Im Mai 1999 wird das Grundgesetz 50 Jahre alt. Anlaß für die Stiftung MITARBEIT, die Theodor-Heuss-Stiftung, die Aktion Gemeinsinn und das Forum Bürgerbewegung mit zwei bundesweiten Aktionswochen vom 8. bis 22. Mai unter dem Motto ‚50 Jahre Grundgesetz: Die Bürgergesellschaft lebt‘ zu feiern. Die zentrale Auftaktveranstaltung dieser Woche der Bürgerge-

## TREIBGUT

sellschaft wird in Berlin am 8. Mai als ganztägiges Demokratieforum in der Berliner Philharmonie stattfinden. Höhepunkt der Abschlußveranstaltung wird am 22. Mai eine Kundgebung in Berlin sein. Bürgerinitiativen, Vereine, Organisationen, (Volkshoch-)Schulen, Jugend-, Frauen-, kirchliche Gruppen, Selbsthilfegruppen und alle, die sich als Teil der Bürgergesellschaft verstehen, sind eingeladen, bei der Aktion mitzumachen. Informationen und Hilfe gibt es beim zentralen Koordinationsbüro.

Kontakt: Stiftung MITARBEIT, Bornheimer Str. 37, 53111 Bonn, Tel.: (0228) 60424-18, Fax: - 22, eMail: stiftung\_mitarbeit@t-online.de.

### Freiwilligen-Agenturen

Die gelungenen Verbindungen von Freiwilligen mit Organisationen und die Qualitätskriterien erfolgreicher Arbeit von Freiwilligen-Agenturen waren das Thema einer Fachtagung der Stiftung MITARBEIT, dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft Berlin, der Freiwilligen-Agentur Bremen und dem Zentrum für Freiwilligenarbeit, Jugendring Dortmund. Die Beiträge, Dokumente und Anregungen dieser Veranstaltung sind in einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Broschüre veröffentlicht.

Kontakt: Stiftung MITARBEIT, Bornheimer Str. 37, 53111 Bonn, Tel.: (0228) 60424-18, Fax: - 22 (3 DM in Briefmarken).

### Kinder brauchen Demokratie ...

... und umgekehrt braucht die Demokratie Kinder. Um der niedrigen Wahlbeteiligung junger Menschen, dem Mangel an Nachwuchs in den politischen Parteien und der Politikverdrossenheit der Jugendlichen durch deren Partizipation an demokratischen Entscheidungsprozessen entgegenzuwirken, zeigt eine Broschüre des Jugendministeriums Rheinland-Pfalz Wege der Beteiligung für Jugendliche und Kinder auf. So werden je nach Altersgruppe Kinder- und Ju-

gendparlamente, Foren und Kommissionen, Kinderinteressenvertretung durch Kinderbeauftragte, Kinderanwälte und Kinderbüros vorgeschlagen und beschrieben.

Kontakt: Jugendministerium, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz.

### Informationsbüro Nicaragua

In diesem Jahr ist das Informationsbüro Nicaragua 20 Jahre alt geworden. Es ist eine der ältesten Organisationen der Solidaritätsbewegungen insgesamt. Zu diesem Jubiläum ist eine Broschüre erschienen, die die 20 bewegten Jahre beleuchtet.

Kontakt: Informationsbüro Nicaragua e.V., Postfach 101320, 42013 Wuppertal (3 DM in Briefmarken).

### Faktenbericht

Mit dem Faktenbericht 1998 informiert die Bundesregierung über die Situation der Forschung in Deutschland. Dargestellt sind die Ressourcen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland und im internationalen Vergleich, die Förderschwerpunkte, die Forschungs- und Technologiepolitik der Länder, die Förderorganisationen sowie die Forschungseinrichtungen und forschungsstatistische Daten.

Kontakt: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Broschürenstelle, 53170 Bonn.

### WWW-Adressen

Seit knapp einem Jahr gibt es nun für Tauschring-Freunde eine zentrale Adresse. Auf diesen Seiten befinden sich u.a. Informationen zum System der Tauschringe, Literaturlisten, Veranstaltungshinweise und nach Postleitzahlen geordnete Kontaktadressen ([www.tauschring.de](http://www.tauschring.de)). Einen Service ganz besonderer Art bietet die

Zeitschrift Graswurzelrevolution: Alle Artikel - von der Nullnummer 1972 bis zur Nummer 200 - sind jetzt im WWW recherchierbar (,www.comlink.de/graswurzel/register'). Die Suchergebnisse werden tabellarisch aufgelistet, und die online angeforderte Artikel kommen gegen eine Grundgebühr von 3 Mark zzgl. 0,50 DM pro kopierter Seite per Post direkt ins Haus. Nicht die ressourcenschonendste Methode, aber ein hilfreicher Service.

„Europa Direkt“ informiert BürgerInnen und Unternehmer über ihre/seine Rechte im europäischen Binnenmarkt. Neben der gebührenfreien Telefonauskunft (0130 850400) kann der Europa-Server unter ,europa.eu.int/citizens' genutzt werden, um Fragen zu stellen oder Leitfäden und Merkblätter zu bestellen.

---

### Freiwilligendienste

Der Versöhnungsbund organisiert für junge Menschen (ab 18 Jahre) Freiwilligendienste vornehmlich in die USA, in beschränkter Anzahl auch in Tanzania und Sri Lanka.

Kontakt: Versöhnungsbund e.V., Ulrich Sonn, Ostpreußendamm 64, 12207 Berlin, Tel./Fax: (030) 8333387.

---

### Netzwerk Friedenskooperative

Veranlaßt durch die zunehmende Zahl von öffentlichen Gelöbnissen der Bundeswehr hat das Netzwerk Friedenskooperative eine neue Handreichung herausgegeben. Darin werden Aktionsbeispiele beschrieben sowie Kommentare und Hintergründe zum (Un-)Wesen von Eid und Gelöbnis dargestellt (5 DM plus 3 DM Porto). Des weiteren hat das Netzwerk eine Materialsammlung zum Thema ,Atomtests in Indien und Pakistan' (5 DM plus 3 DM Porto) sowie eine Handreichung zur aktuellen Lage im Kosov@ mit Statements von Friedensgruppen, Parteien und anderen Organisationen zusammengetragen (4 DM plus 3 DM Porto).

Kontakt: Netzwerk Friedenskooperative, Römerstraße 88, 53111 Bonn.

---

### Grünes Geld

Welche Rolle können Banken, Versicherungen, FondsmanagerInnen und andere Investoren bei der Umsetzung von Strategien für nachhaltige Entwicklung spielen? Dies ist eine der Kernfragen des Gutachtens, das von Delphi International und Acologic GmbH für die Generaldirektion ,Umwelt' der europäischen Kommission erstellt wurde. Der Analyse schließen sich Empfehlungen z.B. zur Förderung von ,grünem' Investment und umweltverträglichen Finanzprodukten an. Das Resultat ist weniger eine zusammenhängende Strategie als vielmehr eine interessante Ideensammlung, die viele Denkanstöße gibt. Die Studie mit dem Titel ,The Role of Financial Institutions in Achieving Sustainable Development' kann kostenfrei bestellt werden.

Kontakt: Europäische Kommission, Unit GD XI, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

---

### Aussichten für Gaskraftwerke

Wenn es um den Bau neuer Gaskraftwerke geht, haben hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen (GuD) eindeutig die Nase vorn. Eine Studie des Öko-Instituts zeigt, daß die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom in gasbetriebenen Kraftwerken zukünftig durchschnittlich 6,2 Pfennige kosten wird. Andere fossile Kraftwerkstypen können da nicht mithalten: Die Stromgestehungskosten von modernen Kohlekraftwerken liegen um mindestens 15 Prozent über dem Vergleichswert von GuD-Kraftwerken. Atomstrom ist selbst unter den optimistischen Annahmen für den geplanten deutsch-französischen ,European Pressurized Reactor' (EPR) mit 7,3 Pfennigen noch teurer.

Die komplette 86seitige Studie ,Stromgestehungskosten von Großkraftwerken - Entwicklungen im Spannungsfeld von Liberalisierung

## TREIBGUT

und Ökosteuern' kann über das Öko-Institut bezogen werden.

Kontakt: Öko-Institut, Postfach 6226, 79038 Freiburg, Tel.: (0761) 4529522, Fax: 475437.

---

### NGO-Aktionsprogramm

Die Europäische Union hat ein neues Aktionsprogramm zur Förderung von NGOs, die hauptsächlich im Umweltschutz tätig sind, verabschiedet. Von 1998 bis 2001 werden ca. 10,6 Mio ECU für die Kofinanzierung von Informationstätigkeiten, der Analyse von Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen europäischen NGOs und anderen Akteuren bereitgestellt.

---

### ESA-Kongreß

Vom 18. bis 21. August 1999 wird unter dem Titel ‚Will Europe Work?‘ im niederländischen Amsterdam der Vierte Kongreß der European Sociological Association stattfinden. Abstracts können bis 15. Januar 1999 eingereicht werden, das endgültige Programm erscheint im Juli kommenden Jahres.

Kontakt: European Sociological Association, c/o SISWO, Plantage Muidergracht 4, 1018 TV Amsterdam, The Netherlands, Tel.: (+31) (20) 5270600, Fax: 6229430, eMail: esa@siswo.uva.nl.

---

### Wüstenbildung

Der Umzug des Bundestags nach Berlin soll am 5. Juli 1999 beginnen und Ende des Monats abgeschlossen sein. Bundesregierung und UN-Vertreter haben sich am 18. August diesen Jahres darauf geeinigt, das UN-Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung (CCD) in Bonn einzurichten.

Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

### Goldenes Sozialabzeichen

Der Hamburger Freizeitforscher Horst Opaschowski hat mehr Anerkennung für das Ehrenamt und eine neue ‚Kultur des Helfens‘ gefordert. Mit einem ‚sozialen Volontariat‘ könnten Millionen von Freiwilligen im sozialen Bereich beschäftigt werden – so Opaschowski laut der Presseagentur epd (vom 21. August 1998). Des weiteren schlug er vor: unbezahltes Engagement von Kindern und Jugendlichen in Schulzeugnissen zu vermerken, eine stärkere Berücksichtigung bei Bewerbungsgesprächen, Steuerfreibeträge, finanzielle Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und freier Eintritt in Kultur- und Freizeiteinrichtungen ...

**NACH DEM KRIEG  
STEHEN VIELE WIEDER  
MIT BEIDEN BEINEN  
FEST AUF  
DEM BODEN.**

Foto: Bernhard Laup

**MEDICO INTERNATIONAL. WEITER GEGEN MINEN.  
SPENDENKONTO 232. BLZ 50050201.**

medico international, Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt

## REZENSIONEN

## Eine Sozialpsychologie der Gewalt

Gewalt ist nicht nur ein Thema in den Medien, im Alltag und in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Auch in der Psychologie gewinnt die Beschäftigung mit diesem Phänomen an Bedeutung. Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, Anwendungsgebiete und Interventionen der (sozial)psychologischen Aggressions- und Gewaltforschung gibt ein von Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner herausgegebener Sammelband.

Einig sind sich die Autoren darüber, daß das klassische „Dampfkesselmodell“, nach dem auf Frustration Aggression folgt, längst nicht mehr haltbar ist. Aggression und Gewalt sind vielmehr Ergebnisse sozialer Interaktionen, in denen die Verletzung von Fairneßregeln, Ärger, Macht, Vergeltung oder Nachahmung eine zentrale Rolle spielen können. Bierhoff und Wagner schlagen in Anlehnung an William Doise vor, zur Erklärung aggressiven oder gewalttätigen Verhaltens intraindividuelle, interpersonelle, intergrupale und ideologische Ebenen zu berücksichtigen.

James T. Tedeschi und Brian M. Quigley betonen drei klassische Motive, die Gewalt und Aggression bedingen. Der Wunsch, Kontrolle auszuüben, Gerechtigkeit wiederherzustellen oder eigene Vorteile zu erlangen, können aggressives Verhalten leiten. Dieses definieren die Autoren als zwangsausübende Handlungen, die Drohungen, körperliche Gewalt und Strafen einschließen. Sie fordern eine Abkehr von neobehavioristischen Laborparadigmen hin zur Analyse der Dynamik sozialer Eskalations- und De-eskalationsprozesse, die zu Gewalt führen. Sie schlagen einen Multimethoden-Ansatz vor, der neben Experimenten, wie sie für die Psychologie

typisch sind, Feld- und Längsschnittstudien sowie die Auswertung von Archiv-Material vorsieht. Eine Sichtweise, die zeigt, daß es auch in der Psychologie ein Ansinnen gibt, soziale Phänomene künftig interdisziplinär zu untersuchen. Ebenfalls sehr reflektiert beschäftigt sich Wolfgang Frindte mit den Ursachen rechtsextremer Gewalt in Deutschland. Er stellt verschiedene soziologische und sozialpsychologische Erklärungsansätze einander gegenüber und folgert daraus, daß weder Heitmeyers These von den rechtsextremen Modernisierungsverlierern noch Friedrichs soziale Karthasis-These über die verunsicherte Wende-Jugend noch sozialpsychologisch ausgerichtete gruppensystemische Analysen (Lewin, Sherif) oder Tajfels und Turners Theorie der sozialen Identität zu erklären vermögen, wann Orientierungs- und Identitätssuche in Rechtsextremismus umschlagen. Frindte verbindet Heitmeyers Rechtsextremismus-Dimensionen der Ideologie der Ungleichheit und der Gewaltakzeptanz und Teos Rassismus-Begriff zu zwei neuen Dimensionen, einer inhaltlichen und einer formellen. Auf verschiedenen Ebenen lassen sich diese Dimensionen untersuchen. Möglichkeitsräume, wie ökonomische Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit), Bedeutungsräume (Deutegemeinschaften), Interaktionsräume und (individuelle) Sinnräume ermöglichen ein metatheoretisches Raster, in das sich verschiedene soziologische und sozialpsychologische Partial-Theorien, die sich mit einzelnen Facetten des Rechtsextremismus beschäftigen, einarbeiten lassen. Damit schlägt der Autor eine Verbindung verschiedener Ansätze vor, ohne den einen oder anderen als allumfassend zu postulieren.

So reflektiert Frindte mit den verschiedenen Theorien verfährt, so kritisch setzt er sich auch mit seinen eigenen in Thüringen durchgeführten Studien über Rechtsextremismus bei Jugendlichen auseinander. Deren Ergebnisse zeigen einmal mehr die Vielschichtigkeit des Phänomens. Weder Bildung noch Geschlecht sind

## LITERATUR

generelle Faktoren für rechtsextreme Orientierungen. Die zeigen sich bei Mädchen wie bei Jungen, bei Gymnasiasten wie bei Hauptschülern. Und auch die als rechtsextrem etikettierten Skinheads und Hooligans zeigen kaum ausgeprägte Feindbilder, sondern, und das führt Frindte auf das schlechte Image dieser Gruppen zurück, einen eher diffusen Aktionismus. Zur Aufwertung der eigenen Gruppe instrumentalisieren sie rechtsextremes Verhalten. In aller Deutlichkeit weist der Autor darauf hin, daß Rechts extremismus kein Jugendproblem, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das auch wegen seiner vielschichtigen Täter-Typen eine angemessene reflektierte sozialwissenschaftliche Forschung erfordert.

Wie monokausal Phänomen-Analysen sein können, zeigt der Beitrag von Gunter A. Pilz über Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Ökonomisierungs-, Individualisierungs- und Rationalisierungsprozesse als Eckpfeiler der Moderne und die Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports, die Fans und Sportler auseinanderbringt, macht Pilz für Hooliganismus verantwortlich. Das Phänomen sei ein Spiegel des Zeitgeistes, in dem Wettbewerb, Exklusivität, Kampfdisziplin, Coolness, Flexibilität, Mobilität und Risikofreude überwiegen. Hooligans verkörperten diese Eigenschaften und seien damit als modernistische Avantgarde eines neuen Identitätstypus zu verstehen. Dabei scheint Pilz zu vergessen, daß er mit einer derart starken These seinen eigenen empirischen Befunden widerspricht, nach denen das Gros der Hooligans im Alltag ein bürgerliches Leben führt. Von Hooliganismus als „Überlebensstrategie“ in einer von emotionaler Kälte, Egoismus und Individualisierungsschüben gekennzeichneten Gesellschaft kann bei dieser Klientel kaum die Rede sein. Daß die sich beinahe ausschließlich aus Männern zusammensetzt, und darüber hinaus dadurch charakterisiert ist, Gewalt um ihrer selbst Willen auszuüben, wie es Bill Buford in seiner Milieureportage „Geil auf Gewalt“ an-

schaulich beschrieben hat, wird von Pilz nicht thematisiert. So bleibt der Autor mit seinen Ausführungen auf der makrosoziologischen Ebene und liefert mit dem Modernisierungstheorem eine wenig überzeugende Erklärung dafür, warum eine, gemessen an der Gesamtbevölkerung, kleine (geschlechtsspezifische) Gruppe diese Form der Gewalt auslebt.

Gänzlich plakativ argumentiert Hans-Dieter Schwind über Möglichkeiten staatlicher Präventionen und Interventionen. Wertewandel und Werteverfall und soziale Desintegration macht er für die Entstehung von Gewalt verantwortlich. Ohne eine einzige empirische Studie zu erwähnen, führt er Jugendgewalt auf familiäre Faktoren, wie eine „Single-Ideologie“, die Berufstätigkeit beider Elternteile, materielle Unterversorgung oder die Alleinerziehung, auf schulische Faktoren sowie, bedingt durch das „liberale Haftrecht“ und mangelnde staatliche Kontrolle, auf eine „Gewalttransferproblematik“ zurück. Dem läßt der hochdotierte Jurist, der von 1987 bis 1990 Vorsitzender der (Anti) Gewaltkommission der Bundesregierung war, einen Auszug der Leitlinien eben dieser Kommission folgen. Seine Ausführungen zeigen deutlich ein konservatives Weltbild, in dem simple Erklärungsmuster für Gewalt in der Familie, in der Schule und auf den Straßen angeboten werden.

Insofern fällt Schwinds Zusammenstellung im Vergleich zu den meisten anderen in diesem Band zusammengetragenen, die gerade wegen ihrer hohen Reflektions- und Forschungsniveaus wichtige Beiträge zum aktuellen Diskurs über Gewalt leisten, mit seinen rigiden, schlagzeilenartigen Thesen aus dem Rahmen.

*Gabriele Rohmann*, Berlin.

*Hans Werner Bierhoff/ Ulrich Wagner* (Hg.): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart et al.: Kohlhammer 1998.

## Eine Sozialpsychologie des Protests

Für die Bewegungsforschung ist der (sozial-)psychologische Blick auf soziale Bewegungen längst unverzichtbar geworden. Im Gegensatz zum soziologischen Zugang über bspw. Bewegungsorganisationen, das multiorganisationale Feld, in dessen Grenzen Mobilisierung sich vollzieht, politische Gelegenheitsstrukturen oder über soziale und kulturelle Gegensätze (cleavages) ist aus sozialpsychologischer Perspektive vor allem die individuelle Wahrnehmung solcher Einflußgrößen, die auf der Grundlage dieser Wahrnehmung erfolgende soziale Konstruktion geteilter Überzeugungen sowie deren Umsetzung in soziales Handeln in der bewegungsspezifischen Form des Protests von Interesse. Aus diesem Blickwinkel fällt ein anderes Licht auf die Frage, wann Mobilisierung Erfolgsaussichten hat und wann eher nicht. Die individuelle Analyseebene öffnet den Blick auf soziale Bewegungen als Kollektive (inter)agierender Individuen. Hier sind Prozesse der Konstruktion und Rekonstruktion kollektiver Überzeugungen (collective beliefs) anzusiedeln (5). Von grundlegender Bedeutung ist hierbei die soziale oder kollektive Identität, die eine Bewegung auszeichnet, d.h. die Art und das Ausmaß, in dem sich Individuen selbst als Mitglieder einer Bewegung definieren bzw. mit dieser identifizieren.

Der Autor fokussiert allerdings eher Fragen der individuellen Kosten-Nutzen-Kalkulation: Warum nehmen Individuen überhaupt an sozialen Bewegungen teil? Das naheliegende Ergebnis einer individuellen, rationalen Abwägung von Kosten und Nutzen der Teilnahme und des Engagements wäre – zur Vermeidung von Unbequemlichkeiten und Risiken – eher die Nichtteilnahme und die kostenfreie Teilhabe an Bewegungserfolgen, für die man sich selbst nicht einsetzen muß (free riding). Anders gefragt:

Unter welchen Bedingungen wird Unzufriedenheit in kollektives Handeln transformiert? Aus sozialpsychologischer Sicht wird deutlich, daß es weniger (vermeintlich) objektive Strukturdaten sind, die Unzufriedenheit schüren, als daß es vielmehr deren individuelle und schließlich kollektiv geteilte Wahrnehmung ist, die zu Mobilisierung führt.

Bezüglich der Dynamiken der Bewegungspartizipation stellen sich weitere Fragen: Warum engagieren sich einige Bewegungsteilnehmer, während andere in offensichtlich vergleichbaren Situationen dies nicht tun? Warum ziehen Individuen bestimmte Formen des Protests vor, die andere ablehnen? Warum engagieren sie sich unter Bedingungen erhöhten Risikos fortgesetzt, während andere ihr Engagement einstellen? (6f)

Hiermit ist der Rahmen des vorliegenden Bandes von Bert Klandermans – Professor der Angewandten Sozialpsychologie an der FU Amsterdam – skizziert. Dabei versteht es der Autor, Befunde und Erfahrungen aus vielfältigen internationalen wie auch interdisziplinären Forschungsprojekten in seinen sozialpsychologischen Betrachtungen zusammenzuführen. Die illustrierenden Beispiele reichen von sozialen Bewegungen in Südafrika über die Frauenbewegung, die Arbeiter- und die Friedensbewegung bis hin zu rechtsextremistischen Gruppierungen.

Der Autor liefert einen Überblick über die Entwicklung sozialer Bewegungen auf der empirischen Grundlage aktueller Studien zur Mobilisierung von und zur Partizipation in sozialen Bewegungen.

Exemplarisch sei hier auf das erste Kapitel des Bandes näher eingegangen, das sich mit Prinzipien der Bewegungspartizipation beschäftigt (14ff). Auf der Grundlage oben skizzierter Kernfragen widmet sich der Autor der Konstruktion kollektiver Handlungsrahmen (collective action frames). Bezugnehmend auf Gamson, der drei Komponenten kollektiver Handlungsrahmen

## LITERATUR

unterscheidet, verdeutlicht er, daß diese Komponenten – Ungerechtigkeit, Identität und Handlungsorientierung (agency) – sozial konstruierte Definitionen einer Situation darstellen. Um die Frage nach der Generierung dieser Definitionen zu beantworten, müsse man sich folgerichtig dem Prozeß der Konstruktion von Bedeutung zuwenden.

Kollektive Handlungsrahmen sind nicht nur irgendeine Art kollektiver Überzeugungen, sondern beinhalten gesellschaftliche Konflikte (19). Von entscheidender Bedeutung für die Aneignung kollektiver Überzeugungen ist die interpersonale Interaktion, die sich oftmals mit der Herstellung von Konsens beschäftigt (20). Personen tendieren dazu, vor allem komplexe Informationen und ihr Wissen im Vergleich – d.h. beispielsweise im Gespräch, in der Diskussion – mit ‚significant others‘ zu validieren.

Kollektive Überzeugungen können aber auch unabhängig hiervon, durch die Auseinandersetzung mit überzeugender Information angeeignet werden. Hinsichtlich dieser Informationsquellen sind Mediendiskurs, Erfahrungswissen und der ‚gesunde Menschenverstand‘ (popular wisdom) zu unterscheiden. Es sind einerseits individuelle Dispositionen und andererseits kulturelle Themen und Gegen Themen, die die interpersonale Interaktion sowie o.g. Informationsquellen beeinflussen. Aus dem Wechselspiel der wahrgenommenen Information und der interpersonalen Interaktion erwachsen Ungerechtigkeits- und Identitätsframes. Inwieweit diese in Handlungsorientierung und letztlich in Partizipation umgesetzt werden, ist wiederum in hohem Maße von der jeweiligen individuellen Bereitschaft abhängig. Partizipation und damit einhergehendes Engagement fließen ihrerseits wieder in die interpersonale Interaktion und die Auseinandersetzung mit o.g. Informationsquellen ein. (20f).

Klandermans zeigt vier Schritte zur Partizipation auf: Die Zugehörigkeit zum Mobilisierungspotential (zum Kreis der Bewegungssympathisanten), die Einwirkung durch Rekrutierungs-

netzwerke, Motivation und schließlich die Überwindung von Barrieren (z.B. im Sinne von Unbequemlichkeiten), die vor die Partizipation gestellt sind. Aus psychologischer Sicht ist vor allem die Motivation zur Partizipation von Interesse. Hier erarbeitet der Autor auf der Grundlage der Wert-Erwartungs-Theorie und der Theorie kollektiven Handelns ein Motivationsmodell. Letztgenannte Theorie unterscheidet zwischen kollektiven und selektiven Anreizen sozialer und nicht-sozialer Natur. Der kollektiven Nutzen (collective benefits; z.B. die Gleichberechtigung der Frau im Fall der Frauenbewegung) einer Bewegung steht immer im Zusammenhang mit dem Erreichen des kollektiven Ziels, den Zielen kollektiven Handelns. Vom Erreichen solcher Ziele profitieren alle, ob sie nun an deren Realisierung mitgewirkt haben oder nicht. In den kollektiven Nutzen fließen sowohl die Bewertung des Handlungszieles als auch die erwartete Durchsetzbarkeit dieses Zielles ein. Daneben ist die Partizipationsbereitschaft auch von selektiven Anreizen abhängig, die sich ausschließlich aus der unmittelbaren Partizipation ergeben, bzw. die man davon erwartet. Hier sind soziale Anreize, die die Reaktionen von Bezugspersonen (significant others) einbeziehen, und nicht-soziale Anreize (z.B. auf der Nutzenseite Geld, einen Job, auf der Kostenseite aber auch der Zeitaufwand oder das Risiko physischen Schadens), zu unterscheiden (26f).

Um Individuen zur Partizipation in einer sozialen Bewegung zu motivieren, bedarf es sowohl kollektiver als auch selektiver Anreize (28).

Zur Erklärung fortgesetzter Partizipation bzw. des Ausstiegs von Individuen aus Bewegungen zieht Klandermans ein organisationspsychologisches Konzept der Selbstverpflichtung (commitment) heran (30f). Hier unterscheidet der Autor affektive Selbstverpflichtung (30f), Selbstverpflichtung zum Erhalt der Fortdauer (continuance commitment; 32) einer Bewegung – ‚Ich würde ja alles verlieren, wovon ich bislang

investiert habe, wenn ich nun gehe<sup>4</sup> – und normative Selbstverpflichtung, die auf der hinter einem ideologischen Rahmen stehenden Gesinnung der Bewegungsteilnehmer aufbaut (32f). Im weiteren Verlauf des Bandes beschäftigt sich der Autor mit dem Kontext der Bewegungspartizipation, um abschließend einen bewertenden Vergleich konkurrierender Paradigmen in Theorien sozialer Bewegungen vorzunehmen.

Dem kritischen Leser mag auffallen, daß der Autor wiederholt auf den Einfluß sozialer bzw. kollektiver Identität auf Mobilisierung und Partizipationsbereitschaft hinweist, sich jedoch mit diesem genuin psychologischen Gegenstand nur ansatzweise auseinandersetzt. Seine sozialpsychologische Konzeption auf der Grundlage der Wert-Erwartungs-Theorie und der Theorie sozialen Handelns bleibt etwas zu sehr einem rational-choice-Modell verbunden und vernachlässigt m.E. die über rein rationale Grundlagen hinausgehende individuelle soziale Verortung, die identitäre Ebene von Bewegungsteilnehmern. Hierzu ist anzumerken, daß Klandermans sich in folgenden Arbeiten eben mit dieser Fragestellung beschäftigt und sich eingehender mit der Theorie der sozialen Identität (Tajfel) und der Selbstkategorisierungstheorie (Turner) befaßt. Nichtsdestoweniger ist der Band eine Fundgrube für Bewegungsforscher, baut interdisziplinäre Brücken und liefert auf diese Weise eine gelungene Synthese aktuell diskutierter Kernfragen der Bewegungsforschung. Handelt sich hierbei auch nicht um neue Fragen, so wirft die sozialpsychologische Perspektive – und die Gründlichkeit, mit der entsprechende Befunde zusammengetragen werden – doch ein neues Licht auf ihre Zusammenhänge.

*Ludger Klein*, Sankt Augustin.

*Bert Klandermans*: The Social Psychology of Protest. Oxford: Blackwell, 1997.



## Libertäre in Ost und West

Bernd Drücke will mit dem aus seiner Dissertation entstandenen Buch die „Geschichte der libertären Zeitschriften und Rundbriefe für die Nachwelt erhalten“. Er gibt einen historisch-chronologischen Überblick über die Entwicklung der libertären Presse in der BRD und der DDR bis einschließlich 1995. Seine Arbeit schließt an die Veröffentlichung von Holger Jenrich (Anarchistische Presse in Deutschland 1945-1985, Grafenau 1988) an. Drücke hat mehrere tausend Zeitschriften gesammelt, an der Arbeit selbst hat er drei Jahre lang gearbeitet, unter anderem einige Bewegungsarchive besucht und vielfältig recherchiert.

Nach einer kurzen, weniger spannenden Einleitung in dem Herrschaft und Anarchie vorläufig begrifflich definiert werden, folgen zwei kurze Abschnitte zur anarchistischen Presse der Bundesrepublik 1949-1968 und der von 1968 bis 1985. Dann werden alle libertären Zeitschriften vorgestellt, die vor 1985 gegründet wurden, und im Jahre 1985 noch erschienen sind. Hier tauchen die bekannteren Titel der libertären Szene wie z.B. Graswurzelrevolution, Schwarzer Faden, Direkte Aktion, aber auch radikal auf.

Danach werden für 1986 bis 1995 die meisten Zeitschriften näher vorgestellt, die in einem Jahr neu gegründet wurden. Dieser Abschnitt ist der wichtigste des Buches, hier ist es am tiefgehendsten. Die einzelnen Titel – um nur einige bekanntere zu nennen: Unzertrennlich, Interim, PROJEKTil, Land unter, Ruhrgebietsinfo – werden vorgestellt und ihre Entwicklung nachgezeichnet. In einem zwangsläufig sehr viel kürzeren Kapitel geschieht nach dem selben Muster dasselbe für das Gebiet der ehemaligen DDR (bis zu deren Auflösung 1990). Drückes separat abgedruckte Bibliographie umfasst insgesamt 475 Titel für die BRD und 21 für die DDR. Sie enthält, sofern bekannt, Untertitel,

## LITERATUR

Erscheinungsort, -weise und -zeitraum, Auflage, Vor- und Nachfolgeprojekte, Anschrift und weitere Bemerkungen. In einem abschließenden Resümee ordnet Drücke viele Titel den elf verschiedenen, von ihm aufgestellten „Strömungen des Neoanarchismus“ zu, geht kurz auf die Kriminalisierung libertärer Medien ein und deutet die Vielfalt und auch die Kurzlebigkeit libertärer Presse als ihre Stärken, da diese sich auch als Wandlungsfähigkeit, Vernetzung und Fähigkeit der Selbsterneuerung deuten lassen. Drückes Arbeit ist sehr positivistisch. Er hat in bislang einmaliger Form Informationen zusammengetragen. Für alle Interessierten ist das Buch eine wahre Fundgrube. Es hat aber auch den Nachteil, daß er sich politischer Wertungen, die über eine vage postulierte Relevanz libertärer Ideen, etwa in den CASTOR-Protesten, hinausgehen, weitgehend enthält. Untersuchungen über die Rezeption libertärer Presse fehlen weitgehend, so kann auch Drücke diese nicht referieren und liefert auch selbst keine. So sind aber Aussagen über die Relevanz libertärer Presse jenseits von Floskeln kaum möglich. Problematisch ist auch das Verhältnis zwischen libertärer und autonomer Presse, sind doch die Autonomie eine weit größere linksradikale, aber eben nur sehr eingeschränkt mit der libertären identische Strömung. Drücke macht zwar diese wichtige Unterscheidung, um sie dann doch wieder aufzuheben, indem er eine Rubrizierung „autonome Presse mit libertärer Tendenz“ einführt, unter die er dann nahezu alle Zeitschriften der Autonomen einordnet. Dies hat den Vorteil, daß jene nun endlich wissenschaftlich, wenn auch nicht vollständig aufgearbeitet sind, dem Untertitel von Drückes Arbeit entspricht es aber nicht. Drücke hat eine Veröffentlichung vorgelegt, die für die Auseinandersetzung mit diesem Spektrum der sozialen Bewegungen wichtig ist. In die Breite der anarchistischen Bewegung selbst dürfte sie wegen ihres Preises (von 59,80 DM) weniger hineinwirken. Nicht zuletzt ist es ein schönes Buch für die Bibliophilen und Samm-

ler, von denen es auch unter Linksradikalen etliche gibt.

*Bernd Hüttner*, Bremen.

*Bernd Drücke*: Zwischen Schreibtisch und Straßenschlacht. Anarchismus und libertäre Presse in Ost- und Westdeutschland. Ulm: Klemm und Oelschläger 1998

## ANNOTATIONEN

WOLFGANG GESSENHARTER/  
HELMUT FRÖCHLING (HG.)

## Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland

Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?

Opladen: Leske+Budrich 1998

Im Anschluß an eine Tagung, die von Wolfgang Gessenharter im Mai 1997 in Hamburg veranstaltet wurde, ist jetzt – mit etwas Verspätung, was dem Band aber nur gut getan hat – der geplante Tagungsband herausgekommen. Gegenstand der Tagung war der Versuch, eine Neuvermessung des Gegenstandsbereichs der deutschen Rechtsextremismusforschung vorzunehmen. Im Band selbst sind nun die gehaltenen und geplanten Tagungsbeiträge dokumentiert. Nach einer Einleitung und einer allgemeinen Reflexion auf die Notwendigkeit, eine Zwischenbilanz der neueren Rechtsextremismusforschung zu ziehen, folgen in einem Abschnitt Beiträge zum Verhältnis von Rechtsextremismus, Neue Rechte und Verfassungsschutz in Deutschland. In einem zweiten Abschnitt geht es um die ideologisch-sozialstrukturelle Situation in Deutschland und die Frage, welchen Anteil die Krise des Sozialstaats am Aufkommen rechtsextremer Einstellungen und Verhaltensweisen hat. In einem dritten Abschnitt wer-

den an ausgewählten Beispielen, nämlich fremdenfeindlichen Tendenzen in der Polizei und antisemitischen Einstellungen, Zustand und Entwicklungen des Rechtsextremismus in Deutschland abgeschätzt. Zum Schluß werden internationale Aspekte des Rechtsextremismus am Beispiel Österreichs, Hollands und den USA in vergleichender Perspektive behandelt.

Insgesamt kann man sagen, daß der Band sozialwissenschaftliche Analysen und Beiträge aus der amtlichen Verfassungsschutzsicht über Rechtsextremismus und Neue Rechte zusammenträgt. Diese Auseinandersetzung wird vor dem Hintergrund der ideologischen und sozialstrukturellen Veränderungen der letzten Jahre und den Erfahrungen aus anderen Ländern geführt.



HUMANISTISCHE UNION/KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE/GUSTAV HEINEMANN-INITIATIVE/BUNDESARBEITSKREIS KRITISCHER JURAGrupPEN (Hg.)

## Grundrechte-Report 1998

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Reinbek: Rowohlt 1998

Jedes Jahr berichten die Verfassungsschutzämter, welche Gefahren dem Staat aus ihrer Sicht von Bürgerinnen und Bürgern drohen. Für die Gefahren und Verstöße, die vom Staat selbst und seinen Organen ausgehen, sind sie blind. Der Grundrechte-Report setzt dem die umgekehrte Perspektive entgegen: Bürger- und Menschenrechte sind dazu da, vor dem Staat zu schützen. 1998 wurde der Grundrechte-Report zum zweiten Mal vorgelegt – wiederum mit ca. 50 Beiträgen zu Fragen der Inneren Sicherheit, den Rechten von Flüchtlingen und MigrantInnen, Frauenrechten und Datenschutz, über den Zustand von Demonstrationsfreiheit und Sozialstaat. Aus

einem breiten Spektrum kritischer Positionen berichten VertreterInnen von Selbsthilfe- und Menschenrechtsgruppen, Journalisten sowie Experten aus Wissenschaft und Politik. Die Texte verdeutlichen exemplarisch, wo unsere Freiheit bedroht ist, wo sie entwickelt werden muß, wo sie sich behaupten konnte. Ein Serviceteil bietet Kontakt zu allen wichtigen Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen; die Erschließung durch ein Sachregister erlaubt die Nutzung als Nachschlagewerk für politische Bildung, Medien und politisch Interessierte.



RONALD INGLEHART

## Modernisierung und Postmodernisierung

Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften

Frankfurt/M./New York: Campus Verlag 1998

Der Autor, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Michigan, hat durch seine Untersuchungen zum gesellschaftlichen und politischen Wertewandel 1977 weltweit Aufsehen erregt. Als postmaterialistischen Wertewandel hatte er damals die Verschiebung von Werten ökonomischer und körperlicher Sicherheit („materiell“) hin zu Prioritätssetzungen von Selbstverwirklichung und Lebensqualität („postmateriell“) bezeichnet. Unter Verwendung des World-Values-Surveys von 1990, von zusätzlichen Zeitreihendaten für zahlreiche Länder wie auch des Eurobarometers untermauert, präzisiert er in diesem Forschungsbericht seine These durch einen Vergleich der Wertentwicklungen in 43 Ländern. Bestätigt werden kann die Hypothese des intergenerationellen Wertewandels. Zudem finden sich „außergewöhnlich starke Verknüpfungen zwischen Merkmalen der Makroebene wie stabile Demokratie und Merk-

## LITERATUR

malen der Mikroebene wie Vertrauen, Toleranz, postmaterialistische Werte und subjektives Wohlbefinden der Individuen“ (12f). Allerdings stellt sich auch heraus, daß der postmaterialistische Wertewandel nur einen Bestandteil einer weitaus größeren kulturellen Verschiebung darstellt, die in ungefähr 40 verwandten Variablen zum Ausdruck kommt. Der postmaterialistische Wertewandel wird daher als Teil einer umfassenderen „Postmodernisierung“ beschrieben. „Der Wandel der Geschlechterrollen und veränderte Einstellungen zu Schwulen und Lesben sind viel dramatischer“ (14). Postmoderne Werte werden in den untersuchten Gesellschaften dominierender. Auf breiter Datenbasis bestätigt Inglehart die Kernaussage der Modernisierungstheorie, „daß ökonomische Entwicklung, kultureller Wandel und politische Verschiebungen mit kohärenten und – bis zu einem gewissen Grade – sogar voraussagbaren Modellen zusammenpassen“ (14).

Dargestellt werden Wertesysteme und ihr Wandel auf individueller und gesellschaftlicher Ebene sowie Modernisierung und Postmodernisierung in 43 Gesellschaften. Im Anschluß daran werden der postmaterialistische Wertewandel, der Zusammenhang von Ökonomie, politischer Kultur und Demokratisierung und der Einfluß der Kultur auf das Wirtschaftswachstum analysiert. Es folgen Untersuchungen der Auswirkungen neuer Themen für das Parteiensystem, Bilanzen des postmodernen Wertewandels und des Zusammenhangs zwischen dem Verfall institutioneller Autorität und dem Aufkommen von mehr Bürgerbeteiligung in der Politik. Abschließend werden Verlaufsbahnen des sozialen Wandels skizziert.

Der Band enthält zahlreiche Abbildungen und Tabellen. Im Anhang findet sich eine Dokumentation der Methodik.

A.K.

PAX CHRISTI (Hg.)

## Friedensbewegung und die Medien

Idstein: Komzi Verlag 1997

Die Journalistin Claudia Jenkes hat sich in die Netzwerke der Friedensbewegung begeben und Interviews mit engagierten Aktivisten in lokalen Friedensgruppen geführt. Vor diesem empirischen Hintergrund beleuchtet sie die komplexen Auswirkungen der Massenmedien auf politisches Engagement. Untersucht wird zunächst der Wandel der Friedensbewegung und die Politik als (Medien-)Ritual. Die Selektionskriterien des Journalismus, etwa die effizienzorientierte Berichterstattung vor allem an Presseterminen und -konferenzen, führen dazu, daß nach den großen Massendemonstrationen der 80er Jahre Friedensarbeit vor Ort kaum die Chance erhält, in den Medien vorzukommen. „Es braucht schon ein ‚Expertenzeugnis‘ wie den Alternativen Nobelpreis, damit die Medien beispielsweise dem serbischen BürgerInnenrat eine gewisse mediale Öffentlichkeit zugestehen“ (38f). Insgesamt erscheint der Journalismus aus Sicht der Anliegen der Friedensbewegung eher als ein „Abwehrmechanismus“. Der empirische Teil fragt mit Hilfe von Leitfaden-Gesprächen vor allem danach, was die Menschen zu friedenspolitischer Arbeit motiviert und welche Rolle in diesem Zusammenhang die Massenmedien spielen. Als unverzichtbare Informationslieferanten und wichtiger Bestandteil lokalpolitischen Friedensengagements einerseits, als hochgradiger Filtermechanismus friedenspolitischer Arbeit andererseits werden sie hier ambivalent beurteilt. Das medienvermittelte Bild von der Friedensbewegung, wenn auch verkürzt und verzerrt, prägt auch die Wahrnehmung der Aktivistinnen und Aktivisten selber und erschwert, ja entmutigt die lokale Friedensarbeit. Diese ist „im Gegensatz zur kurzatmigen Medienberichterstattung ein langwieriger und beständiger Prozeß“ (105f).



Die Arbeit wendet sich vor allem an die Leserschaft aus der Praxis der Friedensbewegung. A.K.



WOLFGANG R. VOGT/ECKHARD JUNG (Hg.)

## Kultur des Friedens

Wege zu einer Welt ohne Krieg

Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1997

Friedenskultur ist eine Vision für die Zukunft. Sie bedarf der Menschen, „die den tatsächlich eher unfriedlichen und widersprüchlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen zivilisierte Lebensformen konstruktiver Konfliktaustragung, Gewaltvermeidung und Friedensgestaltung entgegensetzen“ (aus dem Vorwort). Das großzügig, in mehreren Farben gestaltete, mit zahlreichen Fotos versehene und im Format eines Ausstellungskatalogs erschienene Buch bietet einen Überblick über die Anforderungen an eine solche Friedenskultur, wie sie sich auch die UNESCO zum Ziel gesetzt hat. Anlässlich des 50jährigen Bestehens der UNESCO haben 50 ausgewiesene Friedens- und Zukunftsforscher aus Deutschland sowie Fotografen, Gestalter, Illustratoren und Künstler aus verschiedenen Ländern sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ihre Assoziationen und Deutungen in verschiedenen Formen zum Ausdruck gebracht. Entstanden ist ein in sechs systematische Abschnitte aufgeteilter, beeindruckender Überblick über Fragestellungen, Diskussionen und Vorschläge der Friedens- und Konfliktforschung. Initiator des Buches ist W. G. Vogt, Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung“ (AFK). Teil 1 „Reflexionen und Horizonte“ versammelt einführende Beiträge zu den Diskussionen um Friedenskultur (W. R. Vogt, D. Senghaas, K. Koppe, W. Gerhard), Sicherheit (E. Lippert), Gewalt (A. Albrecht-Heide), nachhaltiger Entwicklung (J. Scheffran) und

Krieg (U. C. Wasmuth). Teil 2 „Befriedung und Entfeindung“ enthält Beiträge zu Moral und Ethik (J.-P. Reemtsma zu Kant; T. Hoppe), Religion (R. Friedli), Recht (D. Deiseroth/R. Reupke), Menschenrechten (G. Sommer), Kultur (Chr. Butterwegge) und Feindbildern (W. Ruf). Teil 3 beschäftigt sich mit „Konfliktprozeß und Konfliktbearbeitung“. U. Albrecht diskutiert Aufgabenstellungen der Konfliktforschung, A. Buro wie auch J. Calließ/Chr. M. Merkel die Anforderungen ziviler Konfliktbearbeitung und Chr. W. Büttner/B. Müller gewaltfreie Formen der Intervention. Weitere Beiträge gelten der Mediation (N. Ropers), gesellschaftlichen Friedensdiensten (E. Senghaas-Knobloch) und dem Balkan Peace Team (Chr. Schweitzer). Nach den Anforderungen der Friedenskultur an „Psyche und Kompetenzen“ fragt Teil 4. Hier finden sich u.a. Beiträge zur Psychologie (H.-E. Richter), Friedenspädagogik (G. Gugel/U. Jäger; K. Singer), den psychischen Folgen von Auschwitz (H. R. Lewerenz), der Arbeit der Jugendbegegnungsstätte Buchenwald (D. Gaede), Zivildienst/Militärdienstverweigerung (W. Schulz; G. Knebel; H. Bartjes) und Theaterarbeit zum Thema Gewaltphantasien (R. Steinweg). Dargestellt werden in Teil 5 „Initiativen und Projekte“ bspw. des Versöhnungsbundes (K. Lübbert), des Bundes für soziale Verteidigung (A. Dietrich), der UNESCO-Projektschulen (A. Knubbertz) oder der Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden“. Teil 6 schließlich enthält „Appelle und Proklamationen“ aus dem Umfeld der Friedens- und Konfliktforschung und der Friedensbewegung: die Tübinger Proklamation, Kieler Erklärung, Dortmunder Erklärung und die Gummersbacher Erklärung der AFK zur Friedens- und Konfliktforschung. Ein imposantes Buch, das zahlreiche Impulse zum Nachdenken vermittelt und zugleich die Bandbreite und Leistungsfähigkeit der Friedens- und Konfliktforschung demonstriert. A.K.

## LITERATUR

## AKTUELLE BIBLIOGRAPHIE

- Adam, Thomas* 1998: Die Verteidigung des Vertrauens. Zur Geschichte der Natur- und Umweltschutzbewegung in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift für Politik*, Jg. 45, Heft 1, 20-48.
- Anderson Jr., R.D./Grofman, B.* 1998: Rhetoric and Rationality: A Study of the Democratization in the Soviet Union. In: *Public Choice*, Vol. 93, No. 3-4, 287-314.
- Balsler, Deborah B.* 1998: The Impact of Environmental Factors on Factionalism and Schism in Social Movement Organizations. In: *Social Forces*, Vol. 76, No. 1, 199-228.
- Bayat, Asef* 1998: Revolution without Movement, Movement without Revolution: Comparing Islamic Activism in Iran and Egypt. In: *Comparative Studies in Society and History*, Vol. 40, No. 1, 136-169.
- Bendel, Petra/Kropp, Sabine* 1998: Zivilgesellschaft – ein geeignetes Konzept zur Analyse von Systemwechseln? Ergebnisse eines interregionalen Vergleichs: Lateinamerika und Osteuropa. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 8, Heft 1, 39-68.
- Bergesen, Albert/Herman, Max* 1998: Immigration, Race, and Riot: The 1992 Los Angeles Uprising. In: *American Sociological Review*, Vol. 63, No. 1, 39-54.
- Birkland, Thomas A.* 1998: Focusing Events, Mobilization, and Agenda Setting. In: *Journal of Public Policy*, Vol. 18, Part 1, 53-74.
- Boessenecker, Karl-Heinz* 1998: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der BRD. Eine Einführung in Organisationsstruktur und Handlungsfelder. Münster: Votum.
- Böhret, Carl/Konzendorf, Götz* 1998: Ko-Evolution von Gesellschaft und funktionalem Staat – Ein Beitrag zur Theorie der Politik. Opladen: Westdeutscher.
- Bökel, Gerhard* 1998: Zur Situation ausländischer Jugendlicher – eine Zukunft in Deutschland? In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, Jg. 18, Heft 2, 51-53.
- Breckenridge, Keith* 1998: „We Must Speak for Ourselves“: The Rise and Fall of a Public Sphere on the South African Gold Mines, 1920 to 1931. In: *Comparative Studies in Society and History*, Vol. 40, No. 1, 71-108.
- Breyvogel, Wilfried* (Hg.) 1998: Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn: Dietz.
- Buderus, Andreas* 1998: Fünf Jahre „Glatzenpflege auf Staatskosten“ – Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Sozialpädagogische (Jugend-) Projekte gegen Rassismus und Gewalt seit Hoyerswerda. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Calließ, Jörg* 1998: Barfuß auf diplomatischem Parkett. Die Nicht-Regierungsorganisationen in der Weltpolitik. Loccum Protokolle 9/97. Selbstverlag: Evangelische Akkademie Loccum.
- Cleary, David* 1998: „Lost Altogether to the Civilized World“: Race and the Cabanagem in Northern Brazil, 1750-1850. In: *Comparative Studies in Society and History*, Vol. 40, No. 1, 109-135.
- Cox, Gary W./Rosenbluth, Frances M./Thies, Michael F.* 1998: Mobilization, Social Networks, and Turnout: Evidence from Japan. In: *World Politics*, Vol. 50, No. 3, 447-474.
- Delwit, Pascal/De Waele, Jean-Michel* (Eds.) 1998: La democratisation en europe centrale.

La coopération paneuropéenne des partis politiques. Paris: L'Harmattan.

*Dorf, Michael C./Sabel, Charles F.* 1998: A Constitution of Democratic Experimentalism. In: Columbia Law Review, Vol. 98, No. 2, 267-473.

*Emtmann, Anette* 1998: Die Zivilgesellschaft zwischen Revolution und Demokratie. Die „samtenen Revolution“ im Licht von Gramscis Konzept der „società civile“. Hamburg: Argument.

*Flitner, Michael/Görg, Christoph/Heins, Volker* (Hg.) 1998: Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Friedrichs, Jürgen* (Hg.) 1998: Die Individualisierungsthese. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Geschichtswerkstatt* (Hg.) 1998: Die Revolution hat Konjunktur. Soziale Bewegungen, Alltag und Politik in der Revolution von 1848/49. Münster: Westfälisches Dampfboot.

*Glenn, David* 1998: Making Them Flinch: Five Riddles for the Labor Movement. In: dissent, Vol. 44, No. 4, 51-62.

*Gooding-Williams, Robert* 1998: Race, Multiculturalism and Democracy. In: Constellations, Vol. 5, No. 1, 18-41.

*Hartmann, Christof* 1998: Externe Faktoren im Demokratisierungsprozeß. Eine vergleichende Untersuchung afrikanischer Länder. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Hoecker, Beate* (Hg.) 1998: Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Hoffmann, Jürgen* 1998: Die doppelte Vereinigung. Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen des Zusammenschlusses von Grünen und Bündnis '90. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Howard, Dick* 1998: The French Strikes of 1995 and their Political Aftermath. In: Government and Opposition, Vol. 33, No. 2, 199-220.

*Howard, Marc Morjé* 1998: Zivilgesellschaft in Rußland. Reflexionen zu einer Tagung. In: Berliner Debatte INITIAL, Jg. 9, Heft 2-3, 189-199.

*Hutter, Franz-Josef/Tessmer, Carsten* (Hg.) 1998: Menschenrechte und Bürgergesellschaft in Deutschland. Leverkusen: Leske+Budrich.

*Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich* (Hg.) 1998: Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikon. Opladen: Westdeutscher.

*Jones, David Martin* 1998: Democratization, Civil Society, and Illiberal Middle Class Culture in Pacific Asia. In: Comparative Politics, Vol. 30, No. 2, 147-170.

*Kamenitsa, Lynn* 1998: The Process of Political Marginalization: East German Social Movements after the Wall. In: Comparative Politics, Vol. 30, No. 3, 313-335.

*Karaksoglu-Aydin, Yasemin* 1998: Jung, muslimisch = gewaltbereit? Kritische Anmerkungen zur Heitmeyer-Studie. In: Das Argument, Jg. 40, Heft 1-2, 145-158.

*Klie, Thomas/Meysen, Thomas* 1998: Neues Steuerungsmodell und Bürgerschaftliches Engagement – Konkurrierende oder synergetische Programme zur Verwaltungsmodernisierung? In: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 11, 452-457.

## LITERATUR

- Klönne, Arno* 1997: Kein Spuk von Gestern? oder Rechtsextremismus und „Konservative Revolution“. Münster/Hamburg/London: LIT.
- Kreuzer, Marcus* 1998: Electoral Institutions, Political Organization, and Party Development: French and German Socialists and Mass Politics. In: *Comparative Politics*, Vol. 30, No. 3, 272-292.
- Kunkel, Christoph/Pontusson, Jonas* 1998: Corporatism versus Social Democracy; Divergent Fortunes of the Austrian and Swedish Labour Movements. In: *West European Politics*, Vol. 21, No. 2, 1-31.
- Lehning, Percy B.* 1998: Towards a Multicultural Civil Society: The Role of Social Capital and Democratic Citizenship. In: *Government and Opposition*, Vol. 33, No. 2, 221-242.
- Liebermann, Doris/Fuchs, Jürgen/Wallat, Vlasta* (Hg.) 1998: Dissidenten, Präsidenten und Gemüsehändler. Tschechische und ostdeutsche Dissidenten 1968-1998. Essen: Klartext.
- Lissjutkina, Larissa L.* 1998: Matriarchat ohne Feminismus. Ein Essay zu den Rahmenbedingungen der Frauenbewegung im postkommunistischen Rußland. In: *Berliner Debatte INITIAL*, Jg. 9, Heft 2-3, 180-188.
- Lochte, Julia/Schulz, Wilfried* (Hg.) 1998: Schlingensief! Notruf für Deutschland. Über die Mission, das Theater und die Welt des Christoph Schlingensief. Hamburg: Rotbuch.
- Luthardt, Wolfgang* 1998: Direkte Demokratie: Störfaktoren im Politikmanagement oder Elemente einer Bürgergesellschaft. In: *Berliner Debatte INITIAL*, Jg. 9, Heft 2-3, 200-210.
- Lynch, Cecelia* 1998: Social Movements and the Problems of Globalization. In: *Alternatives*, Vol. 23, No. 2, 149-174.
- Milkis, Sidney M.* 1998: Remaking Government Institutions in the 1970s: Participatory Democracy and the Triumph of Administrative Politics. In: *Journal of Policy History*, Vol. 10, No. 1, 51-74.
- Müller, Wolfgang C.* 1998: Party Competition and Plebiscitary Politics in Austria. In: *Electoral Studies*, Vol. 17, No. 1, 21-44.
- Müller-Wiegand, Irmhild* 1998: Zeigt mir, was Ihr könnt! Punks in der Jugendarbeit. Praxisbeispiele aus Großbritannien und der Bundesrepublik. Leverkusen: Leske+Budrich.
- Nährlich, Stefan* 1998: Innerbetriebliche Reformen in Nonprofit-Organisationen. Das Deutsche Rote Kreuz im Modernisierungsprozeß. Leverkusen: DUV.
- Pasquinelli, Carla* 1998: Fundamentalisms. In: *Constellations*, Vol. 5, No. 1, 10-17.
- Pengcheng, Li* 1998: Über die Möglichkeit einer kontinuierlichen und zügigen Fortsetzung des chinesischen Modernisierungsprozesses. Wissenschaftszentrum Berlin, FS III 98-402.
- Röhl, Bettina* 1998: Sag mir, wo du stehst! Die Tochter von Ulrike Meinhof und Klaus Rainer Röhl erzählt. Köln: Kiepenheuer&Witsch.
- Rucht, Dieter/Koopmans, Ruud/Neidhardt, Friedhelm* (Eds.) 1998: Acts of Dissent. New Developments in the Study of Protest. Berlin: edition sigma.
- Schedler, Andreas* 1998: What Is Democratic Consolidation? In: *Journal of Democracy*, Vol. 9, No. 2, 91-107.
- Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer* (Hg.) 1998: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt. Leverkusen: Leske+Budrich.

- Schwartz, Hermann* 1998: Social Democracy Going Down or Down Under: Institutions, Internationalized Capital, and Indebted States. In: *Comparative Politics*, Vol. 30, No. 3, 253-272.
- Sell, Katrin* 1998: Die ungarischen Gewerkschaften und die Reform des Sozialsystems. In: *Berliner Debatte INITIAL*, Jg. 9, Heft 2-3, 151-158.
- Stott, Clifford/Reicher, Steve* 1998: How Conflict Escalates: The Inter-Group Dynamics of Collective Football Crowd 'Violence'. In: *Sociology*, Vol. 32, No. 2, 353-378.
- Tetzlaff, Rainer* 1998: Afrika zwischen Demokratisierung und Staatszerfall. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 66, B21/98.
- Thibaut, Bernhard* 1998: Präsidentielle, parlamentarische oder hybride Regierungssysteme? Institutionen und Demokratieentwicklung in der Dritten Welt und in den Transformationsstaaten Osteuropas. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 8, Heft 1, 5-38.
- Thielen, Helmut* 1998: Jenseits von Kapital und Staat. 30 Thesen zur Aktualität der Utopie nach dem Ende des ‚Realsozialismus‘ und angesichts der Krise des globalisierten Kapitalismus. In: *Zeitschrift für kritische Theorie*, Vol. 4, No. 6, 69-80.
- Thomas, Michael* 1998: Paradoxien in der deutschen Transformationsdebatte. In: *Berliner Debatte INITIAL*, Jg. 9, Heft 2-3, 104-116.
- Useem, Bert* 1998: The State and Collective Disorders: The Los Angeles Riot/Protest of April, 1992. In: *Social Forces*, Vol. 76, No. 2, 357-378.
- Varshney, Ashutosh* 1998: Postmodernism, Civic Engagement, and Ethnic Conflict: A Passage to India. In: *Comparative Politics*, Vol. 30, No. 1, 1-20.
- Wagschal, Uwe* 1998: Direct Democracy and Policymaking. In: *Journal of Public Policy*, Vol. 17, Part 2, 223-246.
- Welzel, Christian* 1998: Vom Konsens zum Dissens? Politische Ordnungspräferenzen von Eliten und Bürgern im ost-westdeutschen Vergleich. Wissenschaftszentrum Berlin, FS III 98-201.
- Yalcin-Heckmann, Lale* 1998: Die Risiken ethnischen Vereinslebens in Europa. Türkische MigrantInnen in Deutschland und Frankreich. In: *Das Argument*, Jg. 40, Heft 1-2, 91-103.
- Yavuz, M. Hakan* 1998: Political Islam and the Welfare (Refah) Party in Turkey. In: *Comparative Politics*, Vol. 30, No. 1, 63-82.
- Zimmermann, Ekkart* 1998: Politischer Protest und die Akzeptanz der Demokratie. In: *Universität*, Jg. 53, Nr. 624, 548-560.
- Zimmermann, Susan* 1998: Wie sie Feministinnen wurden. Wege in die Frauenbewegung im Zentraleuropa der Jahrhundertwende. In: *L'Homme*, Jg. 8, Heft 2, 272-306.

### THEMENHEFTE/SCHWERPUNKTE

Feministische Studien, Heft 1, 1998: Frauen-Politik.

*Journal Of Democracy*, Vol. 9, No. 2, 1998: African Ambiguities.

*Policy Studies Journal*, Vol. 25, No. 4, 1997: Symposium: Women and Public Policy.

vorgänge 142, Jg. 37, Heft 2, 1998: Verspielte Chancen der Politik.

## TAGUNGSHINWEIS

Ankündigung der Fachtagung der Forschungsgruppe Soziale Bewegungen in Kooperation mit der Gustav-Heinemann-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung Freudenberg

## Politikberatung in Deutschland 05. bis 07. März 1999

Traditionelle politische Entscheidungsgremien greifen bei der Entwicklung neuer Konzepte verstärkt auf die Expertise externer Berater und sogenannter „Ideenagenturen“ zurück: Wissenschaftler, Umwelt- und Wirtschaftsexperten aber auch Öffentlichkeitsarbeiter sowie Markt- und Meinungsforscher sind mit ihren Kenntnissen als Politikberater gefragt. Dieser ‚Dialog der Eliten‘ aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ist international beobachtbar. Die us-amerikanischen *think tanks* sind dafür ebenso Beispiele wie die akademisch-institutionellen Beraterstäbe von Tony Blair. Aktuelle Beispiele zeigen, daß auch in der Bundesrepublik Beratung für die Politik zunehmend wichtiger wird.

Neu ist jedoch nicht die Konsultation von Experten und politischen Beratern selbst, sondern die Aufmerksamkeit, die diese in der Öffentlichkeit genießen: Medienvertreter haben offenbar Schwierigkeiten, das politische Profil immer wendigerer und flexiblerer Politiker zu erkennen und greifen daher auf die Analyse der Beraterstäbe als Richtungsanzeiger für politische Orientierungen zurück. Zudem scheint ein Trend erkennbar, nach dem politische Spitzenämter zunehmend mit z.T. externen Fachexperten (quasi mit politischen ‚Quereinsteigern‘) besetzt werden, statt mit altgedienten Parteimitgliedern.

Vor dem Hintergrund dringender und komplexer Aufgabenstellungen, zu deren Bewältigung neue Ideen und Konzepte nötiger denn je scheinen, werden Berater oftmals zur Meßlatte politischer Problemlösungskompetenz: Dank der Kampagnenexpertise der SPD-Wahlkampfstrategen gelang der *Regierungswechsel*. Aber wird der von Schröder geführten rot-grünen Regierungskoalition mithilfe ihrer externen Experten auch der allseits geforderte *Politikwechsel* gelingen?

Neben der Bundespolitik lassen sich auf regionaler und kommunaler Ebene zwei weitere Trends von Politikberatung erkennen, in denen die Berater nicht zur *Expertenberatung* hinzugezogen werden, sondern als *Prozeßbegleiter* fungieren:

Unter dem Stichwort „Verschlankung des Staates“ werden Organisationsberater zur Verwaltungsreform und –vereinfachung konsultiert. Organisationsentwicklung in Behörden tut Not; Staat, Länder und Kommunen sollen billiger, effizienter und bürgerfreundlicher werden; betriebswirtschaftliches Controlling, Kundenorientierung und Qualitätssicherung stehen auf der Agenda; öffentliche Aufgaben werden „outgesourct“.

Insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Verkehrspolitik sowie bei städteplanerischen Maßnahmen kommt Beratung in Form von Vermittlung und Moderation hinzu: Mediationsverfahren, Planungszeilen und andere Methoden der Bürgerbeteiligung setzen auf Partizipation von Betroffenen als Experten ihrer eigenen Interessen. Hier werden nicht die Eliten, sondern die Bürger zu Rate gezogen.

Die Fachtagung des Forschungsjournals widmet sich vor diesem Hintergrund der Fragestellung, welche Rolle Politikberatung in der Bundesrepublik spielt und was Politikberatung aktuell leisten kann. Im Frühjahr 1999 sind die ersten hundert Tage der rot-grünen Bundesregierung abgelaufen, und damit ist auch der Zeitpunkt für die traditionelle erste Bilanz erreicht: Sind die Konturen der versprochenen neuen Politik erkennbar? Welchen Anteil haben daran die Konzepte der politischen Berater?

Eingeladen werden Referenten aus Politik und Beraterstäben sowie Wissenschaftler, welche die angesprochenen Zusammenhänge analysieren.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 25 Personen; Teilnahmegebühr: 150,— DM, ermäßigt: 100,— DM  
Anmeldungen, Tagungsprogramm und nähere Informationen bei Markus Rohde, Dorotheenstraße 85,  
53111 Bonn, fon: 0228-6910-43, fax: -53, markus@cs.uni-bonn.de

**Kai-Uwe Hellmann: Protest and violence – in sight of the structural strains-approach, FJ NSB 4/98, pp. 20-28**

In the first contribution, Kai-Uwe Hellmann raises the question whether social-structural conditions can be identified under which protest generates violence. He presents the general contours of the ‚structural strain‘ approach and proposes a distinction between power and violence. Drawing on Wilhelm Heitmeyer’s research approach, he shows how social structure connects to violence. In conclusion, only a multidimensional approach seems capable to do justice to the complex relation between protest and violence.

**Klaus Eder: Protest and symbolic violence. On the logic of mobilizing collective identities, FJ NSB 4/98, pp. 29-40**

Klaus Eder addresses the question to what extent the mobilization of collective identities is related to symbolic relations of power and violence. Drawing on Parsons, he defines symbolic power as the blocking of communication chances. He then goes on to connect symbolic power to processes of symbolic exclusion, in which the drawing of boundaries leads to exclusion in terms of belonging, recognition, and collective identity construction. This brings Eder to the hypothesis that physical violence increasingly gives way to symbolic violence, because of the increasing relevance of a politics of identity, for instance in ethnic conflicts.

**Reinhard Kreissl/Fritz Sack: Framing – The cognitive-social dimension of social protest, FJ NSB 4/98, pp. 41-54**

Reinhard Kreissl and Fritz Sack begin their contribution with a discussion of the development of the ‚framing‘ approach, and give a brief overview of recent research on violence. They then analyze the relevance of framing for our understanding of violence, both from a social research and from a mass media perspective. In a next step, they offer a critical discussion of the myth of the monopoly on violence, the pacifying effects of which tend to be seen as the core function of the State. The authors conclude by pointing out a number of methodological weaknesses in the framing model, which are particularly aggravating for the analysis of the relation between protest and violence.

**Ekkart Zimmermann: Resource mobilization and violence, FJ NSB 4/98, pp. 55-67**

Ekkart Zimmermann’s contribution focusses on the role of resource mobilization in the genesis of violence. He presents a thoughtful discussion of the strengths and weaknesses of the resource mobilization approach, placing it in the context of its conceptual predecessor ‚relative deprivation‘, and its offspring ‚political opportunity structure‘. Drawing on this discussion, Zimmermann discusses the issue of violence and presents new results from his study of the propensity to protest and violence in East and West Germany in 1993 and 1995. In this context, he particularly emphasizes the role of the State in the escalation of violence.

## ABSTRACTS

---

**Martin Winter: Protest policing and the problem of violence, FJ NSB 4/98, pp. 68-81**

In the final contribution, Martin Winter applies the ‚political opportunity‘ approach to the protest-violence nexus. Although more attention to the chances to act and the resources of conflict parties has been called for time and again, there have thus far been few analyses of the role of the police apparatus as a central opponent of social movements. The author attempts to explore this field of ‚protest policing‘ and asks which philosophies guide the strategical and tactical deployment of police forces, and how, in turn, police behaviour is perceived by protest groups. He concludes that police strategies have to satisfy the requirements of three different ‚battlefields‘: tactical and strategical goal attainment, legitimacy of police measures, and acceptance in public opinion by way of the mass media.

